DENKMALBEREICHSPLANUNG STADTPARKVIERTEL BOCHUM

BAND 1
SIEDLUNGS-, BAU- UND GARTENBAUGESCHICHTE
DENKMALPFLEGERISCHE BEWERTUNG
DENKMALBEREICHSSATZUNG

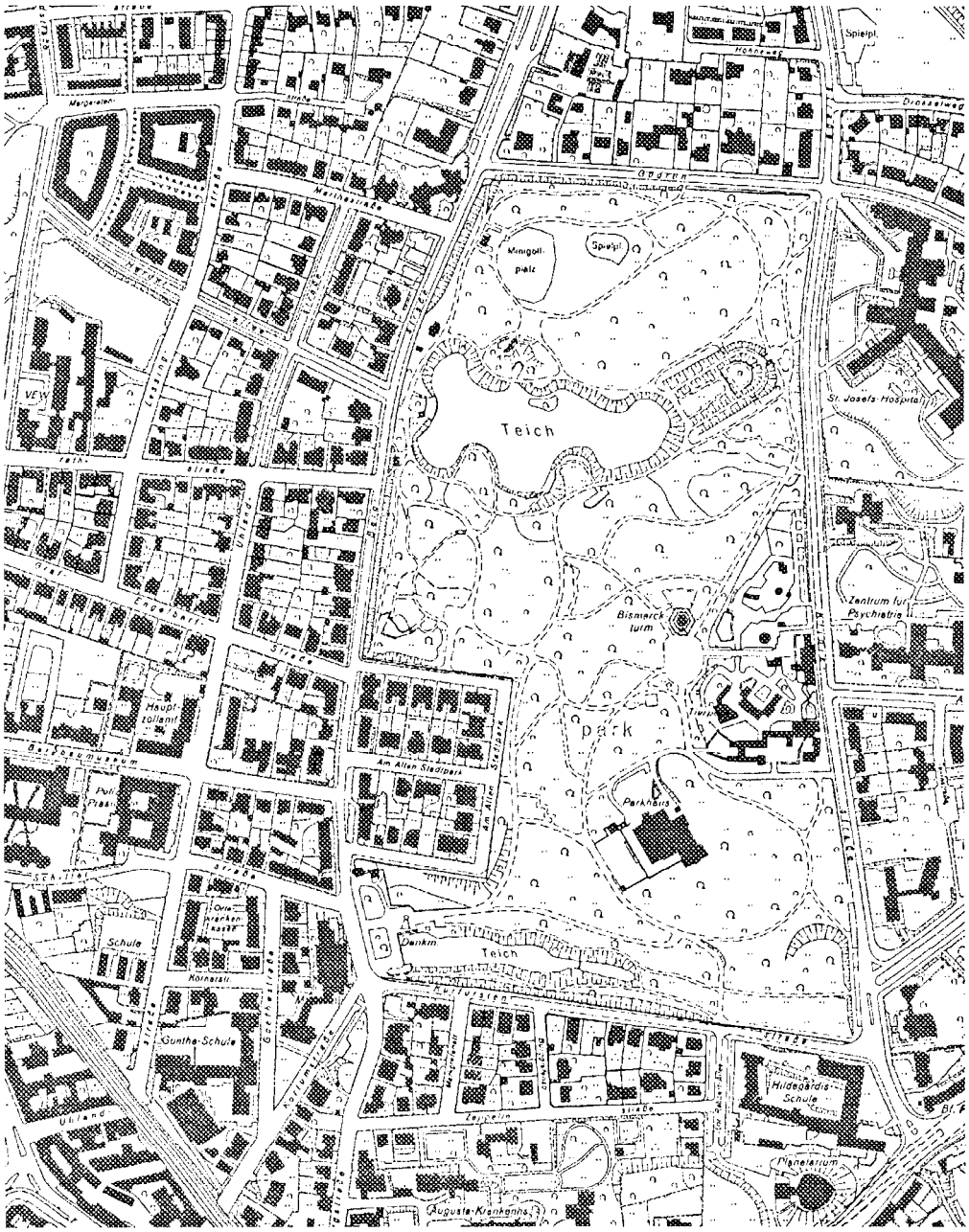

PLANUNGSBÜRO PROF. KRAUSE + PARTNER
DORTMUND
JULI 1990

ALLGEMEINE GESCHICHTE DES STADTPARKS 1

1 Anfänge
1 Der fürstliche "Lustgarten" (18. Jh.)
2 Der "Volksgarten" (1. Hälfte des 19. Jh.)
3 Der "Englische Garten" in München
3 Der "Volksgarten" in Magdeburg
4 Der "Stadtpark" (2. Hälfte des 19. Jh.)
6 Der "Städtische Garten" in Essen
6 Der Bürgerpark" in Bremen

DER STADTPARK IN BOCHUM 8

8 Wahl des Standortes
11 Wahl des Gartenarchitekten
11 Erstentwurf des Stadtparks von 1871
14 Verzögerung des Parkprojektes
14 Der 1. Bauabschnitt (1876-1877)
16 Benutzungsordnung des Stadtparks
18 Die 1. Erweiterung (1888-1894)
20 Die 2. Erweiterung (1904-1905)
21 Das Parkhaus
26 Der Tierpark
28 Eingänge des Stadtparks
28 Der Stadtpark in der Nachkriegszeit
28 Bauliche Nebenanlagen im Park

DENKMALEIGENSCHAFT DES STADTPARKS 33

33 Der historische Anschauungswert
36 Ausmaß der historischen Anschauung
46 Der Stadtpark als Baudenkmal
47 Der Stadtpark als Denkmalbereich

DAS STADTPARKVIERTEL IN BOCHUM 48

48 Die 1. Bauphase (1870-1893)
50 Die Bauordnung von 1893
51 Die 2. Bauphase (1893-1914)
51 Der Stübben-Plan von 1910/14
51 Das Verunstaltungsstatut von 1925
54 Die 3. Bauphase (1920-1935)
56 Die Nachkriegszeit
62 Chronik Stadtpark und Stadtparkviertel

DENKMALEIGENSCHAFT DES STADTPARKVIERTELS 65

65 Baudenkmäler im Stadtparkviertel
75 Die erhaltenswerte Bausubstanz
82 Das Stadtparkviertel als Denkmalbereich

ENTWURF EINER DENKMAL-BEREICHSSSATZUNG 84

ALLGEMEINE GESCHICHTE DES STADTPARKS

Schrifttum und Quellen zur allgemeinen Geschichte von Stadtparks vgl. DOROTHEE NEHRING, "Stadtparkanlagen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts", In: Geschichte des Stadtgrüns (D.Hennebo, Hrsg.), Bd. IV, Hannover/Berlin, 1979 • D. HENNEBO, "Geschichte des Stadtgrüns. Von der Antike bis zur Zeit des Absolutismus", Bd. I, Hannover/Berlin 1970; ders. "Der Stadtpark", In: Die deutsche Stadt im 19. Jahrhundert (L.Grote, Hrsg.), München 1974, S.77-90 • ERIKA SCHMIDT, "Zierde, Vergnügen, gesunde Luft und gute Lehren. Zur Geschichte des Stadtparks in Bochum und anderswo", Das Gartenamt 31, 1982 Juni, S.343-57. Zum Englischen Garten in München vgl. MARGRET WANETSCHEK, "Die Grünanlagen in der Stadtplanung Münchens von 1790-1860", Dissertation München (= Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 35) • THEODOR DOMBART, "Der Englische Garten zu München", München 1972 • DOROTHEE NEHRING, Stadtparkanlagen", op.cit., S. 22-59. Zum Volksgarten in Magdeburg vgl. DOROTHEE NEHRING, "Stadtparkanlagen", op.cit, S. 51-53 (die Abb. wurde S. 52 entnommen). Zum Essener Stadtgarten vgl. ERIKA SCHMIDT, ""Zierde, Vergnügen, gesunde Luft und gute Lehren", op.cit., S. 347-48 (die Abb. wurde S.347 entnommen). Zum Bügerpark in Bremen vgl. HERBERT KELLER, "Die Entwicklung des öffentlichen Grüns in der Freien Hansestadt Bremen", Dissertation Hannover, 1958 (Abb. aus NEHRING, "Stadtparkanlagen", op.cit., S.85).

Schrifttum und Quellen zur Geschichte des Stadtparks und Stadtparkviertels ***in Bochum*** *(nach Titel alphabetisch geordnet): "Als Opa noch klein war, Bochum zwischen Bismark und Brünnig", Hrsg: Stadt Bochum, Presse- und Informationsamt Q.: Stadtarchiv Bochum • "Anlage eines Stadtgartens", Bericht der Stadtparkkommission vom 22.11.1871, Auszüge aus der Akte "Anlage eines Stadtgartens 1871-1872" und Verzeichnis der Bäume und Sträucher des Stadtparks Q.: Planungsamt, Untere Denkmalbehörde Bochum • "Architektur und Stadtplanung im Wiederaufbau", Bochum 1944-1960 HANS H. HANKE, Dissertation Q.: Stadtarchiv Bochum • "Bauen in Bochum", Architekturführer in der Reihe: "Architektur im Ruhrgebiet", Nr.4 Hrsg.: Bund Deutscher Architekten, Kreisgruppe Bochum, Bochum 1986 Q.: Stadtarchiv Bochum KIIIe7 • Baupolizeiverordnung vom 28.06.1893 in: W.ASS-MANN, Lokalverordnungen der Stadt Bochum, Bochum 1896 Q.: Stadtarchiv Bochum KIh4 • "Bochum - Aus der Geschichte einer Großstadt des Reviers", KARL BRINKMANN, Bochum 1968 Q.: Stadtarchiv Bochum KIb7 • "Bochumer Ansichten auf alten Postkarten", JOHANNES VOLKER WAGNER, Q.: Stadtarchiv Bochum KIa23 • "Bochum im Luftbild", JÜRGEN DODT, ALOIS MAYR, Bochum Q.: Stadtarchiv*

Anfänge des Stadtparks

Als Wegbereiter öffentlicher Gärten in Städten kann der Ulmer Stadtbaumeister Joseph Furttenbach (1591-1667) gelten. In seiner Schrift "Gewerb-StattGebäuw" (1650 von seinem Sohn überarbeitet und herausgegeben) gibt er eine Musterstadt, die eine öffentliche Grünanlage enthält -durch eine Mauer von der eigentlichen Stadt getrenn: *"ein holdseliges Wäldlein"*, das der Bürgerschaft zur Erholung, *"zur Recreation"*, dienen und Spazierwege enthalten soll. Hier sollen auch die Übungen der Bürgerschaft im Scheibenschießen und Geschützexzerzieren stattfinden; derartige Übungen seien rühmlicher, meint Furttenbach, als daß die Bürger zu überflüssigem Zechen und Spielen gewöhnt werden.

Der fürstliche "Lustgarten" als Ort festgelegter Zeremonie unterhaltender Bewegung (18. Jh.)

Aus der Ansiedlungs- und Wiederaufbauphase nach den Wirren des 30jährigen Krieges aktualisiert worden war die schon in der Antike propagierte eudämonistische Staatsphilosophie, wonach das Gemeinwesen dem wohlfahrtsstaatlichen Endzweck des *"größtmöglichen Glücks der großen Zahl"* (Eudämonismus) folgen und der Staat diesem dienen müsse. Zu den staatlichen, auf Beförderung der allgemeinen Glückseeligkeit zielenden Mittel gehöre auch eine auf Schönheit und Zierde gerichtete Stadt- und Landeskultur, u.a. *"wohlangelegte Lust- und Ziergärten", ..."die mit schönen Statuen, Springbrunnen, Grotten und anderen Zierrathen versehen sind, und die Zierde und Annehmlichkeiten eines Landes nicht wenig befördern..."*, wie J.H.G. von Justi in seinen "Grundsätzen der Policeywissenschaft" von 1782 herausstellt.

"Öffentliche Gärten ...befördern beydes, die Schönheit der Städte, als das Vergnügen der Bürger und Einwohner", betont der erste (deutsche) Theoretiker der Stadtgestaltung Johann Peter Willebrand, dessen zweibändiges Lehrbuch "Grundriß einer schönen Stadt" 1775 in Hamburg und Leipzig erschien. Er wisse nicht: *"...Ob es nicht beydes zur Verschönerung einer Stadt und zum gemeinen Vortheil gereichte, wenn auf gemeine Kosten, entweder in oder nahe um die Stadt, ein Garten angelegt würde, darinnen jedermann sich zu ergötzen erlaubet, und darinnen gegen alle Beleidigungen, Verletzung und Unordnung Wachen gestellt würden. Warum soll das Garten-Vergnügen die daraus für die Gesundheit entstehende gute Wirkung nicht sowohl Geringen als Vorneh-*

Bochum • "Bochums Bauten 1860-1940", BERNHARD KERBER, Bochum o.J. Q.: Stadtarchiv Bochum KXa3 • "Bochum - Geographische Betrachtung einer Großstadt im Ruhrgebiet", RENE PALSEUR, 1938 Q.: Stadtarchiv Bochum Kla8 • "Bochum Stadtparkviertel Schnellinventarisation", durchgeführt April - Mai 1978 von Prof.Dr.MUMMENHOFF, Hauptkonservator,Q.: Planungamt Bochum, Untere Denkmalbehörde • "Bürgerbuch der Stadt Bochum", bearbeitet von STOFFUTH, JOSEPHS, CLAAS, JÜNGST, Bochum 1927 (enthält: Baupolizeiverordnung 1911, Ortsstatut Straßen und Plätze, Verunstaltungsgesetz), Q.: Stadtarchiv Bochum Klh4 • Denkmalliste - Verfahren, im Stadtbezirk 1 (Innenstadt) (enthält: Straße und Hausnummer, sowie Verfahrensstand), Q.: Planungsamt Bochum, Untere Denkmalbehörde, Februar 1990 • "Der Bochumer Stadtpark als Kerngebiet eines Raumes mit Erholungs- und Bildungsmöglichkeiten in der nördlichen Bochumer Innenstadt" (mit 4 Karten in Kopie), FRIEDRICH FILDERS, Bochum 1977, Examensarbeit, Q.: Stadtarchiv Bochum • H.-D.KRUPINSKI, "Der Einfluß planungsrechtlicher Vorschriften, Programme und Pläne auf die Stadtplanung und Siedlungsentwicklung im Ruhrgebiet von 1876 bis 1974 -Untersucht am Beispiel der Stadt Bochum", Dortmund: ILS NW Materialien Bd. 4.026, 1980 • "Der Stadtbebauungsplan", Bürgermeister GOLLASCH, In: Kommunales Echo (Berlin) Q.: Stadtarchiv Bochum, Akte BO 61/1 • Der Stadtpark, Entstehung - Daten ,Q.: Planungsamt Bochum, Untere Denkmalbehörde • "Der Stadtpark" (Partei am Teich, Text, Karte, Foto), In: Festschrift dem 20. Westfälischen Städtetage gewidmet von der Stadt Bochum, 1896, Der Magistrat Q.: Stadtarchiv Bochum Kla25 • "Die Entwicklung der Bochumer Innenstadt", IRMTRAUD DIETLINDE WOLCKE, Dissertation, Kiel 1965 Q.: Stadtarchiv Bochum • Kostenüberschlag zur Anlage eines Stadtgartens für die Stadt Bochum, Gründungsbericht Stadtpark 1871/72, In: Anton Strauß, Erläuterungsbericht den Entwurf zur Anlage eines Stadtgartens für die Stadt Bochum betreffend, Köln 30.10.1871 (handschriftlich) Q.: Stadtarchiv Bochum Akte zum Parkhaus • Park-Polizei-Verordnung / Polizeiverordnung ... zum Schutze und für den Umfang des Stadtparks der Stadt Bochum vom 21.06.1877 Q.: Stadtarchiv Bochum, vgl. auch "Märkischer Sprecher" vom 28.06.1877, Seite 4 • "So war Bochum, Erinnerungen", FRANZ PEINE, Q.: Stadtarchiv Bochum Kla7 • "So war Bochum, Eine Stadt im Wandel", FRANZ PEINE, Q.: Stadtarchiv Bochum Kla7 • Verzeichnis der total zerstörten Häuser - Bezirk Altstadt (einschließlich Hamme, Grumme, Querenburg und Wiemelhausen), Stand Ende 1944 Q.: Stadtarchiv Bochum Akte BO 60/2 • "Zierde, Vergnügen, gesunde Luft und gute Lehren - Zur Geschichte des Stadtparks in Bochum und anderswo", ERIKA

men zustehen, da doch wirklich der ein sowol zum gemeinen Unterhalt als der andere das seine beyträgt" (1775, § 110).

Der "Volksgarten" als Gesamtkunstwerk zur Benutzung für die allgemeine Öffentlichkeit (1. Hälfte des 19. Jh.)

Aus der vom Bildungsbürgertum rezipierten liberalen Idee der Aufklärung und der Ästhetisierung des Landschaftsstils in der Gartenkunst entwikkelte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts die sozialreformerische Initiative für die Anlage öffentlicher Parks. Der Park sollte die Bedeutung eines Kunstwerkes beibehalten und gleichzeitig eine Sozialleistung für die Bevölkerung hinsichtlich der Wohn- und Lebensverhältnisse in den Städten erfüllen.

Nach Christian Cay Laurenz Hirschfeld (1742-1792) sollten die Obrigkeiten aller Städte *"...besondere Oerter für den Spaziergang des Volks"* einrichten. *"Bewegung, Genuß der freyen Luft, Erholung von Geschäften, gesellige Unterhaltung"*, solle der Stadtbewohner in den Volksgärten finden, *"...sie erquicken ihn nicht allein nach der Mühe des Tages mit anmuthigen Bildern und Empfindungen; sie ziehen ihn auch, indem sie ihn auf die Schauplätze der Natur locken, unmerklich von den unedlen und kostbaren Arten der städtischen Zeitverkürzungen ab ...gewöhnen ihn allmälig an das wohlfeile Vergnügen ...Die verschiedenen Stände gewinnen, indem sie sich hier einander nähern, auf der einen Seite an anständiger Sittsamkeit und scheuloser Bescheidenheit, und auf der anderen an herablassender Freundlichkeit und mitteilender Gefälligkeit. Alle gelangen hier ungehindert zu ihrem Rechte, sich an der Natur zu freuen."*

Häuser, *"wo Erfrischungen gereicht werden"*, könnten *"zugleich durch ihre Bauart anmuthige Gegenstände für das Auge werden"*. Auch *"Anstalten zum Vergnügen"*, dürften nicht fehlen; etwa Musik, die *"in einem Gehölz"* besonders *"reizend"* wirke, und Gewässer, wo Boote *"zu Lustfahrten und zum Fischfang einladen"*. *"Kostbare Kunstwerke, feine Verziehungen und seltene Gewächse, die Vorsorge erfordern, gehören nicht in Anlagen dieser Klasse"*. Wohl aber Werke ... *"die nützliche Eindrücke auf die Menge verbreiten"*. Der Volksgarten scheine ein Ort zu sein, *"wo man leicht dem Volk mitten auf den Weg seiner Vergnügen eine gute Lehre hinstreuen kann"*. Dazu dienten *"Gebäude mit interessanten Gemälden aus der Geschichte der Nation, Bildsäulen ihrer verstorbenen Wohlthäter"* und *"Denkmäler von*

SCHMIDT, In: Das Gartenamt, Juni 1982, Seite 343-57 • "85 Jahre Freude und Erholung - Bochumer Stadtpark feierte Geburtstag" (aus der Rathauspost) Q.: Planungsamt Bochum, Untere Denkmalbehörde.

Karten und Pläne (chronologisch geordnet) zur Geschichte des Stadtparks und des Stadtparkviertels: Bochum 1821, Neuzeichnung, hergestellt nach Katasterunterlagen durch das Vermessungs- und Katasteramt (1972) im Maßstab 1 : 5 000, Q.: Karte 470 Stadtarchiv Bochum • Urmeßtischblatt Bochum von Premier-Leutnant Negelein im 18. Infanterieregiment von 1840, Nachdruck durch LVA NRW im Maßstab 1 : 25 000, Q.: Karte 121 Stadtarchiv Bochum • Plan der Stadt Bochum von 1851 (mit Ackerparzellen) im Maßstab 1 : 8 000, Q.: Karte 457 Stadtarchiv Bochum • Entwurf zur Anlage eines Stadtgartens für die Stadt Bochum von 1871/1872, Inselkarte entworfen von A. Strauß, Litographische Anstalt von J.C. Baum, Cöln (Farblitographie) etwa im Maßstab 1 : 300, Q.: Karte 474 Stadtarchiv Bochum • Übersichtskarte des Stadt- und Landkreises Bochum von 1877, nach dem vorhandenen Material zusammengestellt und bearbeitet durch Keller, Katasterkontrolleur, Litographie im Maßstab 1 : 50 000, Q.: Karte 132 Stadtarchiv Bochum • ohne Angaben, Übersichtskarte Bochum von 1877 im Maßstab 1 : 5 000, Q.: Planungsamt Bochum, Untere Denkmalbehörde • Kreis Bochum Übersichts(rein/ur)karten der Gemarkung Bochum von 1886 (1877) im Maßstab 1 : 5 000 (verkleinert), Q.: Karte 589,1 Stadtarchiv Bochum • Übersichtskarte Bochum von 1905, neu angefertigt vom Vermessungs- und Katasteramt im Maßstab 1 : 5 000, Q.: Karte 413 Stadtarchiv Bochum • ohne Angaben, Übersichtskarte Bochum von 1905 im Maßstab 1 : 5 000, Q.: Planungsamt Bochum, Untere Denkmalbehörde • Plan der Stadt Bochum von 1906, Stadt-Vermessungsamt, Oberlandmesser Encke im Maßstab 1 : 10 000, Q.: Karte 411 Stadtarchiv Bochum • Bebauungs- und Fluchtlinienplan der Stadt Bochum, entworfen durch den Geheimen Oberbaurat Stübben Einzeichnungen auf: Plan der Stadt Bochum in 23 Blättern, angefertigt nach den Katasterkarten von (Julius) Encke, Oberlandmesser, Bochum 1909, farbige Einzeichnungen auf Druck (23 Blätter unvollständig erhalten, 17 vorrätig) im Maßstab 1 : 2 000, 1910/14 Q.: Karte 539, 1-17 Stadtarchiv Bochum • Plan der Stadt Bochum enthält: Bauzonen A bis E Anlage XIV zur Baupolizeiverordnung der Stadt Bochum 1911, angefertigt durch die Städtische Vermessungsabteilung, Maßstab 1 : 10 000, Encke, Oberlandmesser, 1911 Q.: Karte 534 Stadtarchiv Bochum • ohne Angaben, Übersichtskarte Bochum von 1914 im Maßstab 1 : 10 000, Q.: Planungsamt Bochum, Untere Denkmalbehörde • ohne Angaben, Übersichtsplan von 1924 im Maßstab 1 : wichtigen ...Begebenheiten mit lehrreichen Inschriften".

An zwei Parkanlagen läßt sich die Entwicklung von für die Öffentlichkeit bestimmten Projekten verfolgen:

Der "Englische Garten" in München (1789)

Der erste von vornherein für jedermann bestimmte Park war der 1789 in Angriff genommene Münchener Englische Garten, den Friedrich Ludwig von Sckell (1750-1823) auf Veranlassung des Kurfürsten von Bayern als *"gemeinnütziges Kunstwerk"* gestaltete. Nach Sckell sollte jeder Bürger, ob arm oder reich, sich durch diese Gartenschöpfung in wechselnde Stimmungen versetzt, in ihm Kontemplation und durch den Genuß idealland-schaftlicher Effekte seelisch und sittlich gehoben fühlen. Typisch für die Gestaltung des Münchener Englischen Gartens sind die geschwungenen, im Detail jedoch wenig gekrümmten Wasserläufe und Wegeführungen. Die Pflanzungen führen hauptsächlich an Wasserarmen und Wegen entlang, so daß weite Sichtflächen das Hauptmerkmal der Anlage sind.

In der Absicht vermochte das breite Publikum dem Gartenkünstler jedenfalls nicht zu folgen. Der Englische Garten werde *"eigentlich viel zu wenig von den Münchenern gewürdigt"*, berichtet ein Chronist, *"...die vornehme Welt fährt und reitet darin spazieren, der echte Münchener benutzt ihn aber nicht an und für sich, sondern nur als Durchgang zu den in seiner Nähe liegenden Orten".*

Der "Volksgarten" in Magdeburg (1824)

Der erste nicht von einem Landesfürsten oder privaten Stiftern, sondern aus dem Haushalt einer Stadtgemeinde finanzierte öffentliche Park war der von Peter Joseph Lenné (1789-1866) entworfene Volksgarten Klosterberge in Magdeburg. Auch Lenné sah im *"Volk"* die Bezugsgröße der Volksgartenplanung. Es entspreche dem Zweck eines öffentlichen Gartens, meinte er, *"daß sich in demselben die lustwandelnde Menge zwar von Zeit zu Zeit sammle, daß sie aber keineswegs bunt gemischt, wie sie die Stadt faßt, zusammengehalten werde; sie vielmehr theile, hier und dorthin wende, und sich in gesonderten Kreisen und Haufen wieder zusammen finde, was nach Bildung und Neigung zusammengehört".*

Typisch für die Parkanlage ist die Berücksichtigung des Landschaftsgefälles in Verbindung zwischen Park und Umland. Die Bodenerhebun-

10 000, Q.: Planungsamt Bochum, Untere Denkmalbehörde • Teilplan der Stadt Bochum (Altstadt und Umgebung) von 1925, Stadtbauamt, im Maßstab 1: 10 000, Stadtbauamt Bochum , Q.: Karte 418 Stadtarchiv Bochum • Plan der Stadt Bochum von 1926, Stadtbauamt, im Maßstab1 : 10 000, Q.: Karte 424 Stadtarchiv Bochum • Plan der Stadt Bochum von 1926, Hervorhebung öffentlicher Bauten, Stadtwappen, angefertigt durch das Stadtbauamt, Verlag der Stadt Bochum, Farbdruck im Maßstab 1 : 15 000, Q.: Karte 423 Stadtarchiv Bochum • Plan der Stadt Bochum von 1927 im Maßstab 1 : 10 000, Stadtbauamt, Q.: Karte 422 Stadtarchiv Bochum • Adressbuch-Plan von Bochum Zeichnung und Wilgrö-Druck von Willy Größchen, Dortmund, Farbdruck im Maßstab 1 : 15 000, Q.: Karte 438 Stadtarchiv Bochum • Plan der Stadt Bochum von 1929 (1933 ergänzt), Bauweisen und Breiten der Straßen im Maßstab 1 : 15 000, angefertigt vom Stadtbauamt , Q.: Karte 441 Stadtarchiv • Baustufenplan der Stadt Bochum zur Polizeiverordnung vom 7.3.1933 im Maßstab 1 : 15 000, aufgestellt durch die Stadtbauverwaltung, Bochum 30.11.1932, Q.: Karte 531, 1-2 Stadtarchiv Bochum

gen bilden die Aussichtspunkte auf das flache Umland, von hier aus sollte die landschaftliche Schönheit der Umgebung als sichtbarer Teil des Parks erlebt werden: Äcker, Dörfer, der Verlauf der Elbe, der Hafen, die Hausdächer und Kirchtürme. Zentrum der Anlage war der Volkssaal, für den Schinkel einen Entwurf liefern sollte.

Der "Stadtpark" als Gegenstand kommunaler Wohlfahrtspflege (2. Hälfte des 19. Jh.)

Als man um 1840 in England begann "public parks" auf Initiative von Vertretern der Arbeiterklasse oder durch Stiftungen Industrieller zu planen, wurden sie zugleich zu einem, von Menschen aller Alters- und Gesellschaftsklassen in zwangloser Bewegung belebtem Feld sportlich-spielerischer Betätigung. Eine derartige Körperertüchtigung war auch in Deutschland während der napoleonischen Befreiungskriege von Staats wegen zum hochgeschätzten Bildungsziel erklärt worden, dann aber nach der Befreiuung unter-

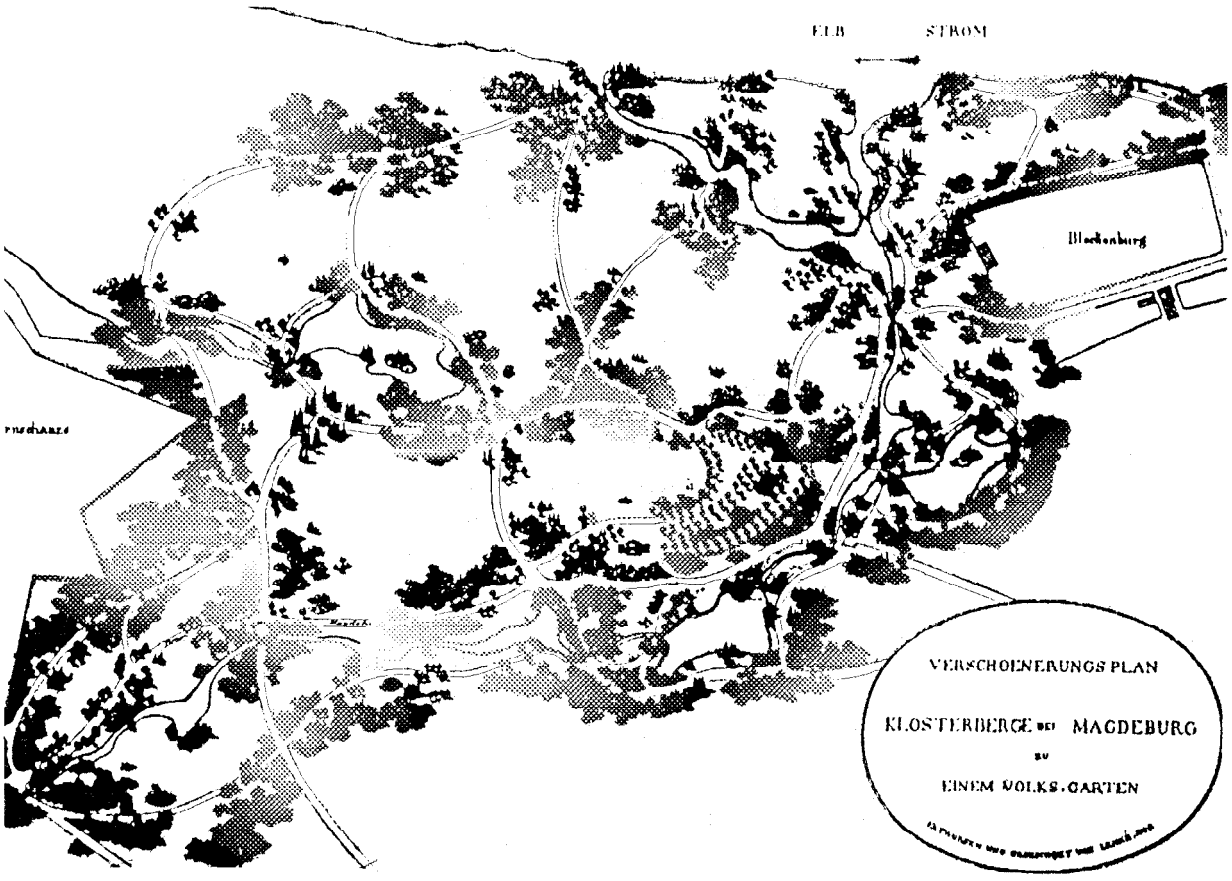

Der "Volksgarten" Klosterberge in Magdeburg 1824 (Entwurf: Peter Joseph Lenné)

• ohne Angaben, Teil Bochum Nord etwa 1935, Q.: Planungsamt Bochum, Untere Denkmalbehörde • ohne Angaben, Teil Bochum Süd etwa 1935, Q.: Planungsamt Bochum, Untere Denkmalbehörde • Bochum 1935, Plan mit Straßen und Gebäuden gezeichnet durch ...? (Angaben fehlen) im Maßstab 1 :5 000, Druck 1970 ?,Q.: ohne Nummer Stadtarchiv Bochum • Öffentliche Bauten und Straßenbahnlinien, Verzeichnis der Straßen und Plätze von 1940, im Maßstab 1 : 15 000, Stadtvermessungsamt Bochum, Bauverwaltung, Q.: Karte 434 Stadtarchiv • ... (Bochum) angefertigt vom Stadtplanungsamt 1951, In: "Siedlungs- und baugeographische Gliederung in Groß-Bochum", Rolf Eberhardt, 1957 ,1 : 15 000, 1941 Q.: Examensarbeit, Stadtarchiv Bochum • Erholungsgrünfläche in Bochum nach dem Stande von 1939, Einzeichnungen von Wendt auf dem Stadtplan Bochum, angefertigt 1940, vom Stadtvermessungsamt Bochum (Farbdruck), Maßstab 1 : 15 000, 1944, Q.: Karte 521 Stadtarchiv Bochum • Bochum 1945, Die Gebäudeschäden in der Stadt, angefertigt vom Vermessungs- und Katasteramt 1970 1 :5 000, 1945, Druck von 1970 ,Q.: Karte 436 Stadtarchiv

drückt worden (Turnsperre von 1820), als die Herrscher sich von den selbstorganisierten, wehrhaften Untertanen bedroht fühlten: schließlich hatten die Turner des Friedrich Ludwig Jahn auch für Verfassungsstaat und nationale Einheit gekämpft.

Leibesübungen kamen in Deutschland erst wieder um 1860 zu Ehren und infolgedessen auch die von England übernommene Vorstellung des öffentlichen Parks als einem Feld körperlicher Betätigung. Liberalistisches Staatsverständnis fand für kurze Zeit viele Anhänger in Deutschland. Infolgedessen galt es als bürgerliche Ehrenpflicht, aus privaten Mitteln für wohltätige Zwecke und für den Schmuck der Gemeinde zu sorgen. Vielerorts wurden Verschönerungsvereine gegründet.

Die öffentliche Initiative zur Errichtung und Unterhaltung der Parkanlagen ging insoweit von der Bürgerschaft aus. Diese Selbstfinanzierung des Parks durch seine potentiellen Benutzer bedeutete eine Unabhängigkeit gegenüber der Stadt und dem Staat, wobei andererseits dem Staat vom

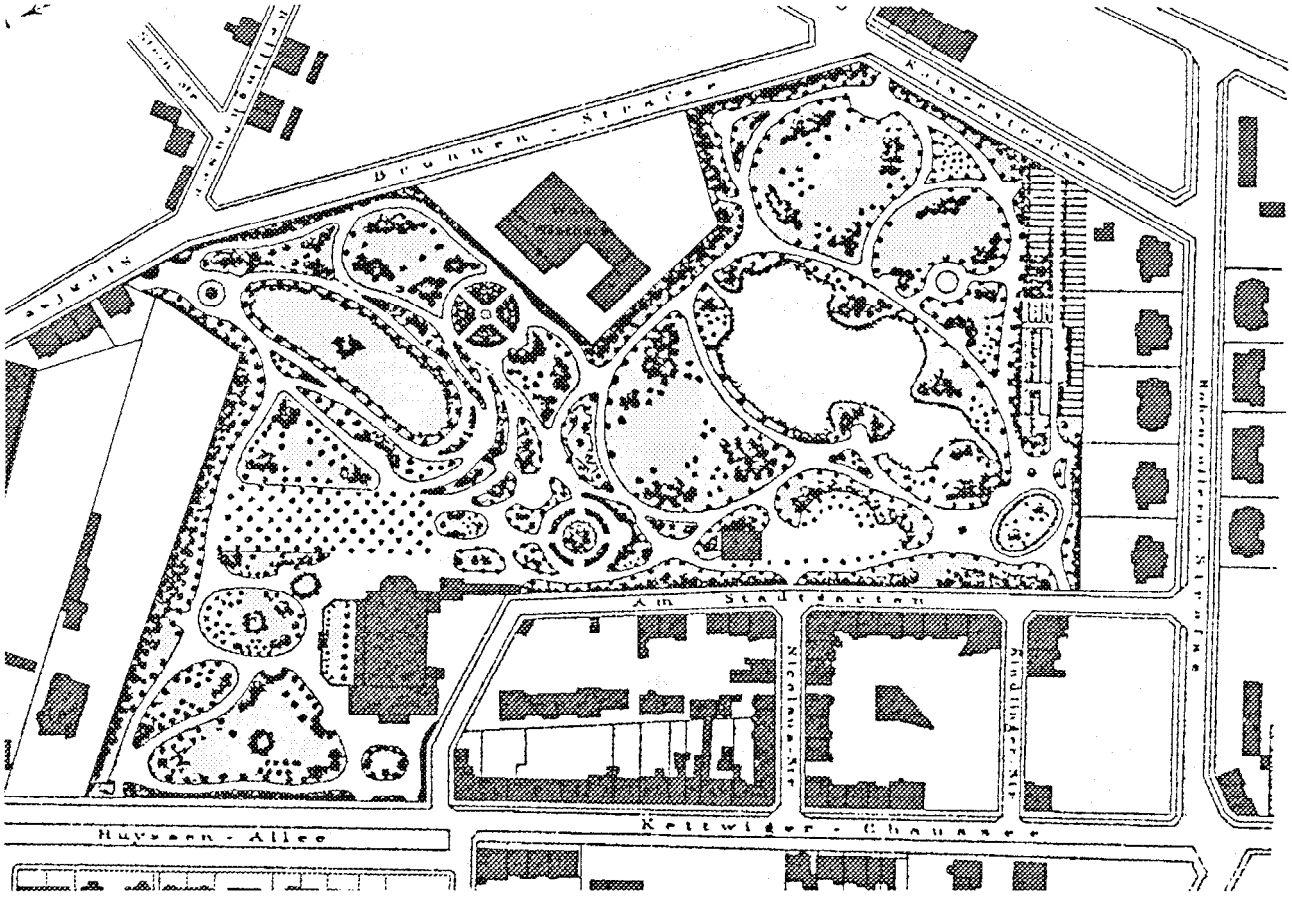

Der "Städtische Garten" in Essen, 1864 angelegt, 1888/89 erweitert (Entwurf Heinrich Stefen)

Bochum • Stadtplan Bochum Straßenverzeichnis u.Verzeichnis der Behörden und öffentlichen Einrichtungen Amt für Verkehrs- und Wirtschaftsförderung von 1970, Maßstab 1 : 25 000, Q.: Karte 397 Stadtarchiv Bochum • Straßenumbenennungen in Bochum nach der kommunalen Neugliederung, gültig ab 1.1.1979 Verzeichnis der umbenannten Straßen Hrsg: Stadt Bochum, Vermessungs-und Katasteramt, Maßstab 1 : 15 000, 1978 Q.: Karte 403 Stadtarchiv Bochum • Bochum, Innenstadt Nord / Stadtpark gezeichnet durch das Vermessungsamt, Stadtgrundkarte im Maßstab 1 : 2 000, 1984 Q.: Planungsamt Bochum, Untere Denkmalbehörde.

Historische Fotos des Stadtparks und Stadtparkviertels Bochum: Altes Parkhaus, 1905, Q.: Presse- und Informationsamt Bochum, Archiv-Nr. 31333 • Altes Parkhaus, 1905, Q.: Presse- und Informationsamt Bochum, Archiv-Nr. 2111/2 • Altes Parkhaus um 1905 und Neues Parkhaus um 1930, Kopiel n: Als Opa noch klein war, Bochum zwischen Bismark und Brünnig, Stadt Bochum, Presse- und Informationsamt Q.: Stadtarchiv Klb15 • Augusta Krankenanstalten, im Hintergrund der Stadtpark (Ansicht vor 1939), In: Als Opa noch klein war, Bochum zwischen Bismark und Brünnig, Stadt Bochum, Presse- und Informationsamt Q.: Stadtarchiv Klb15 • Bochum Kaiserring / Ecke Bergstraße, o.J., Q.: Presse- und Informationsamt Bochum, Archiv-Nr. 45/19 • Bochum Stadtpark, 1938, Q.: Presse- und Informationsamt Bochum, Archiv-Nr. 1003/13 • Bochum Stadtparkeingang, 1911, Q.: Presse- und Informationsamt Bochum, Archiv-Nr. 8023/21 • Die Gegend am Stadtpark, Kaiserring (Am Alten Stadtpark), mit Blick auf die Bergstraße, ohne Jahr, In: So war Bochum, Eine Stadt im Wandel, Franz Peine Q.: Stadtarchiv Bochum Kla7 • Entwurf für Bochum Stadtgarten (und Parkhaus) von Stadtbaumeister Karl Elkart in: Bochums bauten 1860-1940, Bernhard Kerber, Bochum Q.: Stadtarchiv Bochum KXa3 • Gesellschaft Harmonie in der Hochstraße (heute Ensemble Gudrunstraße) In: Bochum Ansichten auf alten Postkarten, Johannes Volker Wagner Q.: Stadtarchiv Bochum Kla23 • Haupteingang an der Ecke Bergstraße/Kurfürstenstraße (Stadtpark) und Stadtpark mit Bismarkturm 1919, In: So war Bochum, Eine Stadt im Wandel, Franz Peine Q.: Stadtarchiv Bochum Kla7 • Kriegerdenkmal 1870/71 am Stadtpark, In: So war Bochum, Eine Stadt im Wandel, Franz Peine Q.: Stadtarchiv Bochum Kla7 • Luftaufnahme des Stadtparks aus den 20er Jahren, In: So war Bochum, Eine Stadt im Wandel, Franz Peine Q.: Stadtarchiv Bochum Kla7 • Parkhaus neu 1913/14, Das alte Parkhaus um 1900, In: So war Bochum, Eine Stadt im Wandel, Franz Peine Q.: Stadtarchiv Bochum Kla7 • Parkhaus um 1950, Q.: Presse- und Informationsamt Bochum, Archiv-Nr. 21111/8 • Park-

Bürger finanzielle Lasten der allgemeinen Wohlfahrtspflege in den Städten abgenommen wurden. Beispiel dafür der

Der "Städtische Garten" in Essen (1863)

Ein Mittelding zwischen Gesellschaftsgarten und Volkspark war der "Städtische Garten" in Essen, angelegt auf Veranlassung der 1863 von Industriellen und anderen einflußreichen Bürgern gegründeten "Essener gemeinnützigen Aktiengesellschaft". Nach der um 1850 einsetzenden ersten Welle industrieller Gründungen stellten die Parkinitiatoren fest, Bergbau und Eisenindustrie hätten *"unvermeidlich große Unzuträglichkeiten für die Bevölkerung im Gefolge"*. Die Menschen litten unter Staub und Schmutz, es gebe kaum noch unbebaute Flächen im Stadtgebiet und nur wenige Bäume. Da, so hieß es 1864 bei der Grundsteinlegung zum Essener Saalbau, seien *"öffentliche Gärten dringendes Bedürfnis, Lungen der Stadt, wie der Engländer sagt"*.

Angelegt wurde der Essener städtische Garten 1864 auf dem Gelände eines ehemaligen Steinbruchs und 1888/89 nach dem Entwurf des Stadtgärtners Heinrich Stefen auf etwa acht Hektar erweitert. Saalbau und Garten waren als sich selbst tragende Einrichtungen gedacht gewesen. Kapital und Einnahmen deckten aber zu keiner Zeit alle der "gemeinnützigen Aktiengesellschaft" entstandenen Kosten. Letzten Endes übernahm die Kommune den Park, um zu gewährleisten, daß Essen seine bis dahin einzige öffentliche Grünanlage behielte.

Der "Bürgerpark" in Bremen (1865)

In Bremen gab den äußeren Anlaß, auf der mittlerweise bedeutungslos gewordenen Viehweide (Allmende) einen Park zu verwirklichen, das "II. Deutsche Bundesschießen" im Jahre 1865. Das mehrtätige Fest fand bei brütender Sommerhitze auf der schattenlosen Bürgerweise statt. Angesehene Bürger -Teilnehmer des Festes- faßten kurz darauf den Beschluß, das Weidegelände mit schattenden Bäumen zu bepflanzen. Ein "Komitee zur Bewaldung der Bürgerweise" rief die Bevölkerung zur Mithilfe auf und verankerte damit bei den Bürgern das Gefühl für einen gemeinsamen Besitz. Spenden der Bürgerschaft ließen hier im Jahre 1866 durch den Entwurf der Berliner Gartenbaudirektors Gustav Meyer eine Parkanlage entstehen, in der die Forderungen nach Erholung und Gesundheit der Bevölkerung vor ästhetischen Gesichtspunkten den Vorrang haben sollten.

haus um 1935, FQ.: Presse- und Informationsamt Bochum, Archiv-Nr. 211/13 • Prägende Bauten im Stadtparkbereich, Aktuelle Fassadenfotos (nach Kartierung durch Planungsbüro Prof. Krause & Partner), März 1990 • Stadtparkpartie mit Bismarkturm, ca.1930, Q.: Presse- und Informationsamt Bochum, Archiv-Nr. 2234/26 • Stadtpark-Restaurant, Ansicht mit Terrasse, von Westen vor 1939?, Q.: Presse- und Informationsamt Bochum, Archiv-Nr. 4335/18 • Stadtpark-Restaurant, Ansicht mit Terrasse, 1959, Q.: Presse- und Informationsamt Bochum, Archiv-Nr. 7904 • Stadtpark-Restaurant, Ansicht mit Terrasse, 1985, Foto Q.: Presse- und Informationsamt Bochum, Archiv-Nr. 11040/22 • Stadtpark mit Umfriedung am Haupteingang Ecke Kurfürsten- und Bergstraße, In: So war Bochum, Erinnerungen, Franz Peine Q.: Stadtarchiv Bochum Kla7 • Stadtpark Bochum als Luftbild, etwa 1975/80, Kopie in: Bochum im Luftbild, Jürgen Dodt / Alois Mayr Q.: Stadtarchiv Bochum Kla1 • Straßenansicht Bergstraße mit Stadtparkeingang, 15.10. 1906, Postkarte, Verlag P.Caspar Bochum, Kopie Q.: Stadtarchiv Zugangs-Nr. 59/86

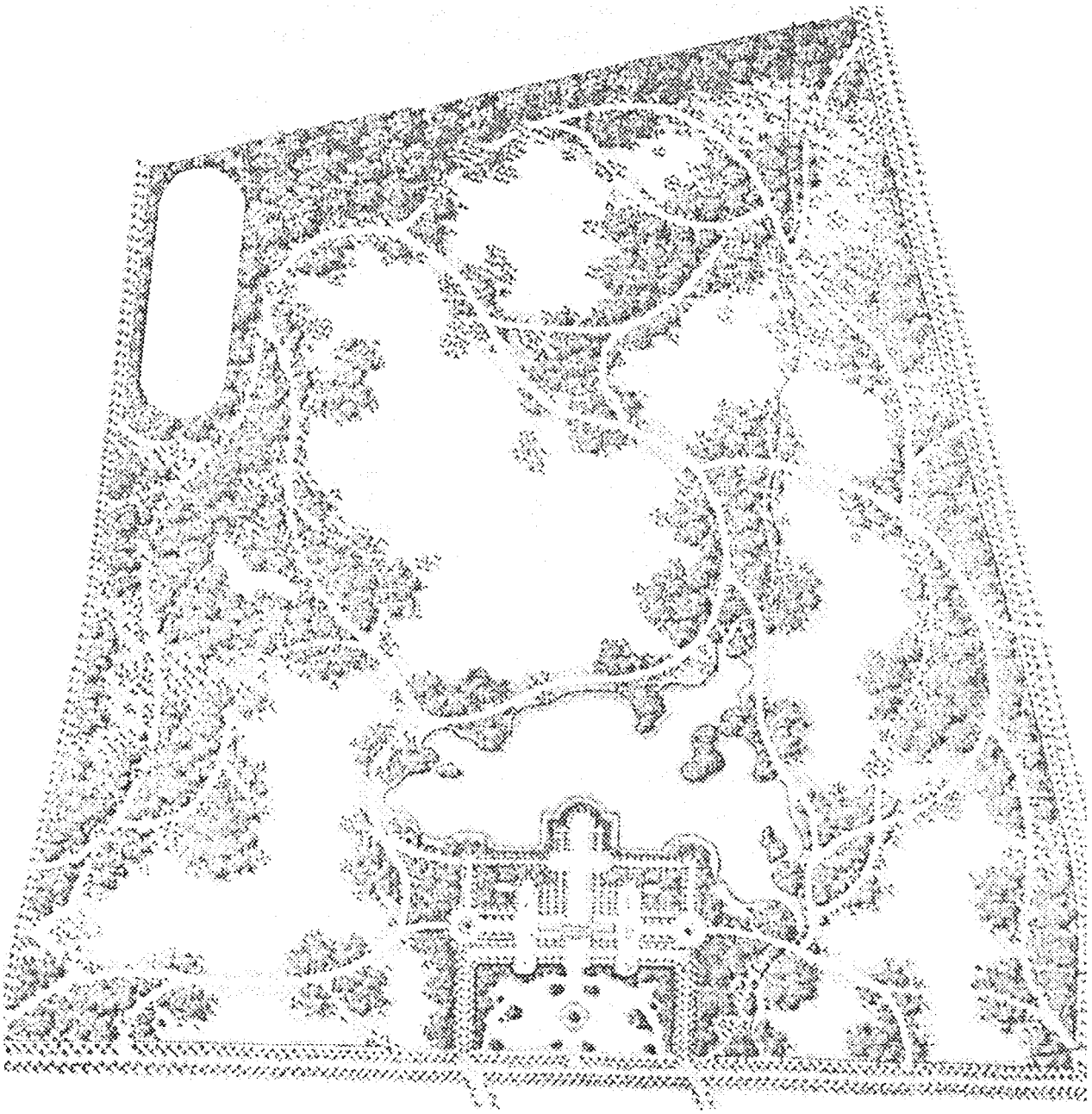

Der "Bürgerpark" in Bremen, 1866 angelegt (Entwurf: Gustav Meyer)

Der "Stadstgarten" in Hagen (ab 1884)
Für die Planung des Hagener Stadtparks wurde 1884 ein Wettbewerb ausgeschrieben, den die Brüder Siesmayer aus Frankfurt gewannen.

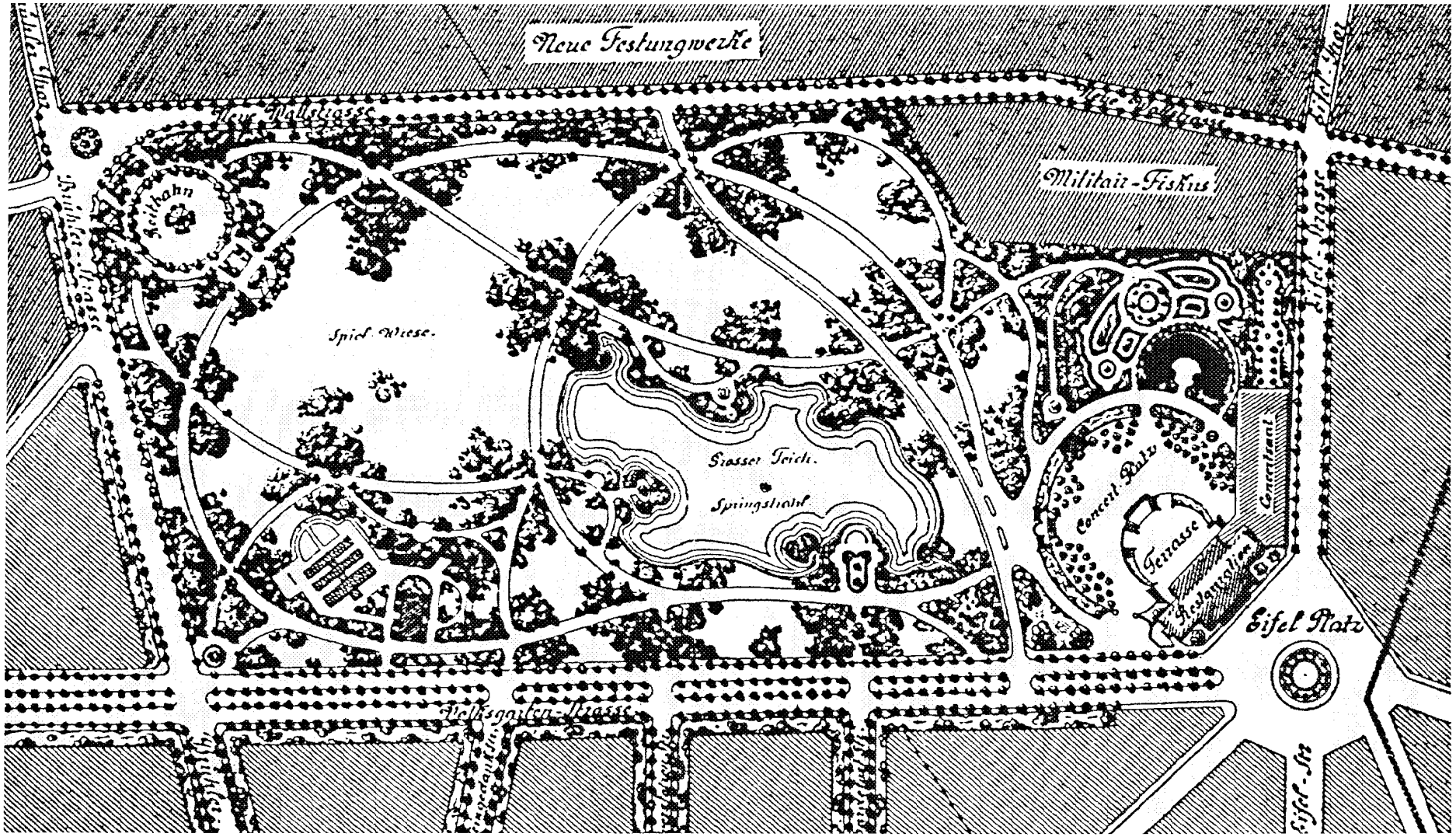

Der "Volksgarten" in Köln (1887-1889)

Der Kölner "Volksgarten" wurde von Adolf Kowallek entwurfen und zwischen 1887 und 1889 im Zuge der damaligen Stadterweiterung auf ehemaligem Befestigungsgelänge errichtet.

DER STADTPARK IN BOCHUM

In Bochum ergriff 1864 der Magistrat die Initiative, und bewegte den Rat zu Baumpflanzungen an Strassen und auf Plätzen: *"Wenn ... für die Verschönerung der Stadt noch so wenig geschehen ist"*, heißt es im Verwaltungsbericht über dasselbe Jahr, *"so lag dies ... daran, daß bei ihrer raschen Entwickelung die Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse alle Mittel erschöpfte. Bei ihrer fortschreitenden Vergrößerung darf aber auch die Verschönerung der Stadt nicht länger versäumt werden ... In anderen Städten bilden sich zu diesem Zwecke besondere Vereine"*, und auch in Bochum hänge dieses Anliegen vom *"opferwilligen Gemeinsinn"* der Bürger ab.

Nachdem sich jedoch kein Verschönerungsverein gebildet hatte, bewegte der Bochumer Magistrat den Rat der Stadt am 4.10.1869 zu dem Beschluß, einen städtischen Park auf der kleinen Vöde (= Allmende, Acker- und Weideland der Gemeinde) anzulegen, wozu schon 1863 der Bürgermeister Maximilian Greve die Anregung gegeben hatte. Mit der Durchführung des Projektes beauftragt wurde eine Stadtparkkommission, die am 27.5.1870 ihre Aufgabe aufnahm und zunächst die Frage des geeigneten Standortes zu entscheiden hatte.

Die Wahl des Standortes

Bei der Auswahl des Geländes hatte die Nähe zum Stadtkern eine wesentliche Rolle gespielt, da *"man der rasch anwachsenden Bevölkerung bei dem Mangel an öffentlichen Promenaden nach des Tages Lasten und Mühen einen Schutz gegen Staub und Hitze sowie Erholung gewähren müsse, um damit der öffentlichen Gesundheitspflege zu dienen."*

Der Stadtparkkommission kam nun die Aufgabe zu, zwischen zwei in Frage kommenden Standorten zu entscheiden:

- das Gelände des heutigen Friedhofs an der Blumenstraße und
- das überwiegend in der Gemarkung Grumme gelegene, als Acker- und Weideland dienende Gelände der Vöde.

Bei der Vöde handelte es sich -wie auch in Bremen bei der Anlage des "Bürgerparks"- um wechselweise ackerbaulich und als Weideland genutzte Gemeinheitsländereien: wobei das Ackerbaurecht nur den Höfebesitzern, die Weidenutzung indes allen Bochumer Bürgern zustand.

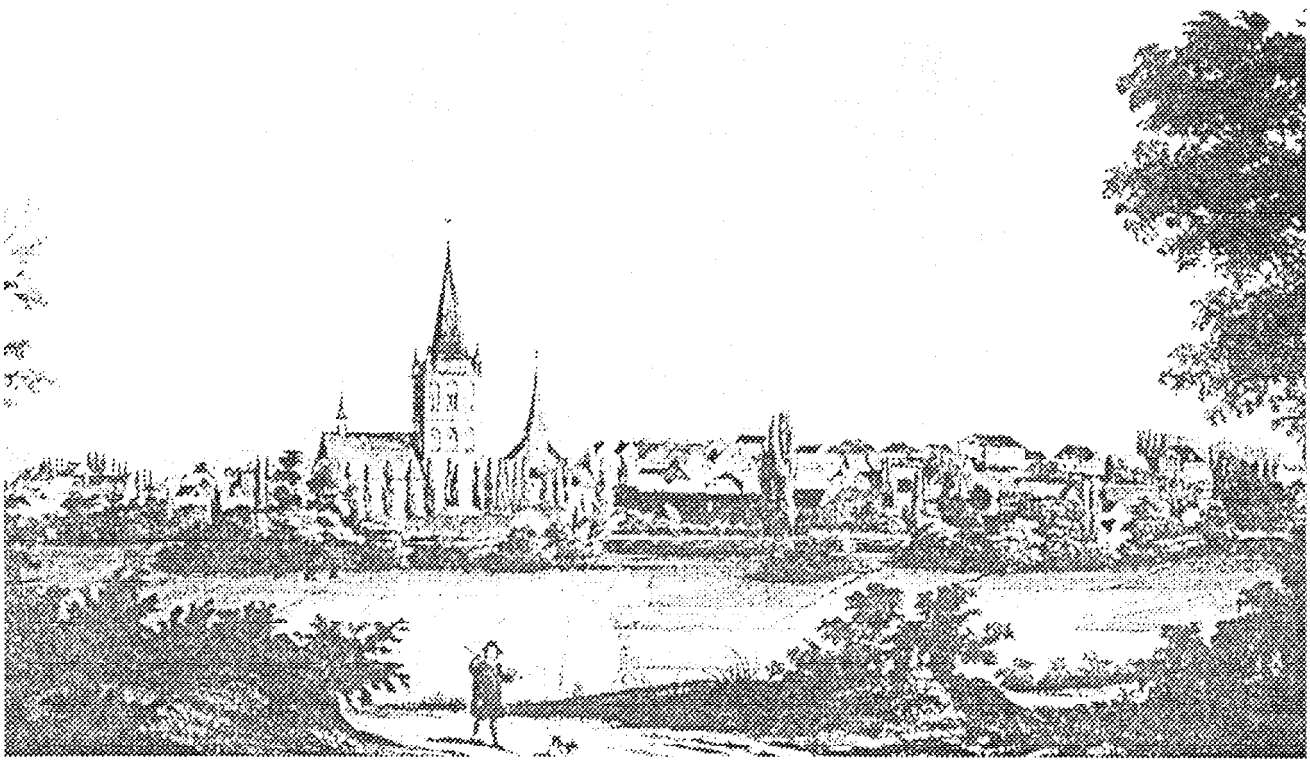

Bochum um 1845 (Farblithographie von Müller)
Ansicht von der Untersten Vöde (Standort etwa Kreuzung Berg-/Kurfüstenstraße)

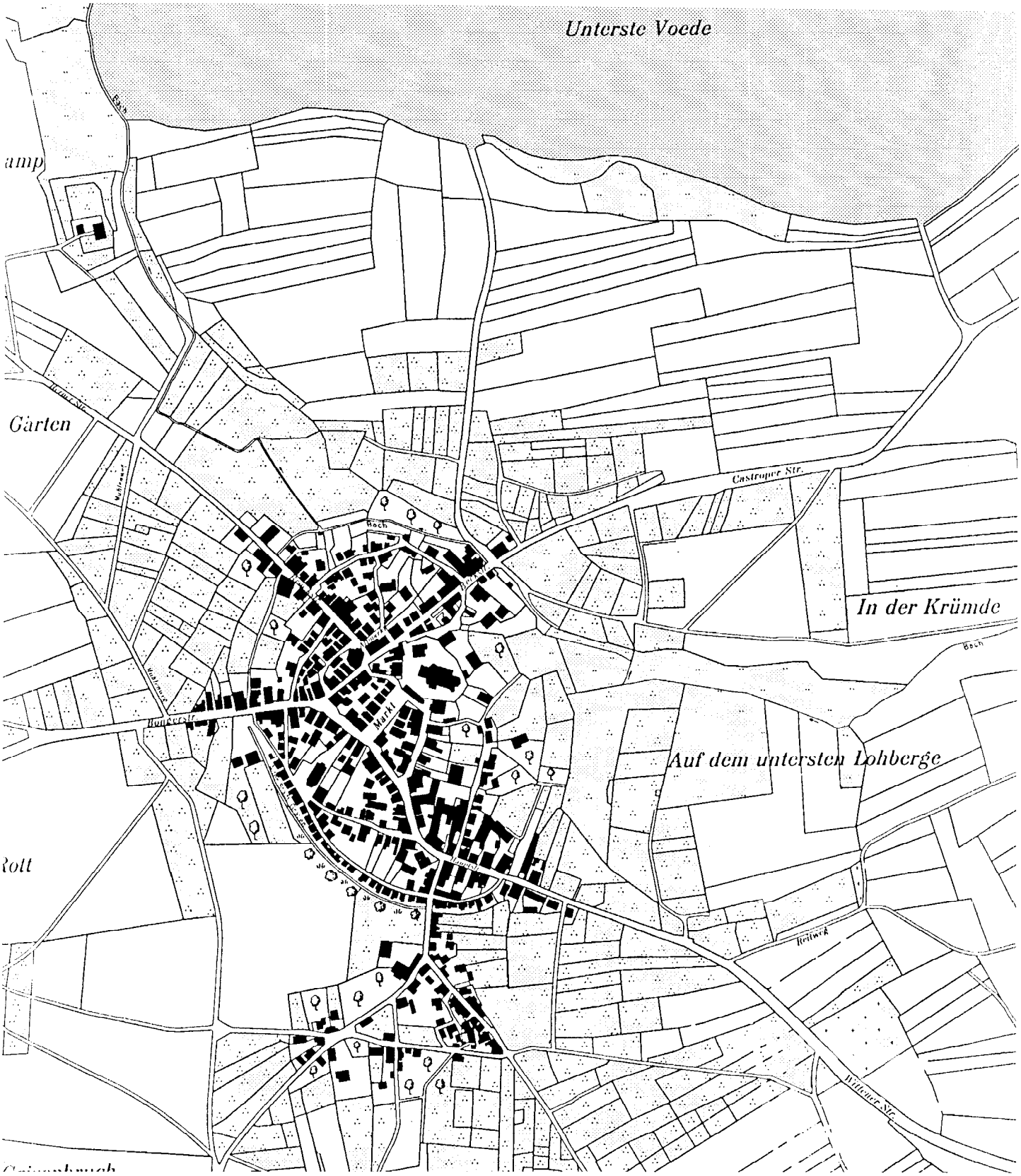

Urkataster von 1821 (Nachzeichnung) mit der Lage der Vöde im Norden

Urmeßtischblatt Bochum von 1840
Geländeform der Vöde im Norden

Nach der Chronik von Bochum des Jahres 1842 hatte fast jeder Hausbesitzer seine Kuh oder Ziege, deren Ernährung durch die Vöde erleichtert wurde. Deshalb war die Teilung des alten Gemeindelandes auch in der 48er Revolution Anlaß hitziger Debatten gewesen. Noch in den 60er Jahren wurden die Kühe zur Vöde getrieben und der Hudebetrieb erst 1870 eingestellt, der bis dahin -sichtbarer Beweis einer das Stadtbild prägenden bäuerischen Rückständigkeit- viel Spott herausgefordert hatte. Was lag also näher, die Gemeinweide -nunmehr als sichtbares Zeichen des Fortschritts- in einen öffentlichen Park umzuwandeln.

Für das Gelände der Vöde sprach letzlich auch die vorgefundene Geländeform: Das *"wellenförmige Terrain gestattet dem genialen Gartenbauer die Anbringung schöner Gruppen und Contouren für Pflanzungen und Beete; die Grundstücke senken sich hier südlich ein, während der höher gelegene nördliche Theil das Ganze beherrscht und den südlichen Abhang beschützt. Endlich sind in dem Fiegen-Kämpchen verschiedene nie versiegende Quellen vorhanden, welche ausreichend erscheinen, einen größeren Wasserspiegel zu speisen und dadurch die Schönheit des Stadtgartens wesentlich erhöhen".*

Wahl des Gartenarchitekten

Für die Planung ihres Stadtparks wollten die Bochumer einen Künstler ersten Ranges verpflichten. Zu diesem Zwecke verhandelte die Parkkommission im Januar 1871 mit dem königlich-preußischen Hofgartendirektor Clemens Joseph Weyhe in Düsseldorf; doch bevor konkrete Schritte unternommen wurden, starb Weyhe im Jahre 1871. Auf der Suche nach einem gleichrangigem Ersatz stieß die Kommission auf den Kölner Stadtgärtner Antonius Strauß (1823-1888) und beauftragte ihn im Mai 1871 mit der Stadtgartenplanung.

Strauß legte seinen Entwurf nebst Erläuterungen *"zur Anlage eines Stadtgartens für die Stadt Bochum"* am 30.10.1871 vor, und die Parkkommission empfahl, sein Projekt ausführen zu lassen. Zur Begründung schrieb sie:

"...Die Anlage wird ... der Stadt und Gegend zur größten Zierde gereichen; sie wird nicht bloß unseren Mitbürgern nach des Tages Lasten und Mühen Schutz gegen Staub und Hitze und Erholung gewähren, sondern auch den Bewohnern benachbarter Städte ein gesuchtes Object für sommerliche Ausflüge bieten. Endlich dürfte durch diese in der That ebenso große als zeitgemäße Schöpfung ... das durch die bisherige Vödewirtschaft unserer Stadt angehängte, nicht gerade classische aber auch nicht ganz unverdiente Adjectif ("Kaubaukum" = Bezeichnung für den Hudebetrieb auf der Vöde als Beweis bäuerischer Rückständigkeit), *in nicht zu ferner Zeit der Vergessenheit verfallen".*

Erstentwurf des Stadtparks von 1871

Das Grundgerüst des Bochumer Stadtparks beschrieb A. Strauß in seinen Entwurfserläuterungen als *"eine kontrastreiche Abfolge landschaftlicher Szenen ... malerisch ineinander übergehender Gartenräume"*: der *"lichte Teich mit freundlich hellen Randpflanzungen"*, eine Partie im *"Charakter des Wildromantischen"*, die Lichtung *"im stillen Waldwinkel"*, der sonnige Hang mit Blick auf das Panorama der Stadt. Geländeform und Wasservorkommen sollen das Fundament der Anlage bilden. Dazu wird im Erläuterungsbericht u.a. ausgeführt:

"Die Lage des "Fiegen-Kämpchen" (Kamp = ein nur einem Besitzer gehöriges, stets eingefriedetes, kleines Feldstück, von höchstens 300 m längstem Durchmesser, von unregelmäßiger, meist rundlicher Gestalt) *wurde seitens der verehrlichen Commission zur Anlage einer größeren Wasserpartie geeignet befunden, zu deren Alimentierung die städtische Wasserleitung eine so günstige Gelegenheit bietet, wie sie an anderen Orten nur durch besondere kostspielige Einrichtungen zu ermöglichen ist. Unter Berücksichtigung der Bodenlage ist nun in diesem Theile ein größerer Teich projektiert, dessen Wasserspiegel auf + 283 Fuß Amsterdammer Pegels gelegt ist, von seinem Ende bei dem Eingange des Gartens bis zu der über das Thal führenden Brücke eine Länge von 625 bei einer mittleren Breite von 90 Fuß zeigt. Durch die weitere Fortsetzung des Wasserspiegels würden bei der vorhandenen Steigung des Bodens die Ufer zu steil werden, weshalb an der verengten Stelle des Teiches unter der Brücke ein Ueberfall von 4 Fuß Höhe in Form eines Wehres gedacht ist. Ein Wasserfall von sehr schönen Effekten dürfte sich zwischen dem großen Teich und dem höher gelegenen kleineren Teiche (n), deren Wasserspiegel um 12 Fuß differieren, dadurch herzustellen sein, daß der, die beiden Uferwege zwischen den beiden Teichen verbindende Querweg als gewölbter Felsübergang ausgebildet und der 12 Fuß hohe Wassersturz aus dem kleinen Teiche etwa 10 Fuß oberhalb des Querweges gelegt wurde, so daß der Wassersturz, von oben beleuchtet, sich dem Blicke über den unteren Wasserspiegel und durch den grot-*

ENTWURF

zur Anlage eines Stadt Gartens für die Stadt Bochum.

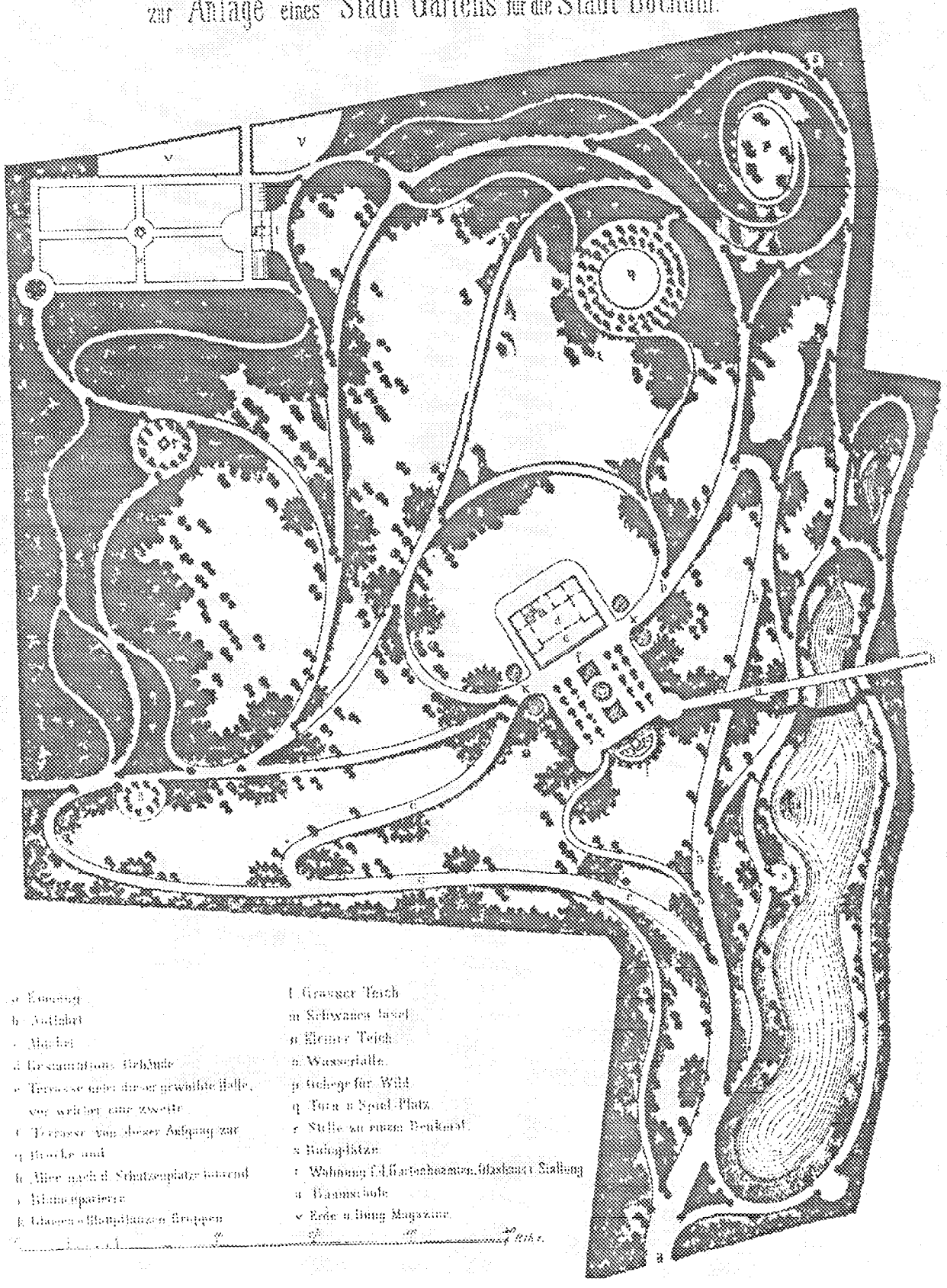

Kosten-Ueberschlag

für Anlage eines Hertzgartens für die

Stadt Bochum.

Pos	Gegenstand	Preis M.	Pf.	Betrag M.	Pf.	Summa M.	Pf.
	Transport	—	—	—		20000	—
	Tit. IX Pläne und Leitung.						
	Für Anfertigung der Entwürfe und Arbeitszeichnungen, Abfassung der Erläuterungen, Anfertigung der Kosten-Anschläge, Aufstellung der Bedingungen für Verdingung einzelner Arbeiten und Lieferungen, Leitung, Controle und Revision der Ausführung und Abnahme, fünf Prozent der Anlage-Kosten	—	—	—	—	1000	—
	Summa M.					21,000	—

Bochum den 30. October 1871

Gesehen und begutachtet: 1. Genehmigt Anlage M. 21000 —

2. Zu verwenden auf die Herstellung pro 1871 und Anweisung auf Hauptkasse 9500 —

M. 30,500 —

tenförmig ausgebauten Felsübergang gegen letzteren viel kräftiger abhebt, als wenn Wasser und Fels zugleich beleuchtete erscheinen...".

Eine Vielzahl von Ausstattungselementen sollte die malerisch komponierten Gartenräume zusammenhalten. Dazu gehörte u.a. *"ein größerer, von einer Allee umgebender kreisförmiger und fast ebener Platz", gelegen an der Südost-Seite, "...welcher sich zu Turnübungen, kleineren Schauturnen etc. eignen dürfte, zu anderen Zeiten auch den Tummelplatz für die Jugend abgeben könnte";* ferner -im Zentrum der Anlage- ein *Restaurations-Gebäude"* mit vorgelagerter, baumbestandener Terrasse.

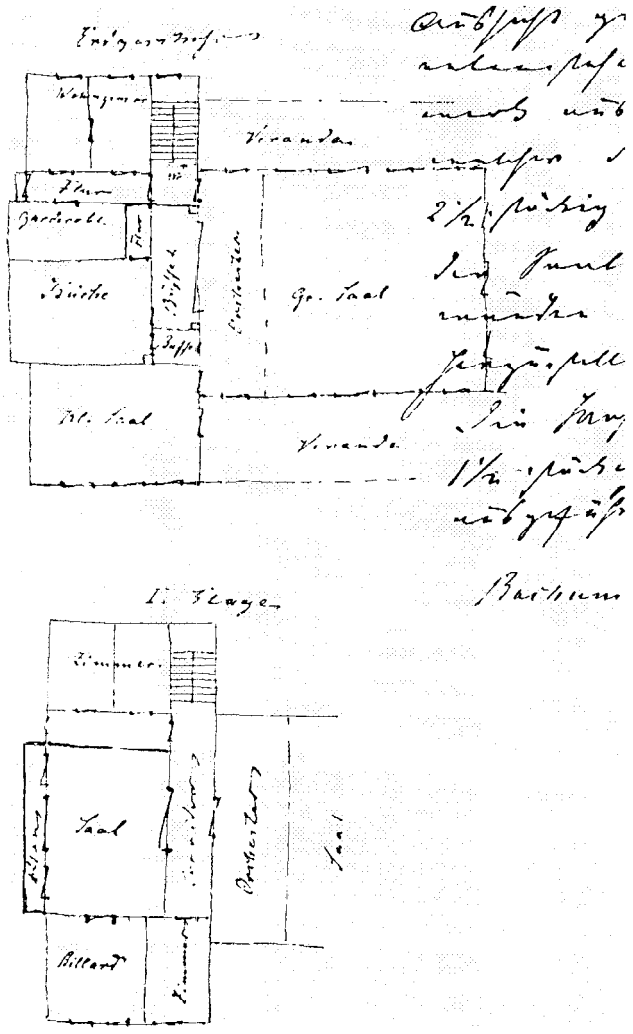

Entwurfsskizze des "Restaurations-Gebäudes" (Schreiben an den Vorsitzenden der Stadtparkkommission Stadtrat Würzburger v. 22.11.1871)

Verzögerung des Stadtparkprojektes

Am 21.12.1971 beauftragte die Stadtparkkommission ihren Vorsitzenden, den Strauß-Entwurf zur Zustimmung an den Magistrat zur weiteren Veranlassung zu übergeben. Der Rat stimmte am 26.1.1872 dem Planwerk zu und genehmigte mit einem Abstimmungsergebnis von 16 : 4 die erforderlichen Mittel, insgesamt 30 000 Taler. Und am 7.3.1873 wurden vom Magistrat 10 000 Taler als 1. Rate bewilligt, um die Ausführung des Stadtparks nunmehr sofort in Angriff zu nehmen.

Allerdings ließ sich der Ratsbeschluß nicht ausführen. Einige Bürger prozessierten über den vermögensrechtlichen Charakter der städtischen Vödeanteile. Auch folgte dem Wirtschaftsboom, der vom siegreichen Ende des deutsch-französischen Kriege ausgelöst war, die Krise. Wegen unsicherer Finanzlage und hoher Kosten für die Gas- und Wasserwerke, beschloß der Rat Mitte des Jahres 1873, die Ausführung des Stadtpark-Projektes *"der Zukunft zu überlassen".*

Ende 1873 starb nach dreißigjähriger Amtszeit der Bürgermeister Maximilian Greve, einer der eifrigsten Verfechter des Stadtparkprojektes. Sein Nachfolger, Adalbert Prüfer, griff das Projekt jedoch unverzüglich auf. Er wies die Ratsherren 1874 darauf hin, daß die städtischen Grundstücke auf der Vöde erst dann ihrem Wert entsprechend zu verpachten oder zu verkaufen seien, wenn das Gelände erschlossen und verschönert sei. Insbesondere sei die Anlage eines Stadtparks *"namentlich im Interesse der Arbeiterbevölkerung -die wohlhabenden Einwohner haben meistentheils Gärten- dringend wünschenswerth".*

Anlage des Stadtparks: Der erste Bauabschnitt (1876-1877)

Um die Jahreswende 1875/76 war der Rechtsstreit um die Bochumer Vöden beigelegt. Aus den Umlegungen der ehemals 577 Morgen umfassenden Vödeländereien waren 200 Morgen an die Stadt gefallen und konnten nunmehr in die städtebauliche Entwicklung Bochums einbezogen werden. Der Rat genehmigte die Anlage des Stadtparks mit einem Kostenaufwand von zunächst rund 210 000 Mark und 13 ha städtischen Besitzes. Im Mai 1876 wurde mit der Anlage begonnen. Bis Ende dieses Jahres konnten die Erdarbeiten abgeschlossen werden, die Pflanzarbeiten erst im Herbst 1877. Die Gebäude, Restauration und Gärtnerwohnung, waren in der Ausführung inbegriffen.

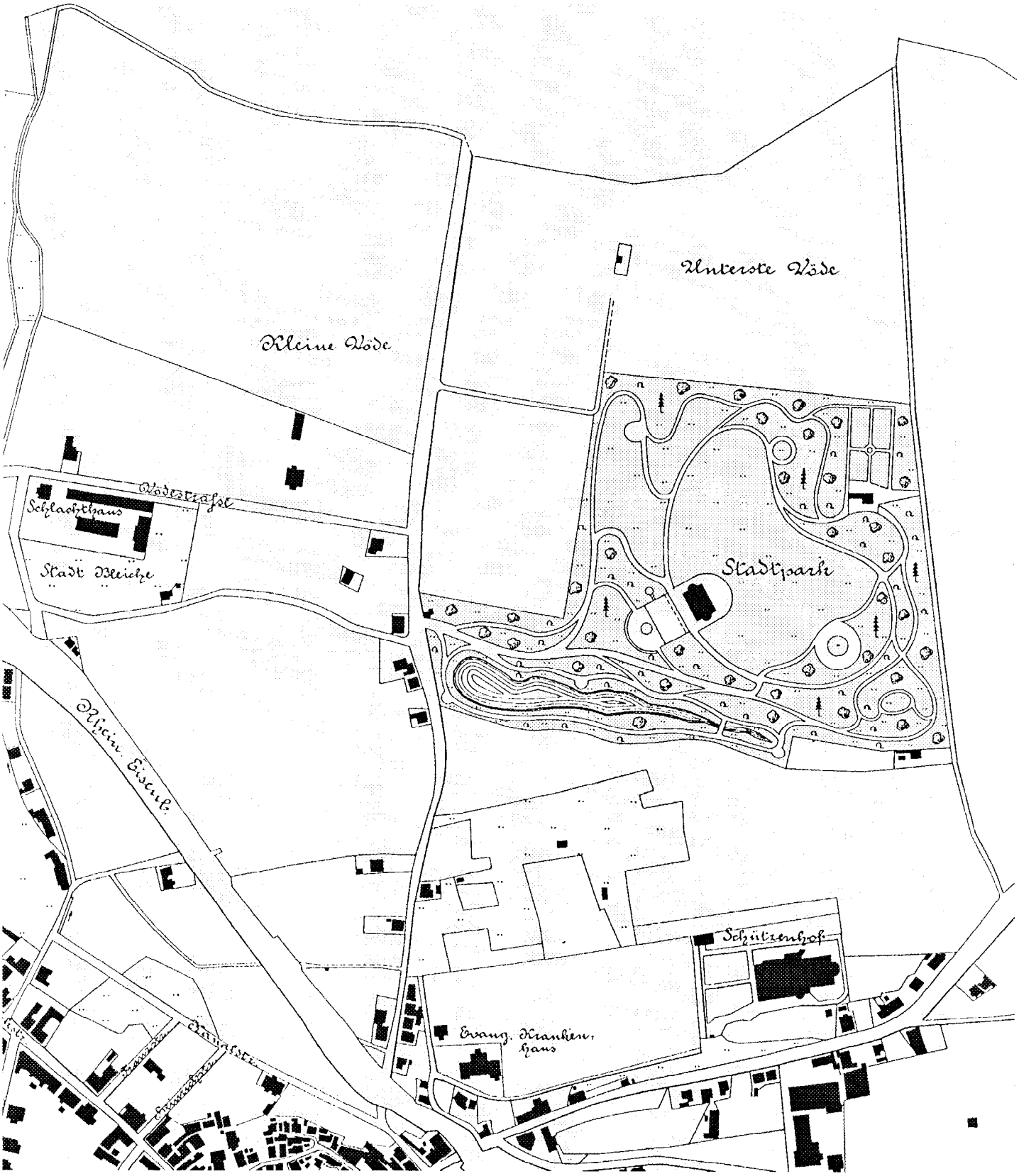

Plan des Stadtparks in der Übersichtskarte der Stadt Bochum von 1871

Im wesentlichen wurde Wirklichkeit, was Antonius Strauß sechs Jahre zuvor beabsichtigt hatte, obschon man sich nicht in allen Einzelheiten nach seinen Entwurf richtete. Um der verweilenden Aufforderung verschatteter Freiräume und um üppiger Effekte willen wurden viele Bäume und manche Blumenbeete entgegen den damals geltenden Regeln der Gartenbaukunst plaziert. Aber das Grundkonzept eines Parks im *"englischen Stil"*, getragen von der Idee eines *"die verschiedenartigsten Stände verbindenen Aufenthalts- und Erholungsraumes"*, blieb in seiner materiellen Gestalt und Struktur erhalten:

"Die Schöpfung unseres städtischen Parks", erläuterte Karl Bollmann, seit 1877 Oberbürgermeister in Bochum, *"habe der Gedanke zugrunde gelegen, allen Schichten der Bewohnerschaft Bochums einen geselligen Vereinigungspunct zu bieten, und den friedlichen und freundlichen Verkehr der Mitbürger unter einander zu fördern. Es werde hier nicht nach dem politischen oder confesionellen Standpunct gefragt. Der Stadtpark sei ein neutraler Boden, auf dem sich ... alle Bürger zusammenfinden könnten in dem Gedanken, Glieder einer großen durch die mannigfachsten Interessen eng aneinander geknüpften Gemeinschaft zu sein. Man kümmere sich auch nicht um das Vermögen der Einzelnen. Ein Jeder ob arm oder reich habe gleiche Rechte, und so sei der Stadtpark in hervorragender Weise dazu bestimmt, eine Schule der bürgerlichen Tugenden zu bilden, auf denen das Wohl einer Commune beruht"*.

Die Benutzungsordnung des Stadtparks

Der Stadtpark war ursprünglich von einer Einfriedigung aus Ziergittern auf Sandsteinsockel und zwischen geschmückten Pfeilern umgeben und nur über ein Tor zu erreichen, welches über Nacht verschlossen war. Selbstgefällig ließen später die Bochumer städtischen Körperschaften an dem um 1900 errichteten neuen Parktor den Aufstieg der Stadtgemeinde versinnbildlichen durch einen Bochumer Ackerbürger der *"früheren Zeit"* und einen typischen Bürger ihrer Gegenwart. Anderer sittliche Vorbilder, wie Kaiser Wilhelm I. und Turnvater Jahn, waren im Park seit 1879 beziehungs-

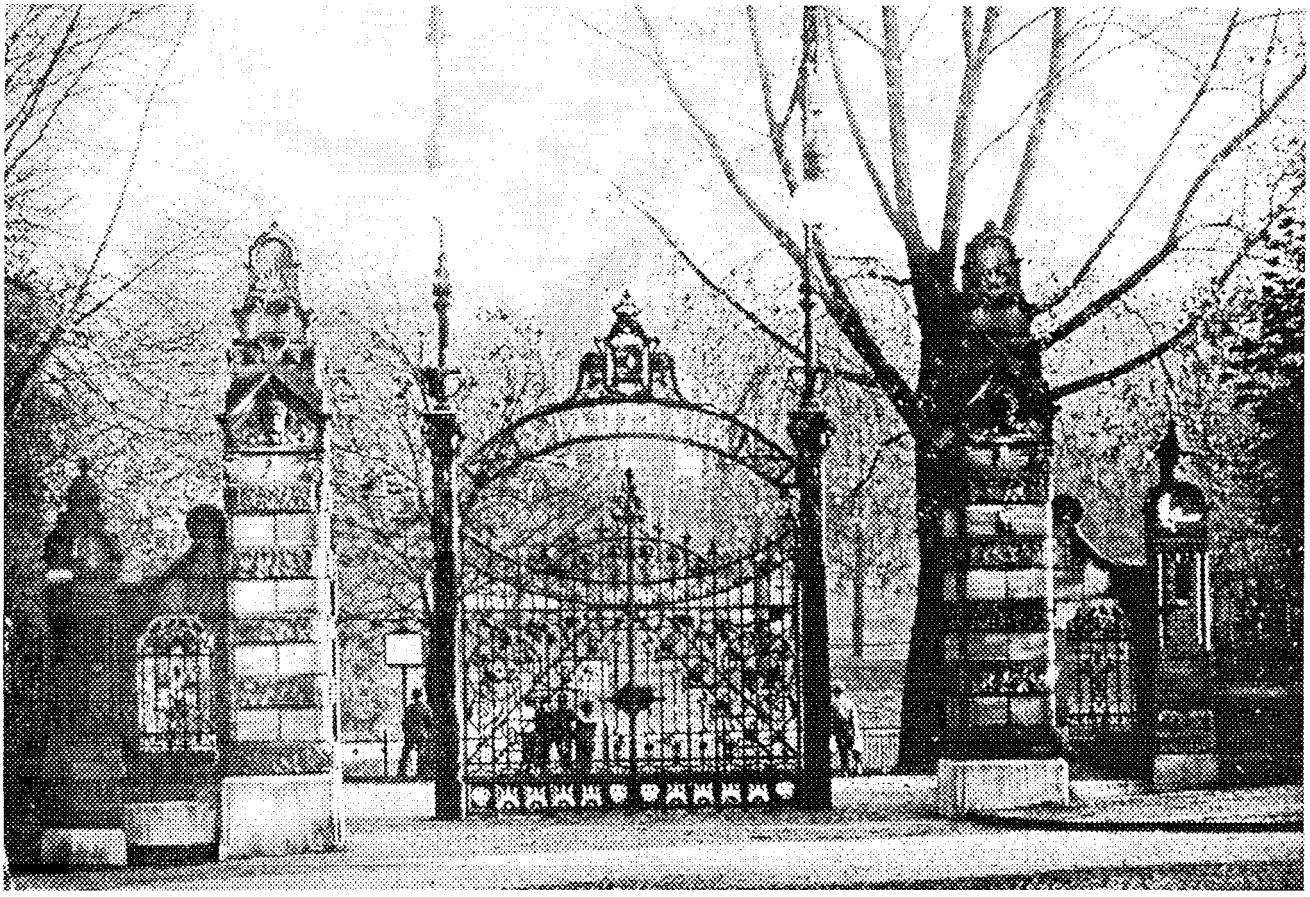

Eingangstor zum Stadtpark (1900 errichtet)

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§. 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und mit Zustimmung des hiesigen Magistrats wird zum Schutze und für den Umfang des Stadt-Parkes der Stadt Bochum Folgendes verordnet:

§. 1.

Die Anlagen des Stadtparkes sind in der Regel in den Monaten

Juni und Juli	von Morgens	5	bis	Abends	10	Uhr,
Mai und August	„	„	5	„	„	9	„
April und September	„	„	6	„	„	8	„
März und October	„	„	6	„	„	7	„
Februar u. November	„	„	7	„	„	6	„
Januar u. December	„	„	8	„	„	5	„

dem Publicum geöffnet. Das Schließen des Thores wird eine Viertelstunde vorher durch eine Glocke angezeigt. Das Verweilen im Parke nach obiger Zeit und das Eindringen in den geschlossenen Park über die Einfriedigung ist verboten.

§. 2.

Es wird ferner verboten:

a) das Betreten der Rasenfläche und Pflanzungen;
b) das Abpflücken von Blättern, Blüthen, Saamen, Zweigen, sowie jede andere Beschädigung der Bäume, Sträucher und Pflanzen;
c) das Sammeln von abgefallenem Laub und Reisig;
d) das Fangen von Vögeln, Ausnehmen von Vogelnestern und jede muthwillige Störung der im Parke nistenden Vögel oder anderer darin gehegter Thiere;
e) das Mitbringen von Hunden;
f) jede Verunreinigung und Beschädigung der Wege, Bänke und sonstigen Anlagen;
g) alles Lärmen, übermäßiges Laufen und Werfen mit Steinen oder sonstigen Gegenständen.

§. 3.

Kinder unter 12 Jahren dürfen den Park nur in Begleitung Erwachsener besuchen, welche für das Verhalten derselben verantwortlich sind.

§. 4.

Die Fahrwege nach und von dem Restaurationsplatze dürfen nur von leichtem Personen-Fuhrwerk benutzt werden. Die Wagen müssen stets im Schritt fahren und die Bezeichnungen „Auf- und Abfahrt" strenge beachten.

§. 5.

Den Erinnerungen und Zurechtweisungen des Stadtgärtners und der mit Dienst-Abzeichen versehenen Parkwärter ist unbedingt Folge zu leisten, und werden widerspänstige Personen sofort aus dem Parke verwiesen.

§. 6.

Zuwiderhandlungen gegen obige Verordnungen werden, sofern nach dem Strafgesetzbuche nicht höhere Strafen eintreten, neben der Verpflichtung zum Schadenersatz mit einer Geldbuße bis zu 9 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft bis zu 3 Tagen tritt.

Bochum, den 21. Juni 1877.

Die Stadt-Polizei-Verwaltung.

Vollmann,
Ober-Bürgermeister.

weise 1883 durch Denkmäler repräsentiert; an Theodor Körner erinnerte eine im Jahre 1891 gepflanzte Eiche.

Die Zugangszeiten wurden, je Jahreszeit unterschiedlich, in der am 21.6.1877 erlassenen polizeilichen "Park-Verordnung" näher bestimmt. Ein Polizeidiener mußte eine Viertelstunde vor der festgelegten Schließung des Parktors das Verlassen durch eine Glocke anzeigen. Diese Glocke wurde aber erst 1879 angeschafft; daß sie benutzt wurde, geht jedenfalls aus der 1904 von einem Parkanwohner vorgebrachten Beschwerde gegen das Läuten hervor.

Die Anlagen waren *"dem Schutze des Publikums"* anempfohlen und jeder Besucher gebeten, *"gegen Frevler einzuschreiten"*. Das Pflücken von Blumen, Beeren, Sträuchern etc. war strengstens untersagt, und daß dererlei *"namentlich bei Mägden und Kindern"* häufig vorkam, beweist die Klage der Parkkommission in ihrer Sitzung am 22.7.1884. Bei der ersten Revision der "Park-Polizei-Verordnung" vom 15.4.1884 wurde bestimmt: *"Personen, welche nicht ordentlich und anständig gekleidet sind, dürfen den Park nicht besuchen"*. Kinder unter zwölf Jahren hatten von vornherein nur in Begleitung für sie verantwortlicher Erwachsener Zutritt zum Park.

Erste Erweiterung des Stadtparks (1888-1894)

Als die städtische Viehweide, die im Norden an den Park grenzte, für ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr in Frage kam, beschloß der Rat der Stadt im Jahre 1888, den Park durch ein Aufforsten dieses Geländes zu erweitern. Durch die 1890 gegonnenen und 1894 abgeschlossenen Erdarbeiten sowie Pflanzungen von Nadel- und Laubbäumen (bereits 1888 begonnen) wurde der ursprünglich ca. 12 ha große Stadtpark durch die im Norden angrenzenden Grundstücke um ca. 6,5 ha erweitert.

Schon vor der Aufforstung des ehemals baum- und strauchlosen Kleefeldes waren im Stadtpark siebenhundert verschiedene Baum- und Strauch-

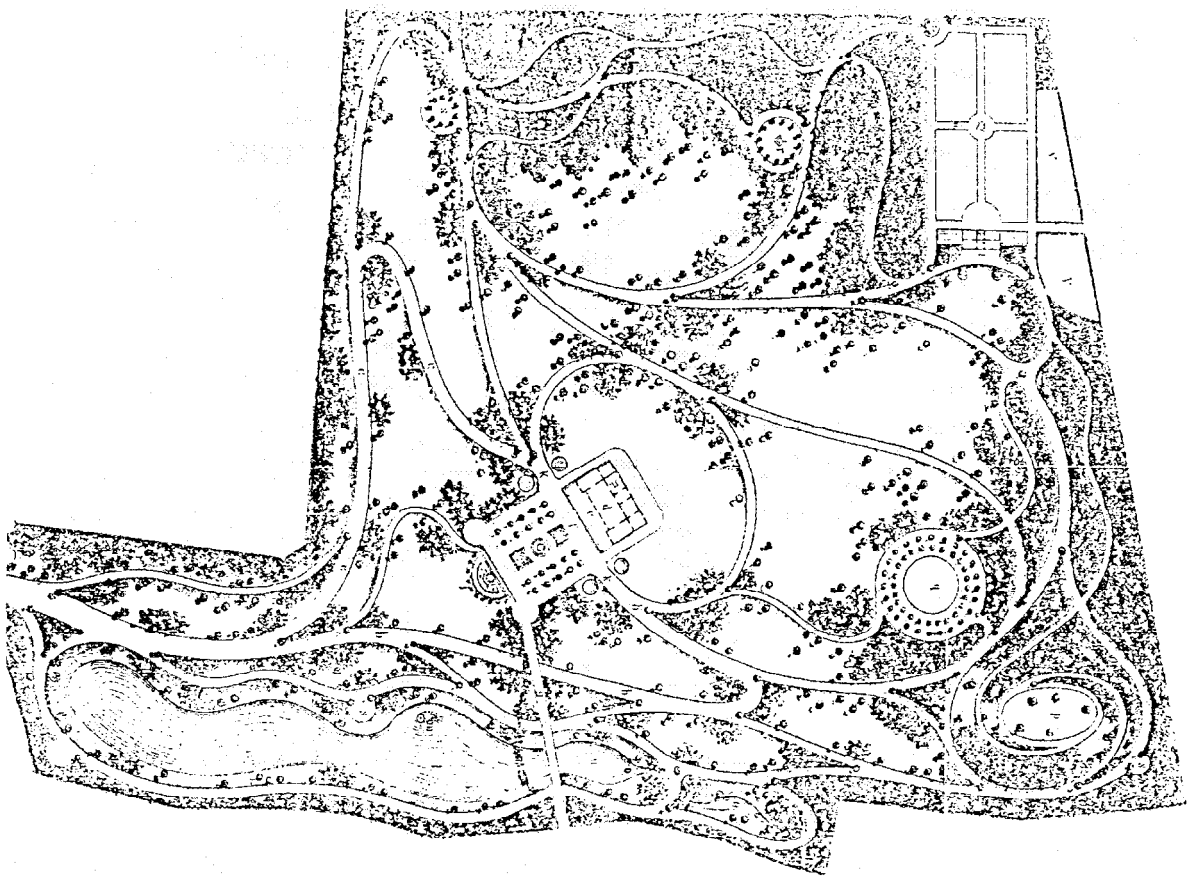

Der zwischen 1876 und 1877 angelegte, ca. 12 ha große Stadtpark

arten ermittelt worden, weit mehr, als es die damals herrschende Lehre der Gartenkunst für eine Anlage solcher Größe zuließ. Insoweit erwog die Parkkommission am 22.8.1887, die schon vorhandene "botanische Abteilung" zu einem Botanischen Garten auszubauen. Pflanzenetiketten sollten über Namen, Familie und "Vaterland" der Baume unterrichten und eines der zur Gärtnerei gehörendes Gewächshaus dem Publikum als Pflanzenschauhaus freigegeben werden. Der Anschauung diente auch die Tierhaltung: Dammhirsche, Fische und Ziergeflügel, aus denen zugunsten der Stadtkasse verkauft wurde, wie die sog. "Magnetische Warte", eine Station mit geologischen und meteorologischen Meßgeräten, die auf Kosten der Berggewerkschaftskasse im Park aufgestellt wurde.

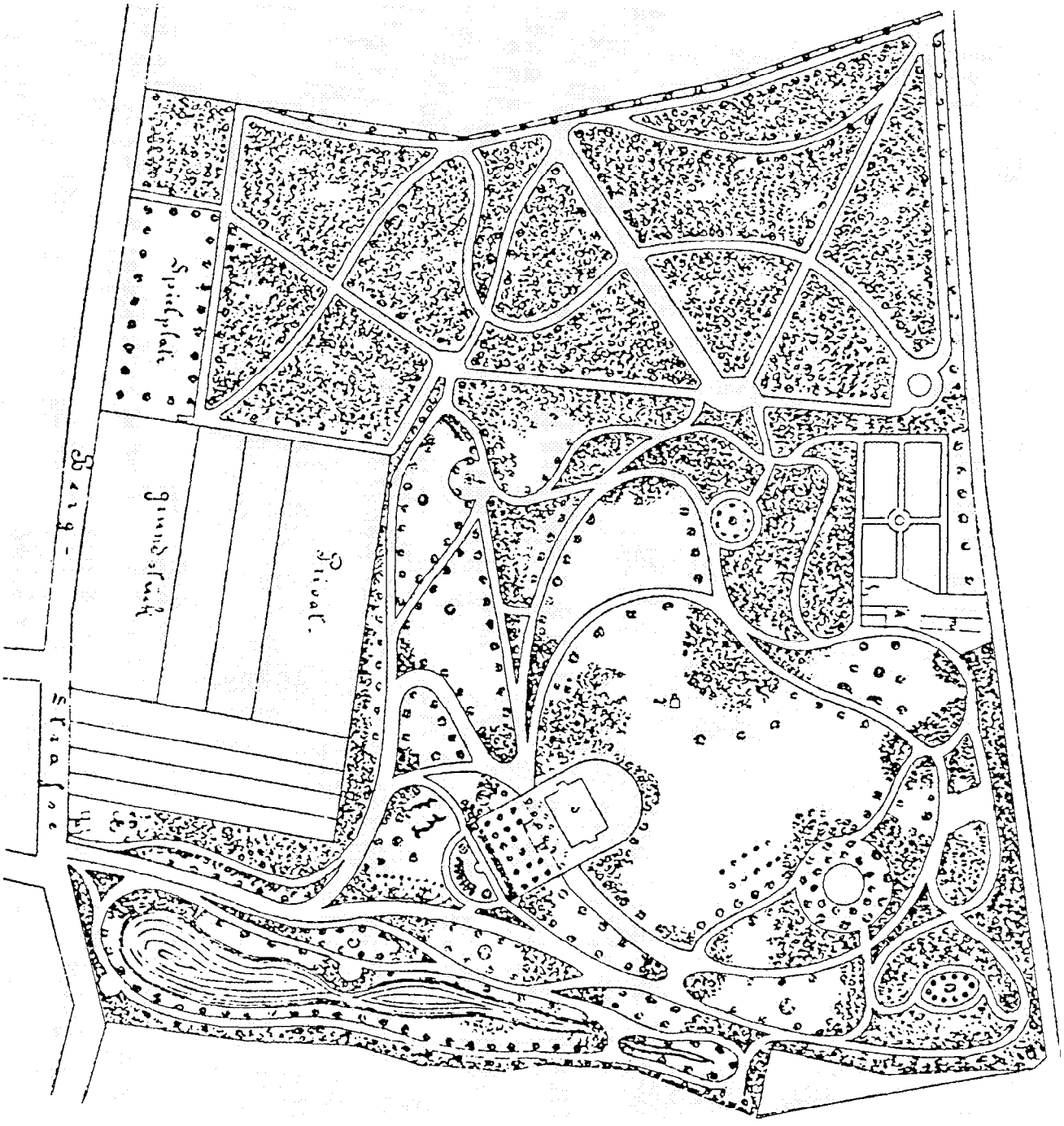

Der Stadtpark um 1895 nach der I. Erweiterung (1888-1894)

Kennzeichnend für den Parkerweiterungsplan ist eine gewisse Monumentalisierung der Anlagen. Dazu trug die Errichtung nationaler Individualdenkmäler ebenso bei wie der Bau öffentlicher Einrichtungen (wie später des Bismarckturmes), was aus funktionalen Gründen zu einer achsialen Betonung der Anlage führte. Das Wegenetz wurde vereinfacht und nun nicht mehr in erster Linie der natürlichen Gliederung der Parkoberfläche angepaßt, sondern der Bodenform gleichsam aufgezwungen.

Offensichtlich war in Bochum wie auch anderswo die herrschende Kritik an den "Brezelwegen und Nierenrasenstücken" verbunden gewesen mit einer allgemeinen Kritik am englischen Landschaftsgarten, die jedenfalls ab 1890 auch von nationalen Vorurteilen gegen England getragen wurde. War der alte Stadtpark noch durch ästhetische Qualitäten eines pitoresken Landschaftsstils geprägt worden, so gerieten nunmehr die Merkmale einer Monumentalität in den Mittelpunkt seiner Erweiterung.

Zweite Erweiterung des Stadtparks (1904-1905)

Die Eingemeindung von Grumme im Jahre 1904 bot die Möglichkeit des Landkaufs und somit der Erweiterung des Stadtparks nach Norden bis zur Gudrunstraße. Die letzte Erweiterung wurde bis zum Jahr 1905 mit einem Kostenaufwand von 470 000 Goldmark fertiggestellt. Der Stadtpark erreichte damit seine heutige Größe von ca. 33 ha. An der Planung und Ausführung beteiligt waren die Gartenbaudirektoren Tutenberg aus Altona sowie Fritz Enke aus Köln und, nach 1908, der Bochumer E.Finken.

Bis zur zweiten Parkerweiterung waren Spiel- und Sporteinrichtungen bloß Einsprengsel in einer sonst schmuckvollen, genußreichen Promenierlandschaft gewesen. Dann aber änderte sich das Verhältnis: Eine neuerliche Bildungs- und Lebensreformbewegung, Militarismus und Großmachtssucht, führten ab 1890 eine neue Rangordnung der Parknutzung herbei. Spiel- und Sportflächen in parkartiger Umgebung, ausgestaltet mit nationalen Individualdenkmälern, sollten sowohl der körperlichen Ertüchtigung als auch der nationalen Erbauung dienen.

Um 1900 wurde die Gemeinweide, auf der nebenher die Volksfeste stattgefunden hatten, zum Leitbild der Parkerweiterung. Neue öffentliche Freiräume sollten so angelegt und bestehende so umgestaltet werden wie die alte Gemeinweide, nämlich in Art einer Wiese, belebt von spielenden und lagernden Volksmassen, von Baumreihen umgeben, hier und da von Bäumen beschattet. Zeugnis legen hierfür die raumgreifenden Wiesenflächen für körperliche Betätigung ab oder der um eine waldartige Fläche angelegte Rasenplatz an der Bergstraße: alle städtischen Schulen benutzten ihn im Turnunterricht. Im Winter wurde eine Eisbahn unterhalten, wobei es auf der Fläche des Teiches im alten Stadtpark *"zu einem fast beängstigenden"* Gewimmel kam, obschon *"die den Eissport pflegenden Personen"* eine Gebühr zu zahlen hatten.

Das 1883 im Stadtpark errichtete Denkmal des Turnvater Jahn

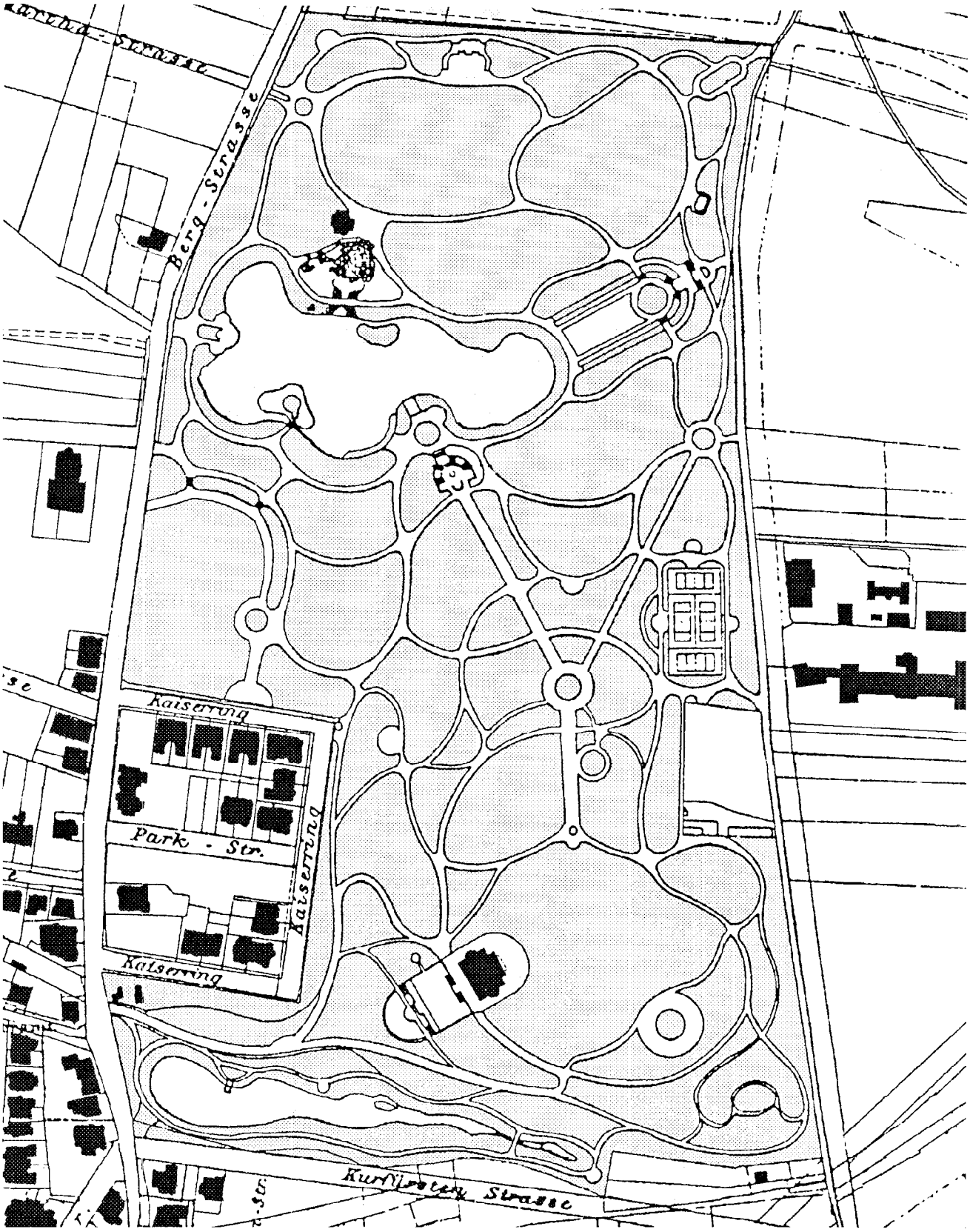

Der Stadtpark nach seiner zweiten Erweiterung im Jahre 1905

Bauten und Einrichtungen im Stadtpark

Das Parkhaus: Schon bei der Erstanlage des Stadtparks war 1878 ein Restaurations-Gebäude errichtet worden: ein schlichter Fachwerkbau mit Saal und Nebenräumen und einer nach Südwest angrenzenden Terrasse (vgl. Entwurfsskizzen von 1871). Außer dem Verkauf von Getränken, veranstaltete der Parkhauspächter wochentags gelegentlich *"Große Kaffee-Visite ... verbunden mit Damen- und Kinderkränzchen"* oder Festessen, wozu der Geburtstag des Kaisers Anlaß bot.

Obwohl das Parkhaus 1888 an der Nordseite durch einen eingeschossigen und unterkellerten Anbau erweitert worden war, zeigte es sich schon bald den wachsenden Ansprüchen nicht mehr gewachsen. Der Rat beschloß daher den vollständigen Abbruch des alten Gebäudes und schrieb für den Neubau eines Park-Restaurants einen Wettbewerb aus. Die Wettbewerbsarbeiten waren bis zum 15. 12.1911 einzureichen. Das Preisgericht tagte am 19.1.1912.

Die Entwürfe, welche letzlich ausgezeichnet wurden, weisen sich aus durch traditionalistische Merkmale eines zur Monumentalität neigenden Baustils und erinnern an *"übergroß geratene Landhausvillen"*: nämlich differenzierte Baukörper-Gruppierungen, durch Zwerchhaus bzw. Frontispiz, Eckrisalite, Veranda und vorgeschobene Terrassen ausdrucksstark betont, alles unter einer mächtigen Dachlandschaft zusammengefaßt.

Den 1. Preis erhielt der Regierungsbaumeister Karl Elkart aus Altona. Das Preisgericht hob aber diese Entscheidung später auf, da der Preisträger zur Zeit der Wettbewerbsbearbeitung seinen Wohnsitz nicht im erklärten Auslobungsbereich nachweisen konnte. Trotzdem wurde der Entwurf durch die Städtische Bauverwaltung verwirklicht, nachdem Elkart als "Stadtbaumeister" (= Leiter der Hochbauabteilung) berufen worden war. Stadtbaurat war ab 1908 Hermann Bluth, ab 1914 H.Knipping. Elkart selbst trat sein Amt am 1.1.1912 an; sein verdienstvolles Wirken in Bochum wird im Architekturführer (1986, S. 77ff) ausführlich gewürdigt.

Die Kosten des 1913-14 erbauten Parkhauses betrugen 650 000 Reichsmark. Als nutzungsqualitativer "Nabelort" des Stadtparks trug das Gebäude schnell zu seiner weiteren Attraktivierung bei. Neben der Gastronomie diente es auch als Tagungsstätte; namentlich auswärtige Gäste wurden durch den Park geführt und anschließend im Parkhaus bewirtet. An Sommertagen waren die Konzerte auf der Terrasse sehr beliebt. Das Gebäude wurde im Krieg beschädigt und bis 1986 mehrmals umgebaut.

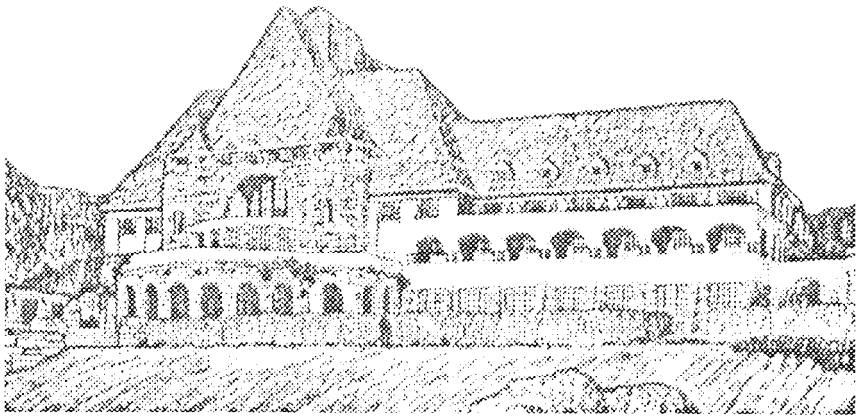

(Wettbewerb: Heinemann und Hormel)

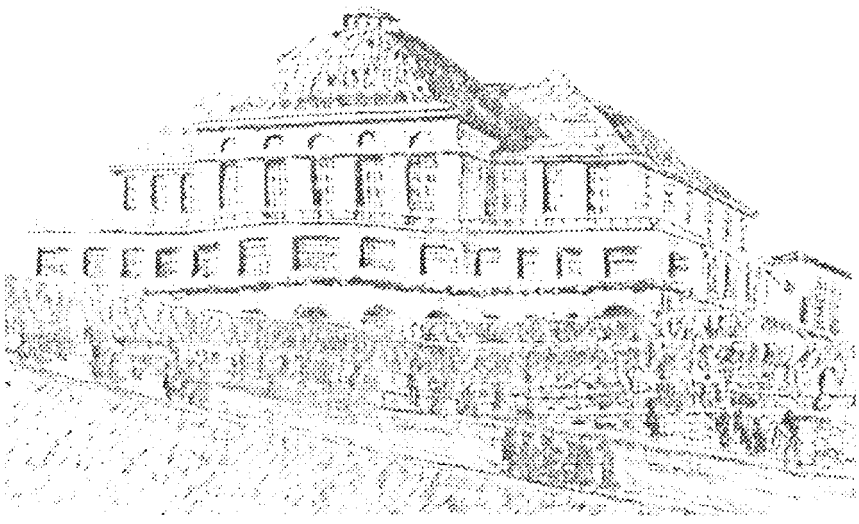

(Wettbewerb: Theodor Schnee)

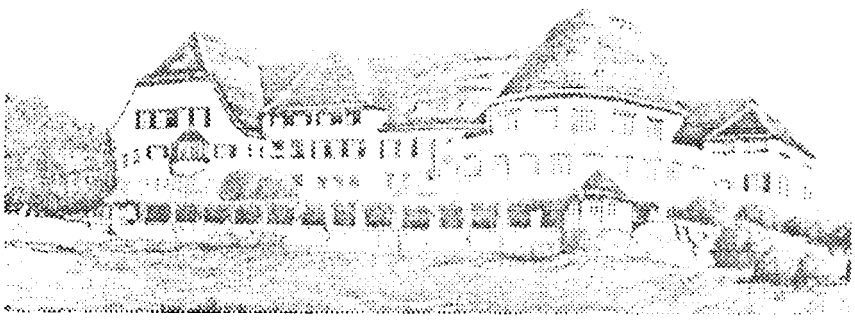

(Wettbewerb: J.Lepelmann)

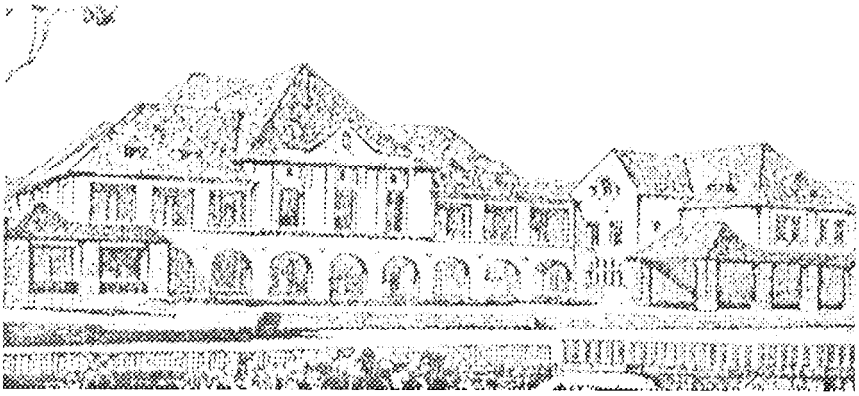

(Wettbewerb: K.Müller)

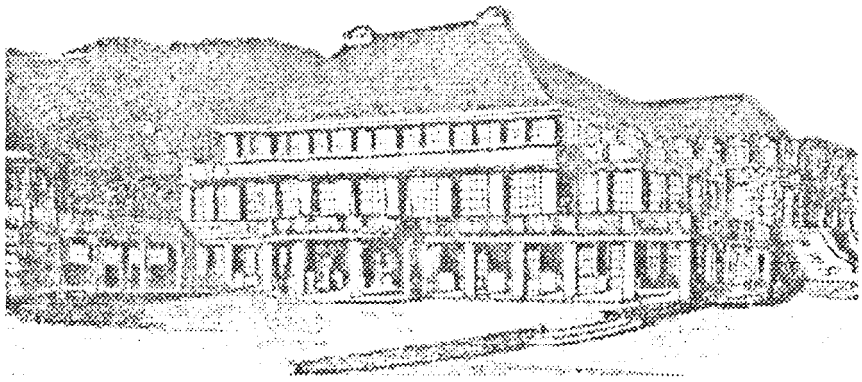

(Wettbewerb: A.Stein)

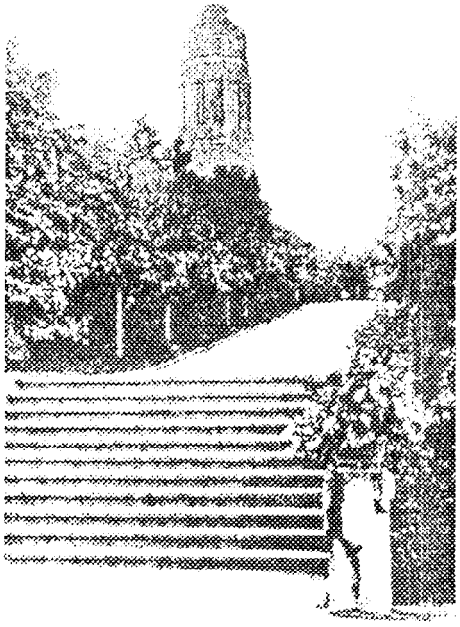

Der Bismarckturm im Jahre 1919

Der Bismarckturm: Schon 1901 war beklagt worden, *"daß sich auf der Höhe des Parks kein Aussichtsturm befindet, der einen freien Rundblick über das ganze Gelände ermöglicht".* Diesem Wunsch wurde mit dem Bau des 33 Meter hohen Bismarckturmes auf der höchsten Erhebung des Parks (116,5 m über NN) in den Jahren 1909/10 Rechnung getragen.

Der Ausbau einer in Ost-West-Richtung verlaufenden Wegeachse sollte dem Umfeld des Turmes eine offensichtliche Monumentalität und somit dem Gedenken an den Gründer und ersten Kanzler des Deutschen Reiches, Otto Fürst von Bismarck, einen erhabenen Rahmen verleihen. Von dieser Achse ist nur noch der vom Turm aus gelegene östliche Abschnitt erhalten.

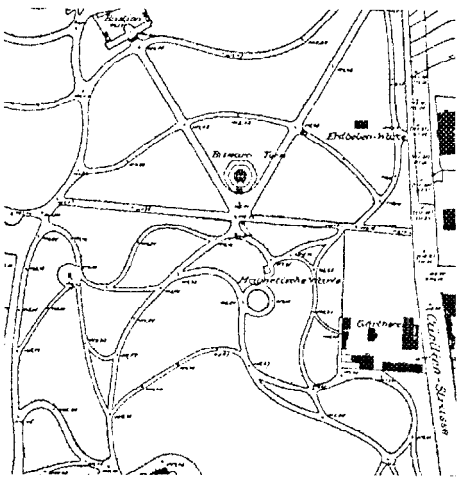

Die Ost-West-Achse im Plan von 1910/14

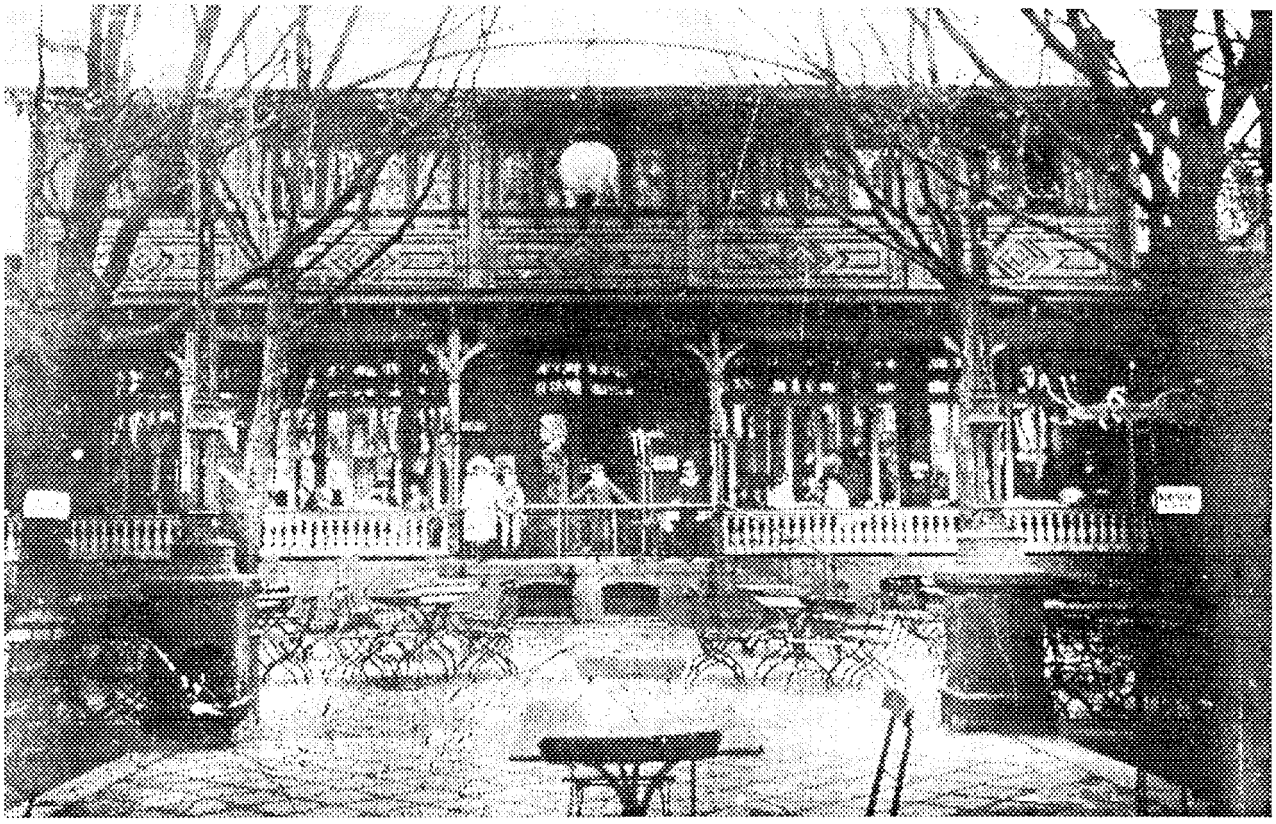

Restaurationsgebäude im Stadtpark (1878 erbaut, 1888 erweitert)
(Aufnahme von Jahre 1905)

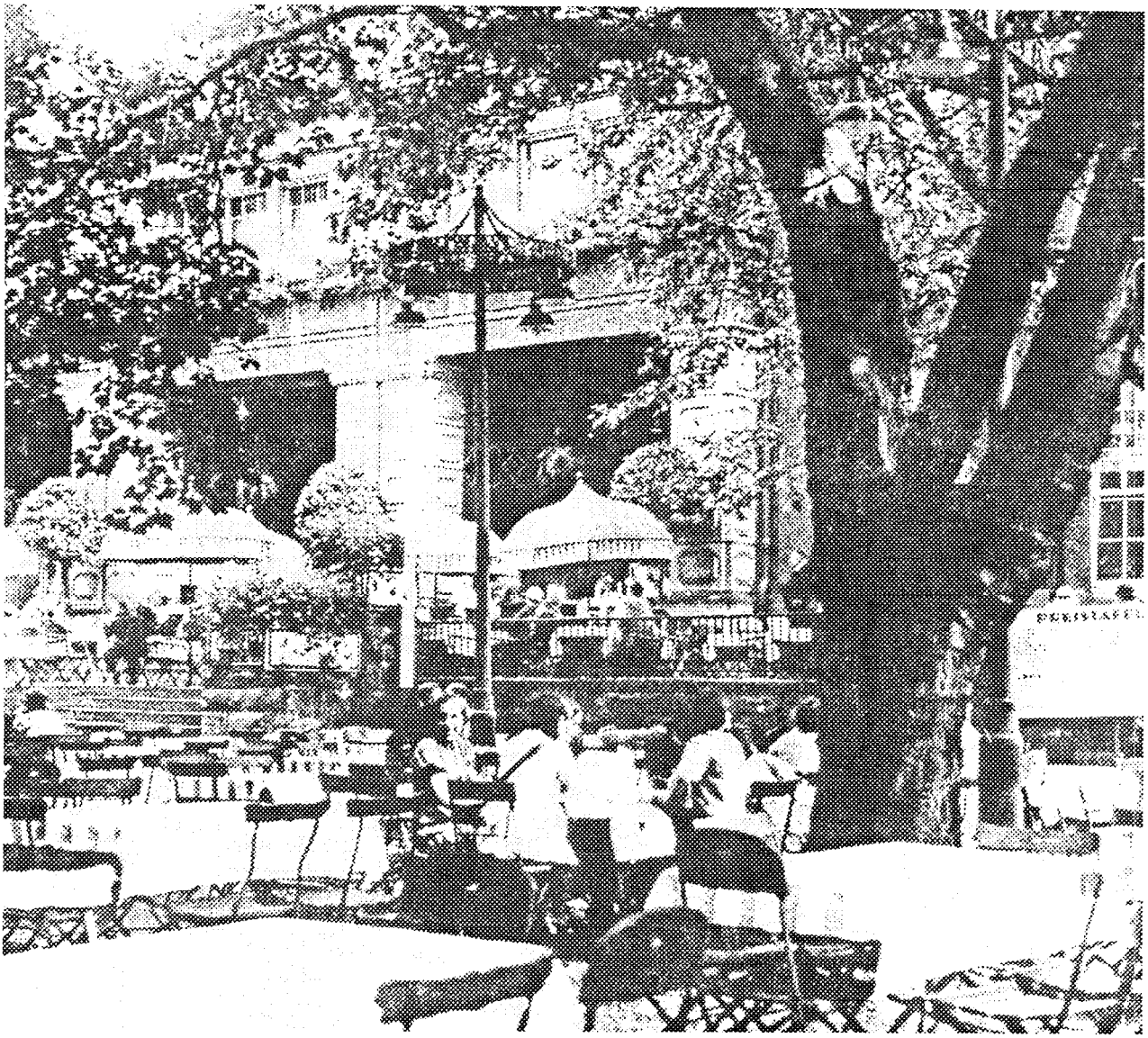

Die Parkhaus-Terrasse um 1930

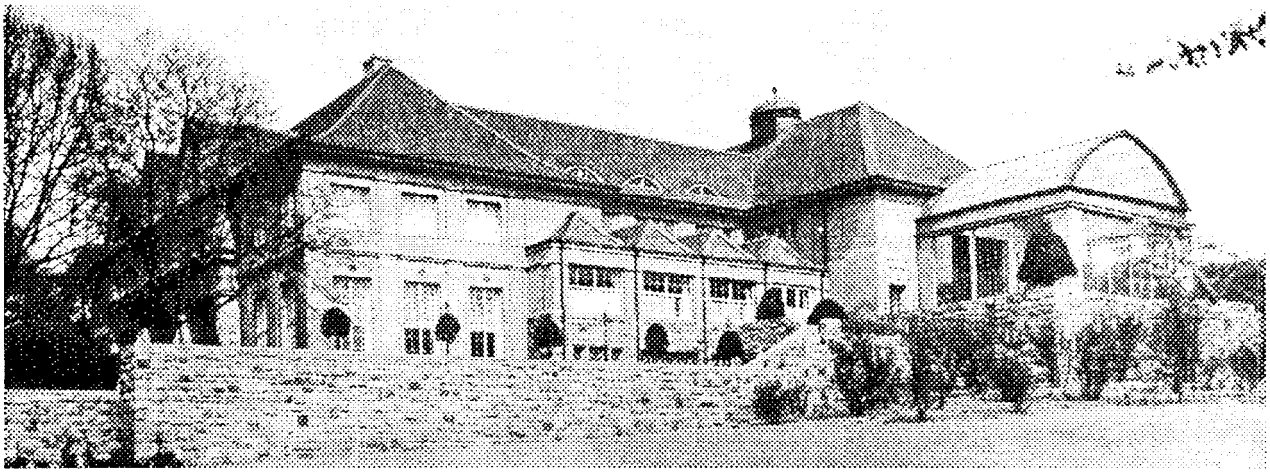

Das Parkhaus um 1950

Der Tierpark: Aus Liebhaberei fürs Lebendige und Seltene hat man schon früh Tiere im Park gehalten. Zuerst einige Damhirsche, für kurze Zeit Meerschweinchen und Schildkröten. Berichtet wird von großen Beständen an Fischen und Ziergeflügel, aus denen zugunsten der Stadtkasse verkauft wurde. Zur Unterbringung des Geflügels hatte man schon 1883 ein Stallgebäude in der Nähe des Haupteingangs errichtet. Und mit Rücksicht auf die im Park gehegten Tiere war ihr Füttern *"mit schädlichen Substanzen"*, das Mitbringen von Hunden, das Schießen mit irgendwelchen Waffen steng untersagt.

Wenn also ein bescheidener Anfang schon mit der Anlage des ältesten Stadtparkteils gemacht wurde, indem man *"auf dem alten Weiher Ziergeflügel und Schwäne"* hielt *"und am Eingang eine Voliere mit Fasanen und anderen einheimischen Vögeln"* errichtete, so ist von der Absicht zur Errichtung eines Tierschutzparks *"zur Förderung und Pflege des Naturschutzgedankens"* in den Jahren 1913-1918 die Rede. Kriegsereignisse und die Wirren der Nachkriegszeit verhinderten jedoch seine Ausführung.

Am 3.3.1933 wurde der "Verein der Bochumer Tierparkfreunde" gegründet. Seiner Initiative ist mit städtischer Unterstützung die Anlage des Tierparks zu verdanken. Es bestand von vornherein nicht die Absicht, einen zoologischen Garten als Schau exotischer Tiere, sondern in bewußter An-

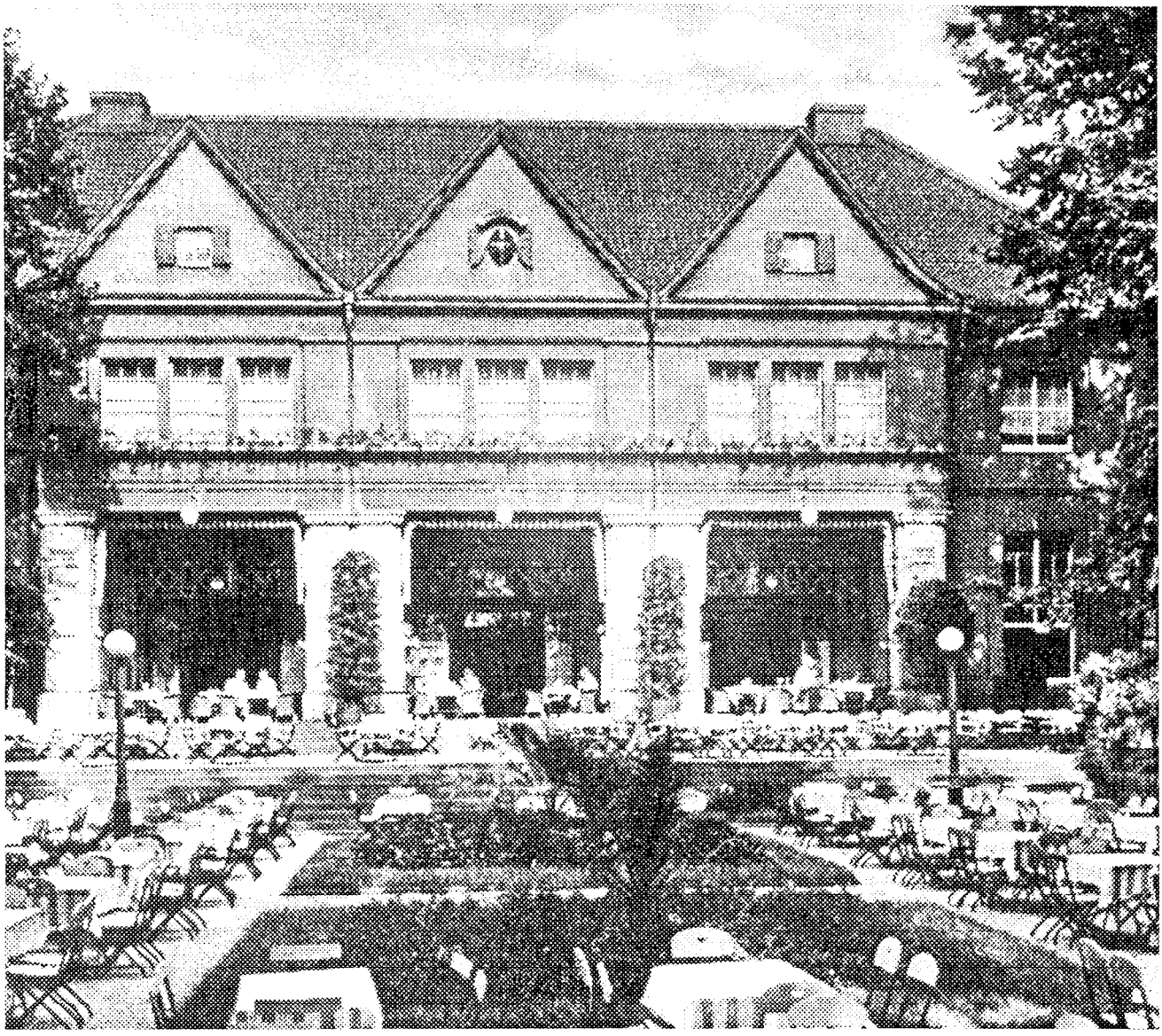

Die Parkhaus-Terrasse im Jahre 1939

lehnung an der Stadtpark einen naturkundlichen Heimtiergarten anzulegen.

Nach der Genehmigung zur Einrichtung einer Vogel- und Tierwarte im Mai 1933 dauerte es noch bis zum 11.8.1937, als die Anlage eines Tierparks auf dem durch die Verlegung der Stadtgärtnerei freigewordenen Gelände vertraglich gestattet wurde. Er entwickelte sich schnell zu einem attraktiven Anziehungspunkt.

Die Besucherstatistik von 1966-1974 weist eine jährliche Besucherzahl von ca. 250 000 Personen aus, die den Tierpark ganzjährig besuchten. Den steigenden Besucherzahlen und der Beliebtheit der Anlage wurde durch eine nördliche Erweiterung des Tierparks (nach Karte Ende der 70er Jahre) Rechnung getragen.

Durch seine Geschichte und seinen naturkundlichen Anschauungswert ist der Tierpark integraler Teil des Stadtparks. Was ihn aber in zunehmenden Konflikt zum Stadtpark geraten ließ, ist die "Gebührenpflicht des Zugangs" und somit Einschränkung der "Verfügungsrechte" über größere Stadtparkflächen für die allgemeine Öffentlichkeit. Das aber gehörte von Anfang zum Wesen des Stadtparks:

Im Jahre 1886 schrieb der Bochumer Bürgermeister Carl Lange über den den Stadtpark: die Stadt habe einen Garten *"einrichten lassen, in welchem*

Das Parkhaus im Jahre 1959

sich die arbeitende Klasse zu jeder Tageszeit... erholen kann, ohne daß seitens... der Besucher... auch nur die geringste Entschädigung zu leisten ist. Es wird dieser öffentliche Garten nicht blos von den besser situirten Ständen benutzt, sondern es ergehen sich tagaus tagein die oft zahlreichen Glieder der Arbeiterfamilien in demselben".

Eingänge des Stadtparks: Den heutigen 14 Haupt- und Nebeneingängen des Stadtparks stand bis 1927 nur ein Eingang an der Berg-/Kurfürstenstraße gegenüber. Dort war das den Park umgrenzende Ziergitter mit einem dekorativen schmiedeeisernen Tor unterbrochen. Die polizeiliche Park-Benutzungsordnung regelte den zeitlichen Einlaß und *"Parkwächter der städtischen Gartenverwaltung, die den Anordnungen des Garteninspektors unterstanden"*, wachten über die Einhaltung der Ver- und Gebote.

Zwischen 1934 und 1936 kam es zur Umgestaltung und Erweiterung des Haupteingangs. Nach Entfernung der Tore erfolgte im Jahre 1935 die vollständige Beseitigung der Stadtparkeinfriedigung *"gegen die Bedenken der Bevölkerung"*. Eisengitterzäunen stand der Nationalsozialismus feindlich gegenüber. Derartige *"Verzierungen, wie man sie namentlich an älteren Villenbauten antrifft"*, heißt es in einer Schrift über den Korrosionsschutz an Gebäuden von 1936, *"werden am besten ganz entfernt, sobald sie einmal stärker angerostet sind. Sie passen nicht in den heutigen Baustil und sind überdies Staub- und Schmutzfänger ersten Ranges."*

Ein Wettbewerb führte zur Anlage eines Denkmals für die Gefallenen des ersten Weltkrieges: Überlebensgroße Bronzefiguren zweier Soldaten mit Fahne vor einer Bruchsteinmauer mit Ehrentafeln. Zu dieser Zeit wurde auch das (heute nicht mehr bestehende) Denkmal für die Gefallenen des Krieges von 1870/71 vom Wilhelmsplatz (Hansemannplatz) in den Stadtpark verlagert (befindet sich seit 1984 im Stadtarchiv)

Der Stadtpark in der Nachkriegszeit

Der letzte Krieg hatte dem Stadtpark *"viele Schäden"* zugefügt, deren Art und Umfang -im Unterschied zu den baulichen Anlagen des Stadtparkviertel- nicht nachvollziehbar ist. 1945 wird von der *"Verwahrlosung"* und *"Zweckentfremdung"* der Parkanlage berichtet, *"Erholung sei zur Zeit nicht gefragt"*.

In den 50er Jahren führten Instandsetzung und Neugestaltung zu erneuten Eingriffen in das Wegenetz, insbesondere durch die Anlage der Rodelbahn vom Bismarckturm bis hinunter ins Tal sowie Umgestaltung der Bastei am "Neuen Stadtparkteich" zu einer Sitzterrasse.

Die Installation einer ständigen Parkbeleuchtung wurde verbunden mit der Park-Illumination im Rahmen der jährlich wiederkehrenden Veranstaltungsreihe *"Stadtpark im Licht"*. Die von Mai bis Oktober eines jeden Jahres dauernden Reihe war seit 1957 an die Stelle der Stadtparkfeste getreten, die anläßlich des 75jährigen Bestehen in den Jahren 1953 und 1955 wiederholt wurden.

"Zwar haben diese Feste bei der Bürgerschaft und in der näheren und weiteren Umgebung Bochums eine nicht vorausgeahnte Resonanz gefunden, sie haben aber leider auch dem gepflegten Stadtpark derart zugesetzt, daß man glaubte, weitere Veranstaltungen dieser Art und in derartigem Umfang nicht mehr verantworten zu können" (aus der Rathauspost, 1961).

Und schließlich trugen zahlreiche Um- und Neugestaltungen von Zierpflanzenanlagen zur weiteren Attraktivierung des Stadtparks bei: die Erweiterung und Umgestaltung des Rosengartens (1952), des Dahliengartens (1954), Anlage eines Rhododendrongartens (1955) und Staudengartens (1960) sowie der Ausbau des Heidegartens (1968) und Sommerblumengartens (1969), aber auch der Einbau einer Fontainenanlage im "Alten Stadtparkteich (1964) und einer Hochfontaine in den "Neuen Stadtparkteich" (1965) setzten neue Akzente.

Bauliche Nebenanlagen im Stadtpark:

In dem ca. 31 ha großen Gelände hat die Stadt und die Aktion *"Schöneres Bochum"* insgesamt 195 Bänke aufstellen lassen, die entlang der Wege in loser Reihenfolge plaziert sind.

Ferner sind zur Bewältigung der Abfälle ca. 65 Abfallkörbe aufgestellt, von denen ca. 25 Stück fest installiert sind.

Eine Bestandsaufnahme (Stand Mai 1990) ergab folgende Nebenanlagen und Einrichtungen im Stadtpark:

Nr. 1-3: moderne Plastiken aus Stahl, ein Ensemble bildend.

Nr. 4: Gedenkstein (aus Naturstein) am Weg, ca. 1 m hoch, eingerahmt von Sträuchern, Inschrift: *"August Grosse-Weischede Lorenz Rebbert"*.

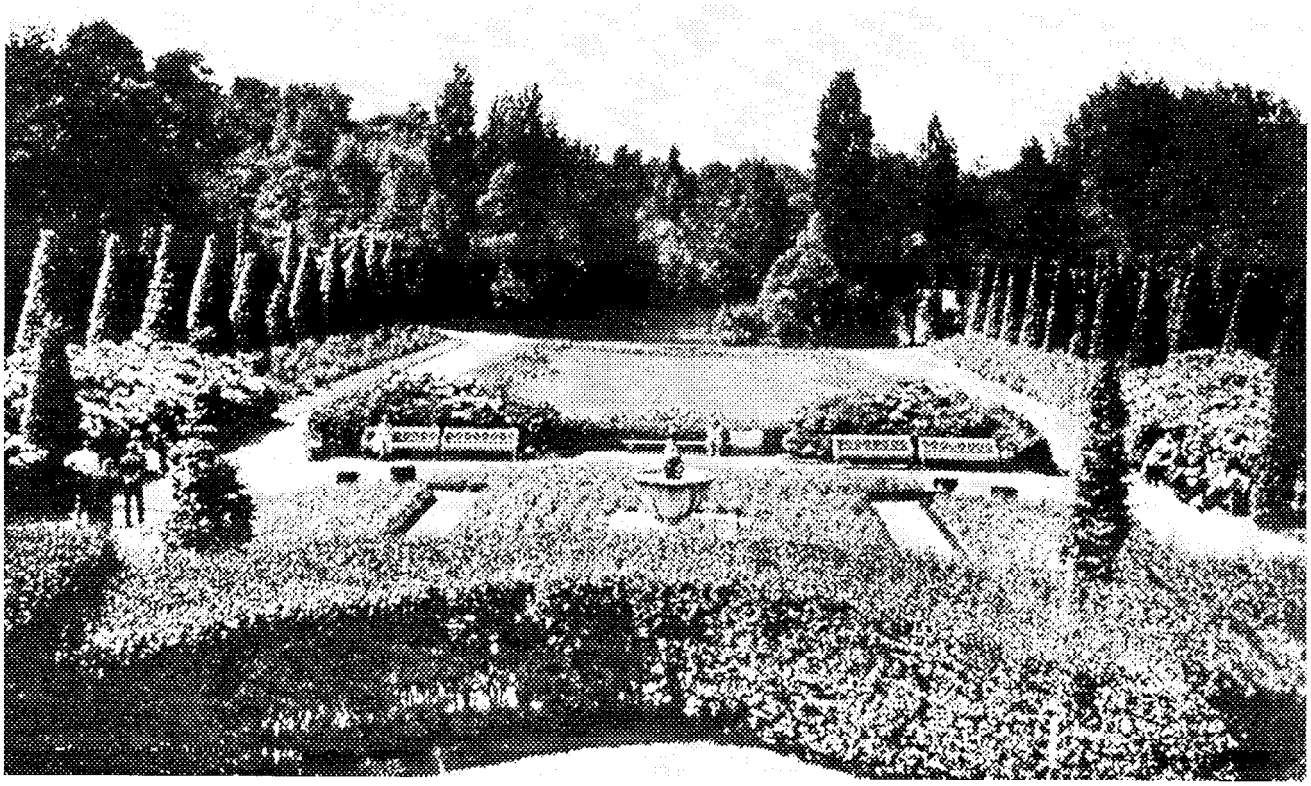

Stadtpark (Aufnahme im Jahre 1938)

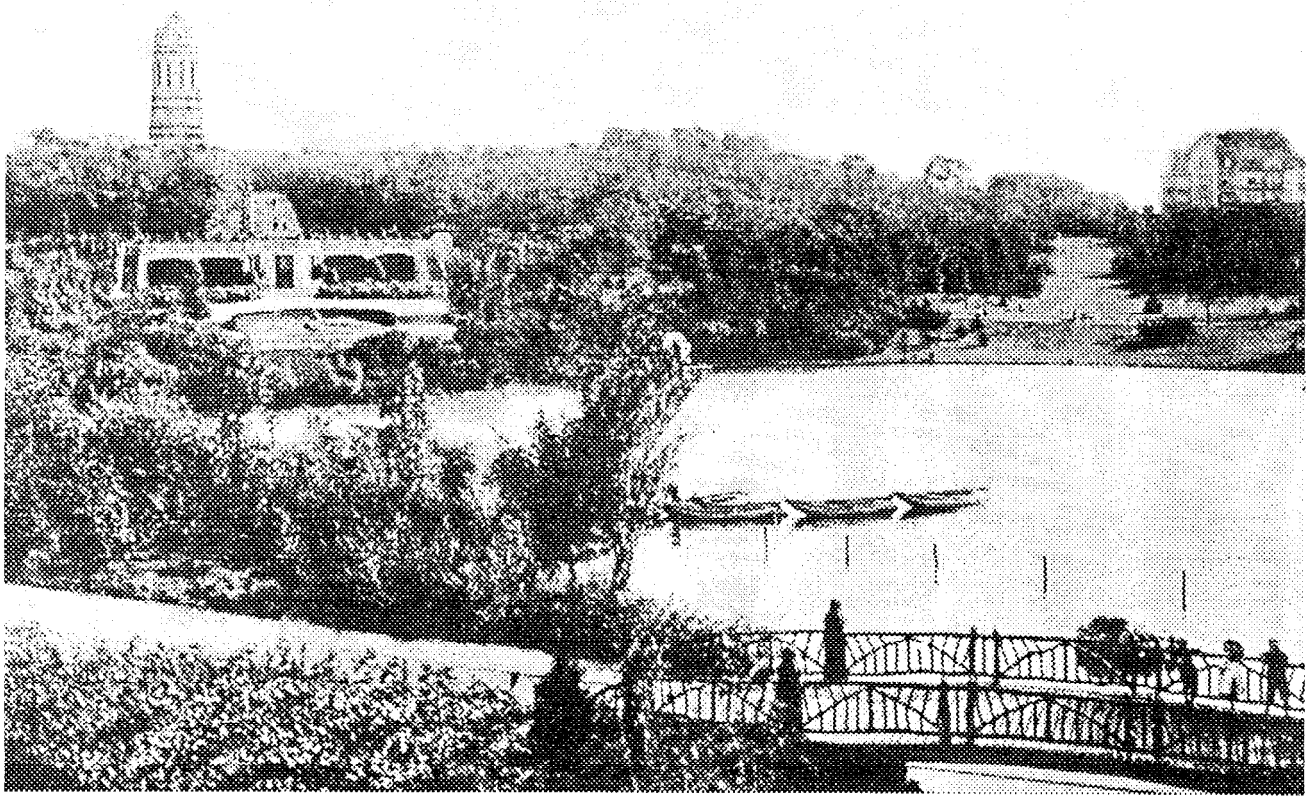

Stadtparkpartie mit Bismarckturm (Aufnahme um 1930)

Nr. 5: Freischach-Anlage aus Steinplatten mit großen Schachfiguren, modernisiert, von Büschen umgrenzt.

Nr. 6: ehemaliger Schachplatz, nach Südost mit ca. 0,6 m hoher Werksteinmauer halbrund eingefaßt, bedeutend als Rest der ursprünglichen kreisförmigen Platzbildung.

Nr. 7: Rosengarten, stufenförmig (terrassiert) angelegt, von außen nach innen abfallend, Geländekanten mit alten Werksteinmauern, mittig auf einer Zierwiese ein Springbrunnen (Fortunabrunnen), bestehend aus einer Steinschale mit einer Bronzefigur und einer Weltkugel, Treppenstufen und Kanten aus Naturstein, rechts und links entlang der Wege moderne Rankgitter für Kletterrosen aus Stahl. Der Rosengarten vermutlich mit der Stadtparkerweiterung um 1905 angelegt und 1952 erweitert und umgestaltet, jedoch im ursprünglichen Charakter erhalten.

Nr. 8: kleine Tribüne/Terrasse mit Eisengitter auf Natursteinsockel am Rosengarten, etwas höher als dieser liegend.

Nr. 9: Pavillon / Golfcafé, ursprünglich Milchhäuschen des Bochumer Milchhofes, an der Minigolfanlage, massiver eingeschossiger Putzbau auf kleinem Natursteinsockel, Flachdach, vermutlich in den 50er Jahren erstellt, bedeutend als Teil eines ursprünglichen Platzes.

Nr. 9a: Bahngolfanlage mit 18 Bahnen, Gestaltung mit Naturstein, passend zu den allgemein im Park verwendeten Materialien, von einem Jägerzaun umfriedet.

Nr. 9b: Kinderspielplatz, gestaltet mit hölzernen Spielgeräten, Feuchtzone, Sandplatz und Klettergerüst, am Südrand kleines Häuschen aus Beton, die Umwälz- und Filteranlage für den Wasserspielplatz enthaltend.

Nr. 9c: Wetterschutzhäuschen aus Holz mit Pyramidendach aus Teerpappe, allseitig offen.

Nr. 10: Pflanzbeet am Wasser, mit Werksteinmauer eingefaßt, Gelände fällt zum Wasser hin ab, Pflanzbeet höher gelegen, Mauer hier ca. 0,7 m hoch.

Nr. 11: Bruchsteinmauereinfassung am "Neuen Teich", stellenweise 0,5 m hoch, darüber mit Eisengitter (im Stil 50er Jahre), bedeutend als Bestandteil der Gesamtanlage vgl. Nr. 10.

Nr. 11a: Hochfontänen-Anlage im neuen Teich, 1965 eingebaut.

Nr. 11b: Ruderbootsverleih am neuen Stadtparkteich, bereits in den 20er Jahren eingerichtet, kleiner Anleger aus Holz und zum Stadtpark passendes Häuschen aus Naturstein, Ruder- und Tretboote.

Nr. 12: kleiner Wasserfall (künstlicher Wasserlauf) auf Bruchsteinen ausgebildet, bereits bei der letzten Parkerweiterung 1905 angelegt, im 2. Weltkrieg zerstört und 1986/87 mit Bruchsteinmaterial aus dem U-Bahnbau nach altem Vorbild wiedererrichtet. Stellenweise als Mauer oder lose geschichtet/modelliert, ca. 3,5 m hoch, der Weg am Wasserfall ist mit größeren Bruchsteinen eingefaßt und abgestuft, erweckt einen felsenartigen Eindruck.

Nr. 13: kleine Brücke über das Wasser (Anlage der 50er Jahre), einseitig mit Steinsockel und Bronzefigur eines Frosches, ansonsten Eisengitter im Stil der 50er Jahre.

Nr. 14: einzelner Findling (Granitblock) auf der Wiese am Wasser.

Nr. 15: freie Fläche mit Bruchsteinplatten belegt, über Treppenstufen erreichbar, nach Süden von kleiner ca. 1 m hoher Werksteinmauer eingerahmt, mit dem Bismarckturm durch eine (in der Nachkriegszeit entfernte) Wegeachse verbunden.

Nr. 16: Schutzdach mit Sitzgelegenheit und quadratischem Tisch in der Mitte, aus einem Stück gebildet, im Tisch Schachfeld (Baustil 70er Jahre).

Nr. 16a: wie Nr. 16, aber hier einen älteren überdachten Schachplatz ersetzend, die Ausweitung des Weges bereits 1905 vorhanden.

Nr. 17: wie Nr. 15, Mauer nur 0,4 m hoch.

Nr. 18: Stützmauer aus Werkstein, mit Treppenstufen davor und Natursteinplattenbelag, ca. 1 m hoch , Geländekante, Anlage Ende der 50er Jahre errichtet.

Nr. 19: kleiner Teich, flach, massiv aus Stein/Beton, zweiseitig mit Werksteinmauer (ca. 0,6m hoch) eingerahmt, auf der Mauer Bronzefigur eines Schwans, dahinter Pflanzbeet, zum Parkrand 2 m hohe Mauer mit Bruchsteinverkleidung an den Ecken und Holzpergola davor, ist Bestandteil des Dahliengartens.

INVENTAR BAULICHER NEBENANLAGEN (STAND 1990)

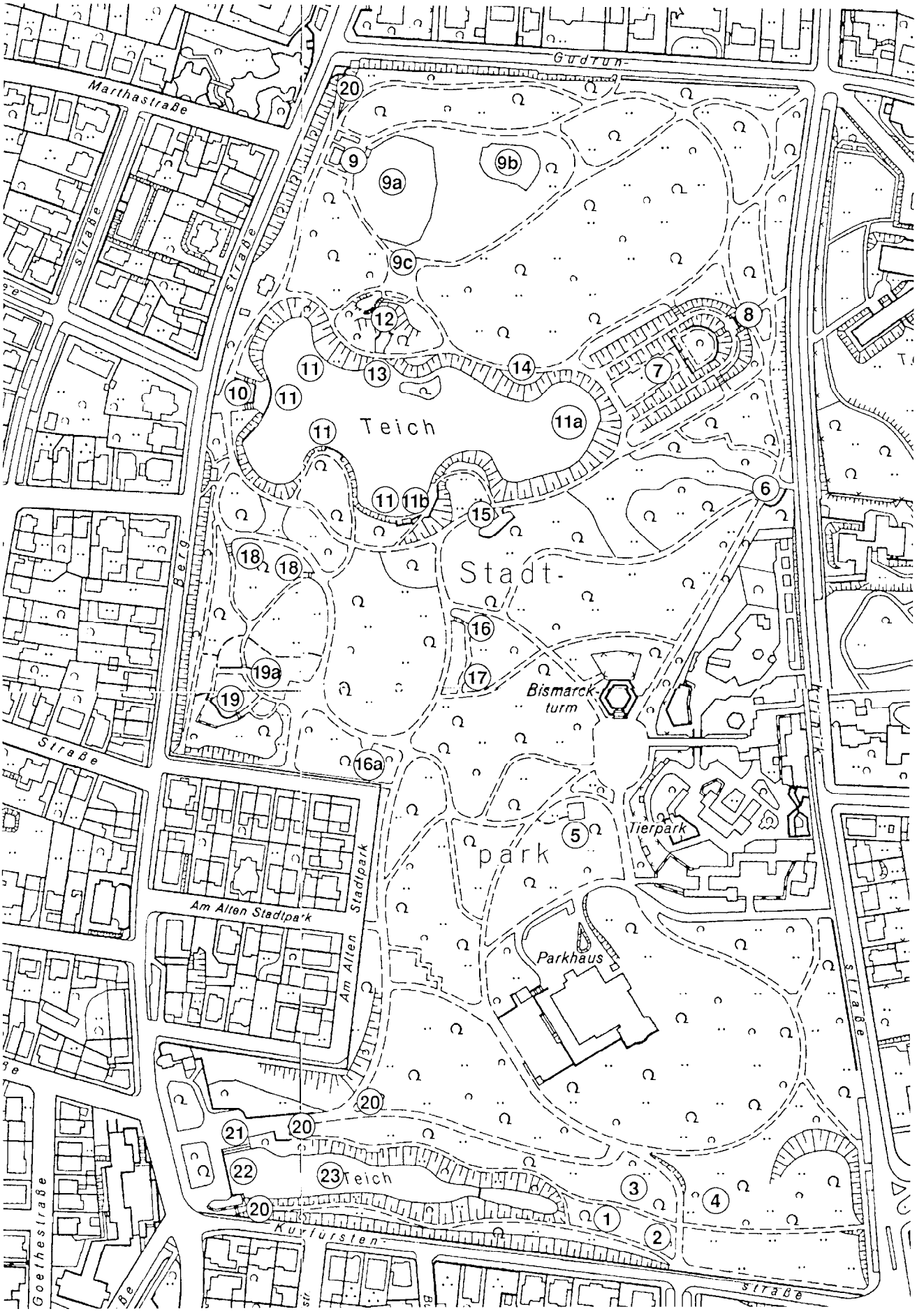

Nr. 19a: Dahliengarten auf der Fläche eines ehemaligen Sport- und Spielplatzes, ebene Anlage mit Rasen und schmalen Gehwegen die mit Natursteinplatten belegt sind, bereits 1929/30 angelegt, 1954 umgestaltet und erweitert.

Nr. 20: kleinere Stützmauern am Weg aus Werkstein ca. 0,3 - 0,5 m hoch.

Nr. 21: Gedenkmauer/Denkmal, Inschrift: östliche Seite: *"Trotz Not und Tot, vorwärts und aufwärts, vom 67er Denkmal 1870/71 bei Gravelotte".* Figur fehlt, nördliche Seite: Gedenktafel zu Ehren der Gefallen und Helden 1914-1918, westliche Seite: mehrere Gedenktafeln mit Ortsnamen, Hinweis auf ursprüngliches Denkmal zu Ehren des 4. Magdeburgischen Infanterieregiments Nr. 67, eingeweiht unter den Nazionalsozialisten im Jahre 1935. Entstanden nach der vollständigen Beseitigung der Einfassung und des alten Eingangs, in den Jahren 1934-1936. Neugestaltung des gesamten Eingangsbereichs mit diesem Denkmal/ Mahnmal. Bronzefiguren wurden im Jahre 1984 nach starker Beschädigung entfernt und befinden sich heute im Stadtarchiv.

Nr. 22: Werksteinmauer ca. 1 m hoch, mit Eisengitter als Abschluß des Teichs nach Westen, entstanden in den Jahren 1934-36, als der gesamte Teich mit Steinen eingefaßt wurde.

Nr. 23: Fontänenanlage auf dem "Alten Stadtparkteich", 1964 eingebaut.

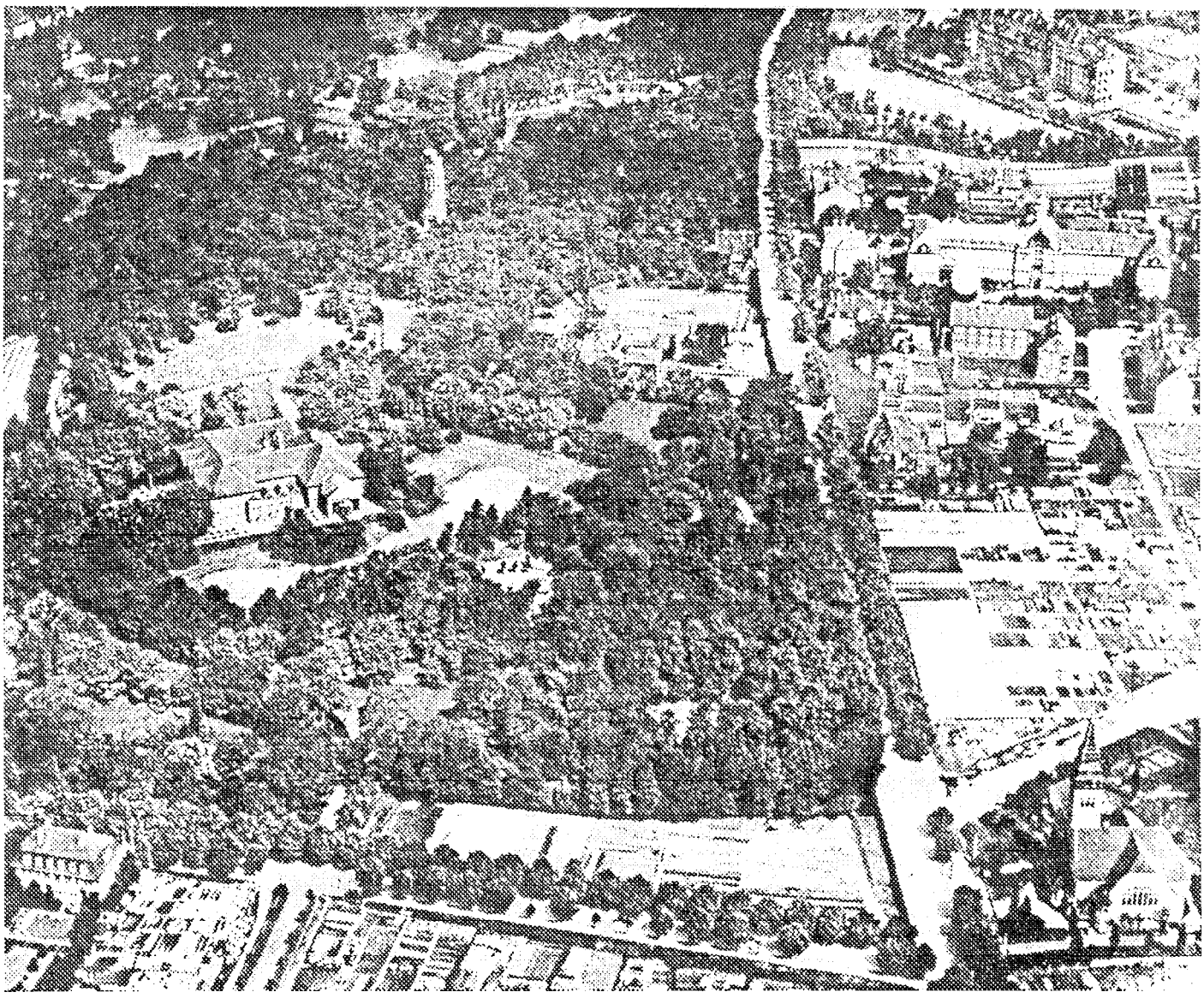

Luftbild des Stadtparks (um 1925)

DENKMALEIGENSCHAFT DES STADTPARKS

Parkanlagen gehören -abgesehen von Einfriedigungen, Brunnenanlagen oder sonst in ihnen vorhandenen Bauten- nicht zu den baulichen Anlagen, da das Vorhandensein einer Grün- oder Parkanlage im allgemeinen Sprachgebrauch nicht mit dem Begriff "Bauen" verbunden wird (so das BVerwG im U.v. 12.6.1975 DVBl. 1976, 165; vgl. auch BVerwG U.v. 20.10.1978 BayVBl. 1979, 541). Daher wird auch die Meinung vertreten: Als Objekt der Natur sei ein Stadtpark als Gegenstand des Naturschutzes, nicht hingegen des Denkmalschutzes einzustufen.

Ob insoweit einem Stadtpark die Denkmaleigenschaft im Sinne eines Baudenkmals zukommen kann, wird in der Fachliteratur eindeutig bejaht (vgl. Hönes, DÖV 1980, 708; ders., Die Alte Stadt 1981, 44). Diese Auffassung findet darüber hinaus ihre Stütze in § 2 Abs. 2 DSchG NW, wonach Parkanlagen -als von Menschen gestaltete Landschaftsteile- wie Baudenkmäler zu behandeln sind, wenn sie die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen.

Als *"gepflanzte Architektur"*, d.h. als *"ein durch architektonische Mittel überhöhtes Stück Natur"* ist der Stadtpark nach gartenkünstlerischen Regeln in der Auffassung verschiedener Stilepochen geordnet. Auch wenn das Grün Teil der lebendigen Natur ist, so verdankt es seine Existenz einer durch Menschen vollzogenen planenden Vernunft.

Der Stadtpark ist somit -wie Baudenkmäler auch- ein von Menschen geschaffener Gegenstand und unterliegt somit der Regelungskompetenz des DSchG NW. Durch welche Mittel dieser Schutz erreicht werden soll -ob durch Festsetzung als Baudenkmal nach § 3 DSchG NW oder als Denkmalbereich nach § 5 DSchG NW- bedarf der sorgfältigen Prüfung, bei der zunächst die im Gesetz genannten Voraussetzungen (§ 2 Abs. 1) im Vordergrund stehen.

Der historische Anschauungswert (Schutzgründe nach § 2 Abs. 1 DSchG NW)

In der Tradtion richtungsweisender Parkanlagen in Deutschland stehend (Volksgarten in Magdeburg, Bürgerpark in Bremen), gehört der Stadtpark in Bochum zu den bedeutendsten Parkschöpfungen des späten 19. Jahrhunderts. Durch seine Lage im Stadtgefüge, Größe und Grundriß sowie architektonische und pflanzliche Gestaltung legt er Zeugnis ab von der städtischen Gesellschaft und der von ihr getragenen Kultur des späten 19. Jahrhunderts.

Luftbild des Stadtparks (um 1975)

Der auf eine Anregung des Bürgermeisters Grewe vom Jahre 1863 zurückgehende, von der Verwaltung 1867 vorgetragene und von der Bürgerschaft der Stadt Bochum getragene Impuls zur Errichtung und Unterhaltung eines Stadtparks verfolgte zunächst zwei Absichten:

- ästhetische Gründe der Stadtverschönerung durch Stadtdurchgrünung als einer Anlage, die *"der Stadt und Gegend zur größten Zierde gereichen"* sollte, sowie

- hygienische Gründe der Stadterholung durch Nutzung des Parks für die allgemeine Öffentlichkeit, zumal *"man der rasch anwachsenden Bevölkerung bei dem Mangel an öffentlichen Promenaden nach des Tages Lasten und Mühen einen*

3. Bauphase = 2. Erweiterung des Stadtparks (1904-5)
Entwurf:
Gartendirektor Tutenberg (Altona)
Gartenbaudirektor F.Enke (Köln)
Ausbau:
E.Finken (Bochum)

2. Bauphase = 1. Erweiterung des Stadtparks (1888-94)
Entwurf:
Verfasser unbekannt

1. Bauphase = Gründung des Stadtparks (1876-77)
Entwurf:
Gartenbaudirektor A.Strauß (Köln)

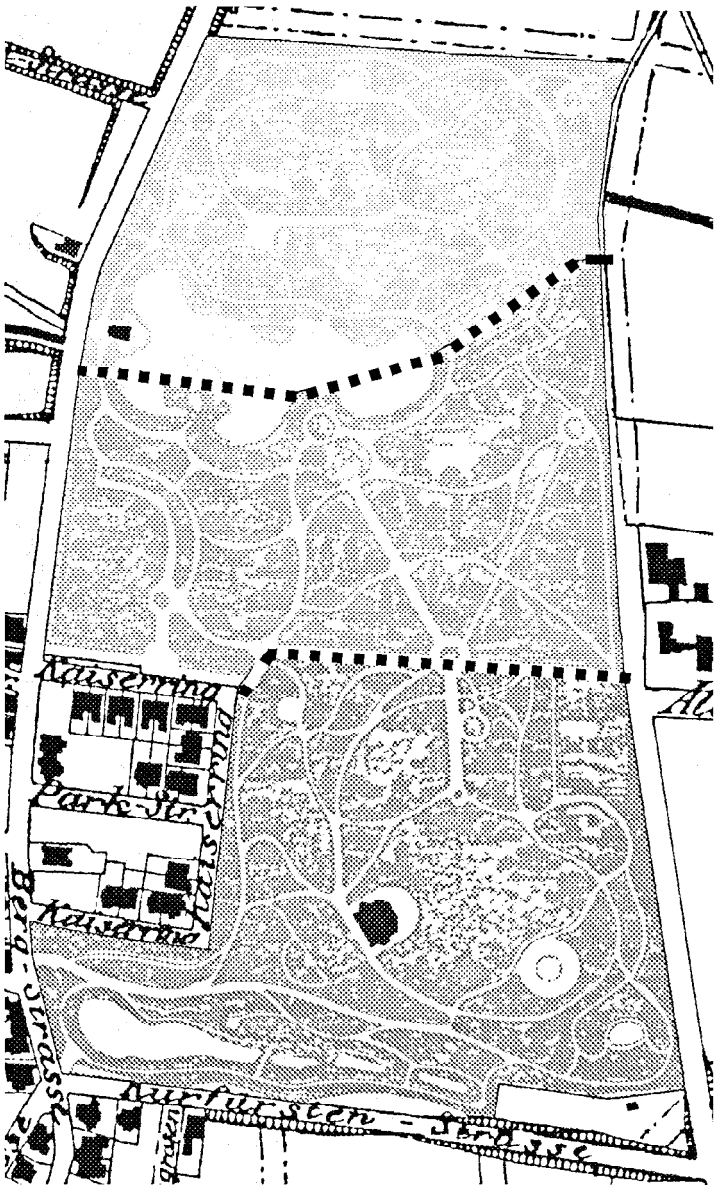

Die drei Bauphasen des Stadtparks (1876-1905)

Schutz gegen Staub und Hitze sowie Erholung gewähren müsse, und damit der öffentlichen Gesundheitspflege zu dienen".

Dabei war die individuelle, künstlerische Leistung für die Parkanlage eine selbstverständliche Voraussetzung. Der Park behielt die traditionelle Bindung eines Gesamtkunstwerkes, sollte aber gleichzeitig -Ausdruck sozialreformerischer Initiativen- eine soziale Leistung für die Bevölkerung hinsichtlich der Wohn- und Lebensverhältnisse in zunehmender Industrialisierung und städtebaulicher Verdichtung erfüllen.

Während in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Stadtparkidee u.a. auch an einen staatserhaltenden Patriotismus gebunden war, so erwächst hieraus -unter dem Einfluß Bismarck'scher Nationalstaatspolitik- gegen Ende des Jahrhunderts der Stadtparkerweiterung ein weiteres Motiv, nämlich:

• erzieherische Gründe in der Einschätzung des Parks als Träger nationaler und kommunaler Identität: *"Der Stadtpark sei ein neutraler Boden, auf dem sich... alle Bürger zusammenfinden könnten in dem Gedanken, Glieder einer großen durch die mannigfachsten Interessen eng aneinander geknüpften Gemeinschaft zu sein"* und *"so sei der Stadtpark in hervorragender Weise dazu bestimmt, eine Schule der Tugend zu bilden, auf denen das Wohl einer Commune beruht".*

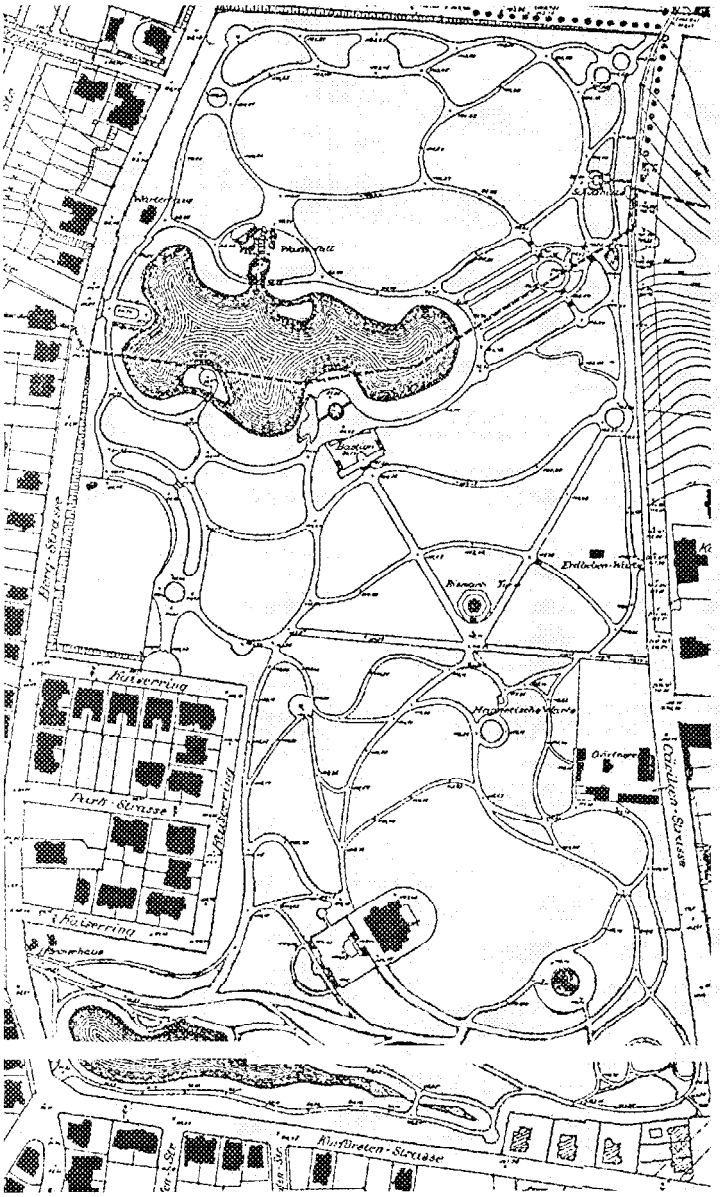

Der Stadtpark im Bebauungsplan von 1910/14

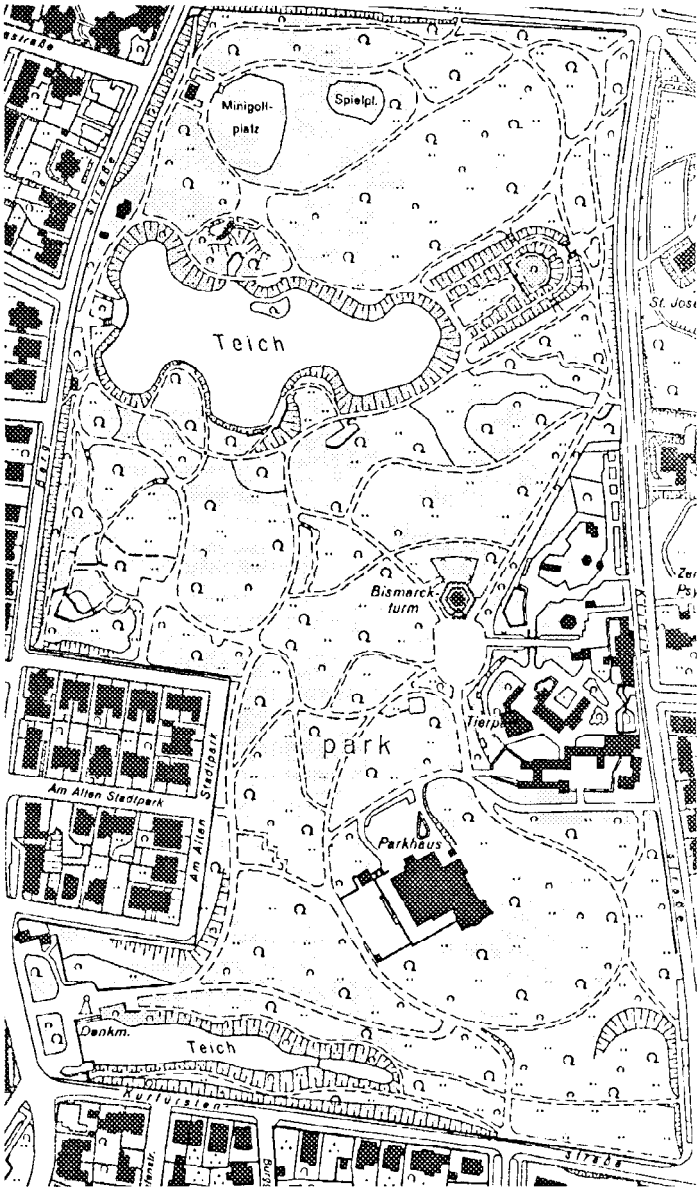

Der Stadtpark im Jahre 1986

Verwirklicht wurde das Bochumer Stadtparkprojekt in der Zeit von 1876 bis 1905 in den drei Bauphasen. Dabei sind in ihnen sind zwar alle genannten Motive (ästhetische, hygienisch-sozialreformerische und erzieherische Gründe) präsent, stehen jedoch mit unterschiedlichem Gewicht im Mittelpunkt der gartenkünstlerischen Tätigkeit:

In der **1. Bau- (bzw. Gründungs-)phase (1876-77)** wird auf der Grundlage des Entwurfs des Kölner Gartenbaudirektors Antonius Strauß ein Konzept malerisch ineinander übergehender, höchst unterschiedlicher Landschaftsteile im "englischen Stil" verfolgt. Promenierverhalten, verweilende Betrachtung und der damit verbundene "Genuß" einer pittoresquen Stadt-Landschaft stehen im Mittelpunkt.

In der **2. Bauphase = 1. Erweiterung des Stadtparks (1888-94)** findet die Kritik am "englischen Stil" von Parkanlagen ihren sichtbaren Ausdruck in einer stärkeren Dominanz und Monumentatität der Architektur (Schau-Charakter) und der Wegeführung (Achsialität). Zunehmend mehr wird der Stadtpark mit Individualdenkmälern als Träger nationaler Identät ausgestattet. Im Mittelpunkt steht die "belehrende Erbauung", in die auch Flora und Fauna einbezogen sind (so durch Hinweise über das "Vaterland" der Gehölze).

In der **3. Bauphase = 2. Erweiterung des Stadtparks (1904-5)** wird die Anlage von Spiel- und Sportflächen betont, die -Ausdruck einer neuerlichen Bildungs- und Reformbewegung, Militarismus und Großmachtssucht- sowohl der körperlichen Ertüchtigung als auch der na-

tionalen Erbauung dienen sollen. Im Mittelpunkt steht der "aktive Gebrauch", die sportliche Betätigung im Stadtpark. Die Gemeindeweide, auf der seit alters die Volksfeste stattfanden, wird zum neuerlichen Leitbild der Parkerweiterung: *"in Art einer Wiese, belebt von spielenden und lagernden Volksmassen, von Baumreihen umgeben, hier und da von Bäumen beschattet".*

Ausmaß der historischen Anschauung: Wandel und Kontinuität des Stadtparks

Im Gegensatz zu einem Bauwerk ist eine Parkanlage nicht statisch, sondern dynamisch aufzufassen: Als Teil der lebendigen Natur ist ein Park durch Wachstum, Veränderung und Absterben einem ständigen Wechsel unterworfen. Grünräume müssen in regelmäßigen Abständen neu bepflanzt werden, damit ihre Proportionen nicht überwachsen und die gartenkünstlerische Aussage klar ablesbar bleibt.

Jedenfalls spricht die dem Park von seiner Natur her auferlegte Veränderung nicht gegen seine Denkmaleigenschaft, sondern in erster Line für die Notwendigkeit einer denkmalpflegerischen Behandlung, die bemüht bleibt, das Kulturdokument in seiner sich verändernden Gestalt zu erhalten. Dabei kommt es -wie bei allen durch (naturbürtigen) Verfall bedrohten Sachen- bei einer Parkanlage nicht auf dauernde Erhaltung an, wenn nur das Ziel der Erhaltung, die Überlieferung, bleibt.

Bei der Frage nach dem Ausmaß der Anschaulichkeit der historischen Botschaft ist der gegenwärtige Zustand der Parkanlage ins Verhältnis zu setzen mit der ursprünglichen Planprojektion seiner Urheber. Das betrifft zwei Aspekte:

- den *"transitorischen Charakter der Parkanlage als Kunstwerk"* (D. Nehring): in der mehrere Generationen andauernden Anlage des Stadtparks bis zu seinem Endzustand (von 1876 bis 1905) und in der damit in Frage gestellten Kontinuität der Ausführung im Verhältnis zu seinem ursprünglichen Entwurf;

- den Grad an Veränderungen durch Verlust und Zuführung nach Abschluß der Parkausführung (1905), so durch Kriegseinwirkungen, durch Abbruch und Neubau baulicher Anlagen, durch Nutzungsänderungen von Parkflächen oder aber Erweiterungen (z.B. des Tierparks).

Der erstgenannte Aspekt: die **Kontinuität der Ausführung mit dem ursprünglichen Entwurf** wurde durch Überlagerung von Plan (Entwurf) und historischen Karten einer vergleichenden Beurteilung unterzogen. Dabei zeigt sich:

- Bei den **Anlagearbeiten der Parkgründung** (= 1. Bauphase) richtete man sich nicht bis ins Letzte an den von Anton Strauß vorgelegten Entwurf. Um des Schattens willen oder um sonst üppiger Effekte wegen wurden einige Bäume und manche Blumenbeete entgegen den damals geltenden Regeln der Gartenbaukunst plaziert. Aber das von Strauß in seinem Entwurfserläuterungen vorgestellte Grundgerüst einer kontrastierenden Abfolge landschaftlich malerischer Szenen wurde Wirklichkeit.

- Das im **Entwurf zur 1. Parkerweiterung** (= 2. Bauphase) beabsichtigte achsiale Wegesystem wurde nicht verwirklicht, sondern erst in Verbindung mit dem Bau des Bismarckturmes (1909/10) wieder aufgegriffen. Das Konzept der Anlage eines *"waldartigen Naturparkes"* mußte korrigiert werden, da die hochgeschätzen Nadelgehölze durch Schadstoffe der Industrie eingingen: *"Das Pflanzen von Tannen, mit welchem die Wege der neuen Anlage eingefaßt sind, hat sich nicht als zweckmäßig erwiesen, da die Pflanzen nur sehr kümmerlich vegetiren und mit der Zeit abzusterben drohen".*

- Der **Entwurf zur 2. Parkerweiterung** (= 3. Bauphase) kam offensichtlich ohne Abänderung zur Ausführung. Dabei zeigt der Ausführungsplan von 1905 eine in sich geschlossene, zugleich aber auch auf den Charakter der vorab verwirklichten Teilbereiche des Stadtparks abgestimmte Anlage.

Der zweitgenannte Aspekt: der **Grad an Veränderung und Zuführung nach Abschluß der Parkausführung** wurde durch Überlagerung historischer Karten durch Auswertung von Luftbilder und Ortsbegehung einer Bewertung unterzogen. Hierbei ist zu beachten, daß das Kartenwerk im Laufe der Zeit durch Umwelteinflüsse leicht verzogen ist und deshalb nur grobe Aussagen erlaubt (z.B. nicht über Veränderungen der Wegraumprofile, wohl aber über die der Wegeführung).

Hinzuweisen sind auf folgende, strukturell und substanziell bedeutende, Eingriffe:

- der **Bau des Bismarckturmes** (1909/10) hatte eine tiefgreifende Umgestaltung des gesamten Wegenetzes im Umfeld zur Folge, der unmittelbar

Die Überlagerung historischer Karten erlaubt wichtige Hinweise etwa zur Einschätzung der Veränderungen im Wegenetz

südlich gelegene Platz erhielt nun die Bedeutung eines "Nabelortes" für den gesamten Stadtpark,

• der **Abbruch und Neubau des Parkhauses** (1913-14) verlieh dem Stadtpark eine stärker repräsentative Anschauung und führte -neben der Verlagerung des Standortes- zu einer erheblichen Änderung der Wegeführung insbesondere am nördlichen Rand des Parkhausumfeldes,

• die **Anlage des Daliengartens** (1929/39) beseitigte Sport- und Spielplätze und damit eine wesentliche aktive Nutzung für die allgemeine Öffentlichkeit (vgl. Aussagewert der. 3. Bauphase = 2. Parkerweiterung),

• die **Umgestaltung des Haupteingangs** (1934-1936) an der Berg-/Kurfüstenstraße führte -neben der vollständigen Beseitigung der den Stadtpark umfassenden Ziergitter- zu einer eher monumentalen Ausgestaltung, die zusätzliche Nationaldenkmäler in ihre Ausstattung mit einbezog,

• die **Anlage des Tierparks** (ab 1937) hatte die Umwidmung der Gärtnerei und ihrer Gebäude (z.B. des Pflanzenschauhauses) zur Folge. Erst die Erweiterung der Nachkriegszeit führte zu einer völligen Umgestaltung der Flächen an der Klinikstraße und tiefgreifenden Änderung des Wegenetzes.

• die **Kriegsschäden durch Luftangriffe** insbesondere vom 13.-14. Mai 1943, vom 9.10. und 4.11.1944 sind in ihren Auswirkungen -außer bei baulichen Anlagen- nicht nachvollziehbar,

• die erheblichen **Eingriffe in das Wegesystem** in den 50er Jahren wurden u.a. ausgelöst durch die Umgestaltung der Bastei zu einer Sitzterrasse, durch die Anlage einer Rodelbahn vom Bismarckturm bis hinunter ins Tal, durch Vereinfachung des Wegesystemes, Einfügung neuer Wegeverbindungen und Bereinigung der Platzbildungen an Wegekreuzungen.

• die **Beseitigung des Spielplatz-Rondells** (offensichtlich nach 1972) - als einer aus der 1. Bauphase stammenden Einrichtung an der Südostecke des Parks- war mit erheblichen Eingriffen in das historische Wegenetz verbunden.

Im Hinblick auf den **Erhaltungsgrad der den Stadtpark prägenden landschaftlichen Partialkomplexe sowie der historisch überkommenen baulichen Anlagen und Einrichtungen** ist festzustellen:

• nahezu unverändert erhalten ist die naturbürtig bewegte **Topographie des Geländes**, d.h. die hügelige Reliefform mit Höhen von 116,5 m am Bismarckturm und 89,5 m am Eingang Bergstraße; das gilt auch für ihre künstlerisch-gestalterische Überformung durch Bodenmodellierung oder Terrassierung. Hinzuweisen ist auf die Neugestaltung der Halbinsel am "Neuen Stadtparkteich" (50er Jahre), die jedoch einen nur geringfügigen Eingriff in die historische Uferkontur zur Folge hatte.

• in seinen strukturellen Grundzügen erhalten ist der **Grünaufbau des Stadtparks**. Allerdings bedarf die hier durch vergleichende Auswertung von Luftbildern und Ortsbegehung vollzogene Beurteilung des Hochgrüns der vertiefenden Inventarisation -vor allem der Zierpflanzenbestände- durch einen historisch geschulten Gartenfachmann (aufschlußreich hier das Inventar vom Jahre 1887, das im Stadtpark weit mehr als siebenhundert verschiedene Baum- und Straucharten und -sorten ermittelt hatte).

• Ebenfalls strukturell ablesbar erhalten ist die dem Charakter des Stadtparks eigene **Verteilung von offenen Wiesenflächen und Zierpflanzen-**

Stadtpark
Am Alten Stadtpark
Am Alten Stadtpark
Kurfürstenallee
Kurfürstenallee

WANDEL IM WEGENETZ
WEGEVERLUSTE VON 1905 BIS 1935

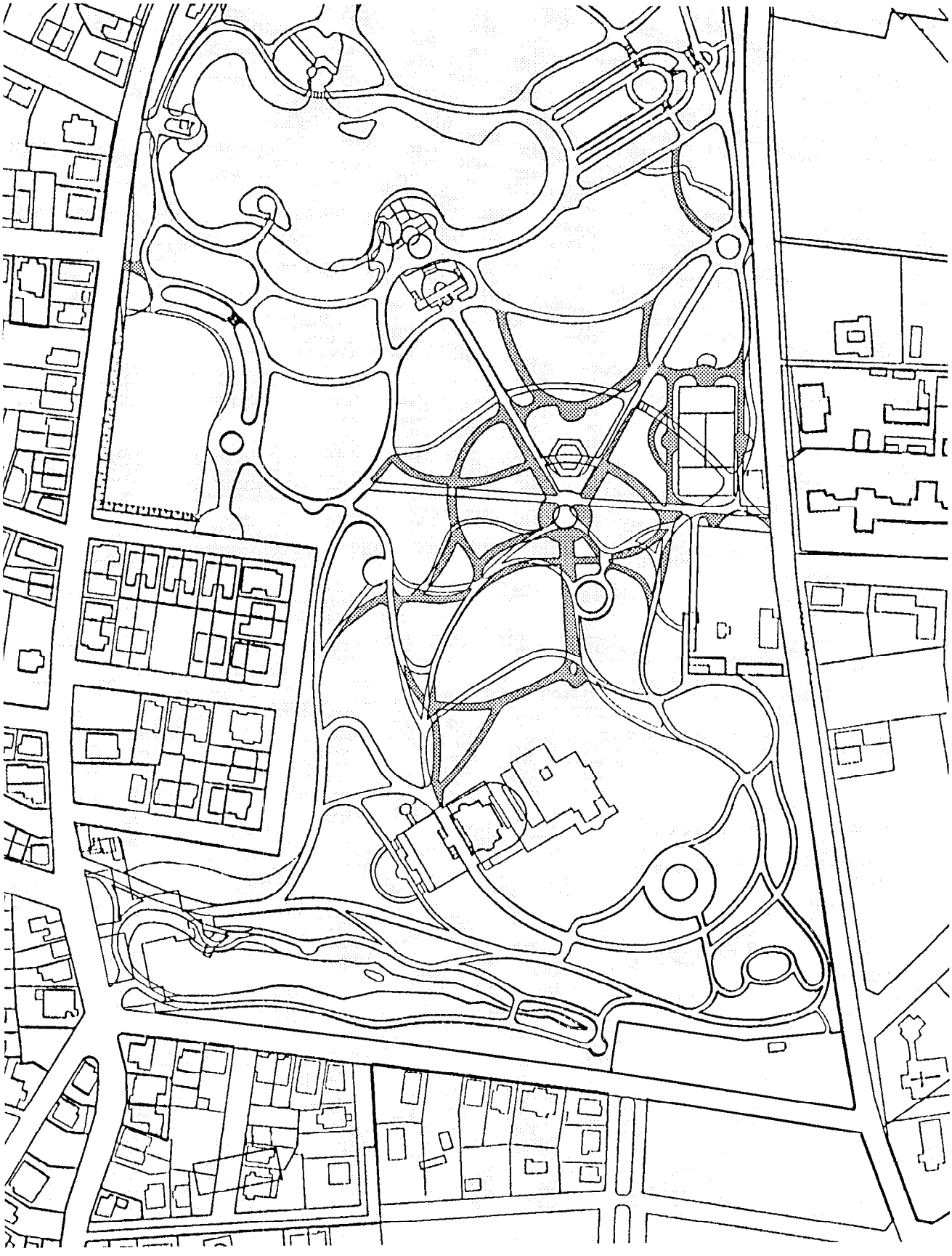

WANDEL IM WEGENETZ
NEUE WEGE VON 1905 BIS 1935

WANDEL IM WEGENETZ
WEGEVERLUSTE VON 1935 BIS 1986

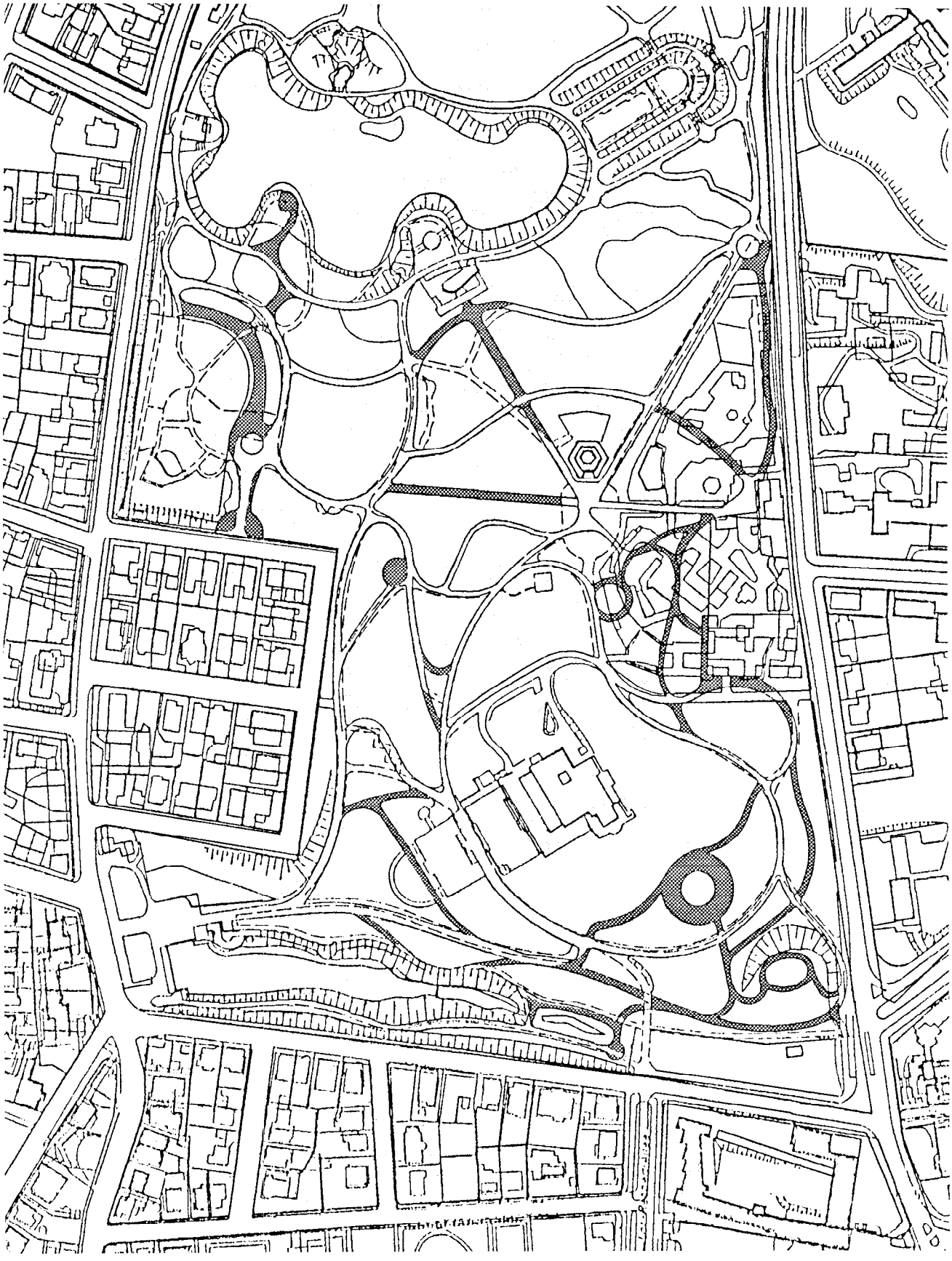

WANDEL IM WEGENETZ
NEUE WEGE VON 1935 BIS 1986

WANDEL DES STADTPARKS
VERÄNDERUNGEN VON 1905 BIS 1986

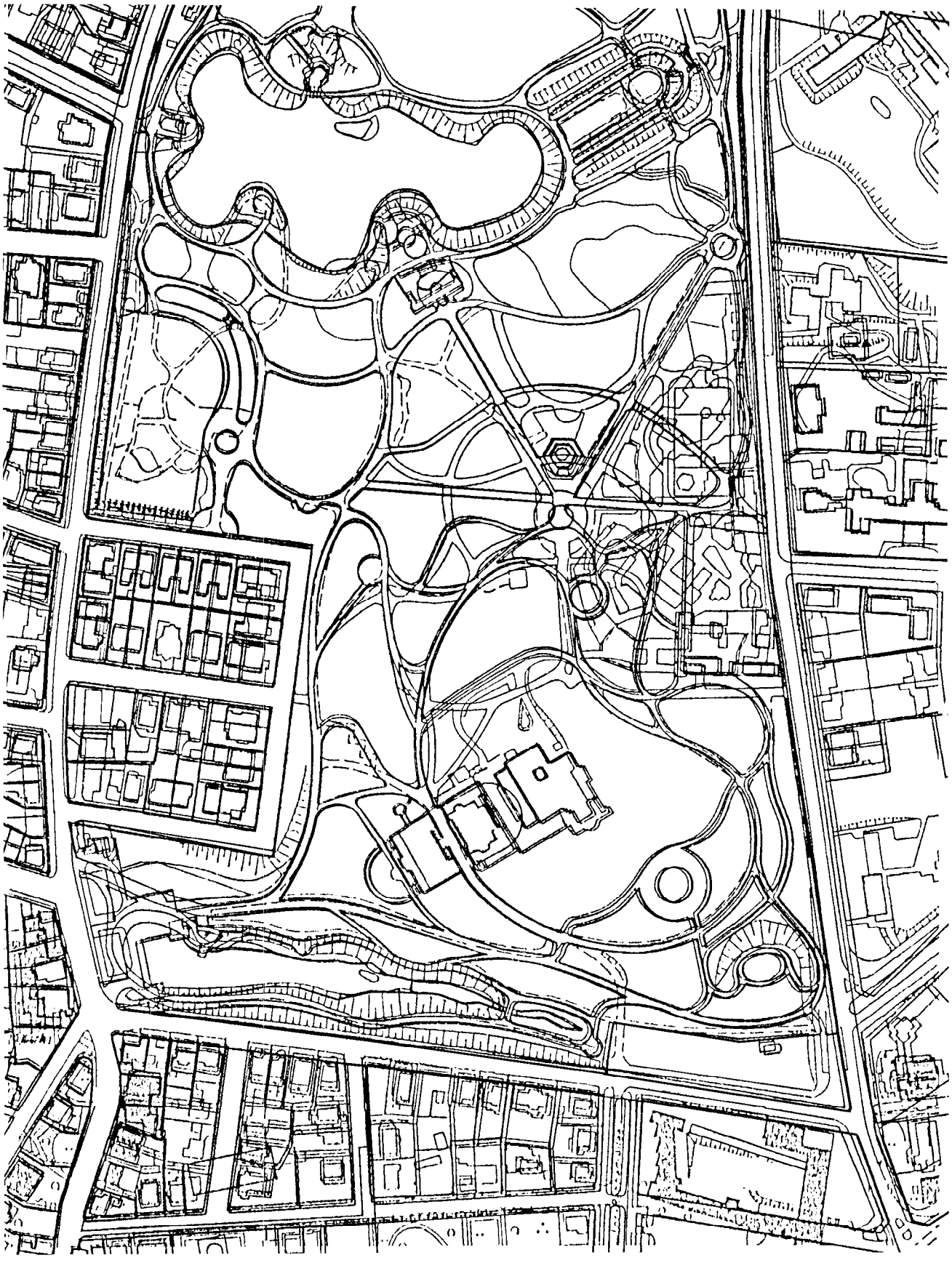

STADTPARK
HISTORISCH ÜBERKOMMENE STRUKTUREN
(UNVERÄNDERTES WEGENETZ VON 1905 UND 1990)

anlagen im Wechsel mit Wasserflächen und formbestimmenden Gehölzpflanzungen und Baumgruppen. Hierbei fällt ins Gewicht, daß die ursprünglichen "Denkmal-Plätze" und das ehemalige "Spielplatz-Rondell" als "Lichtungen" im Bestand des Hochgrüns noch ablesbar sind.

• von struktureller Bedeutung sind die (parkaufschließenden, wiesenübergreifenden oder wegeverbindenden) **Sichtbeziehungen innerhalb der Parklandschaft**, Hierbei ist von Bedeutung, daß "Grünschneisen", als Reste verlorener Wege, aufschlußreiche Sichtbeziehungen eröffnen, so z.B. die Sichtachse vom Bismarckturm zur alten Bastei am "Neuen Stadtparkteich".

Der Denkmalwert des Stadtparks

Die Bedeutung, die ein historischer Gegenstand aufweisen muß, damit seine Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt, resultiert nach W.Brönner (1983, 19):

• aus **dem Wert der historischen Information**, deren Träger er ist

und

• aus **dem Ausmaß, in dem er diese Information anschaulich vermittelt.**

Aus beiden Gesichtspunkten setzt sich der Zeugniswert zusammen. Dabei gilt der Leitsatz:

• fehlt es an der Anschaulichkeit, so muß die Information, die historische Botschaft, ein entsprechend größeres Gewicht haben -und umgekehrt.

Auf den Stadtpark gewendet, heißt das:

1. Tiefgreifende Eingriffe durch bauliche Zuführungen und grünordnerische Veränderungen in Teilbereichen haben das Ausmaß, in dem der Park eine historische Information vermittelt, erheblich verringert.

2. In der Substanz erhaltene Gegenstände, die insoweit eine Denkmaleigenschaft konstituieren, aber nicht in jedem Fall voraussetzen, sind nicht mehr oder nur noch in reduzierter Form vorhanden - was allerdings einer dem Park von seiner Natur her auferlegten Veränderbarkeit entspricht.

3. Demgegenüber hat der Wert der Information, d.h. der Stadtpark in seiner Einzigartigkeit im Ruhrgebiet und als exponierter Träger einer gartenkünstlerischen Aussage sowie sozialreformerischen Bewegung der städtischen Kultur des späten 19. Jahrhunderts, eine überragende historische Bedeutung.

Nach sorgfältiger Prüfung erfüllt der Stadtpark in seiner Gesamtgröße von 311 492 qm die Voraussetzungen der Denkmalwürdigkeit. Entscheidend hierbei ist, daß der Wert der Information, die historische Botschaft, gegenüber ihrer Anschaulichkeit ein entsprechend größeres Gewicht zukommt.

Die **Tierpark-Anlage** selbst i Gesamtanlage weitgehend neu, historisch nicht aussagefähig und daher nicht denkmalschutzwürdig. Das ist dadurch begründet, als der Tierpark aufgrund zahlreicher Veränderungen und Überformung allenfalls nur durch seine Nutzungskontinuität eine historische Botschaft zu vermitteln in der Lage ist.

Obschon nutzungsmäßig integraler Teil des Stadtparks, widerspricht die "Gebührenpflicht des Zugangs" und damit verbundene Einschränkung der "Verfügungsrechte" über Stadtparkflächen für die allgemeine Öffentlichkeit grundsätzlich der historischen Botschaft der Stadtparkanlage, auch deshalb, weil für solche Flächen dann die Bezeichnung Stadtpark per definitionem nicht mehr zutrifft.

Im Bereich des Tierparks denkmalschutzwürdig ist:

- das Caféhaus ("ehem. Milchkuranstalt"),
- die Wege-Achse Caféhaus-Bismarckturm,
- der alte Baumbestand.

Festzuhalten ist, daß **bei Festsetzung des Stadtparks als Denkmalbereich der Anlage weiterer Tierparkflächen keine sachgerechten Einwände entgegenstehen:**

• wenn der Verlust schützenswerter Ressourcen möglichst vermieden wird, etwa: durch Verlust alter Baumbestände, durch Überformung naturbürtiger Topographie, durch die Maskierung parkaufschließender Sichtbeziehungen oder durch eine sonst unmaßstäbliche Überbauung von gründominierten Flächen,

und

• wenn eine Durchlässigkeit der Anlage für die allgemeine Öffentlichkeit weitgehend ge-

währleistet ist. Der Stadtpark gehört allen Bochumern, er darf nicht durch Institutionalisierung von Flächen im Sinne einer privat- oder öffentlich-rechtlichen Jurisdiction, d.h. Verfügungsgewalt über ein Gebiet und Gegenstände, hier: den ausgrenzenden Regeln des Zutritts, anheim gegeben werden.

Bei aller dynamischer Veränderung muß das ursprünglich beabsichtigte und kulturgeschichtlich gebundene Ziel der Gestaltung einer idealisierten Landschaft im Auge behalten wird. Deshalb wird auch der Naturschutz ein unverzichtbarer Partner des Denkmalschutzes sein müssen im Bemühen, den Stadtpark als Zeugnis der Gartenbaukunst und Erholungsstätte den heutigen Besuchern zu erhalten, um ihnen die Lebensweise früherer Generationen vertraut und ihnen Einblicke in ästhetische Auffassungen vergangener Zeit geben zu können.

Durch Denkmalbereichssatzung (vgl. Entwurf auf S. 84-88) geschützt ist nicht die Substanz, sondern die Struktur, d.h. das Erscheinungsbild des Stadtparks, im einzelnen:

- der Stadtpark als "Sachgesamtheit" in Ausdehnung und Grundriß sowie in seinen das charakterische Erscheinungsbild prägenden Merkmalen,

- das historisch überkommene Wegenetz als Ordnungsmittel für die Grünflächen; gewundene Wege, die durch Umwege den Besucher zu neuen, überraschenden Ein- und Ausblicken auf wechselnde Landschaftsbilder führen,

- die Verteilung von offenen Wiesenflächen und Zierpflanzenanlagen, im Wechsel mit Wasserflächen und formbestimmenden Gehölzpflanzungen und Baumgruppen,

- die naturbürtig bewegte Topographie des Geländes, einschließlich ihrer künstlerisch-gestalterischen Überformung durch Bodenmodellierung oder Terrassierung,

- das Inventar des Stadtparks, insbesondere die Individualdenkmäler als Repräsentanten nationaler wie lokaler Identität sowie sonstige Zierstücke wie Pflanzenbehälter etc.

- Bauwerke und Einrichtungen als integraler Teil der Stadtparkanlage mit der Qualität eines Baudenkmals:

1. Terrasse und Musikpavillon des Parkhauses,

2. die "ehemalige Milchkuranstalt" = Café am Tierpark,

3. der Bismarckturm,

4. das "Pförtnerhaus" (Bergstraße Nr. 68) mit

5. altem Toilettenhaus.

Dem Parkhaus selbst kommt aufgrund tiefgreifender baulicher Veränderungen und insoweit hohen Verlustes an originaler Bausubstanz keine Denkmaleigenschaft zu.

DAS STADTPARKVIERTEL IN BOCHUM

Das Gelände um den Stadtpark gehört zu den frühen Erweiterungsgebieten der Stadt Bochum. Der aus den industriebedingten sozioökonomischen Wandlungen und den baulichen Veränderungen der Altstadt gestiegene Bedarf nach anspruchsvollen Wohnungen ließ hier ein gründominiertes Vierel mit offener ein- bis dreigeschossiger villenartiger Bebauung von hohem Rang entstehen, das in seiner stadtbaugeschichtlichen Bedeutung dem "Bürgerpark-Viertel" in Bremen gleichzustellen ist.

Die 1. Bauphase (1870-1893)

Als Wohnbaufläche war der Stadtparkbereich entlang der Bergstraße, die von alters her der Hauptweg der Vöde war, bereits ab 1870 erschlossen. Die Übersichtskarte vom Jahre 1871 zeigt bereits einige wenige Häuser gegenüber dem Parkeingang. Die weitere Bebauung setzte zögernd ab 1890 ein, nachdem der südliche Abschnitt der Bergstraße verbreitert und ab 1884 mit der Heinrich-/Kaiser-Wilhelm-Straße (heute Kortumstraße) eine unmittelbare Verbindung von der Altstadt zum Stadtpark geschaffen worden war.

Parallel hierzu begannen sich öffentliche Einrichtungen niederzulassen. Den Anfang machten die Augusta-Krankenanstalten, die -1864 nach dem Elisabeth-Hospital (1846) gegründet- im Jahre 1870 ihren jetzigen Standort nördlich der 1874 eröffneten Rheinischen Bahn an der Castroper Strasse bezogen. Im Westen und Südwesten des Parks hatte 1876 der Schlachthof auf dem heutigen Gelände des Bergbaumuseums den Betrieb aufgenommen.

Ab 1890 bebaut wurden die in den Park hineinspringenden Quartiere am Kaiserring (heute Am Alten Stadtpark) nördlich und südlich der Parkstraße. Als bevorzugten Baustil vermerkt der Verwaltungsbericht 1884/85 den *"deutschen Renaissance-Styl"*, der *"mit seiner Großartigkeit und Monumentalität"* dem Viertel einen herrschaftlichen Charakter verleihen sollte.

Anschaulich wird der Stil der Neorenaissance an den 1898 errichteten Doppelhäusern Schillerstrasse Nr. 8a/8 und Nr. 10-12 vermittelt: Fassaden in Putz-Ziegel-Technik, deren dicht gefüllte, streng geometrisierte Ordnung einem reichen Ornament

Erstbebauung an der Bergstraße gegenüber dem Parkeingang
(Aufnahme von 1911)

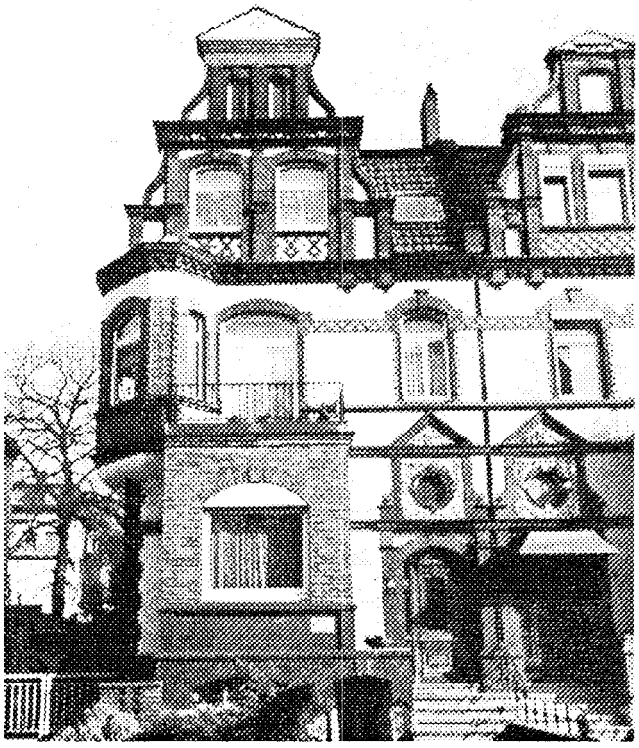

Schillerstraße 8a (Aufnahme 1990)

Schillerstraße 8 (Aufnahme 1990)

Bebauung am Kaiserring im "deutschen Renaissance-Styl"
(Aufnahme um 1910)

gleicht, gesteigert durch unterschiedlich aufgebaute Giebel, kombiniert mit Erker und polygonalem Eckturm. Dieser Baustil fand auch sonst in Bochum an öffentlichen Gebäuden Anwendung und weist sich aus durch eine auf gesteigerte Repräsentanz zielende Körpersprache der Architektur.

Laut Verwaltungsbericht 1893/94 bestand noch ein erheblicher Bedarf an großräumigen Wohnungen. Eine von Gärten, Vorgärten und Baumreihen an den Straßen durchgrünte villenartige Bebauung entstand zwischen Uhland- und Bergstraße. Diese Villen wurden vor allem von Geschäftsleuten, Senioren der Stadt, bezogen, die ihre Wohnungen an den Stadtpark *"in die vornehme Wohngegend"* verlegten.

Die Bauordnung vom 11.4.1893

Die planungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen für die Erstbebauung bildeten das Ansiedlungsgesetz v. 25.8.1876 und die Bochumer Bauordnung v. 22.7.1858. Sie wurde aufgehoben durch die Bauordnung v. 28.5.1893 (AmtsBl. 1893, S.307), welche für das Viertel am Stadtpark "Besondere Bestimmungen" enthielt, so die Einführung einer offenen Bauweise, die bisher nur wenig angewendet worden war.

Um den Stadtpark durften insoweit nur Einzelhäuser mit höchstens drei Stockwerken, allenfalls zwei Wohnhäuser (als Doppelhaus) mit einer Maximalfrontlänge von 30 m aneinander gebaut werden. Die Gebäude hatten von der Nachbargrenze einen Abstand von mindestens 3 Meter und vom Nachbarbau mindestens 6 Meter einzuhalten. Die Zwischenräume durften mit geschlossenen und offenen Vorbauten und Veranden bis zu 2 1/2 Meter von der Nachbargrenze bebaut werden. Vorgärten von mindestens 3 Meter Tiefe waren Bedingung.

Im Hinblick auf die Gestaltung baulicher Anlagen wurde verlangt: *"Alle Gebäude müssen an der Straßenseite derartig hergestellt und unterhalten werden, daß sie keinen schlechten Eindruck machen und kein öffentliches Aergerniß geben". ..."Für den Anstrich der Außenfronten dürfen keine blendenden, die Augen empfindlich belästigenden Farben verwendet werden".*

Einfriedigungen dürfen den *"öffentlichen Straßen und Plätzen nicht zur Verunstaltung gereichen und* (sind), *soweit sie aus Holz oder Eisen hergestellt, stets in gutem, den Augen nicht nachtheiligen Anstrich zu erhalten".*

Schon ab 1890 starben im Stadtpark die hochgeschätzten Nadelhölzer ab, weil zuviele Schadstoffe von den großen Industrieanlagen herüber wehten. Mit eine Bestimmung versuchte man, diesen Umstand einzudämmen oder wenigstens zu überspielen. Demnach durften im Umkreis des

Bebauung der 2. Bauphase (nach 1893) im "Heimatstil" und Traditionalismus (um 1910)

Stadtparks keine baulichen Anlagen errichtet werden, *"die durch Verbreitung schädlicher Dünste oder starken Rauches oder durch Erregung eines ungewöhnlichen Geräusches, Gefahren, Nachtheile oder Belästigungen des Publikums herbeiführen würden".*

Die 2. Bauphase (1893-1914)

Es war jedenfalls nicht die Absicht der Gemeinde, das Gebiet am Stadtpark als *"reine Luxusgegend"* auszubauen: in den Seitenstraßen sollte auch bescheideneren Wohnansprüchen Rechnung getragen werden. Gleichwohl entwickelte sich das Viertel zu den bevorzugtesten Wohnbereichen Bochums, vorwiegend bewohnt von Selbständigen, höheren Beamten und Angestellten.

Die in offener Bauweise errichteten und in ihrer Körperlichkeit deshalb vielansichtigen Gebäude der Zeit von 1893 bis 1914 gehören im wesentlichen zwei Baustilen an: Bis 1905/6 wird der die erste Bauepoche noch prägende Stil der Neuorenaissance abgelöst durch eine Hinwendung zu bodenständigen Bauformen und handwerklich-künstlerischen Gestaltungsweisen, für die insbesondere die Architektur um 1800 ein gewichtiges Leitbild abgab.

Bauten des sog. Heimatstils und Traditionalismus, von Mummenhoff als "Reformstil" bezeichnet, sind in der Regel Putzbauten mit "bergenden Mansard-Walmdächern und einer Fassadentektonik mit im wesentlichen neubarocken Stilelementen. Organisch aus dem Baukörper komponierte Giebel, Risalite, Erker, Ausluchten und Altane in verschiedenartiger Gestalt sollen die "Individualität" der dort Wohnenden betonen und sind zugleich Ausdruck heimatlichen Empfindens.

Soweit von Bauherren und Architekten eine eher repräsentative Wirkung beabsichtigt ist, wurden auch klassizistische Stilformen eingesetzt. Solche Bauten bleiben indes eher die Ausnahme. Das gilt auch für Formen des Jugendstils, sie bleiben dem Detail verhaftet und finden sich an Fensterformen und Fenstergliederung und sonst die Fassade belebenden Schmuckformen.

Im "Märkischen Sprecher" v. 6.7.1907 wird von der Kaiser-Wilhelm-Straße berichtet: *"...stolz und vornehm stehen die Häuser hinter den Gittern der blumengeschmückten Vorgärten. Der Stadtpark ist die pièce de résistance in Bochum. Er ist mustergültig angelegt. Grüne Rasenflächen mit bunten Teppichbeeten, schattige Baumalleen, blitzende Teichspiegel, auf denen Schwäne stolz einherziehen, geräumige Kinderspielplätze, ein großes Restaurant mit freien Terrassen und lauschigen Ruheplätzen, allenthalben erfreuen Herz und Auge".*

Der Stübben-Plan von 1910/14

Der mit der Planung eines *"einheitlichen Bebauungsplanes"* der Stadt Bochum beauftragte Geheime Oberbaurat Stübben legte in den Jahren 1910-14 eine grobe Konzeption für die gesamte Besiedlung der Stadt mit detaillierten Angaben über die Ausgestaltung der Freiflächen vor. Die Festsetzungen zur Bebauung konzentrieren sich auf markante, stadtbildprägende Plätze, Einrichtungen und Straßenräume, was den damaligen Leitbildern im Städtebau entsprach.

Anmerkenswert im Stübben-Plan ist die für den östlichen Abschnitt der Kurfürstenstraße vorgesehene, jedoch nie verwirklichte, beidseitige Bebauung. Sechs Gebäude sollten an der äußersten Parkecke an der Kreuzung Kurfürsten-/Klinikstraße errichtet werden, auf einem Grundstück, das schon im Urkataster als Privatbesitz innerhalb der Gemeinweide ausgewiesen war.

Das Verunstaltungsstatut vom 13.5.1925

Seit dem 1.1.1911 bestand eine Bauberatungsstelle. Die Stadt Bochum folgte damit dem Beispiel anderer Städte und Kommunalverwaltungen. Zweck dieser Einrichtung war es, einen stärkeren Einfluß auf die Baugestaltung und die Entwicklung des Bochumer Stadtbildes durch Beratung der Bauherren sowie durch die Prüfung der Baugesuche nach Gestaltungsmerkmalen zu gewinnen.

Eine wirksame Rechtsbasis erhielt die Bauberatungsstelle erst durch das Ortsgesetz zur Vermeidung von baulichen Verunstaltung v. 13.5.1925. Demnach waren alle Vorhaben zu untersagen, soweit sie die Eigenart oder den Eindruck der näher bezeichneten Straßen und Plätze von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung beeinträchtigen würden. Die Wirksamkeit des Ortsstatut wurde aber abgeschwächt, weil die geforderten gestalterischen Änderungen in einem angemessenen Verhältnis zu den anfallenden Kosten der Bauausführung stehen mußten. War das nicht der Fall, war von einer Anwendung des Ortsstatuts abzusehen.

Die das Stadtparkviertel betreffenden Anforderungen sind nicht auf bloße Abwehr von Verunstaltungen beschränkt, sondern streben eine *"in*

Freiligrathstraße 3 (Aufnahme 1990)

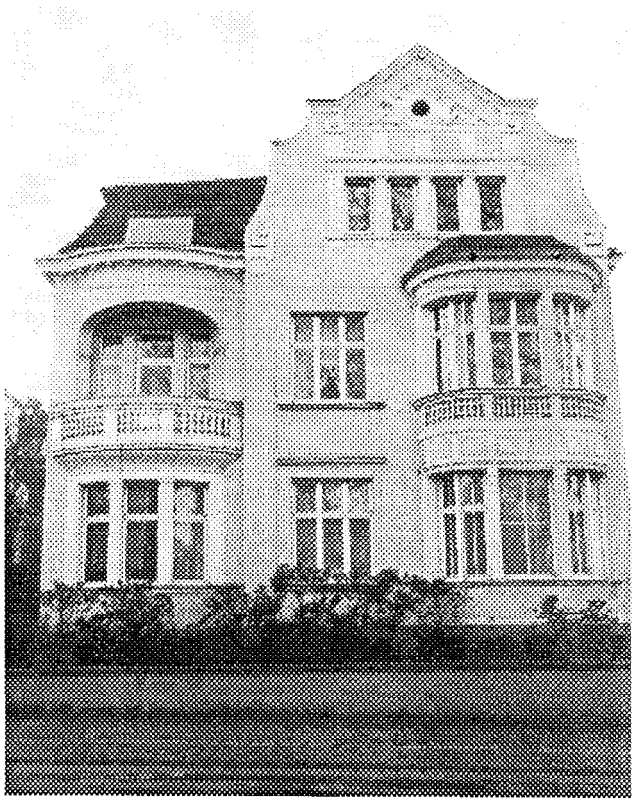

Kurfürstenstraße 10 (Auffnahme 1990)

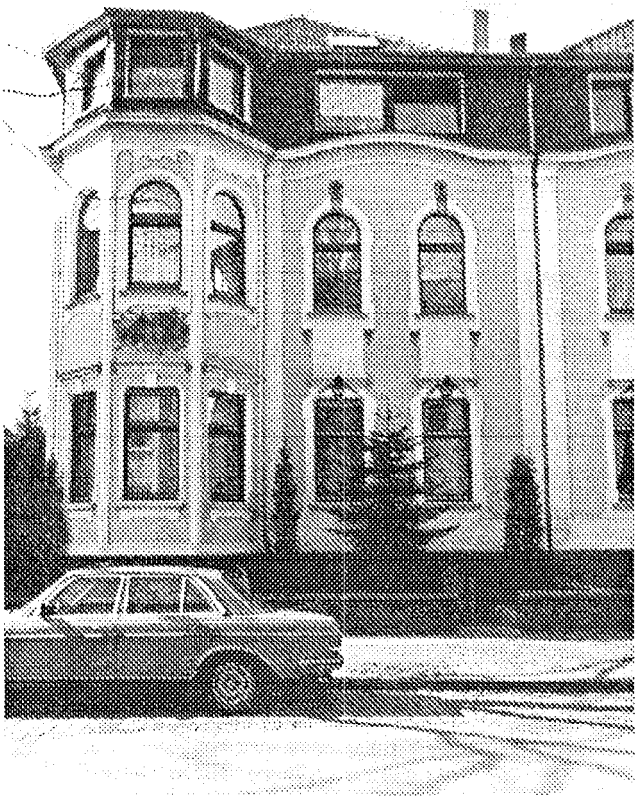

Uhlandstraße 53 (Aufnahme 1990)

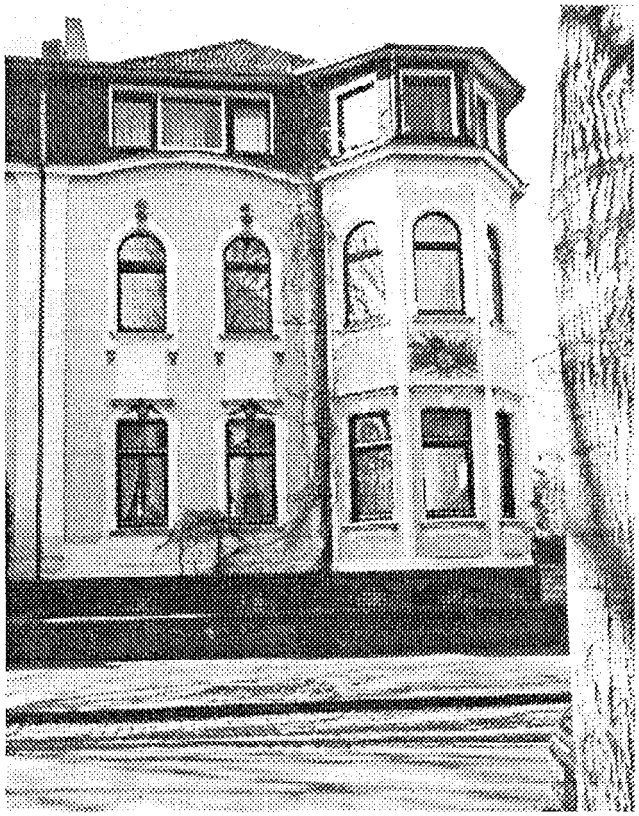

Uhlandstraße 55 (Aufnahme 1990)

STADTPARKVIERTEL BOCHUM
LAGEPLAN VON 1905

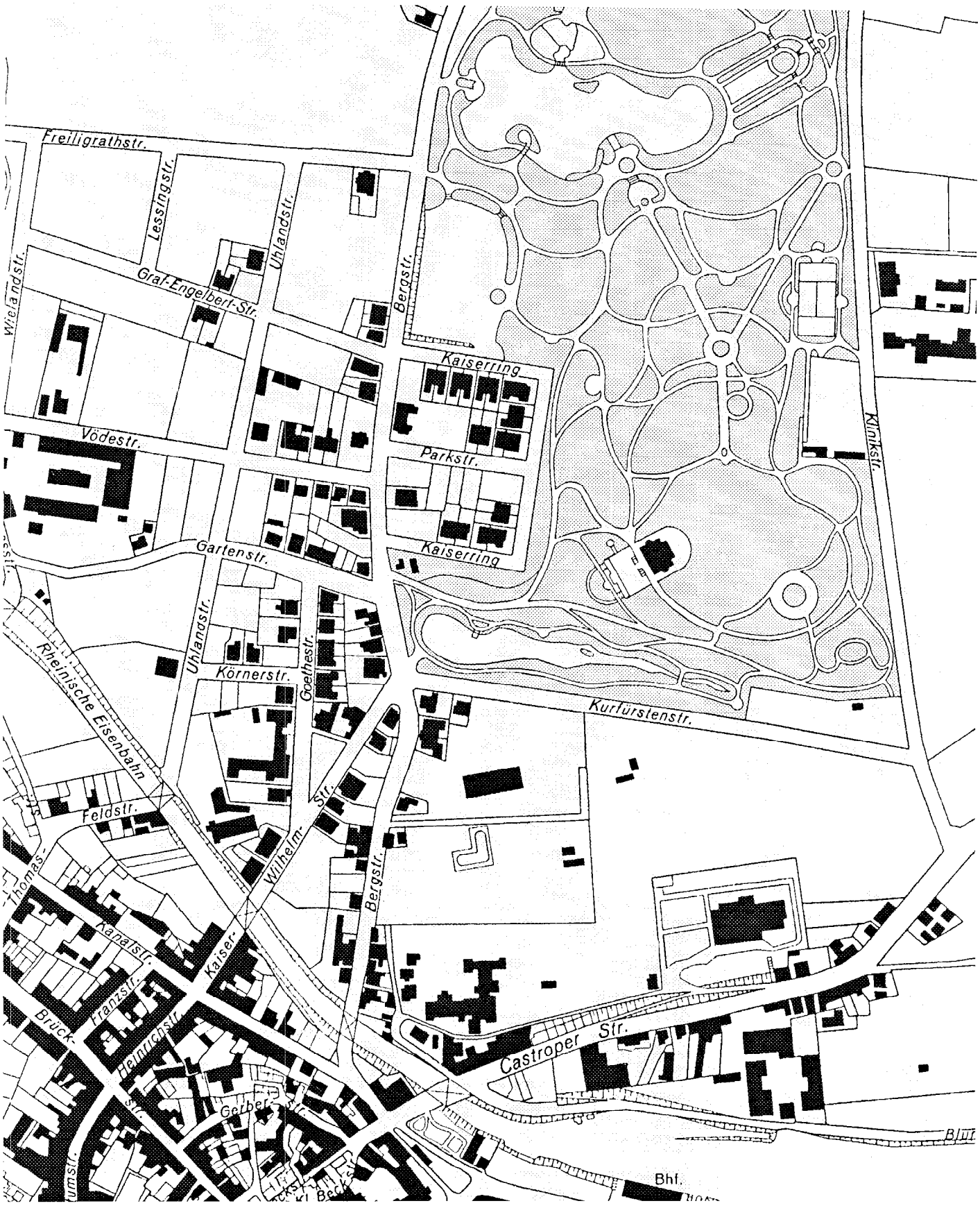

Form, Baustoffen und Farbe" der baulichen Anlagen *"durchaus einheitlich ausgebildete"*, dem *"Charakter des Gesamtbildes einer Straße"* entsprechende positive Baugestaltungspflege an. Auch wenn diese Vorschrift gegen Ende der das Viertel prägenden Bauepochen wirksam wurde, sollte ihre Bedeutung für die Stadtbildgestaltung und Siedlungsentwicklung nicht unterschätzt werden.

Die 3. Bauphase (1920-1935)

In den 20er Jahren entstanden, anfänglich parallel zum "Heimatstil" und eingebunden in eine vergleichbare traditionalistische und heimattümliche Architekturauffassung, Putz- und Backsteinbauten in einer expressionistischen Formensprache mit insbesondere reichem Schmuck plastisch her-vortretender Ziegelverbände an Altanen, Ausluchten oder sonst individualisierenden Bauteilen.

Abgeschlossen wurde diese Bauphase ab 1925 sowohl durch Bauten des Expressionismus im Stil des einfachen Traditionalismus als auch durch Bauten, die zunehmend mehr, unter dem Einfluß des Bauhauses, Stilmerkmale einer neuen Sachlichkeit zum Ausdruck bringen. Aber auch diese Bauten bleiben, trotz ihrer "Modernität", dem stilistischem Repertoire der Tradition unter Beibehaltung handwerklichen Könnens verhaftet.

Am Ortsrand des Stadtparks kamen als Neugründungen bis in die 20er Jahre das St.Josef-Hospital (nördlicher Gebäudekomplex) sowie die Westfälischen Landesfrauen- und Kinderklinken (südlicher Gebäudekomplex) hinzu. Darüber hinaus entstanden an bedeutenden Bauten an der Uhlandstraße: das Finanzamt (1924-25, Arch. H. Wiens, J.Linz) und das Polizeipräsidium (1927-29, Arch. Scheibner). In der "Villa Nora" an der Kortumstraße wurde ab 1926 die "Städtische Gemäldegalerie" eingerichtet und 1930 in den Hallen des alten Schlachthofes das Bergbaumuseum gegründet.

Typisch für die Siedlungstätigkeit und den hochwertigen Standort des Wohnungsbaues am Stadtpark war die Planung und Errichtung der Wohnblöcke am Reichshof -heute Erbhof- auf dem ehemaligen Vierhaus'schen Gelände. Mit der Planung und Bauleitung dieses Siedlungsvorhabens wurde der Berliner Architekt Paul Mebes vom Gemeinnützigen Wohnungsverein in Bochum beauftragt.

Nach dem Vorbild seiner Berliner Siedlungen plante Mebes eine insgesamt aus 210 Wohneinheiten bestehende Hof- und Blockbebauung. Die

Burggrafenstraße 1 (Aufnahme 1990)

Graf-Engelbert-Straße 24 (Aufnahme 1990)

BEBAUUNGS- UND FLUCHTLINIENPLAN VON 1910/14 (ENTWURF: GEHEIMER OBERBAURAT STÜBBEN)

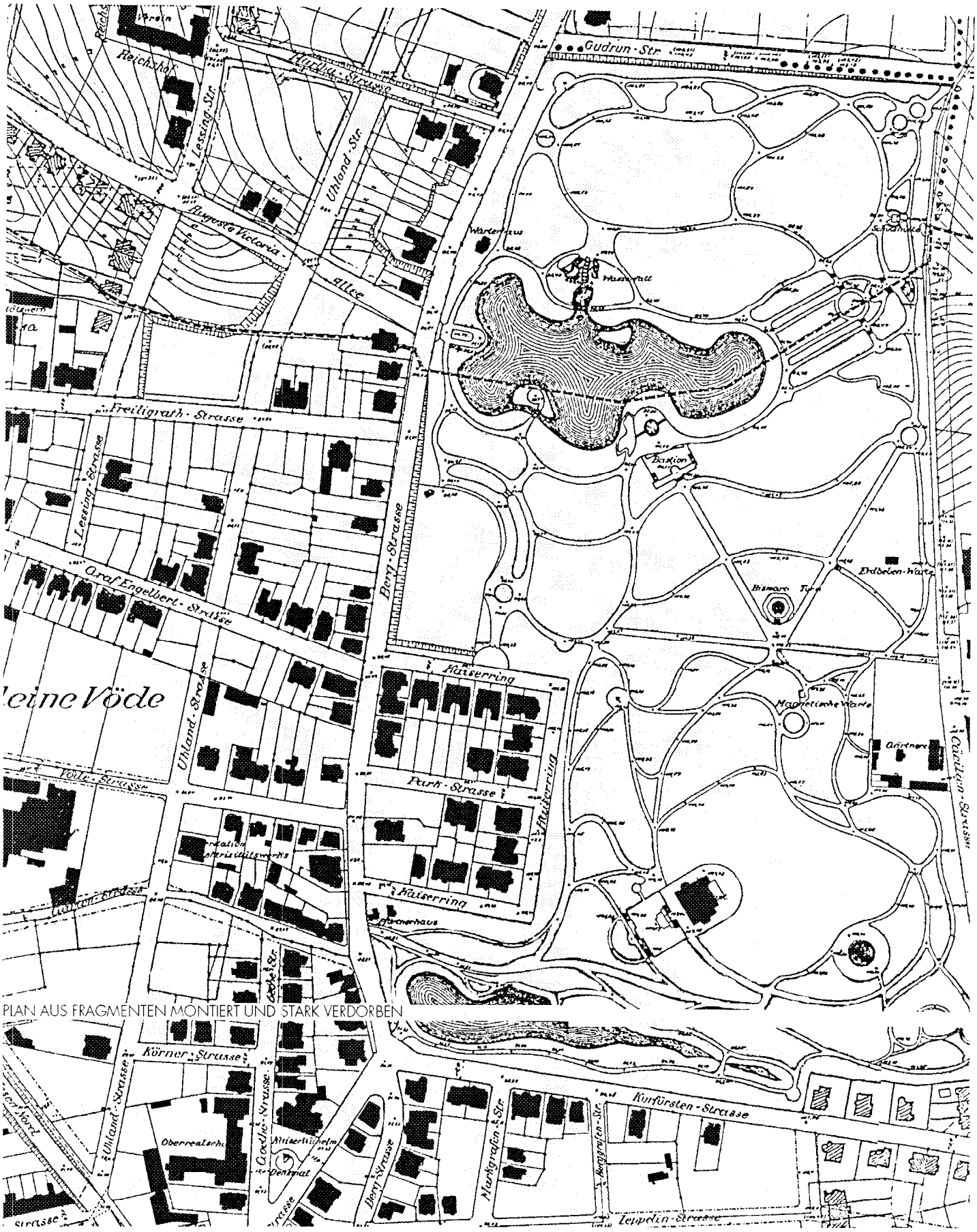

PLAN AUS FRAGMENTEN MONTIERT UND STARK VERDORBEN

Realisierung des Projektes erfolgte in vier Bauabschnitten in der Zeit von 1909 und 1921. Die den Arbeiterwohnbau dieser Epoche repräsentierende Anlage liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Denkmalbereichssatzung, bedarf aber ebenso der pfleglichen Behandlung.

Im Stadtparkviertel selbst ist ein Ende der Bautätigkeit etwa mit dem Jahre 1935 feststellbar. Akzente setzte allein noch der Bau des Deutschen Bergbaumuseums (1936-40, Arch. Fritz Schupp, Essen), zunächst unter Einbeziehung der zur Verfügung stehenden Hallen des alten Schlachthofes. 1939 war der Frontbau mit zentralem Dreiportal-Eingang fertiggestellt, weitere Bauabschnitte blieben unvollendet.

Die Nachkriegszeit

Die schweren Luftangriffe auf Bochum vom 13.-14. Mai 1943 und vom 4. November 1944, insgesamt 12 Großangriffe und 135 mittelschwere Luftangriffe haben auch im Stadtpark ihre unverkennbaren Spuren hinterlassen (vgl. Lageplan vom Jahre 1945 mit prozentualer Angabe der Gebäudeschäden).

Eine Neubautätigkeit setzte infolge Kriegszerstörung und Abbrüchen erst vereinzelt nach 1948 ein. Daß sie sich nicht mehr an die in der Bauordnung von 1893 und in sonst in nachfolgenden Statuten niedergelegten beabsichtigten einheitlichen Gestaltung des Viertels hielt, ist zu bedauern.

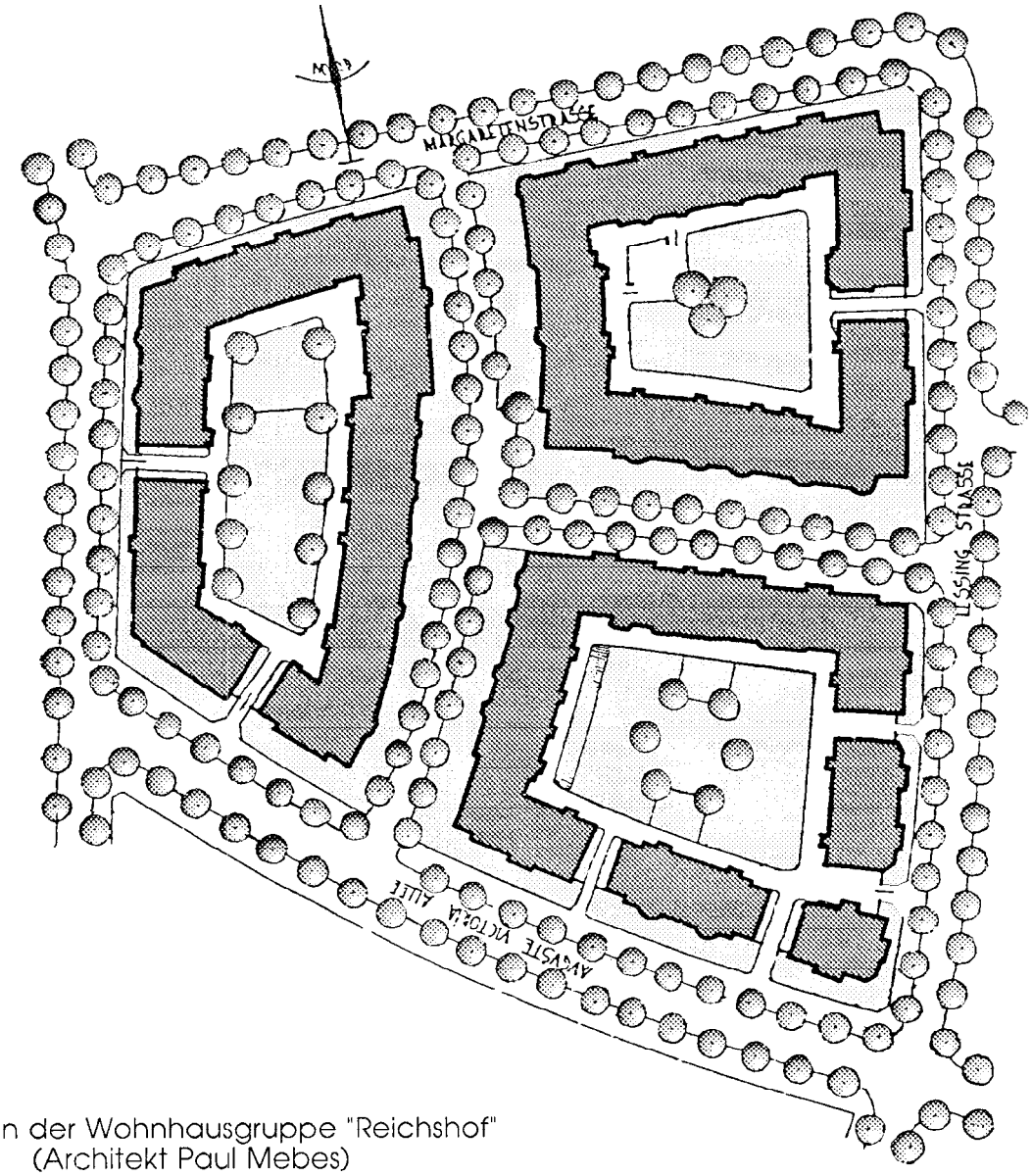

Lageplan der Wohnhausgruppe "Reichshof"
(Architekt Paul Mebes)

STADTPARKVIERTEL BOCHUM
LAGEPLAN VON 1935

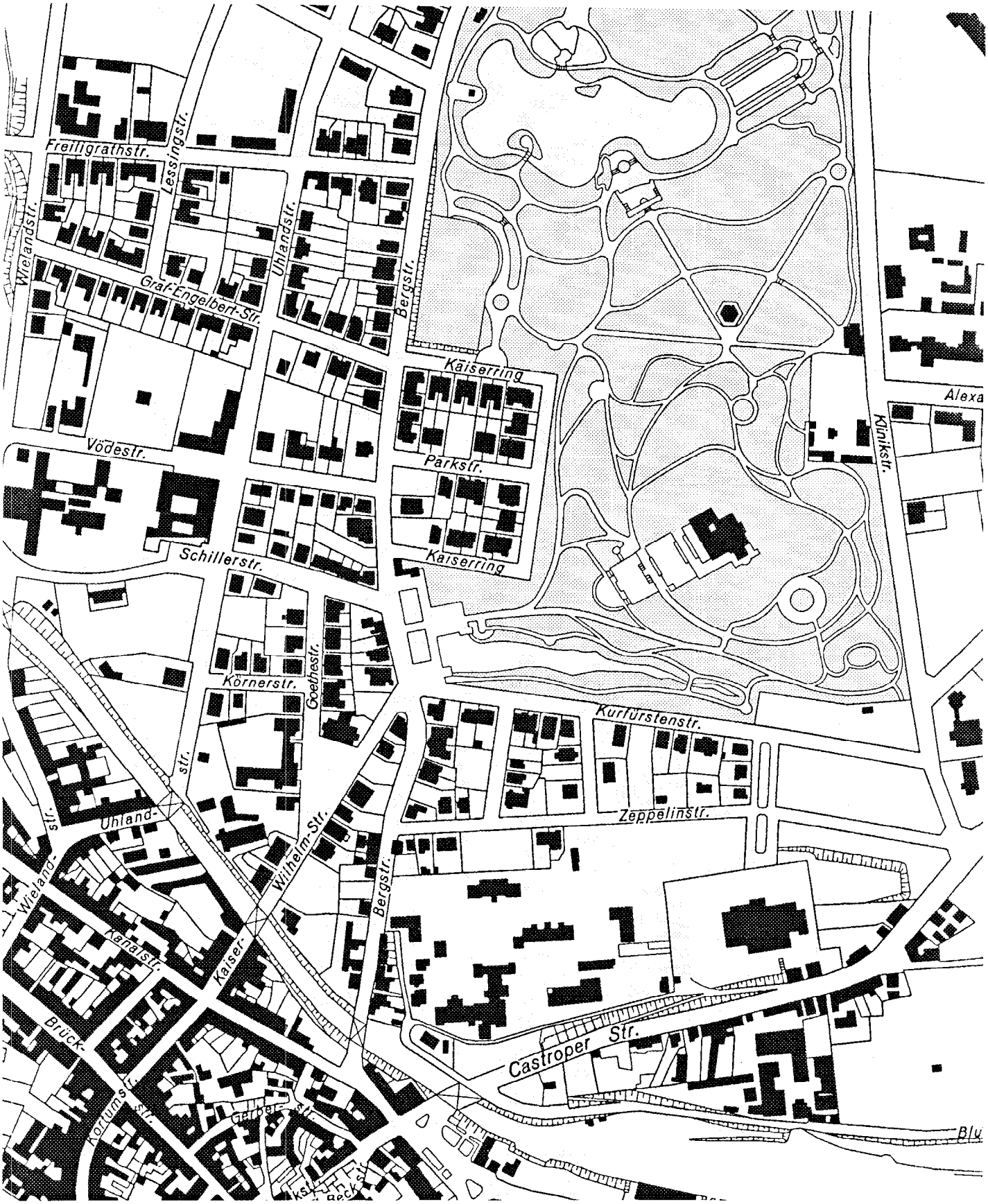

VERZEICHNIS DER VÖLLIG ZERSTÖRTEN HÄUSER

(AUSZUG: ENTHÄLT ALLE GEBÄUDE, DIE BIS ENDE 1944 ZERSTÖRT WURDEN, BEZOGEN AUF DAS STADTPARKVIERTEL)

Lfd..Nr.	Eigentümer	Straße und Hausnummer
0043	Arens, Gustav	Graf-Engelbert-Straße 35
0139	Bendmann, Eugen	Schillerstraße 2
0170	Bering, Leopold	Bergstraße 87
0197	Blase, Amalie	Bergstraße 73
0198	Blase, Amalie	Bergstraße 75
0233	Bönninger, Susanne	Wielandstraße 76
1000	Heinen	Wielandstraße 76
0274	Braselmann, W.	Am Alten Stadtpark 31 (59)
0290	Brendel, Gertrud	Lessingstraße 3
0302	Brinkmann, Heinrich	Graf-Engelbert-Straße 43
0341	Bücker, Thea	Graf-Engelbert-Straße 45
0345	Bürck, van Dr. Hans	Am Alten Stadtpark 11 (11)
0470	Dörmann, Georg	Vödestraße 56 (Am Bergbaumuseum 56)
0474	Doppmeier, Otto	Graf-Engelbert-Straße 33
0503	Droop, Ewald	Bergstraße 77
0592	Ev.Kirchengemeinde Augusta	Am Alten Stadtparak 7 (-)
0657	Flothmann, Wilhelm	Gr.Engelbert-Straße 18
0940	Hoffman, Emil	Herderstraße 18
0943	Hoffmann, Hugo	Am Alten Stadtpark 29 (57)
0951	Hohenstein, Hans	Herderstraße 12
0977	Hubensack, Eberhard	Lessingstraße 10
0986	Hüppe, Franz	Graf-Engelbert-Straße 24
1122	Kindler, Max	Graf-Engelbert-Straße 37
1213	Kortemeier, Johann	Graf-Engelbert-Straße 25
1215	Kortländer, Gottfried	Am Alten Stadtpark 35 (63)
1216	Kracht, Otto	Graf-Engelbert-Straße 16
1392	Lodde, Bernhard	Bergstraße 71
1414	Ludolph, Philipp Frau	Bergstraße 79
1617	Niedergesäss, Berta	Graf-Engelbert-Straße 8
1651	Ortland, Edith	Bergstraße 81
1734	Provinzialverband (ab 1.4.49 M.A.G.)	Uhlandstraße 85
1747	Quarz, Adam	Wielandstraße 80
1778	Reichsinnungsverband des Bäckerhandwerks	Bergstraße 83
1796	Reineke, Richard Uwe	Herderstraße 6
1966	Schmidt, Ernst	Bergstraße 95a
2077	Schumacher, O. Wwe	Graf-Engelbert-Straße 4
2160	Spruth, Frau	Am Alten Stadtpark 23 (51)
2228	Sudhof, Heinrich-E.	Graf-Engelbert-Straße 6
2309	Troost, Otto Frau	Bergstraße 93
2323	Umbach, Friedrich	Bergstraße 125
2486	Winter, Dr. Heinrich	Am Alten Stadtpark 19 (47)
2521	Zengerling, Franz	Bergstraße 95

Hinweis: *Hausnummern/Straßennamen beziehen sich auf den alten Stand, neuer Stand in Klammern. Vgl. auch Karte Stand Ende 1945*

Quelle: *Liste: Stadtarchiv Bochum, Akte BO 60/2, 'Verzeichnis der total zerstörten Häuser'.*

Karte: *Stadtarchiv Bochum, Karte 436, M 1:5 000, Stand 1945; angefertigt vom Vermessungs- und Katasteramt 1970 (Druck), 'Die Gebäudeschäden in der Stadt'*

STADTPARKVIERTEL BOCHUM
LAGEPLAN 1945 MIT GEBÄUDESCHÄDEN

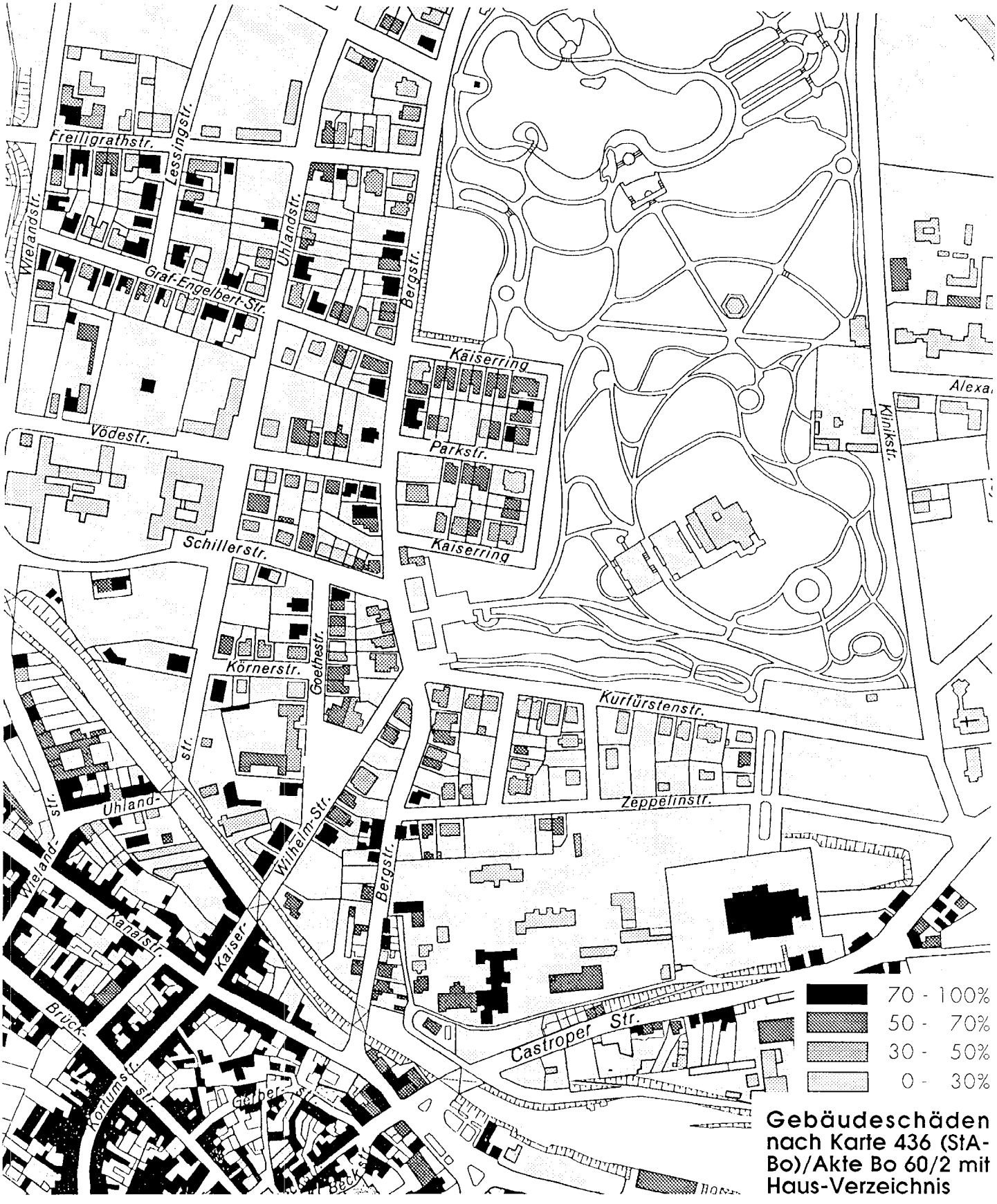

Gebäudeschäden nach Karte 436 (StA-Bo)/Akte Bo 60/2 mit Haus-Verzeichnis

STADTPARKVIERTEL BOCHUM
LAGEPLAN VON 1972

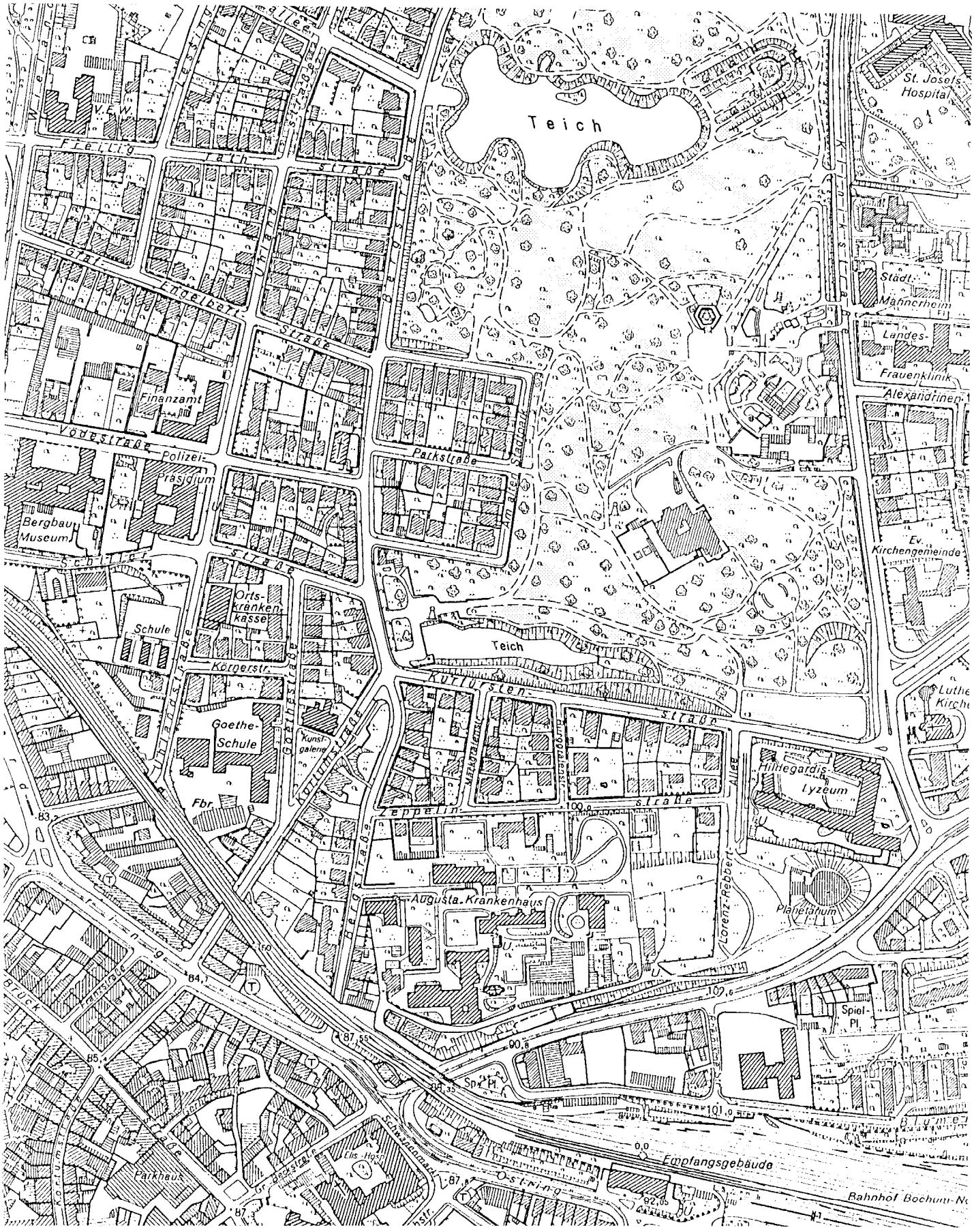

STADTPARKVIERTEL BOCHUM
LAGEPLAN 1986

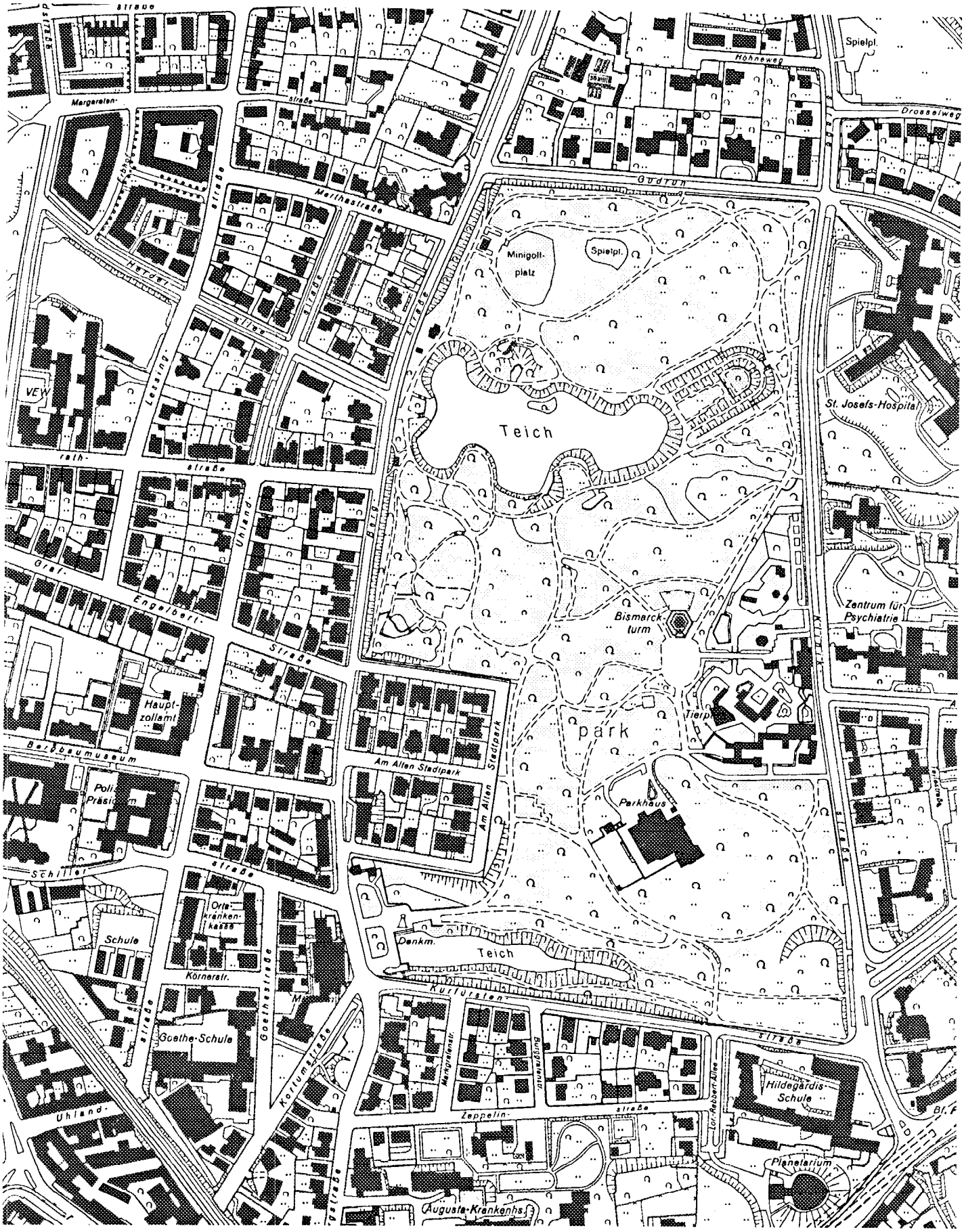

CHRONIK
STADTPARK UND STADTPARKVIERTEL

1863 Der Bochumer Bürgermeister Maximilian Greve äußert einen ersten Gedanken zu einem Park auf der Vöde.

ca.1867/68 Der Magistrat bewegt den Rat der Stadt zu Baumpflanzungen an Straßen und Plätzen und drängt auf einen Beschluß zur Anlage eines öffentlichen Parks.

4.10.1869 Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, *"daß bei der bevorstehenden Separation der Vöde, ein Complex von 30 bis 40 Morgen zur Herstellung eines Stadtgartens in Aussicht zu nehmen sei".* Antrag des Magistrats.

27.5.1870 Bildung der Stadtparkkommission. Unter Vorsitz des Stadtrats Würzberger soll das aus 4 Mitgliedern bestehende Gremium Vorschläge für die Ausführung der projektierten Gartenanlage ausarbeiten. Sie hat zwischen zwei Standorten zu entscheiden.

1870 Einstellung des Hudebetriebes auf der Vöde.

Januar 1871 Verhandlungen zur Planung mit dem königlich preußischen Hofgartendirektor Clemens Josef Weyhe in Düsseldorf. Bevor konkrete Planungen beginnen, stirbt Weyhe.

Mai 1871 Auftrag zur Planung und Ausführung eines Stadtparks an den Kölner Gartenarchitekten Antonius Strauß, nachdem man sich auf eine Erweiterung des Geländes auf ca. 52 Morgen geeinigt hatte.

30.10.1871 Vorlage der Stadtparkplanung mit Kostenvoranschlag und Erläuterungsbericht.

21.12.1871 Die Stadtparkkommission beauftragt ihren Vorsitzenden, die Vorlage zur Zustimmung an den Magistrat zur weiteren Veranlassung zu übergeben.

1870/71 Die Durchsetzung des Stadtparkprojektes verzögert sich durch die Auswirkungen und Folgen des deutsch-französischen Krieges.

26.1.1872 Der Magistrat überreicht der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage, die Anlage eines Stadtgartens, nach den Plänen des Gartendirektors Strauß aus Köln, zu genehmigen und die Mittel, 30 000 Taler, bereit zustellen. Beschluß 16:4.

7.3.1873 10 000 Taler werden vom Magistrat als 1. Rate bereitgestellt, um die Ausführung des Stadtparks nunmehr in Angriff nehmen zu können.

1873 Bürgermeister Greve stirbt. Sein Nachfolger Adalbert Prüfer greift das Projekt unverzüglich wieder auf und dringt auf die Ausführung.

1875/76 Ende der Rechtsstreitigkeiten um die Besitzverhältnisse an der Vöde. Der Stadt werden 200 Morgen an Besitz zugesprochen.

1876 Erlaß des Ortsstatut betr. die Anlegung neuer Straßen und das Bauen an nicht regulierten Straßen v. 20.1.1876 (i.d.F. v. 11.4.1893). Der Schlachthof auf dem Gelände des heutigen Bergbaumuseums nimmt seinen Betrieb auf.

1876/77 Mit der Anlage wird im Mai begonnen. das Gelände wird gleichzeitig auf 52 Morgen vergrössert. (1 Morgen = 0,25 Hektar). Die Erdarbeiten sind bis Ende 1876 abgeschlossen, die Pflanzarbeiten erst im Herbst 1877.

1877 Der für den Stadtpark bewilligte Kredit wird von 120 000 auf 187 500 Taler erhöht. Erlaß der Parkbenutzungs-Verordnung v. 21.6.1877.

1879 Errichtung eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. im Stadtpark.

1883 Errichtung eines Denkmals für den Turnvater Jahn.

1883/84 In der Nähe des Eingangs wird ein Stallgebäude zur Unterbringung des Geflügels im Stadtpark errichtet (7,80m lang, 5,80m breit.).

1884 Revision der Park-Polizei-Verordnung v. 15. 4.1884.

1885 Gesuch zur Einstellung eines "ständigen Parkwächters". Der preuß. Innenminister besucht den Stadtpark.

1886 Polizei-Verordnung betr. den Stadtpark v. 15.3.1886 mit Nachtrag betr. das Rauchen im Stadtpark v. 1.6.1896.

1887 Inventarisation der Baum- und Straucharten und -sorten im Stadtpark.

22.8.1887 Beschluß der Parkkommission die "botanische Abteilung" im Park zu eines Botanischen Garten auszubauen.

1888 Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zur Erweiterung des Stadtparks. Das Restaurationsgebäude wird an der Nordseite durch einen einstöckigen unterkellerten Anbau erweitert.

1889 Nördlich des Stadtparks werden auf der Viehweide Pflanzungen von Nadel- und Laubgehölzen vorgenommen.

1890 Beginn der Erdarbeiten zur 1. Erweiterung des Stadtparks. Am Eingang entsteht eine Bedürfnisanstalt. Zögernder Beginn der Bebauung im Stadtparkviertel. Ortstatut betr. die Herstellung von Bürgersteigen in der Stadt Bochum v. 28.4. 1890.

1891 Der Teich wird entschlammt. Die Nadelhölzer gedeihen aufgrund des Bodens und der Luftverschmutzung schlecht, sie werden durch Laubhölzer ersetzt/ergänzt. Zur Erinnerung an Theodor Körner wird eine Eiche gepflanzt.

1892 Inventarisation der *"im Stadtpark vorhandenen Bänke sowie beim Gärtnerhaus befindlichen Tische und Stühle".*

1893 Erste Erweiterung des Stadtgartens nach Norden. Erlaß der Bochumer Bauordnung v. 28. 5.1893.

1894 Die Erdarbeiten in der Erweiterung wurden beendet. Eine Bepflanzung mit Alleebäumen wird vorgenommen und Wege werden angelegt.

Um 1900 erhält der Stadtpark ein neues Parktor am einzigen Eingang an der Berg-/Kurfürstenstraße.

1904 Nach der Eingemeindung vom Grumme Beschluß zur 2. Erweiterung des Stadtparks bis zur Gudrunstraße.

1905 Abschluß der 2. Erweiterung. Kostenaufwand von 470 000 Goldmark. Planung von Gartenbaudirektor Tutenberg aus Altona sowie Gartendirektor Fritz Enke aus Köln (nach 1908 der Bochumer E.Finken).

1906 Bekanntmachung betr. die Benutzung der Stadtpark-Kähne und Besteigung des Bismarckturmes v. 2.6.1906.

1908 Ortsgesetz betr. Anlegung und Bebauung von Straßen und Plätzen v. 30.9.1908 (i.d.F. v. 13.12.1912, zul. geänd. am 16.6.1916).

1909/1910 Der Bismarkturm wird erbaut. Polizei-Verordnung betr. den Stadtpark v. 23.6.1919.

1909-11 Bau der Evangl. Lutherkirche (Klinkstrasse 10). Arch. Arno Eugen Fritsche. Planung der Wohnhausgruppe "Reichshof" durch den Berliner Architekten Paul Mebes (Abschluß der Bebauung 1921).

1910 Der Geheime Oberbaurat Stübben nimmt die Arbeit an einem "einheitlichen Bebauungs- und Fluchtlinienplan" für Bochum auf (abgeschlossen 1914). Baupolizei-Verordnung betr. die Grundstücksentwässerung im Stadtbezirk Bochum v. 11.2.1910.

1911 Einrichtung einer Bauberatungsstelle am 1.1.1911. Erlaß einer Baupolizeiverordnung -Bauzonenplan- der Stadtgemeinde Bochum v. 21.6. 1911.

1911-12 Auslobung und Durchführung eines Wettbewerbs für das Parkhaus.

1913/1914 Das Parkhaus, Tagungsstätte und Gastronomie wird erbaut. Planungen städtische Bauverwaltung Prof. Karl Elkart, mit Diefenbach. Kosten 650 000 Reichsmark.

1918 Baupolizei-Verordnung betr. Einrichtung von Wohnräumen in Dachgeschossen, Neben- und Hintergebäuden v. 9.8.1918.

1919 Geschäftsordnung für den Parkausschuß in Bochum v. 3.5.1893.

1924-25 Bau des Finanzamtes (Uhlandstraße 37). Arch. Fin.-Min. Berlin, H.Wiens, J.Linz.

1925 Ortsgesetz der Stadtgemeinde Bochum v. 13.5.1925 zur Ausführung des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden.

Um 1925 Einrichtung einers Rudeboot-Verleihs auf dem "Neuen Stadtparkteich".

1926 Gründung der "Städtischen Gemäldegalerie" in der Villa Nora" (Kortumstraße).

1927-29 Bau des Polizeipräsidiums (Uhlandstrasse 35). Arch. Staatl. Hochbauamt Dortmund, OBR Scheibner.

1929/1930 Ausbau des ersten Dahliengartens.

1930 Gründung des Bergbaumuseums (ehem. Vödestraße, Hallen des alten Schlachthofes).

3.3.1933 Gründung des "Verein der Bochumer Tierparkfreunde". Mai 1933 Genehmigung zur

Einrichtung einer Vogel- und Tierwarte im Stadtpark.

1933/1935 Vollständige Beseitigung der Stadtparkeinfriedigung (1935). Der Haupteingang wird neu gestaltet, mit einem Kriegerdenkmal durch Bildhauer Becker. Hervorgegangen aus einem Wettbewerb.

1934-1936 Neugestaltung des Zugangs an der Berg- und Kurfürstenstraße mit Beseitigung der Umzäunung gegen Bedenken der Bevölkerung, Einfassung des Teichs und Gestaltung mit einem Mahmal. (Stadtbauamt: Heinrich Timmermann, Bochum mit Wilhelm Seidensticker).

11.8.1937 Genehmigung zur Anlage eines Tierparks auf dem durch Verlegung der Gärtnerei freigewordenen Geländes an der Klinikstraße.

1943 Schwere Luftangriffe in der Nacht vom 13.-14. Mai.

1944 Erneute schwere Luftangriffe am 9. Oktober und 4. November 1944.

1951 Einrichtung von Stadtparkfesten (1953 und 1955) anläßlich des 75jährigen Bestehens des Stadtparks.

1952 Erweiterung und Umgestaltung des Rosengartens.

1954 Erweiterung und Umgestaltung des Dahliengartens.

Um 1955 Neugestaltung der Halbinsel am "Neuen Stadtparkteich".

1955 Anlage des Rhododendrongartens.

1957 Beginn der jährlich wiederkehrenden Veranstatlungsreihe "Stadtpark im Licht".

1960 Anlage eines Staudengartens.

1964 Einbau der Fontänenanlage im alten Stadtparkteich.

1965/1966 Prozeß Fontänen Alter Park.

1965 Einbau der Hochfontäne.

1968 Ausbau des Heidegartens.

1969 Ausbau des Sommerblumengartens.

Nach 1972 Beseitigung des Spielplatz-Rondells an der Südost-Ecke des Stadtparks.

1983 Entfernung des Jahrdenkmals (wegen Beschädigung).

1986 Um- und Ausbau des Parkrestaurants, heutiger Zustand. (Arch. Kurt Peter Kremer, Bochum).

BAUDENKMÄLER
DES STADTPARKVIERTELS

Neuere Rechtsprechungshinweise zur geschichtlichen Bedeutungskategorie von Bauwerken vgl. OVG Lüneburg U.v. 16.1.1984 (DVBl. 1984, 284 = NVwZ 1984, 741 = DmR 1986, 786-22 = BRS 42, 141); U.v. 4.6.1982 (NVwZ 1983, 231 = DmR 1986, 756-06); U.v. 30.7.1985 (NVwZ 1986, 240 = BaWüVBl. 1985, 456); HessVGH U.v. 28.11.1984 (NVwZ 1986, 237 = RdL 1985, 160 = DÖV 1985, 837 = DVBl. 1985, 1187 = DmR 1986, 746-25).

Künstlerische Gründe vgl. VGH BaWü U.v. 1.12. 1982 (DVBl. 1983, 466 = BaWüVPr. 1983, 164 = BRS 39, 134); OVG Lüneburg U.v. 14.10. 1982 DmR 1986, 756-06) = BRS 42, 142); BayVGH (BayVBl. 1979, 119); OVG Berlin U.v. 10.5.1985 (NVwZ 1986, 239 = BIGBW 1985, 212 = BRS 44, 122).

Wissenschaftliche Gründe vgl. OVG Rh.Pf. U.v. 11.7.1985 (1 A 120/83).

Volkskundliche Gründe vgl. BayVGH (1979, 119).

Städtebauliche Gründe vgl. OVG RhPf. U.v. 26.4. 1984 (DVBl. 1985, 406 = DmR, 771-20); OVG NW U.v. 10.6.1985 (BRS 44, 123); BayVGH (BayVBl. 1987, 368); HessVGH U.v. 28.11.1984 (NVwZ 1986, 237 = RdL 1985, 160 = DVBl. 1985, 1187 = DÖV 1985, 837 = DmR 1986, 746-25).

Öffentliches Interesse als eigenständiges Tatbestandsmerkmal des Denkmalbegriffes vgl. OVG Lüneburg U.v. 5.11.1974 (DVBl. 1975, 958); U.v. 4.6.1982 (DmR 1986, 756-06 = UPR 1983, 236 = NVwZ 1983, 231); OVG Berlin U.v. 10.5.1985 (BIGBW 1985, 212 = NVwZ 1986, 239 = BRS 44, 122); OVG Rh.Pf. U.v. 26.4.1984 (DVBl. 1985, 406 = DmR 1986, 771-20); U.v. 26.5.1983 (DVBl. 1984, 286 = NVwZ 1984, 192 = DmR 1986, 771-16); BayOLG (BayVBl. 1987, 154) BayVGH (BayVBl. 1986, 399).

Erhaltungszustand und Erhaltungsfähigkeit vgl. OVG Lüneburg B.v. 12.4.1979 (NJW 1980, 307 = DmR 1986, 786-03); VGH BaWü U.v. 12.12.1985 (BRS 44, 128); U.v. 1.12.1982 (DVBl. 1983, 466 = BaWüVPr. 1983, 164 = BRS 39, 134); BayVGH U.v. 22.9.1986 (BayVBl. 1987, 597 = DSI 12, 1988, 33); OVG Rh.Pf. U.v. 10.10.1985 (DmR 1987, 771-32); OVG NW U.v. 10.6.1985 (BRS 44, 123).

Außer Substanzschutz, Schutz des Erscheinungsbildes von Denkmälern vgl. OVG Lüneburg U.v. 5.9.1985 (BRS 44, 124); BayVGH U.v. 23.9.1985 (14 B 84 A 2400); U.v. 9.1.1985 (14 B 82 A 2190); VGH BaWü U.v. 22.8.1979 (BRS 53, 8).

Das wertsetzende Prinzip (Leitbild) von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist auf die Sicherung, Pflege und Entwicklung dessen bezogen, was in der Gegenwart die Erfahrung der Geschichtlichkeit eines Ortes garantiert und ermöglicht, und zwar als

- *"normative Orientierung in der Geschichte"* mit dem Ziel, ein gesellschaftliches Erinnerungsvermögen zu stiften,

und als

- *"einfache zeitliche Orientierung in der Geschichte"* durch alltägliche Erfahrung von der Geschichtlichkeit eines Orts und des Lebensvollzugs in ihm.

Denkmalbegriff (allgemein)

Im Mittelpunkt (der Legaldefinition des § 2 Abs. 1 DSchG NW) steht der Geschichtswert von Sachen (z.B. Gebäuden), Mehrheiten von Sachen (z.B. Gebäudegruppen) und Teilen von Sachen (z.B. Gebäudefassaden), an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend sind

- für die Geschichte des Menschen,
- für Städte und Siedlungen,
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse,

und wenn für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.

Denkmalbegriff (ortstypisch)

Als eines der frühen Stadterweiterungsgebiete dokumentiert das Stadtparkviertel den aus den industriebedingten, sozioökonomischen Wandel und den baulichen Veränderungen der Altstadt gestiegenen Bedarf nach anspruchsvollen Wohnungen. Vorwiegend bewohnt von Selbständigen, höheren Beamten und Angestellten, die für ihre Bauabsichten auf eine repräsentative Gestaltung nicht verzichten wollten, ist das Stadtparkviertel insoweit bedeutend für die Geschichte der Stadt Bochum und der Lebens- und Wohnweise ihrer Ortsbürger.

Als bedeutend für die Geschichte des Städtebaus einzustufen ist die im Siedlungsgrundriß verkörperte Einheit von Stadtpark und angrenzender Wohnbebauung. Für dieses Naherholungs und Wohngebiet: geprägt von Gärten, Vorgärten und

Wohngebiet: geprägt von Gärten, Vorgärten und Baumreihen an den Straßen mit villenartiger Bebauung, gibt es im Ruhrgebiet kaum einen Vergleich.

Als bedeutend für die Geschichte der Architektur sind alle Bauten einzustufen, die durch ihren Stil die Bauauffassung einer vergangenen Kulturepoche dokumentieren. Für das Stadtparkviertel sind dies:

• Gebäude der 1. Bauphase (bis 1898) im *"deutschen Renaissance-Styl"*, der *"mit seiner Großartigkeit und Monumentalität"* dem Viertel einen herrschaftlichen Charakter verleihen sollte;

• Gebäude der 2. Bauphase (1898-1914) des sog. "Heimatstils" und Traditionalismus, für die insbesondere die Architektur um 1800 ein gewichtiges Leitbild abgab;

• Gebäude der 3. Bauphase (1920-1935) des Expressionismus im Stil des einfachen Traditionalismus und zunehmendem Einfluß des Bauhauses und der "Neuen Sachlichkeit".

Zur schützenswerten Bausubstanz gehören auch Nebenanlagen (Gartenhäuschen, Pavillons, Remisen u.a.), die mit dem Hauptwohngebäude eine funktionale Einheit bilden und insoweit Zeugnis ablegen von der Lebens- und Wohnweise früherer Generationen.

Eintragung in die Denkmalliste

Baudenkmäler sind seit Geltung des Denkmalschutzgesetzes NW gemäß § 3 durch Eintragung in die Denkmalliste zu sichern. Mit der rechtswirksamen Eintragung der Denkmäler gemäß § 3 DSchG NW bzw. mit der vorläufigen Unterschutzstellung gemäß § 4 DSchG NW unterliegen sie den Vorschriften des DSchG NW (§ 3 Abs. 1 Satz 2). Die Eintragung verleiht dem betreffenden Denkmal einen öffentlich-rechtlichen Denkmalstatus, ohne enteignende Wirkung zu entfalten.

Pflichten und Rechte

Aus dem öffentlich-rechtlichen Denkmalstatus ergeben sich folgende Pflichten und Rechte

• nach § 7 DSchG NW entsteht die Erhaltungspflicht,

• nach § 8 DSchG NW wird die Nutzungspflicht ausgelöst,

• nach § 9 DSchG NW gilt die Erlaubnispflicht für die Beseitigung, Veränderung oder Nutzungsänderung des Baudenkmals selbst und für die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von baulichen Anlagen in der engeren Umgebung von Baudenkmälern,

• nach § 10 DSchG NW sind Veräußerungen und Veränderungen anzuzeigen,

• nach § 28 DSchG NW wird das Auskunfts- und Betretungsrecht wirksam,

• § 30 DSchG NW gibt die Möglichkeit der Enteignung,

• § 32 DSchG NW macht die Ausübung eines Vorkaufsrechts möglich,

• gemäß § 31 DSchG NW kann der Eigentümer die Übernahme des Denkmals durch die Gemeinde verlangen,

• nach § 33 DSchG NW können Eigentümer und Nutzungsberechtigte Entschädigungsansprüche geltend machen,

• nach § 35 DSchG NW können Eigentümer und Nutzungsberechtigte Mittel des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände in Anspruch nehmen,

• § 40 DSchG NW ermöglicht den Eigentümern die Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen.

Denkmäler des Stadtparkviertels

Die nachfolgende Auflistung der Baudenkmäler des Stadtparkviertels gründet auf:

(a) der *"Inventarisationsliste über potentielle Baudenkmäler"* (Vorschlag des Rates v. 16.2.1989)

(b) dem Denkmälerverzeichnis der Stadt Bochum (Stand 17.5.1990) sowie

(c) auf eigene Erhebungen der Gutachter im Mai 1990 (unter Berücksichtigung der Schnellinventarisation von Mummenhof)

und nochmalige Erhebung im September 1990 (Inventarisation zum Band 2 der Denkmalbereichsplanung).

Am Alten Stadtpark

- **Nr. 5** (um 1905)
- **Nr. 15** (1907)
- **Nr. 17** (1908)
- **Nr. 39** (um 1900-1905).

Am Bergbaumuseum

- **Nr. 47** (um 1905)
- **Nr. 49** (um 1900-1905).

Bergstraße

- **Nr. 52** (um 1900-1910)
- **Nr. 54** (um 1905)
- **Nr. 68** (1920-1930)

Innerhalb des Stadtparks:

- **Bismarckturm** (1909/10)

Wechsel der Straßenseite:

- **Nr. 85** (1901)
- **Nr. 105** (um 1920-1930)
- **Nr. 119** (um 1905-1910)
- **Nr. 129** (um 1915-1925)
- **Nr. 133** (um 1915-1925)
- **Nr. 135** (um 1915-1925).

Burggrafenstraße

- **Nr. 1** (um 1930-1931)
- **Nr. 3** (um 1935-1939)

Wechsel der Straßenseite:

- **Nr. 2** (um 1928-1930).

Freiligrathstraße

- **Nr. 3** (um 1905-1915)

Wechsel der Straßenseite:

- **Nr. 6** (um 1910-1920)
- **Nr. 24** (um 1906-1910).

Graf-Engelbert-Straße

- **Nr. 24** (um 1925-1930)
- **Nr. 30** (um 1910-1915)
- **Nr. 32** (um 1905-1910)
- **Nr. 34** (1905/6).

Wechsel der Straßenseite:

- **Nr. 5** (um 1915-1920)
- **Nr. 27** (1905/6)
- **Nr. 29** (1905/6).

Gudrunstraße

- **Nr. 5** (um 1910-1915)
- **Nr. 7** (1930)
- **Nr. 9** (um 1914-1924)
- **Nr. 11** (um 1914-1924)
- **Nr. 21** (1925/26)
- **Nr. 39** (um 1925)
- **Nr. 41** (um 1925).

Herderallee

Keine Baudenkmäler.

Klinikstraße

- **Nr. 51** (um 1930-1935)

Wechsel der Straßenseite:

- **Nr. 60** (um 1925).

Kurfüstenstraße

- **Nr. 2** (1905)
- **Nr. 4** (um 1905-1915)
- **Nr. 4a** (um 1905-1915)
- **Nr. 10** (1908)
- **Nr. 12** (um 1905-1910)
- **Nr. 16** (um 1910-1920)
- **Nr. 20** (um 1925-1930)
- **Nr. 22** (um 1906-1914)
- **Nr. 24** (1913).

Lessingstraße

Keine Baudenkmäler.

Lorenz-Rebbert-Allee

Keine Baudenkmäler.

Markgrafenstraße

Keine Baudenkmäler.

Marthastraße

- **Nr. 10** (um 1925-1930).

Schillerstraße

- **Nr. 4** (1896)
- **Nr. 8** (1898)
- **Nr. 8a** (1898)

Uhlandstraße

- **Nr. 47** (um 1925-1930)
- **Nr. 51** (1905)

Wechsel der Straßenseite

- **Nr. 58** (um 1920-1925).

Zeppelinstraße

Keine Baudenkmäler.

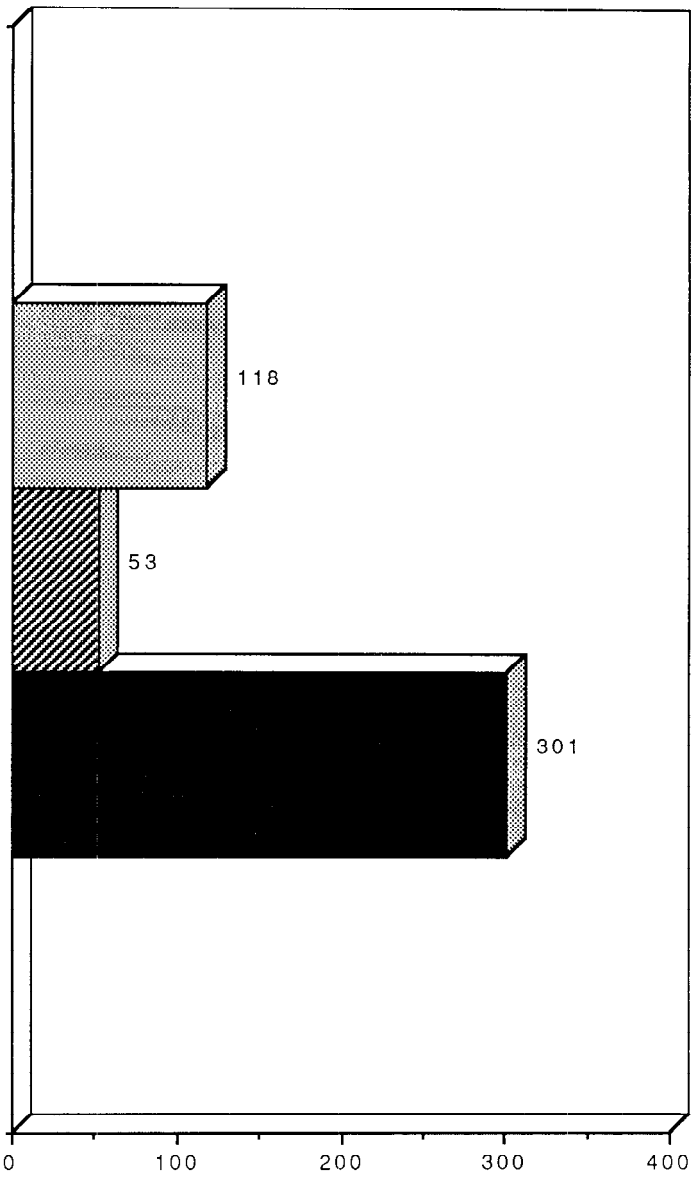

BILANZ DER HISTORISCHEN WERTE STADTPARKVIERTEL

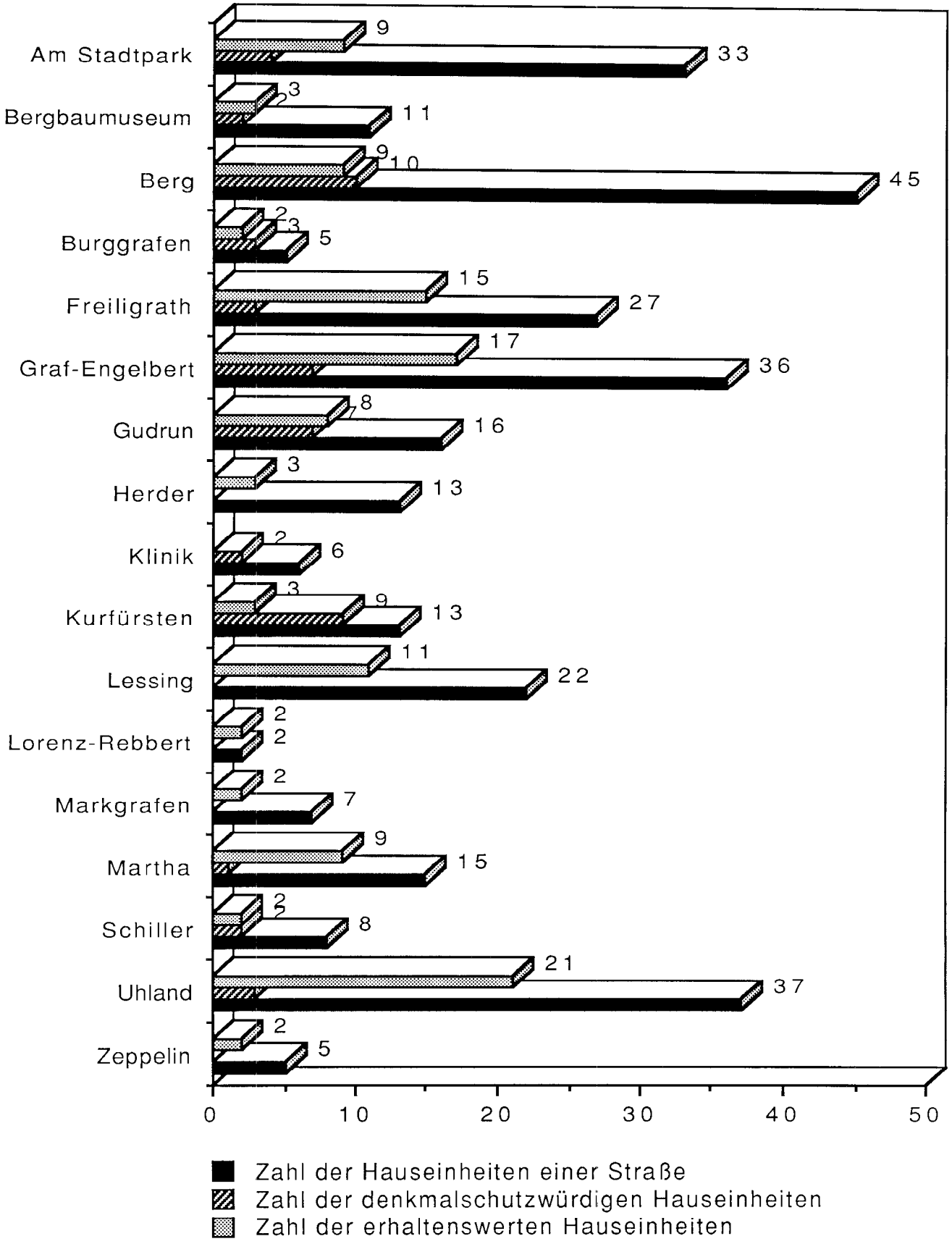

STADTPARKVIERTEL NORD-WEST
BAUDENKMÄLER M 1 : 2 500

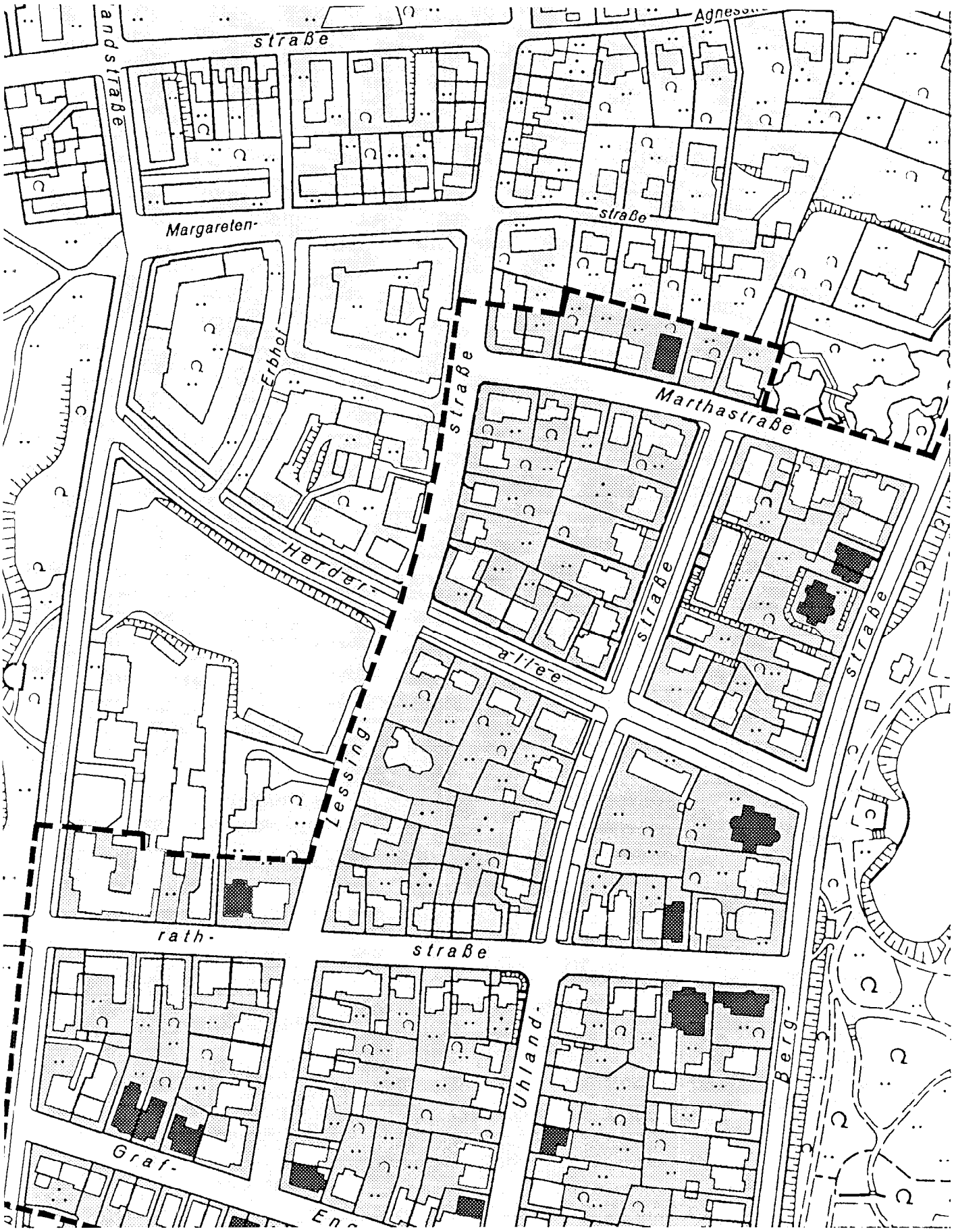

STADTPARKVIERTEL NORD-OST
BAUDENKMÄLER M 1 : 2 500

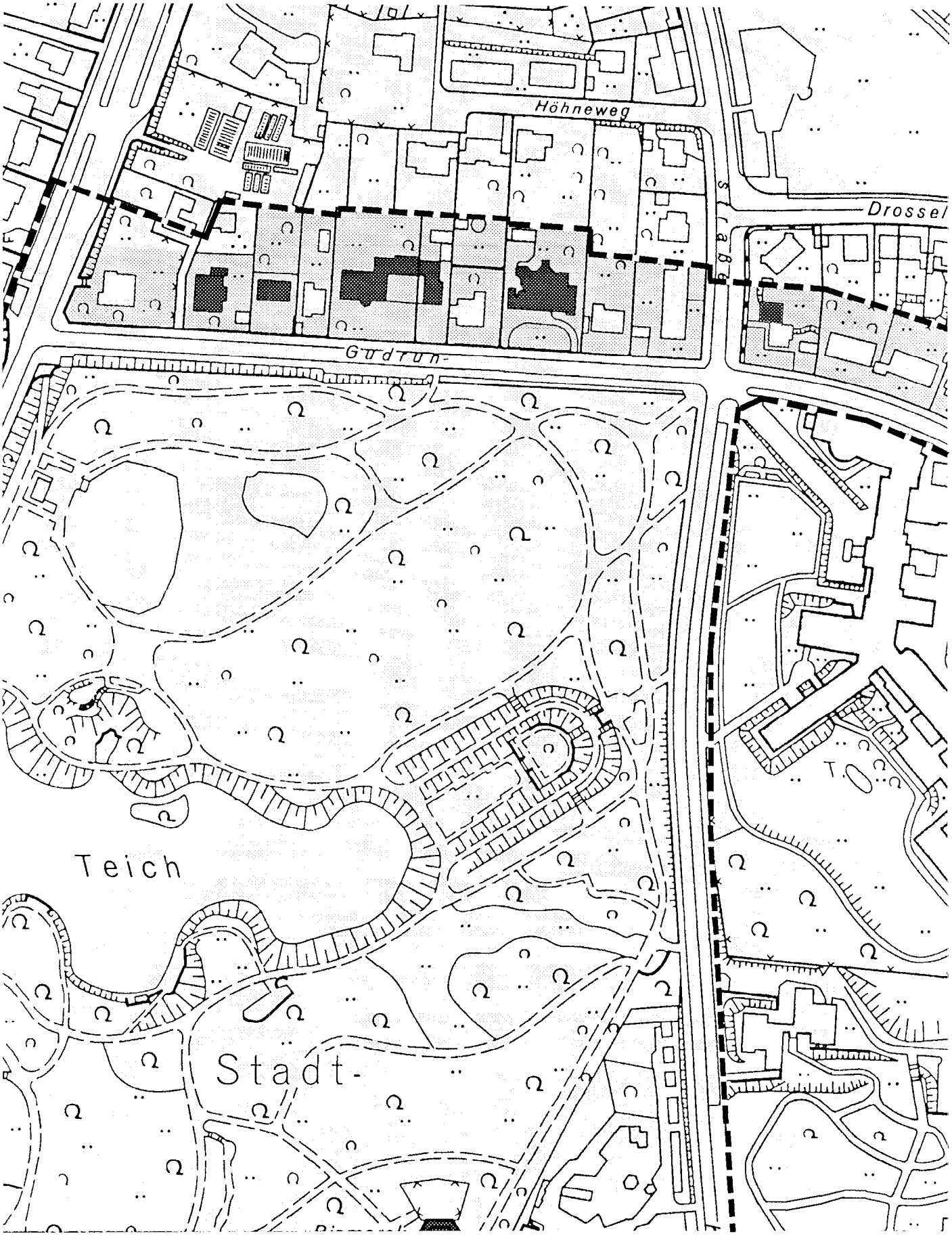

STADTPARKVIERTEL SÜD-WEST
BAUDENKMÄLER M 1 : 2 500

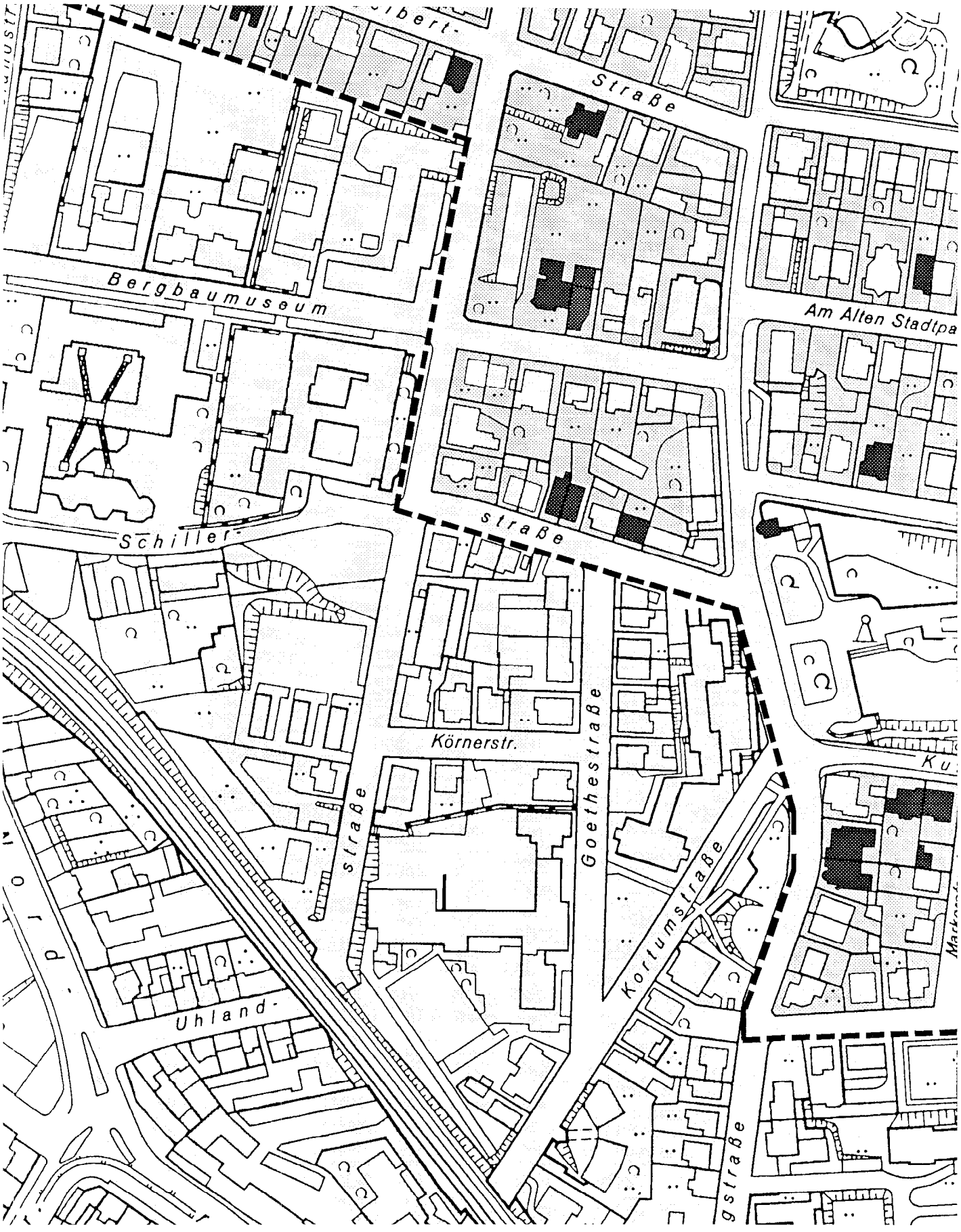

STADTPARKVIERTEL SÜD-OST
BAUDENKMÄLER M 1 : 2 500

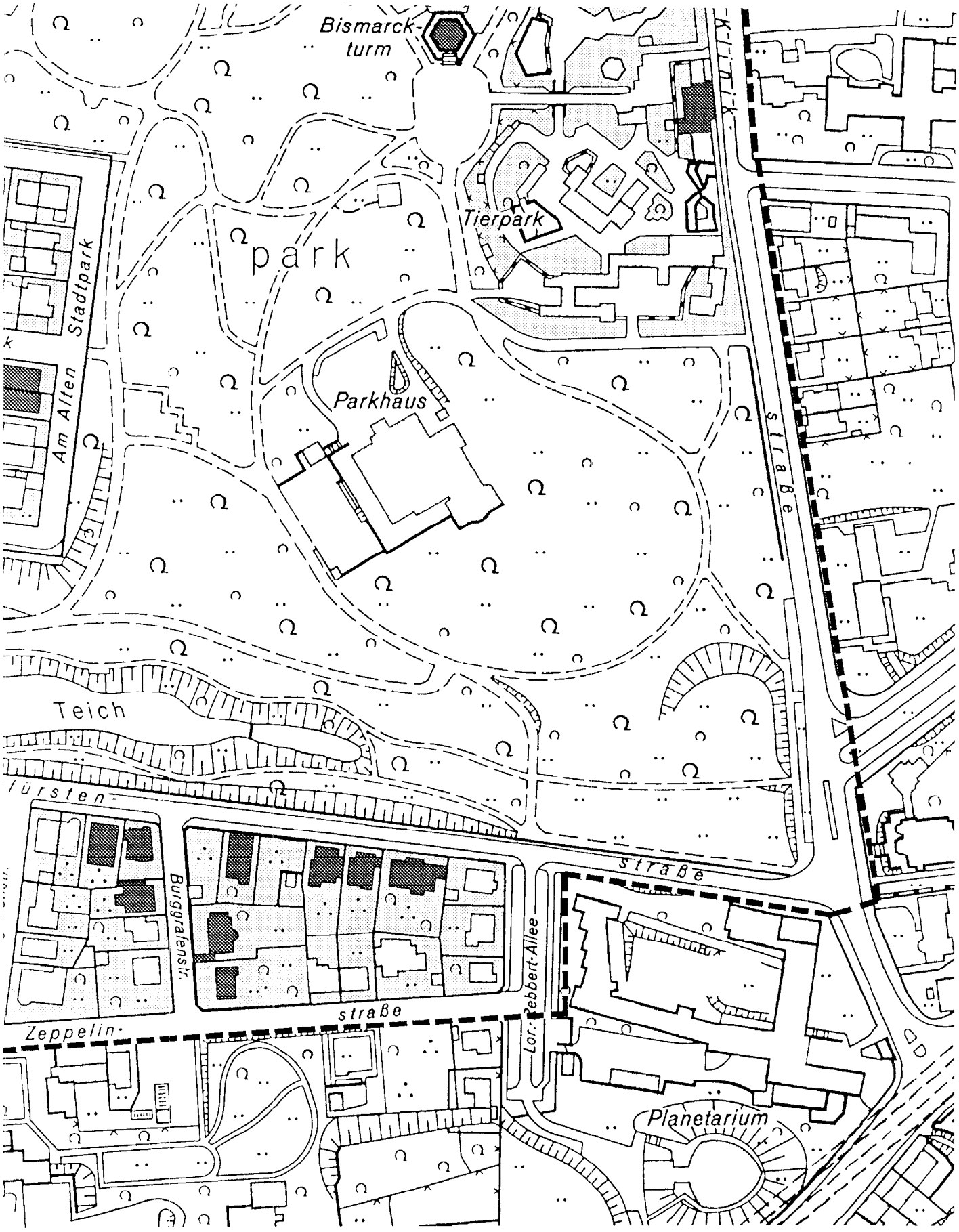

DENKMALSCHUTZWÜRDIGE UND ERHALTENSWERTE BAUSUBSTANZ IM STADTPARKVIERTEL

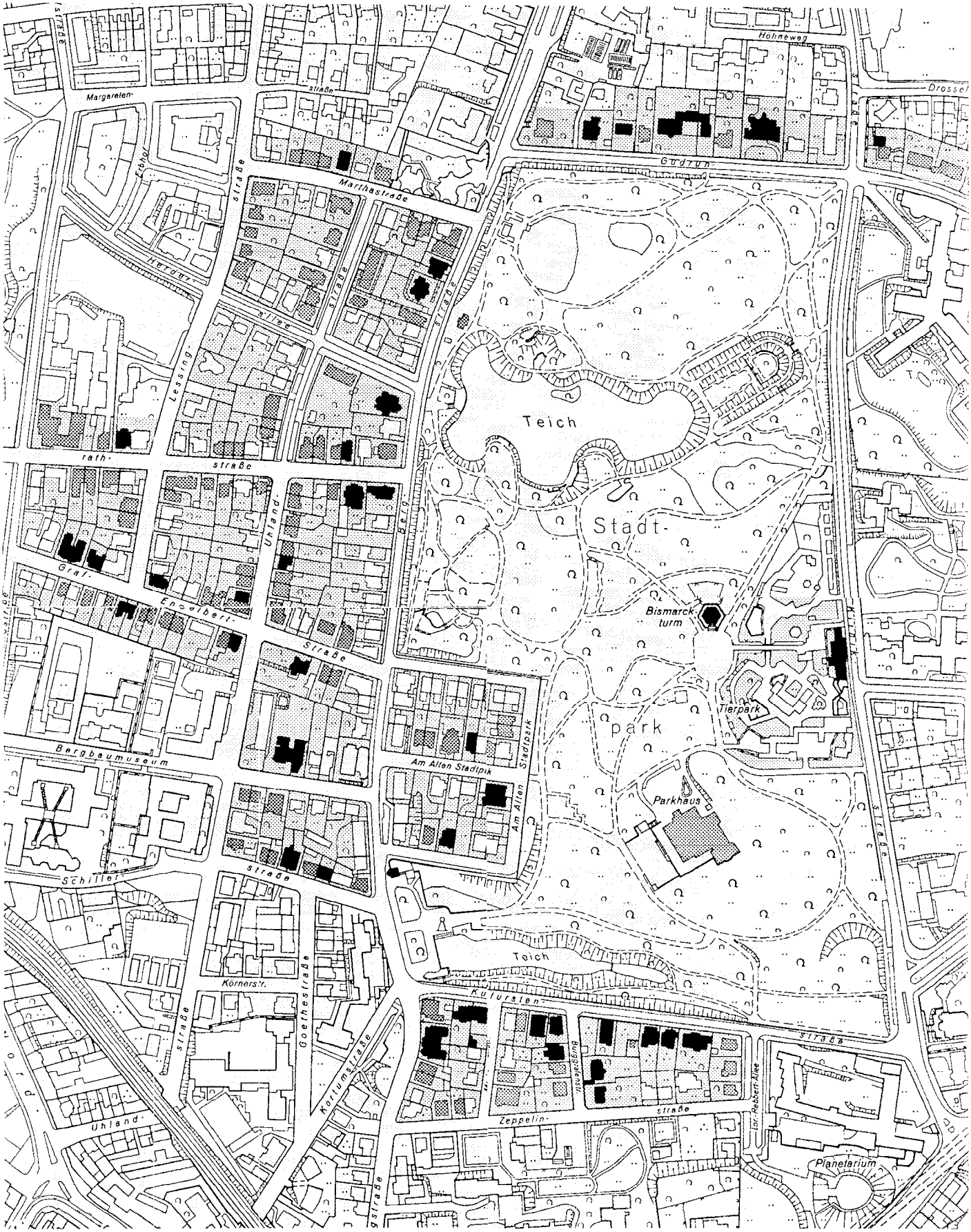

ERHALTENSWERTE BAUSUBSTANZ
DES STADTPARKVIERTELS

Zur Unterscheidung des Begriffs der "erhaltenswerten Bausubstanz" nach städtebaulichen (planungsrechtlichen) und denkmalschutzrechtlichen Regelungskompetenzen vgl. BVG U.v. 3.7.1987 (DSI 12 1988, Heft 2, S.37).

Zum Begriff der "Erhaltungsfähigkeit" vgl. (OVG Lüneburg B.v. 12.4.1979 -1 B 74/78- NJW 1980, 307 = DmR 1986 786-03; U.v. 10.1.1986 -1 A 109/83-; ähnlich VGH BaWü U.v. 12.12.1985 -5 S 2653/84 - BRS 44, 128); ebenso BayVGH U.v. 22.9.1986 (BayVBl. 1987, 597 = DSI (12)1988/1, 33-34); (VGH BaWü U.v. 1.12.1982 -5 S 2069/82- DVBl. 1983, 466 = BaWüVPr. 1983, 164 = BRS 39, 134); (OVG NW U.v. 12.5.1986 -7 A 2944/ 83-; OVG Berlin U.v. 10.5.1985 -2 B 134.83- BIGBW 1985, 212 = NVwZ 1986, 239 = BRS 44, 122; OVG Rh.-Pf. U.v. 10.10.1985 -1 A 71/84- DmR 1987, 771-32); OVG NW U.v. 10.6.1985 -11 A 960/84- BRS 44, 123).

Der Begriff tritt nur in § 25 DSchG NW auf. Er ist gesetzlich nicht definiert. Das Gesetz sagt auch nicht, aus welchen Motiven die Bausubstanz erhaltenswert sein soll. Die Abgrenzung der Baudenkmäler ergibt sich aus der Subsumtion des § 2 Abs. 2 DSchG NW. Die Grenzen der hierunter getroffenen Untergliederungen sind nicht statisch, sondern dynamisch.

Denkmalpflegerische Belange (Begriff nach § 25 DSchG NW)

"Erhaltenswerte Bausubstanz" wird auf der Grundlage des DSchG NW definiert:

- *wenn die geschichtliche Bedeutung einer Sache nicht mehr klar erkennbar ist,* sofern die Bausubstanz zu stark verändert worden ist (Kriterium ist somit der Erhaltungszustand, der sich aus dem Vergleich mehrerer ähnlicher Bauten ergibt);

- *wenn die geschichtliche Bedeutung einer Sache noch nicht klar erkennbar ist,* da der zeitliche Abstand (Generationsabstand) fehlt, also noch nicht erkennbar ist, für welchen historischen Gesichtspunkt die Bausubstanz Zeugniswert hat;

- *wenn die geschichtliche Bedeutung einer Sache als Zeugnis einer Epoche weniger ausgeprägt ist,* also Bauten vergleichsweise wenig zeittypische Gestaltmerkmale haben (etwa stilistische *"Nachläufer"* sind);

- *wenn die geschichtliche Bedeutung einer Sache nur im Ensemble,* also aufgrund ihres Gesamtcharakters bzw. Situationsbezuges erkennbar ist.

In der *Abgrenzung vom Baudenkmal* muß eine Definition wie die folgende als problematisch gelten:

- wenn der Wirkungsraum einer Sache nicht mehr intakt ist, die Bausubstanz also keinen oder reduzierten Situationswert hat (z.B. als Rest einer Hausreihe in einer anders gearteten Umgebung).

Hierbei ist jedenfalls in Analogie zur Verunstaltungsrechtsprechung (insbesondere des PrOVG) in Rechnung zu stellen, wonach eine Sache auch dann noch schützenswert ist, wenn sie sich in einer Umgebung befindet, die bereits selbst gestört bzw. verunstaltet ist.

Als problematisch muß auch die folgende Abgrenzung vom Baudenkmal gelten. Erhaltenswerte Bausubstanz sei dann definiert:

• wenn die geschichtliche Bedeutung nur für einen kleinen Interessentenkreis von Belang ist.

Eine solche Definition ist deshalb fragwürdig, weil auch das Kriterium *"erhaltenswert"* durch das ihr zugrunde liegende (unteilbare) öffentliche Interesse legitimiert werden muß.

Abgrenzung zwischen "schutzwürdiger" und "erhaltenswerter" Bausubstanz

Im praktischen Vorgehen bewährt hat sich die Unterscheidung zwischen denkmalschutzwürdig und erhaltenswert nach dem Grad des Erhaltungszustandes historischer Bauten. Maßgebend hierbei ist die Veränderung der baulichen Anlage im Hinblick auf *"primäre"* und *"sekundäre Quellen ihrer Gestaltwirksamkeit".*

Eine Veränderung von Primärquellen liegt vor, wenn in den Baukörper in einer bodenrechtlich bedeutsamen Art und Weise eingegriffen wurde (z.B. Veränderung der Geschoßzahl, der Geschoßhöhen, Änderung der Dachform, Abbruch prägender Vorbauten wie Ausluchten, Altane, Risalite). Unter den Sekundärquellen angesprochen sind Veränderungen der Außenhaut von Gebäuden (so z.B. Veränderung des Verhältnisses von Wandfläche und Wandöffnung, Entfernung zierender Bauteile, Änderung der Fensterteilung = bauordnungsrechtliche Relevanz).

Ist beispielsweise in die Bausubstanz nur sekundär eingegriffen worden, so spricht das für eine Einstufung des Gebäudes als "erhaltenswert"; dagegen spricht, wenn durch Veränderung von Primärquellen der historische Anschauungswert eines Gebäudes verloren gegangen ist .

Städtebauliche Belange (Begriff nach § 172 BauGB)

Als integraler Bestandteil der ursprünglichen Siedlungskonzeption kommt der "erhaltenswerten Bausubstanz" im wesentlichen eine stadtraumprägende, maßstabsstützende Wirkung und insoweit eine städtebauliche Bedeutung zu. Das betrifft insbesondere Bauten, die allein oder im Zusammenhang (als Bauzeile) das Orts-, Straßen- und Platzbild prägen und bei deren Verlust ein "Umkippen" des Gebietscharakters zu befürchten ist.

Im Gegensatz zu Denkmälern und baulichen Anlagen in der engeren Umgebung von Baudenkmälern oder ortsfesten Bodendenkmälern unterliegt die erhaltenswerte Bausubstanz keinen Beschränkungen durch das DSchG NW. Ihre Sicherung kann nur durch Satzung gemäß § 172 BauGB erfolgen.

§ 172 BauGB ist von der Kompetenz des Bundes, das Bodenrecht zu regeln, gedeckt. Satzungen nach dieser Vorschrift ergreifen verfassungsmäßig auch den Denkmalschutz, diesen jedoch *"nur in seinem städtebaulichen Aspekt",* d.h. die zu erhaltenden baulichen Strukturen sind nur in ihrer *"Beziehung zur aktuellen Stadtstruktur und in ihrer stadträumlichen Funktion für das gegenwärtige Zusammenleben der Menschen"* regelungsberechtigt. Im übrigen ist Denkmalschutz Sache der Länder. Beide Regelungsbereiche sind deshalb strikt voneinander zu trennen (so das BVerwG U. v. 3.7.1987 DSI 12 1988 Heft 2, 37).

Im Hinblick auf eine Beurteilung der erhaltenswerten Bausubstanz im Stadtparkviertel wird insoweit von den Regelungsvoraussetzungen einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB ausgegangen. Das hat dazu geführt, daß auch Bauten neuerer Zeit als erhaltenswert eingestuft wurden, die allein oder im Zusammenhang Stadtgestalt und Ortsbild prägen, denen aber (noch nicht) eine historische Bedeutung zukommt. Es sind dies die Gebäude Am Alten Stadtpark **Nr. 35/37** und **Nr. 47/49**, Graf-Engelbert-Straße **Nr. 20/22**, Schillerstraße **Nr. 6** und Uhlandstraße **Nr. 38.**

Erhaltenswerte Bauten des Stadtparkviertels

Am Alten Stadtpark

Nr. 3 (um 1906-1914), **Nr. 31/33** (1928-29), **Nr. 35/37** (80er Jahre), **Nr. 43** (um 1900-1914), **Nr. 47/49** (70er Jahre), **Nr. 55** (vor 1905).

Am Bergbaumuseum

Nr. 46-48 (1925-1924), **Nr. 50** (vor 1905).

Bergstraße

Nr. 65 (im Kern um 1900-1909), **Nr. 115** (um 1905-1910), **Nr. 127** (um 1905-1910), **Nr. 137** (um 1905-1910).

Wechsel der Straßenseite:

Nr. 48 (um 1905-1914), **Nr. 50** (um 1905-1914), **Nr. 56** (um 1900-1905), **Nr. 120** (um 1905-1915).

Burggrafenstraße

Nr. 4 (in den 50er Jahren), **Nr. 6** (um 1914-1920).

Freiligrathstraße

Nr. 5 (vor 1935), **Nr. 9** (Ende der 20er Jahre), **Nr. 11** (in den 50er Jahren), **Nr. 17** (nach 1945), **Nr. 19** (um 1925-1930), **Nr. 21** (um 1925-35), **Nr. 25** (um 1925-1935), **Nr. 27** (um 1905-1906).

Wechsel der Straßenseite:

Nr. 8 (um 1920-1930), **Nr. 10** (um 1905-1910), **Nr. 14** (um 1925-1930), **Nr. 16** (um 1925-1930), **Nr. 18** (um 1925-1930), **Nr. 26** (1905-19066), **Nr. 30** (1913-1915).

Graf-Engelbert-Straße

Nr. 1 (um 1910), **Nr. 3** (um 1910), **Nr. 13** (Datierung bedarf weiterer Nachforschung), **Nr. 19-21** (um 1905), **Nr. 23** (1905-1906), **Nr. 25** (1905-1906), **Nr. 31** (1905-1906), **Nr. 35** (um 1920), **Nr. 39** (um 1905-1910).

Wechsel der Straßenseite:

Nr. 2 (um 1910), **Nr. 4-6** (Wiederaufbau nach 1945), **Nr. 12** (um 1930), **Nr. 14** (um 1905), **Nr. 16-18** (im Kern um 1905).

Gudrunstraße

Nr. 1 (um 1910-1914, Datierung erschwert), **Nr. 8** (um 1930-1935), **Nr. 19** (um 1920-1930), **Nr. 29** (um 1925), **Nr. 31-33** (um 1925), **Nr. 35-37** (um 1925).

Herderallee

Nr. 3-5 (um 1925-1935).

Wechsel der Straßenseite:

Nr. 12 (um 1925-1930).

Klinikstraße

Keine erhaltenswerte Bausubstanz.

Kurfürstenstraße

Nr. 8 (um 1905-1915), **Nr. 18** (um 1920-1925), **Nr. 26** (um 1930).

Lessingstraße

Nr. 5-7 (um 1925-35), **Nr. 11** (um 1906-1910).

Wechsel der Straßenseite:

Nr. 4 (um 1925-1930), **Nr. 12** (um 1905-1910), **Nr. 14** (um 1925-1935), **Nr. 16** (um 1925-1935), **Nr. 50** (in den 30er Jahren), **Nr. 52-56** (in den 30er Jahren).

Lorenz-Rebbert-Allee

Nr. 1 (um 1930-1935), **Nr. 3** (um 1930-1935).

Markgrafenstraße

Nr. 5 (1910), **Nr. 7** (um 1925-1930, Datierung erschwert).

Marthastraße

Nr. 3 (um 1910), **Nr. 5** (um 1907), **Nr. 7** (1907), **Nr. 15** (1929-30), **Nr. 23** (in den 30er Jahren).

Wechsel der Straßenseite:

Nr. 6 (1929), **Nr. 12-16** (um 1925-1930).

Schillerstraße

Nr. 10-12 (um 1900-1910).

Uhlandstraße

Nr. 53-55 (um 1900-1905), **Nr. 69-75** (um 1925-1930), **Nr. 83** (um 1925-1930), **Nr. 85** (um 1925-1930), **Nr. 89** (um 1925-1930).

Wechsel der Straßenseite:

Nr. 38 (um 1925-1935), **Nr. 52** (1938), **Nr. 54** (um 1905-1910), **Nr. 56** (um 1905-1910), **Nr. 60** (um 1920-1925), **Nr. 62-64** (um 1925-1935), **Nr. 66** (Ende 20er Jahre), **Nr. 70** (um 1905-1910), **Nr. 84** (um 1930), **Nr. 86-88** (um 1930-1935).

Zeppelinstraße

Nr. 5 (um 1905-1915), **Nr. 7** (um 1910-1920).

Die prägenden und insoweit in ihrer Erscheinungsform erhaltenswerten Merkmale der vorab genannten Gebäude sind im **Band 2 (Straßen und ihre Bauten)** näher beschrieben. Hierbei ist zu beachten, daß diese Merkmale nur dann einem Erhaltungsgebot nach § 172 BauGB unterliegen, soweit sie bodenrechtlich bedeutsam sind, d.h. eine städtebauliche Dimension erreichen. Ist das, wie beispielsweise bei Elementen der Fassadentektonik, nicht der Fall, so muß der Schutz ihres Erscheinungsbildes durch die Denkmalbereichssatzung herbeigeführt werden.

STADTPARKVIERTEL NORD-WEST
ERHALTENSWERTE BAUSUBSTANZ M 1 : 2 500

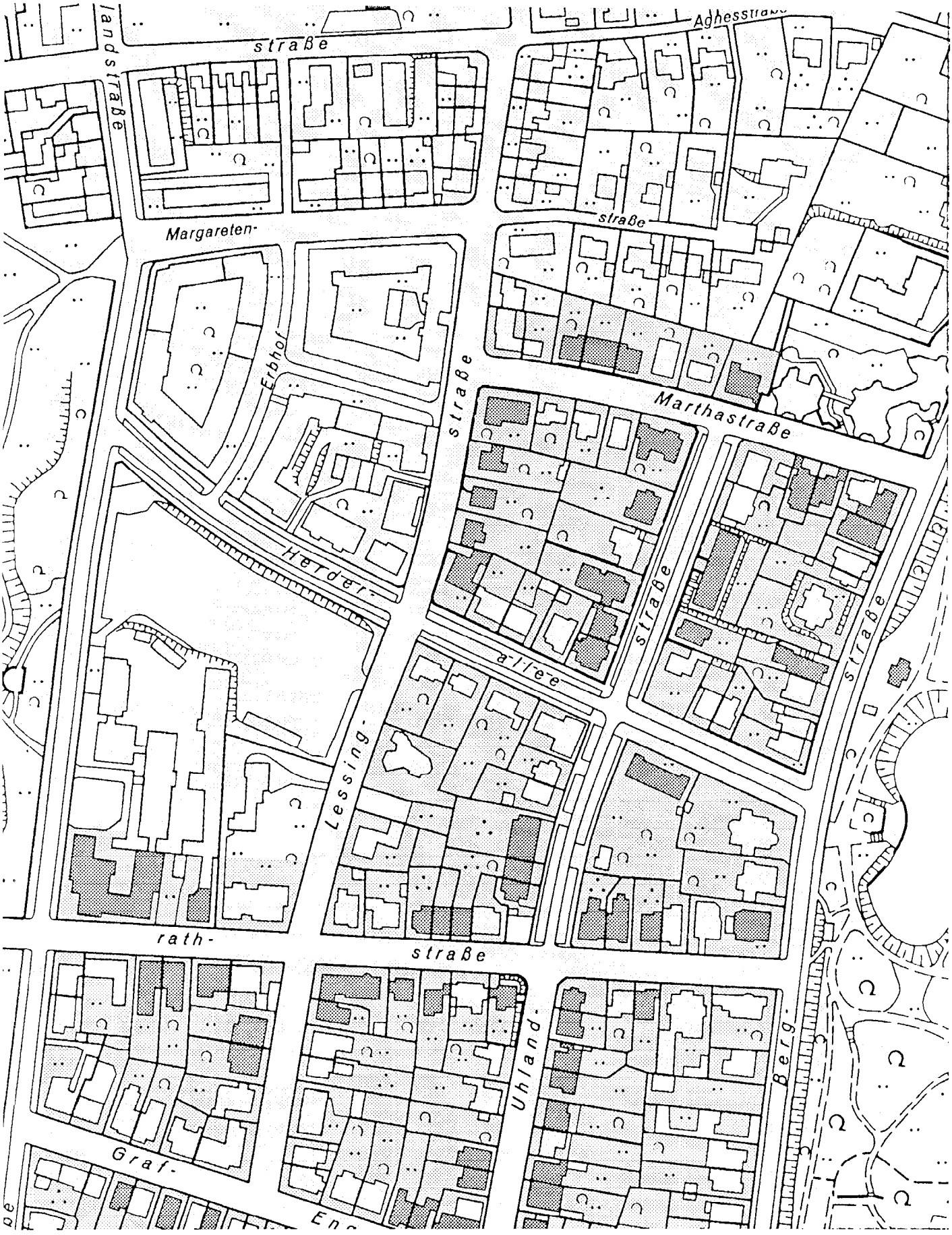

STADTPARKVIERTEL NORD-OST
ERHALTENSWERTE BAUSUBSTANZ M 1 : 2 500

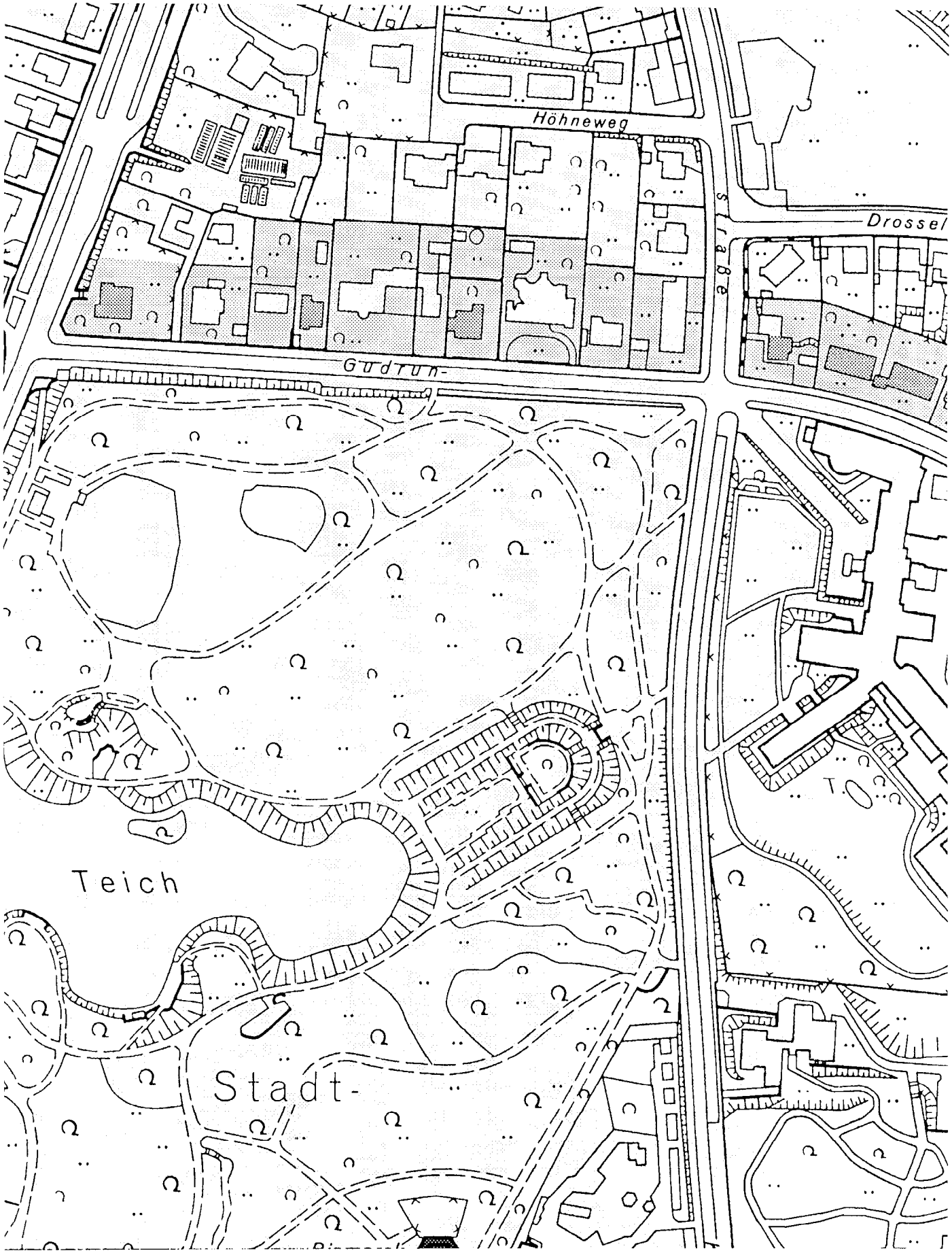

STADTPARKVIERTEL SÜD-WEST
ERHALTENSWERTE BAUSUBSTANZ M 1 : 2 500

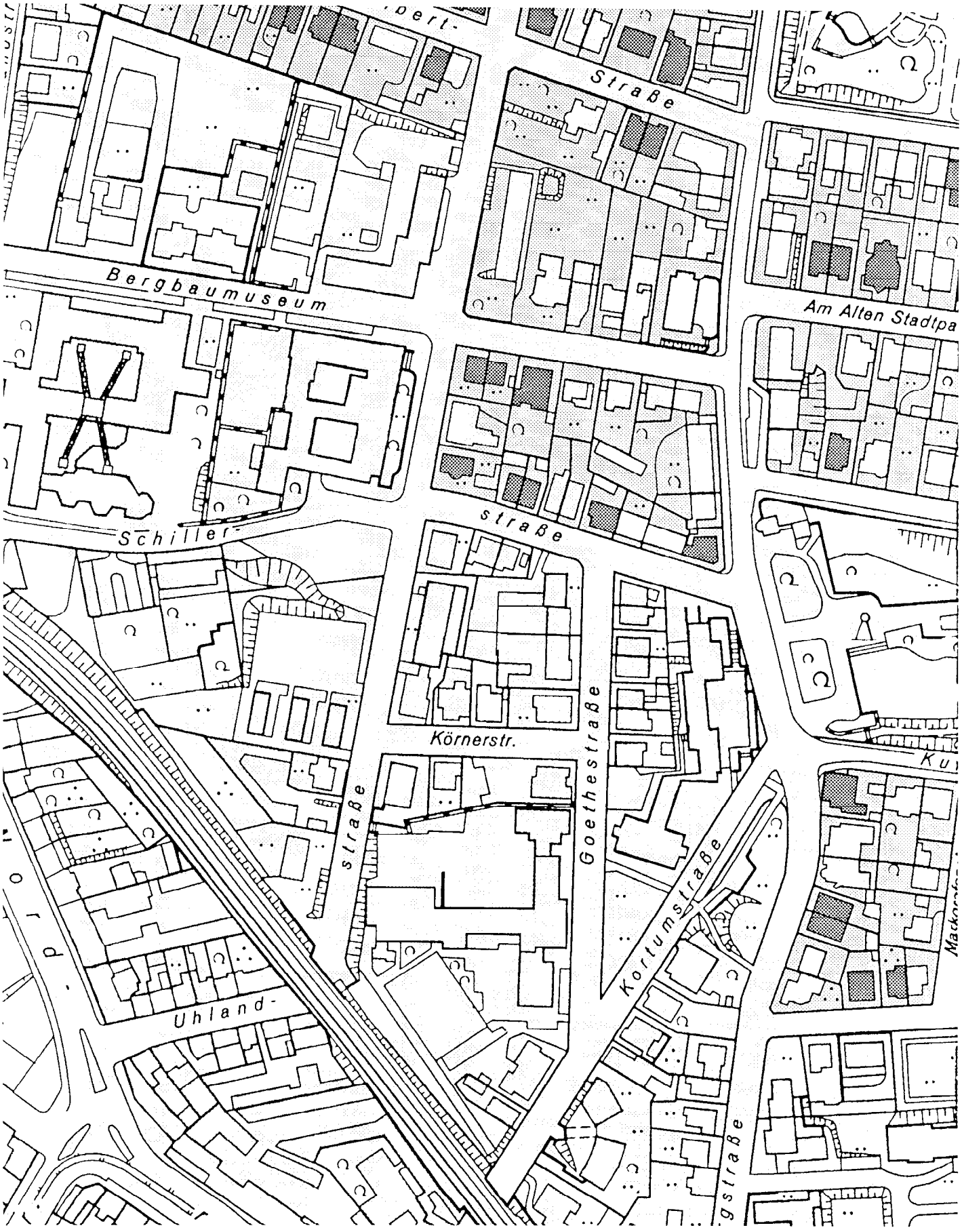

STADTPARKVIERTEL SÜD-OST
ERHALTENSWERTE BAUSUBSTANZ M 1 : 2 500

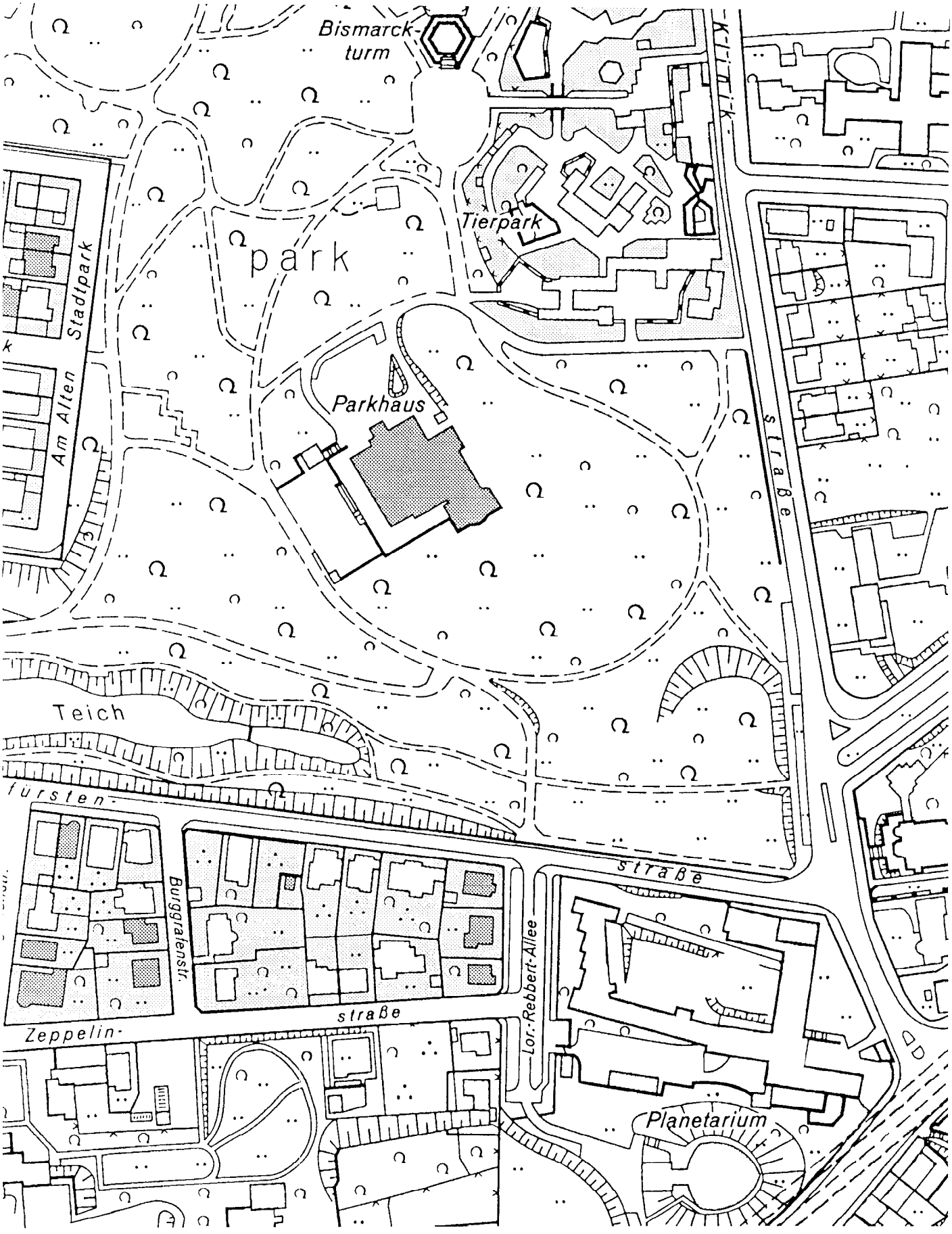

DENKMALBEREICH
STADTPARK UND STADTPARKVIERTEL

Vorbemerkung

Anders als bei den sog. Listendenkmälern geht es bei den Denkmalbereichen nicht um möglichst unveränderte Erhaltung (= Substanzschutz), sondern um die Wahrung eines bestimmten Erscheinungsbildes (= Strukturschutz). Diese Auffassung steht im Widerspruch zu einer Feststellung von Wolfgang Bülow, "Rechtsfragen flächen- und bodenbezogenen Denkmalschutzes", (Forschungsarbeit Münster 1986), wonach die Festsetzung eines Denkmalbereichs auch die Möglichkeit des Substanzschutzes eröffne. Dieser Meinung haben sich -soweit ersichtlich- auch einige namhafte Denkmalpfleger angeschlossen.

Argumentation: Die Aufgaben des Denkmalschutzes (und der Denkmalpflege) werden in § 1 Abs. 1 Satz 1 DSchG NW dahin umschrieben, daß Denkmäler zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen sind. Eine Erweiterung der Beschreibung des Aufgabenbereichs (so im Hinblick auf eine Erscheinungsbildlösung) habe der Gesetzgeber nicht vorgenommen, so daß § 1 Abs. 1 DSchG NW für die Festlegung des Aufgabenbereichs allein maßgeblich ist. Insoweit müßten die maßgeblichen Anforderungen an die Denkmalschutzwürdigkeit aus dem allgemeinen Denkmalbereich entnommen werden, wobei die Ableitung des Erscheinungsbildschutzes aus § 5 Abs. 2 im Gesetz keine Stütze findet, mithin also (auch) der Substanzschutz gemeint sei.

Dieser Auffassung kann zunächst aus rechtsgeschichtlichen Gründen nicht gefolgt werden. Anders als bei der Listenfestsetzung (sog. "Classement" nach dem frz. System des Substanzschutzes) hat sich die flächendeckende Unterschutzstellung aus der Verunstaltungsgesetzgebung (nach dem preuß. System des Strukturschutzes) heraus entwickelt. Geschützt war nach Maßgabe der Gefahrenabwehr insoweit nur das Erscheinungsbild (etwa einer Altstadt oder eines Straßenzuges), nicht aber die unveränderte Substanzerhaltung einer baulichen Anlage (so bestätigt durch das PrOVG in ständiger Rechtsprechung).

Im übrigen sind die Rechtsfolgen für die von einer Listenfestsetzung einerseits oder einer Denkmalbereichssatzung andererseits betroffenen Eigentümer unterschiedlich. Insbesondere hat der Eigentümer bei satzungsmäßiger Pflicht keinen Anspruch auf Übernahme seines Gebäudes in einem Denkmalbereich; er kann nicht alle Steuervergünstigungen beanspruchen etc. Ein Substanzschutz kann somit nicht mit dem Instrument einer Denkmalbereichssatzung durchgesetzt werden, sondern erst dann, wenn in einem Denkmalbereich die zu schützende Sache in die Denkmalliste eingetragen ist.

Der Erscheinungsbildschutz selbst ist nicht auf Beobachtungsmerkmale, sondern auf Merkmalsträger bezogen zu denken: Wird z.B. Fachwerk als schutzwürdig erkannt, so genügt es nicht -im Falle einer Veränderung- Fachwerkstrukturen durch bloße Wandmalerei nachzubilden, sondern es muß das physische Substrat (als Träger des Fachwerkbildes) zur Ausführung gelangen.

Mit der Unterschutzstellung von sog. Denkmalbereichen werden bauliche Anlagen auch dann bestimmten Schutzwirkungen unterzogen, wenn sie selbst nicht Denkmal sind, jedoch in einem Bereich liegen, dessen Erscheinungsbild aus historischen Gründen insgesamt als schützenswert angesehen wird. Welche Sachverhalte in ihrem Erscheinungsbild als schutzwürdig gelten müssen, bedarf einer sorgfältigen Analyse und Beschreibung. Schutzwürdig sind insoweit alle strukturell prägenden Merkmale eines Orts-, Straßen- oder Platzbildes, durch deren Verlust der historische Anschauungswert *"eine erhebliche, d.h. nicht nur vorübergehende, deutlich wahrnehmbare Beeinträchtigung"* erfahren würde (so jedenfalls der VGH BaWü U.v. 22.8.1979 BRS 35, 8).

Schutzgüter im Denkmalbereich

Im Gebiet eines durch gemeindliche Satzung geschützten Denkmalbereichs bedarf -in entsprechender Anwendung von § 9 DSchG NW- einer Erlaubnis:

1. wer bauliche Anlagen (auch wenn sie keine Denkmäler sind) beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will;

2. wer in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen (auch wenn sie keine Denkmäler sind) Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmalbereichs beeinträchtigt wird.

Diese Erlaubnispflicht erfaßt unter dem Begriff "Stadtgrundriß" Veränderung des Siedlungsgrundrisses, u.a.:

- die Umstrukturierung des Straßenraumprofils (= der durch das Verhältnis Straßenbreite und zur Höhe angrenzender Bebauung gebildete Luftraum der Straße im Querprofil) einschließlich Veränderung des historischen Raummobiliars;

• die Veränderung von Plätzen, Kleinplätzen oder platzartigen Erweiterungen des Straßenraumes, die den Gesamtbereich gliedern und den Siedlungsgrundriß bereichern.

Die Erlaubnispflicht erfaßt ferner unter dem Begriff "Orts- und Straßenbild" z.B.:

• die Veränderung der das Siedlungsbild prägenden Stellung und Zuordnung der Gebäude untereinander und zum öffentlichen Raum der Strassen und Wege;

• die Aufhebung der offenen Bauweise mit ihren seitlichen Abstandsflächen, die zugleich wichtige Sichtbeziehungen von der Straße über die Vorgärten zu den rückwärtigen Hausgärten eröffnen;

Die Erlaubnispflicht erfaßt unter dem Begriff "Ortssilhouette"u.a.:

• die Umstrukturierung der Dachzone, insbesondere die Veränderung luftraumdifferenzierender Dach- und Giebelformen und Gauben.

Ebenso erfaßt die Erlaubnispflicht unter dem Begriff "Stadtviertel, erhaltenswerte Gesamteindrükke" u.a.:

• wie die Umnutzung und Veränderung der Vorgärten einschließlich ihrer Einfriedigungen;

• die Beseitigung des Kleinpflasters als historischer Bodenbelag aller Straßen und Wege;

Und schließlich erfaßt die Erlaubnispflicht unter dem Begriff "Einzelbauwerk" u.a. Maßnahmen:

• die Veränderung der den Stil zweier Bauepochen prägenden Hausvorbauten wie Eingangsloggien, Ausluchten, Altane, Risalite;

• die Veränderung der wertvollen Giebel- und Fenster- sowie Türarchitekturen;

• das Abschlagen der Ornamente und sonstigen Schmuckformen, die im Maßstab sehr klein, als Bedeutungsträger aber sehr groß sein können;

• das Verputzen und Überstreichen von Backsteinfassaden sowie von Sandsteinsockeln und -wänden.

Pflichte und Rechte im Denkmalbereich

Die beantragte Erlaubnis ist gemäß § 9 Abs. 2 DSchG NW zu erteilen, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder ein überwiegend öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt.

Des Erlaubnisverfahrens bedarf es gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 DSchG NW dann nicht, wenn die erlaubnispflichtige Maßnahme zugleich nach anderen Vorschriften einer Planfeststellung, Genehmigung o.ä. bedarf; in diesen Fällen haben die jeweils zuständigen Behörden die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in angemessener Weise zu berücksichtigen. Eine Erlaubnis kann mit Auflagen und Bedingungen erteilt werden.

Mit der Unterschutzstellung eines Denkmalbereichs läßt sich -im Vergleich zur Eintragung einer baulichen Anlage in die Denkmalliste- folgendes nicht erreichen:

• unverzüglicher Schutz, weil die Satzung erst nach Beschluß im Rat, der Genehmigung durch die Obere Denkmalbehörde und nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft tritt;

• Erhaltung und sachgemäße Nutzung im Sinne der Spezialvorschriften von §§ 7 und 8 DSchG NW;

• Kenntnis über den Eigentumswechsel nach § 10 DSchG NW;

• Auskunfts- und Betretungsrechte nach § 28 DSchG NW;

• Vorkaufsrechte nach § 32 DSchG NW;

• Förderung des Landes mit Denkmalpflegemitteln nach § 35 Abs. 3 DSchG NW (das Gesetz weist jedoch in § 37 auf die Möglichkeit des Einsatzes von Städtebau- und Wohnungsförderungsmitteln von Bund und Land für Erhaltungs-, Erneuerungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Denkmalbereichen hin);

• der Eigentümer hat keinen Übernahmeanspruch nach § 31 DSchG NW, soweit ein Gebäude in einem Denkmalbereich nicht zusätzlich in die Denkmalliste eingetragen ist;

• der Eigentümer kann nicht alle Steuervergünstigungen gemäß § 40 DSchG NW i.V. mit den Steuervorschriften beanspruchen; möglich sind allerdings Vergünstigungen nach den §§ 82 und 82k Einkommenssteuerdurchführungsverordnung (z.B. Mehrkosten wegen eines vorgeschriebenen Baumaterials).

DENKMALBEREICHSSATZUNG
STADTPARKVIERTEL BOCHUM

Aufgrund des § 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz-DSchG) vom 11.03.1980 (GV.NW S.226) in der jetzt geltenden Fassung (SGV.NW 224) und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475) in der jetzt gültigen Fassung (SGV.NW 2023) hat der Rat der Stadt Bochum in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

Um das historische Erscheinungsbild des Stadtparkviertels Bochum zu erhalten, werden an bauliche Anlagen und Freiflächen besondere Anforderungen nach Maßgabe dieser Satzung gestellt.

§ 1
ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH

(1) Das Stadtparkviertel Bochum wird als Denkmalbereich festgesetzt und unter Schutz gestellt.

(2) Der Denkmalbereich wird begrenzt durch die Klinikstraße, Kurfürstenstraße (östlicher Abschnitt) Lorenz-Rebbert-Allee, Zeppelinstraße, Bergstraße (südlicher Abschnitt), Schillerstraße, Uhlandstraße (Abschnitt Schillerstraße bis Graf-Engelbert-Straße), durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen südlich der Graf-Engelbert-Straße (westlicher Abschnitt), die Wielandstraße (mittlerer Abschnitt), die nördliche Bebauung der Freiligrathstraße (Abschnitt zwischen Wielandstraße und Lessingstraße), die Lessingstraße (Abschnitt zwischen Freiligrathstraße und Margaretenstraße), die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung Marthastraße 18-6/Marthastraße, die Bergstraße am Einmündungsbereich Gudrunstraße sowie durch die nördliche Bebauung der Gudrunstraße von Haus Nr. 1 bis zum Haus Nr. 41 sowie durch die südliche Straßengrenze der Gudrunstraße vom gegenüberliegenden Haus Nr. 41 bis zur Klinikstraße.

(3) Die Grenze des Denkmalbereichs ist im Plan Nr. 1 eingezeichnet. Plan Nr. 1 ist als Anlage 1 Bestandteil der Satzung.

§ 2
BEGRÜNDUNG ZUR UNTERSCHUTZSTELLUNG DES DENKMALBEREICHS

(1) Für die Festsetzung eines Denkmalbereichs nach § 5 DSchG NW liegen die denkmalrechtlichen Voraussetzungen vor. Wegen der baugeschichtlichen, städtebaulichen, stadtgeschichtlichen sowie künstlerischen, insbesondere gartenbaukünstlerischen Bedeutung des Stadtparkviertels Bochum besteht ein öffentliches Interesse am Schutz seines historischen Erscheinungsbildes.

(2) Trotz teilweise gravierender Veränderungen, insbesondere bedingt durch Zerstörungen im 2. Weltkrieg, hat sich die Gesamtstruktur des Stadtparkviertels als flächenwirksames historisches Dokument erhalten. Dieses Viertel besteht aus dem Stadtpark, im wesentlichen zwischen 1876 und 1905 in 3 Etappen entstanden, und der angrenzenden Baugebiete, schwerpunktmäßig in 3 Bauphasen zwischen 1870 und 1935 aufgesiedelt.

(3) Als Werk der Gartenbaukunst legt der Stadtpark durch Lage, Größe und Grundriß sowie architektonische und pflanzliche Gestaltung Zeugnis ab von

der städtischen Gesellschaft und der von ihr getragenen Kultur des späten 19. Jahrhunderts und der Jahrhundertwende. Als "gepflanzte Architektur" ist der Park nach gartenkünstlerischen Regeln in der Auffassung verschiedener Stilepochen gestaltet. Auch wenn das Grün Teil der lebendigen Natur ist, so verdankt es hier seine Existenz einer durch Menschen vollzogenen planenden Vernunft und entsprang dem ästhetischen Empfinden der damaligen Zeit.

(4) In der Tradition richtungsweisender Parkanlagen in Deutschland stehend, gehört der Stadtpark in Bochum zu den bedeutendsten Parkschöpfungen des späten 19. Jahrhunderts im Ruhrgebiet und seinen benachbarten Regionen.

(5) Auf vorher landwirtschaftlich genutzter Fläche (Gemeindeweide) unweit des mittelalterlichen Stadtkerns angelegt, dokumentiert der Stadtpark die für die 60er und 70er Jahre des 19. Jahrhunderts fortschrittliche Konzeption, eine durch industrielle Entwicklung und durch Wachstum geprägte Stadt zu durchgrünen, zu verschönern und die Lebensbedingungen ihrer Bewohner zu verbessern. Für alle Gesellschaftsschichten unentgeltlich zugängig, entsprach die Anlage dieses Parkes auch sozialreformerischen Bestrebungen des 19. Jahrhunderts.

(6) In der 1. Bauphase (Gründungsphase, 1876-77) wurde auf der Grundlage des Entwurfs des Kölner Gartenbaudirektors Antonius Strauß ein Konzept malerisch ineinander übergehender, höchst unterschiedlicher Landschaftsteile im "englischen Stil" verfolgt. Promenierverhalten, verweilende Betrachtung und der damit verbundene Genuß einer pittoresken Stadt-Landschaft standen im Mittelpunkt.

(7) In der 2. Bauphase (1. Erweiterung 1888-94) fand die Kritik am "englischen Stil" von Parkanlagen ihren sichtbaren Ausdruck in einer stärkeren Dominanz und Monumentalität sowohl der Architektur (Schaucharakter) und Wegeführung (Achsialität). Zunehmend mehr wurde der Stadtpark mit Individualdenkmälern als Träger nationaler und kommunaler Identität ausgestattet. In den Mittelpunkt rückte dabei die belehrende Erbauung.

(8) In der 3. Bauphase (2. Erweiterung 1904-05) wurde die Anlage von Spiel- und Sportflächen betont, die -Ausdruck einer neuerlichen Bildungs- und Reformbewegung, Militarismus und Großmachtssucht - sowohl der körperlichen Ertüchtigung als auch der nationalen Erbauung dienen sollten. Im Mittelpunkt stand die Betätigung im Stadtpark. Die Gemeindeweide, auf der seit Alters her Volksfeste stattfanden, wurde zum Leitbild der Parkplanung: "in der Art einer Wiese, belebt von spielenden und lagernden Volksmassen, von Baumreihen umgeben, hier und da von Bäumen beschattet".

(9) Nach Vollendung der Parkanlage wurde mit der Errichtung des zentral gelegenen Bismarckturmes (1909/10), dem Neubau des Parkhauses (1913/1914) als Restaurationsgebäude und der auf frühe Anfänge zurückgehenden Anlage des Tierparks (1937) auf dem Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei der Stadtpark durch publikumswirksame Nutzungen angereichert.

(10) Trotz unterschiedlicher Zielsetzung und Gestaltung, Ausdruck herrschender und sich wandelnder Ideologien, stand stets der Anspruch im Vordergrund, ein künstlerisch qualitätvolles Gesamtwerk zu schaffen und gleichzeitig eine Sozialleistung für die Bevölkerung hinsichtlich der Wohn- und Lebensverhältnisse zu erfüllen.

(11) Das Gelände um den Stadtpark gehört zu den frühen Erweiterungsgebieten der Stadt Bochum. Der aus den industriebedingten sozioökonomischen Wandlungen und den baulichen Veränderungen der Altstadt gestiegene Bedarf nach anspruchsvollen Wohnungen ließ hier ein gründominiertes Viertel mit offener ein- bis dreigeschossiger villenartiger Bebauung von hohem Rang entstehen. Das Stadtparkviertel dokumentiert die gehobenen Wohnansprüche der mittleren bis oberen sozialen Schichten der Bochumer Bevölkerung des späten 19. Jahrhunderts.

(12) Insbesondere die erhaltenen Repräsentationsfassaden bezeugen das Selbstbewußtsein ihrer Erbauer und die Architektur der einzelnen Bauepochen verdeutlicht, wie sich das Stilempfinden seit der Gründungsphase gewandelt hat. Insofern ist das Stadtparkviertel Bochum auch ein "gebautes Lehrbuch" der Architekturgeschichte vom Historismus bis zum modernen Bauen. Gerade die unterschiedlichen Bauauffassungen, realisiert als Teil einer planmässigen Stadterweiterung, besitzen durch ihr Nebeneinander einen großen historischen Anschauungswert.

§ 3
SCHUTZGEGENSTAND: DAS HISTORISCHE ERSCHEINUNGSBILD DES STADTPARKVIERTELS

Durch diese Satzung geschützt sind das Erscheinungsbild des Stadtparks, der Siedlungsgrundriß und die Raumstruktur sowie die Gestaltelemente der Häuser.

(1) Stadtpark als Sachgesamtheit

Das schützenswerte historische Erscheinungsbild des Stadtparks wird geprägt durch:

- Größe, Form und Grundriß der Gesamtanlage
- das historisch überkommene Wegenetz
- die Struktur des Grünaufbaus: der Wechsel von offenen Wiesenflächen, Baum- und Strauchgruppen, Wasserflächen, Raummarkierung und Raumgliederung durch freistehende Einzelbäume.
- die naturbürtig bewegte Topographie des Geländes, einschließlich ihrer künstlerisch-gestalterischen Überformung durch Bodenmodellierung oder Terrassierung
- die parkaufschließenden, wiesenübergreifenden und wegeverbindenden Sichtbeziehungen innerhalb der Parklandschaft
- das Inventar des Stadtparks, auch in der Form des Individualdenkmals als Repräsentant nationaler wie lokaler Identität
- Bauwerke und Einrichtungen als integraler Teil der Stadtparkanlage: Parkrestaurant, Bismarckturm, Parkcafé und Pförtnerhaus.

(2) Siedlungsgrundriß und Raumstruktur des Viertels

Geschützt sind Lage, Verlauf und Breite der Straßen sowie die durch Grünstreifen, Bäume, Einfriedigungen, Vorgärten, durch die offene Bauweise und

2- bis 3-geschossige Bauhöhe geprägte Raumstruktur der Straßen. Die Beschreibung der schützenswerten Strukturmerkmale der Straßen und ihrer Bauten ist im Band 2 enthalten. Band 2 ist als Anlage 2 Bestandteil der Satzung.

Die bis zur Jahrhundertwende ausgebaute Erschließung folgt mit ihren geschwungenen Straßen alten Wegeverbindungen (Bergstraße, Schillerstraße), kennzeichnet sich jedoch überwiegend durch lineare Trassen, verzichtet aber weitgehend auf parallele Anordnungen. Typisch für viele zeitgenössische Stadterweiterungen liegt der Erschließung eine unschematisch gestaltete Netzstruktur zugrunde, die nicht durch achsiale Ordnung oder Platzkompositionen ihre Wirkung entfaltet, sondern insbesondere durch den Grünaufbau mit Vor- und Hausgärten, Straßenbäumen sowie durch Sichtbeziehung zum Stadtpark. Diese Sichtbeziehung von denjenigen Straßen, die den Park tangieren oder auf ihn zuführen, sind in hohem Maße prägend für das Viertel, fördern die Orientierung und sind daher über das Stadtparkviertel hinaus entscheidend für die Ablesbarkeit der Stadtstruktur. Die in der Anlage 2 straßenweise beschriebenen Sichtbeziehungen sind daher ebenfalls schützenswerte Teile des historischen Erscheinungsbildes.

(3) Gestaltelemente der Architektur

Die historisch überkommenen Bauten prägen maßgeblich das schützenswerte historische Erscheinungsbild des Viertels. Die Baudenkmäler sowie die erhaltenswerte Bausubstanz sind im Band 2 als Anlage 2 beschrieben und kennzeichnen sich zusammenfassend durch folgende Merkmale:

- offene Bauweise: freistehende Häuser sowie Doppelhäuser mit zwei oder drei Geschossen, häufig von villenartiger Erscheinung

- Massivbauweise, Material der Außenhaut: Putz und/oder Naturstein, insbesondere bei den Bauten der 20er und 30er Jahren auch Ziegel stein; Fachwerk kommt nur an einzelnen Baugliedern vor, wurde dann aber wirkungsvoll eingesetzt

- Steildächer, überwiegend in der Form von Satteldächern, Mansard-Dächern, Walmdächern und Kopfwalmdächern

- Ausbildung sowohl symmetrischer als auch asymmetrischer Fassaden

- überwiegend Ausbildung hochrechteckiger Fensterformate, aber auch Sonderformen wie segment- und rundbogige Wandöffnungen, bei den von der modernen Baukunst beeinflußten Gebäuden z.T. auch querrechteckige Fenster. Wichtig bei allen Typen die Gliederung der Fenster durch Flügel oder Oberlichter, teilweise auch durch Sprossen.

Als bedeutend für die Geschichte der Architektur sind alle Gebäude einzustufen, die durch ihren Stil die Bauauffassung einer abgeschlossenen Kulturepoche dokumentieren. In stilistischer Hinsicht läßt sich die historisch bedeutende, das Erscheinungsbild prägende Bausubstanz des Stadtparkviertels in folgende Typen aufteilen:

- Gebäude der 1. Bauphase (1870 - 1898):

Späthistoristische Architektur, insbesondere im Stil der Renaissance, aber auch Anklänge des Neobarock und der Neogotik, auch in eklektischer Mischung.

• Gebäude der 2. Bauphase (1898 - 1914):

Späthistoristische Architektur unter Einfluß des Jugendstils; Heimatstil und Traditionalismus, für die insbesondere die Architektur um 1800 ein gewichtiges Leitbild abgab, z.T. auch klassizistische Stilformen.

• Gebäude der 3. Bauphase (1920 - 1935):

Expressionismus im Stil des einfachen Traditionalismus und zunehmender Einfluß des Bauhauses und der "Neuen Sachlichkeit".

§ 4
ERLAUBNISPFLICHTIGE VORHABEN

In dem in § 1 beschriebenen Denkmalbereich bedarf unabhängig von baurechtlichen Genehmigungen der Erlaubnis der unteren Denkmalbehörde in entsprechender Anwendung des § 9 DSchG NW wer

a) bauliche Anlagen im Denkmalbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind, beseitigen, verändern oder deren bisherige Nutzung ändern will,

b) in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen im Denkmalbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind, Anlagen errichten oder verändern will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmalbereiches beeinträchtigt wird.

Die Erlaubnispflicht gilt auch für solche Vorhaben, die nach § 62 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigungsfrei sind. Die Erlaubnis kann mit Auflagen und Bedingungen erteilt werden, wenn diese zur Wahrung der denkmalpflegerischen Eigenart erforderlich sind.

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH (ANLAGE 1)
DENKMALBEREICHSSATZUNG STADTPARKVIERTEL BOCHUM
M 1 : 5 000

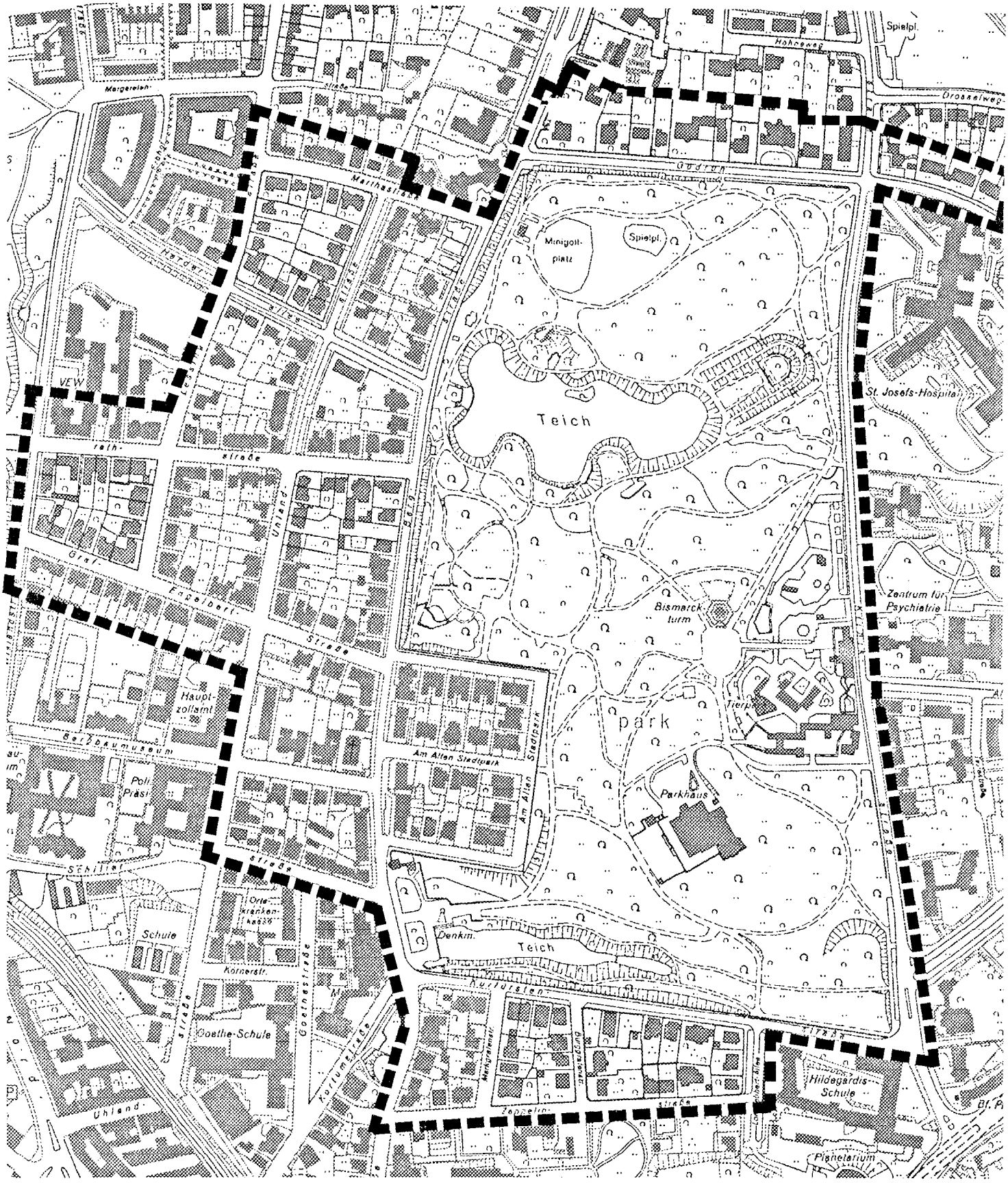

DENKMALBEREICHSPLANUNG STADTPARKVIERTEL BOCHUM

BAND 2
STRASSEN UND IHRE BAUTEN

PLANUNGSBÜRO PROF. KRAUSE + PARTNER
DORTMUND
AUGUST 1990

STRASSEN UND IHRE BAUTEN

1 Am Alten Stadtpark

7 Am Bergbaumuseum

10 Bergstraße

20 Burggrafenstraße

23 Freiligrathstraße

31 Graf-Engelbert-Straße

39 Gudrunstraße

45 Herderallee

47 Klinikstraße

49 Kurfürstenstraße

55 Lessingstraße

60 Lorenz-Rebbert-Allee

62 Markgrafenstraße

64 Marthastraße

69 Schillerstraße

73 Uhlandstraße

83 Zeppelinstraße

EINLEITUNG

Der Band 2 zur Denkmalbereichsplanung Stadtparkviertel Bochum enthält die denkmalpflegerische Inventarisation der Straßen, ihrer denkmalschutzwürdigen sowie erhaltenswerten Bauten. **Band 2 ist als Anlage 2 Teil der Denkmalbereichssatzung** (vgl. Entwurf Band 1, S.84-88). Er ist wie folgt straßenweise (in alphabetischer Reihenfolge der Straßennamen) gegliedert:

STRASSEN

- **Name der Straße:** Hinweis auf den ursprünglichen Namen und auf die Bedeutung der Trägerschaft in der gegenwärtigen Straßenbezeichnung.

- **Geschichte der Bebauung:** Beschreibung der Erstbebauung, der Bauphasen und Abschluß der Bebauung einer Straße.

- **Straßenraumcharakter:** Beschreibung der prägenden Elemente des Straßenbildes als schutzwürdige Merkmale und Hinweis auf solche, die nicht schützenswert im Sinne der Satzung sind.

- **Straßenverlauf:** Richtung und Hinweis auf topographische Prägung sowie auf schützenswerte Sichtbeziehungen.

- **Straßenbreite:** Merkmale des Querprofils, z.B. N → S (= Angaben von Nord nach Süd), dann Breite der Zonen: V (= Vorgartenbreite), G (= Gehwegbreite) und S (= Fahrbahnbreite) in Meterangaben.

- **Straßenrauminventar:** Hinweis auf prägende Ausstattungselemente (Mobiliar) wie Baumbestand und historischer Bodenbelag.

Die Inventarisierung der denkmalschutzwürdigen und erhaltenswerten Bauten einer Straße erfolgt je Straßenseite nach fortlaufenden Hausnummern. Sie ist wie folgt gegliedert:

EINZELBAUTEN

- **Bauzeit:** ermittelt nach dem Kartenbestand, nach Befragung der Hauseigentümer (soweit ansprechbar) und/oder nach Einschätzung der Bauepoche durch die Gutachter.

- **Prädikat:** Die Einstufung des historischen Schutzgutes erfolgt als **Baudenkmal** (nach positives Benehmensherstellung) und als **denkmalschutzwürdig** (Bauten, für die noch kein Benehmen vorliegt) sowie als **erhaltenswerte Bausubstanz.**

- **Zustand der Bauten,** untergliedert nach

  (a) Gesamteindruck und Zahl der Vollgeschosse, Sichtbarkeit des UG,

  (b) Form und Elemente der Dachlandschaft, Dachdeckung, Trauf- und Giebelständigkeit,

  (c) Fassade: Prägung durch Materialien der Außenhaut,

  (d) tektonische Elemente, bedeutungsvolle Details, Originalität der Fensterformen und Haustüren, Merkmale des Freiraumes und der Einfriedigung.

In der Zustandsbeschreibung enthalten sind Hinweise auf grobe Verunstaltungen bzw. störende Beeinträchtigungen des Geschichts- und Gestaltwertes der Einzelbauten.

Das **Karten- bzw. Planmaterial** stellt für jede Straße dar:

- den Lageplan mit Darstellung des Baubestandes und Angabe der Hausnummern,

- die historischen Werte, wobei der dunkle Grauwert den Denkmalbestand und der mittlere Grauwert die erhaltenswerte Bausubstanz kennzeichnet.

Die **Dokumentation** der historisch bedeutsamen Bauten erfolgt ausschließlich über Photos (Aufnahme März-April 1990), da die Bauakten für das Stadtparkviertel im Kriege ausnahmslos verloren gingen.

Abkürzungen:

AF = Architekturführer Bochum, "Bauen in Bochum", BDA Kreisgruppe Bochum, Bochum 1986

Q. = Quelle (z.B. Mummenhof, "Bochum Stadtparkviertel Schnellinventarisation", durchgeführt von Prof.Dr. Mummenhof April-Mai 1978)

UG = Untergeschoß / EG = Erdgeschoß / OG = Obergeschoß / DG = Dachgeschoß

Zur Vertiefung vgl. das Quellen- und Schrifttum- sowie Photoverzeichnis in Band 1, S. 1-7.

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH (ANLAGE 1)
DENKMALBEREICHSSATZUNG STADTPARKVIERTEL BOCHUM
M 1 : 5 000

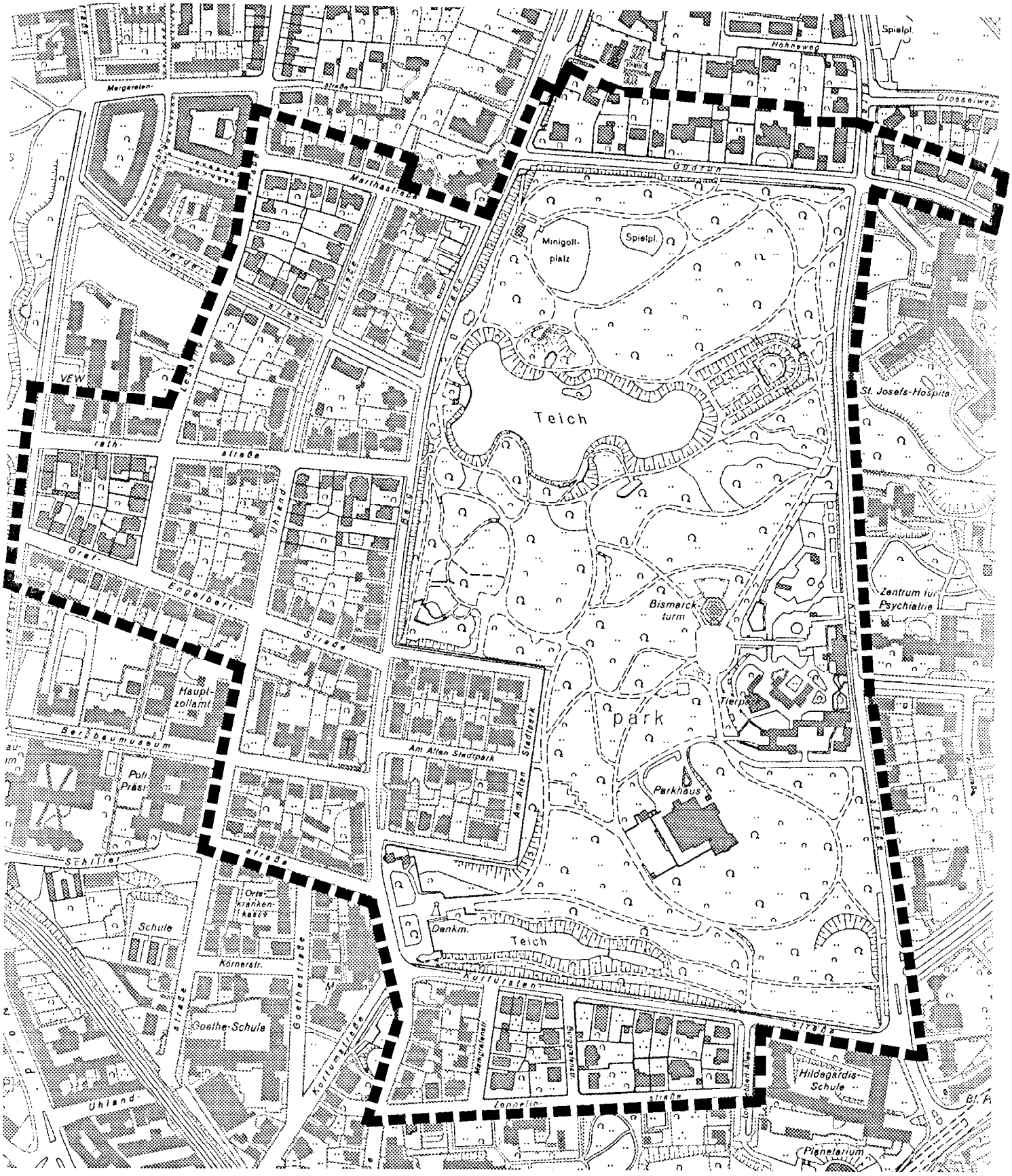

AM ALTEN STADTPARK

Straße: Am Alten Stadtpark: (ehemals Kaiserring und Parkstraße)

Name: Der Name Kaiserring dürfte Ende 19. Jahrhundert/Anfang 20. Jahrhundert zu Ehren des deutschen Kaisers vergeben worden sein. Die Benennung Am Alten Stadtpark ist begründet durch die Lage am Stadtpark. Der Straßenname verdeutlicht zugleich die vornehme Wohnsituation am Park: Das Stadtparkviertel gilt in Bochum als ´gute´ Adresse.

Geschichte der Bebauung: Im Plan von 1905 ist die Straße bereits enthalten und stellenweise schon dicht bebaut. Das Ausbaujahr muß zwischen 1880 und 1900 liegen.

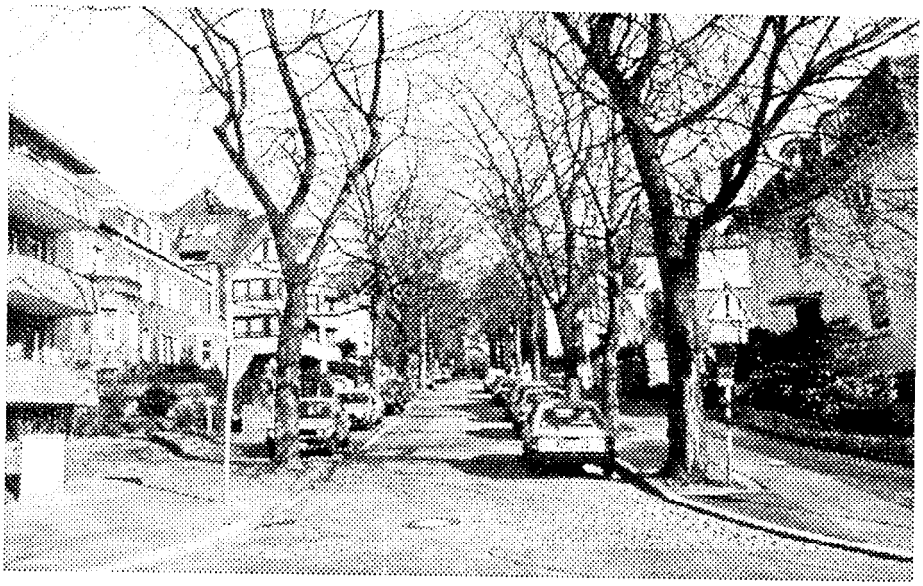

Straßenraumcharakter: "Die *Straße begrenzt einen aus dem Parkgelände ausgesparten und parzellierten Bereich, der einst einheitlich mit großen Einfamilienhäusern bebaut, heute durch Kriegsverluste und Um- und Neubauten teilweise stark verändert ist."* (Q.: Mummenhoff)

Die Straßenräume werden überwiegend geprägt durch zweigeschossige Doppelhäuser, traufständig zur Straße angeordnet und akzentuiert durch querstehende Dachaufbauten. Ein wei-

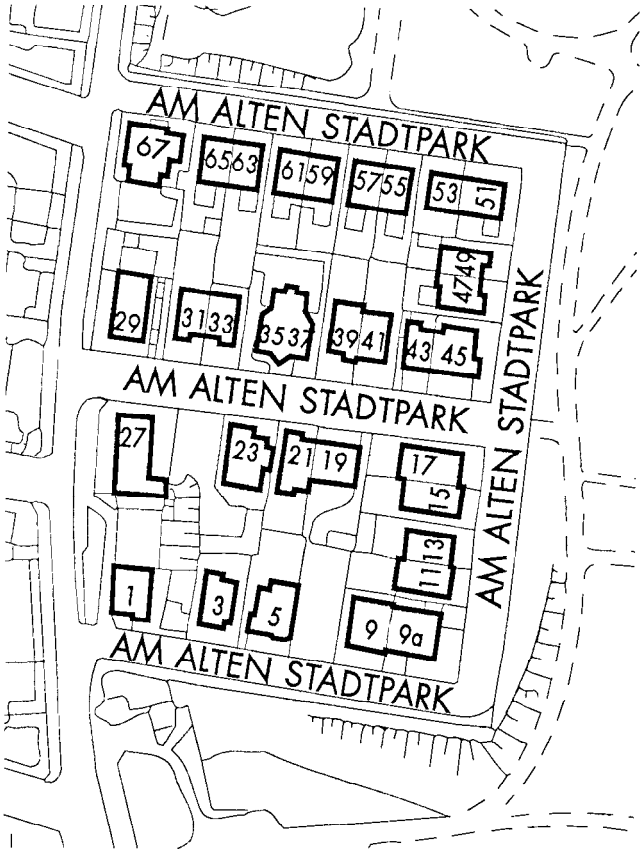

Lageplan

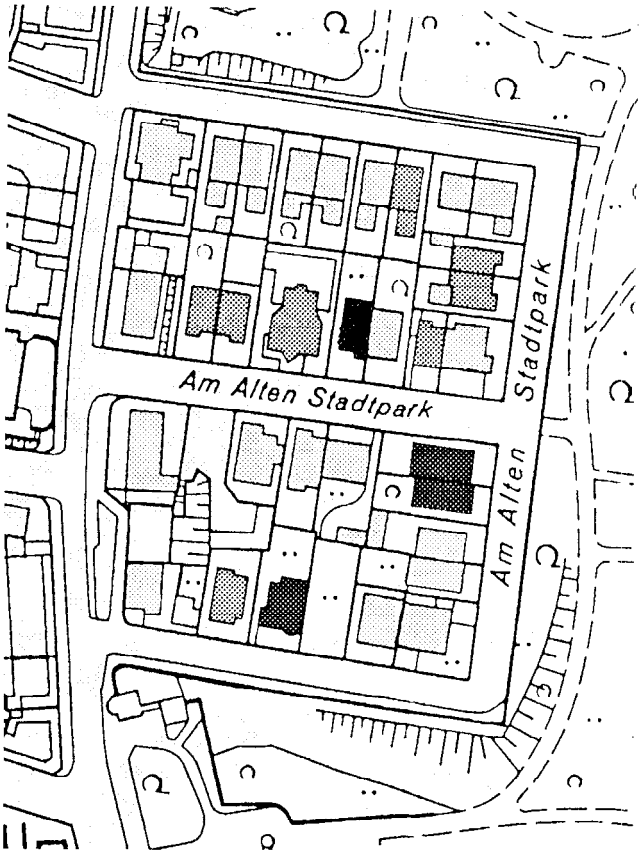

Historische Werte

AM ALTEN STADTPARK

teres typisches Merkmal ist die Zone der Vorgärten. Außer den unten beschriebenen Bauten wird das schützenswerte historische Erscheinungsbild auch geprägt durch Stellung, Volumen, Material (Putz) der Gebäude und durch die Vorgartenzone bei Nr. 11/13, 19/21, 47/49, 59/61 und Nr. 63/65. Schützenswert ist ebenfalls der eingeschossige historische Kern des kriegszerstörten Hauses Nr. 23. Gut in den baulichen Zusammenhang eingefügt ist der Neubau Nr. 7.

Nicht schützenswert im Sinne der Satzung sind die Neubauten Nr. 9/9a, 35, 51/53.

Straßenverlauf: Die Straße Am Alten Stadtpark zweigt nahezu rechtwinklig von der Bergstraße nach Osten ab, verläuft zunächst gerade, knickt zweimal rechtwinklig ab und mündet wieder in die Bergstraße.

Die ehemalige Parkstraße, in der Mitte des so gebildeten Vierecks gelegen, verläuft in Ost-West-Richtung, wurde aber offensichtlich nie direkt mit dem Stadtpark verbunden.

Das Straßengebilde steigt von West nach Ost kontinuierlich an und erreicht am Park ihren höchsten Punkt. Der Oberflächenbelag der Straße besteht aus altem, großen Kopfsteinpflaster.

Straßenbreite: N → S: V 6 m, G 4 m, S 6 m, G 4 m, V4 m

Straßeninventar: Die Straße überwiegend beidseitig mit Bäumen bestanden, darunter viele Birken. Die Gehsteige sind an der anbaufreien Seite (Parkseite) schmaler ausgebildet und bestehen meist aus auf die Spitze gesetzten Betonplatten, beidseitig gesäumt von Kleinpflaster. Diese Art der Gehweggestaltung typisch für das Stadtparkviertel.

Besonderheit: Die ehemalige "Ringstrasse" wird geteilt durch die Parkstraße, ab 1978 auch Am Alten Stadtpark genannt. Dadurch ergaben sich im nördlichen Bereich Änderungen der Hausnummern. Deshalb finden sich auf der gesamten Straße nur noch ungerade Hausnummern.

Einzelbauten: Bauzeit, Prädikat, Zustand

Am Alten Stadtpark 3
Bauzeit: nach Karte zwischen 1906 und 1914.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz**

Am Alten Stadtpark Nr. 3

Am Alten Stadtpark Nr. 5

AM ALTEN STADTPARK

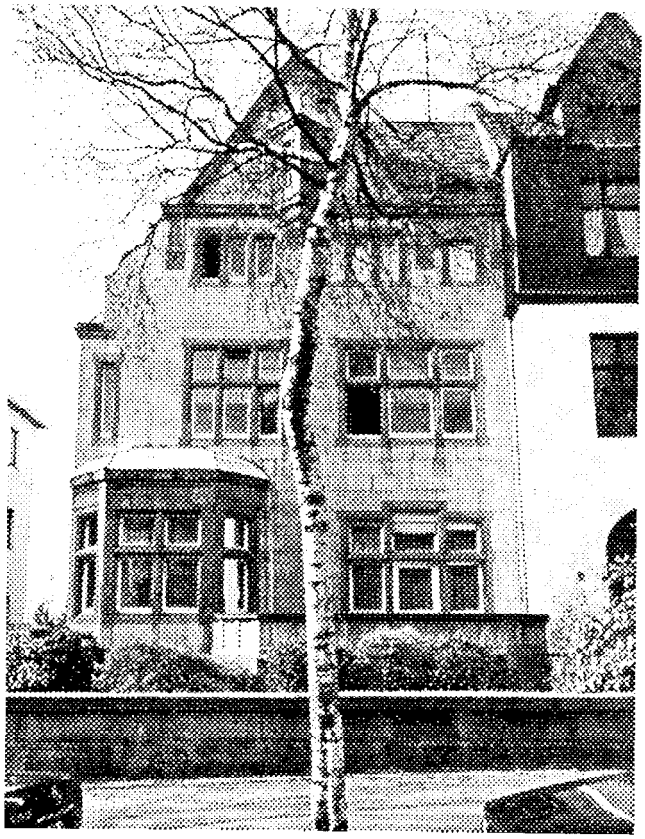

Am Alten Stadtpark Nr. 15

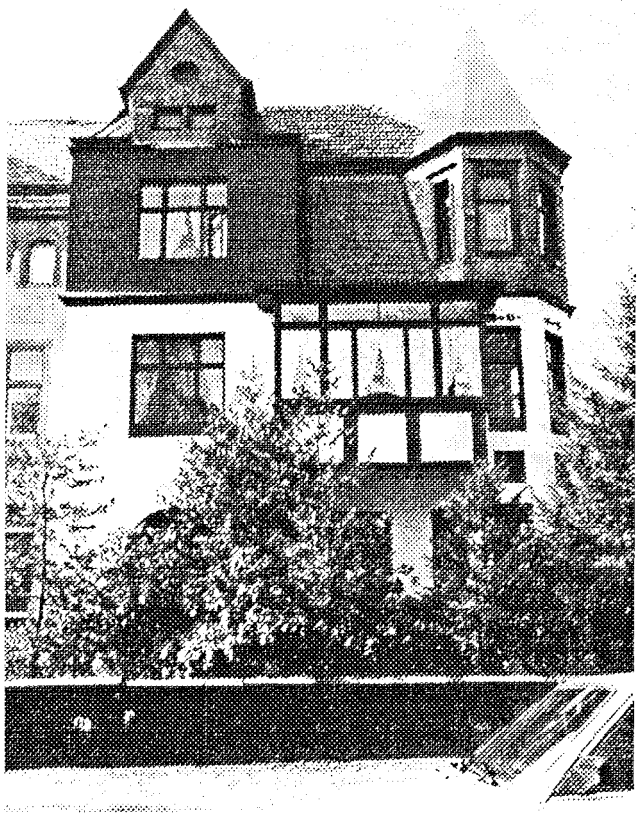

Am Alten Stadtpark Nr.17

"An der ansteigenden Straße hoher Baukubus mit phantasievollem Dach. Gliederung der Putzwände durch Erker und eine Loggia. Im Dach ein Balkon. Bauzeit zwischen 1905 und 1915. Moderne Überarbeitung und leider Umbau des Erdgeschosses." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossiger, freistehender Baukörper mit (b) Krüppelwalmdach und Zwerchdach mit Fußwalmen, im 1. DG des Zwerchdaches eine Loggia, eine weitere kleinere Loggia im 2. DG; Dach weit auskragend; (c) asymmetrisch ausgebildete Fassaden vielansichtig angelegt, überwiegend verputzt, z.T. verschiefert; (d) links im OG der Fassade ein kleiner Fenstererker auf Steinkonsolen, schiefergedeckte Verdachung. Die Loggia im OG mit Rundpfeiler und Rundbogen-Blende. Moderne Betongaragen vor dem Haus, das historische Erscheinungsbild erheblich störend. EG modernisiert und an der Fassade eine breite Kragplatte angebracht.

Am Alten Stadtpark 5
Bauzeit nach Karte vor 1905.
Prädikat: **Baudenkmal**
"Steiler Baukubus mit Walmdach. Lebhafte Gestaltung der Fronten durch Vorbauten unter Pultdächern nebst Runderker. Putzbau, Kontrast durch Schieferverkleidung und glasierte Ziegel in den Fensterwänden. Bauzeit zwischen 1905 und 1910."
(Q.: Mummenhoff)
Zustand: (a) zweigeschossiges Wohnhaus auf hoch aufragendem UG; (b) Walmdach mit seitlich verschieferten, unterschiedlich großen Gauben. Drempel in Fachwerk ausgeführt, zwischen den kurzen Ständern aufgeputzte, Kranz-Verzierungen. (c) Fassaden verputzt, z.T. verschiefert und asymmetrisch ausgebildet; (d) linker Vorbau EG und 1.OG in Naturschiefer mit Schieferdach, EG Fenster mit Flachbogen, 1.OG vorkragend. Hier das OG-Fenster querrechteckig und durch Holzsäulen gegliedert. Links ein verschieferter Eckerker. Gebäude im 2. OG rechts teilweise zurückspringend; Fenster mit grünen, glasierten Formsteinen eingefaßt, im UG Ziergitter an den Fenstern. UG von den oberen Geschossen durch vorspringendes Stockwerksgesims getrennt. Zweigeschossige Auslucht auf halbrundem Grundriß, mit Flachdach und schmalen, hochrechteckigen Fenstern. Fenster mit Putzzier.

Am alten Stadtpark 15
Bauzeit: bezeichnet 1907
Prädikat: **Baudenkmal**
"Giebelfront nebst seitlichem Treppenhausgiebel. Mehrere Erkerausbauten. Quaderputz mit Werksteingliedern. Sehr eigenwillige Formen einer gotisierenden Neorenaissance. Bauzeit ca. 1900 bis 1910" (Q.: Mummenhoff).

AM ALTEN STADTPARK

Zustand: (a) zweigeschossig; (b) vielgestaltige Dachlandschaft mit Satteldachformen, Naturschiefer, giebelständig; (c) Fassade in Natursteinquadern ausgeführt (Sandstein), Fenster-/Türeinfassungen sowie Gesimse und Zierglieder in rotem Sandstein. (d) An der Giebelspitze ein kleiner Erker, im EG links eine Auslucht in rotem Sandstein mit Kupferdach. EG rechts mit Söller, hier die Brüstung ebenfalls mit roter Sandsteinabdeckung. An der linken Hausseite ein großer Mittelrisalit mit reich verzierter Giebelspitze. Prägend insbesondere das Natursteinmaterial, die reichen Gliederungen sowie die Kreuzstockfenster. Späthistoristische Architektur mit Stilmerkmalen der Neorenaissance, Neogotik und des Jugendstils.

Am Alten Stadtpark 17 (ehemals Parkstraße 16)
Bauzeit: nach Inschrift 1908 durch den Architekten Pinnekamp errichtet. Zusammenbau mit Am Alten Stadtpark 15.
Prädikat: **Baudenkmal**
"Ungewöhnlich durchgegliedertes Eckhaus von wirksamer Gestaltung. In beiden Fronten Giebelachsen. Polygonaler Erkerturm. Zwischengeschobene Balkone. Steiles Mansarddach. Verputzte Fronten. In der Giebelzone Schiefer und Fachwerk verwendet. Sparsame Rahmen- und Kartuschgliederung. Historische und Reformelemente gemischt. (Q.: Mummenhoff)
Zustand: (a) zweigeschossiges Eckgebäude; (b) Mansardwalmdach mit gliedernden Zwerchhäusern. Die steile untere Dachhälfte verschiefert und stark ausladend. (c) Aufwendig gestalteter Baukörper mit historistischen und Formen des Jugendstils. Fassaden verputzt, mit Werksteingliederungen, leider überstrichen. Zwerchhäuser in Fachwerk ausgeführt. (d) Balkone; Eckrisalit: untere Hälfte auf rundem/ obere Hälfte auf polygonalem Grundriß aufgeführt, mit Turmhelm bekrönt. Der rechte Eckrisalit mit Zwerchhaus, hier im EG der Hauseingang. Auch der Mittelrisalit mit Zwerchhaus abgeschlossen. Überwiegend hochrechteckige Fenster, im EG des Mittelrisalits eine rundbogige Fensteröffnung. Insbesondere die Risalite mit Ornamenten verziert. Zum Park hin im OG ein Wintergarten-Erker. Im EG eine Garage ins Haus gebrochen.

Am Alten Stadtpark 31/33 (ehemals Parkstrasse 3/5)
Bauzeit: nach Angabe des Eigentümers von Nr. 31 errichtet 1928/29.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossiges Doppelhaus, hoher Kellersockel. Schlicht gestalteter und gut er-

Am Alten Stadtpark Nr. 31/33

Am Alten Stadtpark Nr. 39

AM ALTEN STADTPARK

haltener Baukörper mit symmetrisch ausgebildeter Fassade. (b) Satteldach, traufständig, lange Gaube mit Flachdach in Naturschiefer mit Doppel-Gesims; (c) Fassade verputzt, Haussockel aus Natursteinen. (d) Geschosse abgesetzt durch umlaufendes Fensterbankgesims; im EG rechts und links ein Altan (spiegelbildlich angeordnet) mit Gesims in der Brüstungszone; Holzfenster großenteils erneuert, bei Nr. 33 z.T. noch alte Holzsprossenfenster erhalten. Fensterformate hochrechteckig. Gebäudeseiten teilweise mit Fensterläden; Grundstück mit Natursteinmauer eingefaßt, bei Nr. 33 mit alten Holzgittern, Holztor und Pergola. Fassaden bewachsen mit wildem Wein.

Am Alten Stadtpark 39 (ehem. Parkstraße 11)
Bauzeit ca. 1900-05. (Zusammenbau mit Am Alten Stadtpark Nr. 41.).
Prädikat: **denkmalschutzwürdig.**
"Malerisch gegliederter Baukörper mit Giebelvorlage links, Eckerker und Nebengiebel. An der Vorlage ein zweistöckiger Erker. Erdgeschoß aus Ziegelstein, Obergeschoß verputzt. Gotisierende Schmuckformen." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossig, Keller halbgeschossig sichtbar. (b) Walmdach, rechts ein Zwerchhaus mit steilem Giebel und Risalitvorlage. Treppenhausvorbau links mit vorkragendem Kopfwalm an das Hauptdach angeschlossen. Späthistoristische Architektur mit neogotischer und antikisierender Detailgestaltung: mehrfach profilierte Gesimse, Maßwerk, Eierstabprofile, floral gestaltete Konsolen, Pilaster und kleine Säulen. (c) Fassade im Keller und EG aus roten Ziegelstein. (d) im OG ein verputzter Eckerker mit Kupferdach, die Brüstungszone reich verziert. Überwiegend hochrechteckige Fensterformate, spannungsvoll gegliedert. Vorgartenmauer aus Ziegelsteinen. Der neue Anbau Nr. 41 nur hinsichtlich seiner Stellung, des Volumens und der Gebäudeform Teil des schützenwerten Erscheinungsbildes.

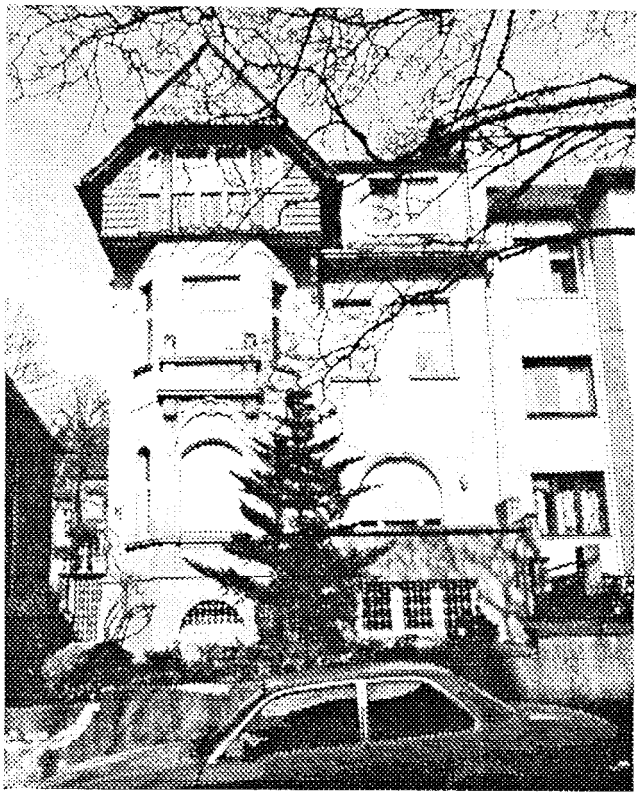

Am Alten Stadtpark Nr. 43

Am Alten Stadtpark 43 (ehemals Parkstraße 15)
Bauzeit ca. 1900-05. (Zusammenbau mit Am Alten Stadtpark 45.).
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz**
"Malerisch gegliederter Baukörper auf Terrassensockel. Erker-Giebelvorlage links. Bewegte und überkragende Dachgestaltung. Nebengiebel an der Seite. In den Schmuckformen Jugendstilelemente." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossig, Fassade asymmetrisch angelegt. (b) Satteldach, traufständig, Zwerchhaus mit Schiefer und Biberschwänzen, stark vorkragend und prägnanter Erscheinung. Rechts ein neuer Dachaufbau, zurückhaltend gestaltet. (c) Allseitig verputzt. (d) Risalit EG-DG mit Zwerchhaus als Abschluß. Ornamente vom Jugendstil beeinflußt. Im EG rechts ein Altan. An der linken Gebäudeseite die Inschrift: *"STEHE FEST. DAUR'AUS. BRING GLÜCK"*. Hochrechteckige, segmentbogige und rundbogige Tür- und Fensteröffnungen. Das neuangebaute Haus Nr. 45 nur schützenswert hinsichtlich der Gebäudestellung, des Materials der Außenwände (Putz) sowie der Vorgartenzone.

Am Alten Stadtpark 55 (ehemals Am Alten Stadtpark 27).
Bauzeit: nach Karte vor 1905.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz**
"Doppelhaus mit Am Alten Stadtpark 53. Links übergiebelte Erkerachse, rechts Balkonachse. Putzbau mit Walmdach. Recht originelle Bauornamentik: Kombination zwischen Neuromanik und Jugendstil. Bauzeit: 1900-10." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) dreigeschossig. (b) Steiles Walmdach, über dem Erker ein Giebelaufbau, rechts eine kleine Gaube. (c) Die Kombination von Neoromanik und Jugendstil selten und hier qualitätvoll ausgeführt. Die asymmetrische Fassade neben ihrer vielansichtigen Gliederung geprägt durch ausgefallene Details wie Schuppenfriese an den Dachgesimsen, Zackenfriese, gekuppelte Rundbogenfenster, Säulen. Charakteristisch für die

AM ALTEN STADTPARK

Übernahme romanischer Motive: die Bestien als Träger von Säulen. Ornamente stark vom Jugendstil beeinflußt. Gebäude allseitig verputzt, im EG Quaderputz; (d) Der zweigeschossige Erker auf halbrundem Grundriß. Rechts im EG und in den beiden OG je eine Loggia, die Ecken der Öffnungen abgetreppt geziert. Hochrechteckige und viele rundbogige Fensteröffnungen unterschiedlicher Größe. Das neuangebaute Nachbarhaus Nr. 57 nur schützenswert hinsichtlich der Gebäudestellung, des Materials der Außenhaut (Putz) und des Vorgartenstreifens.

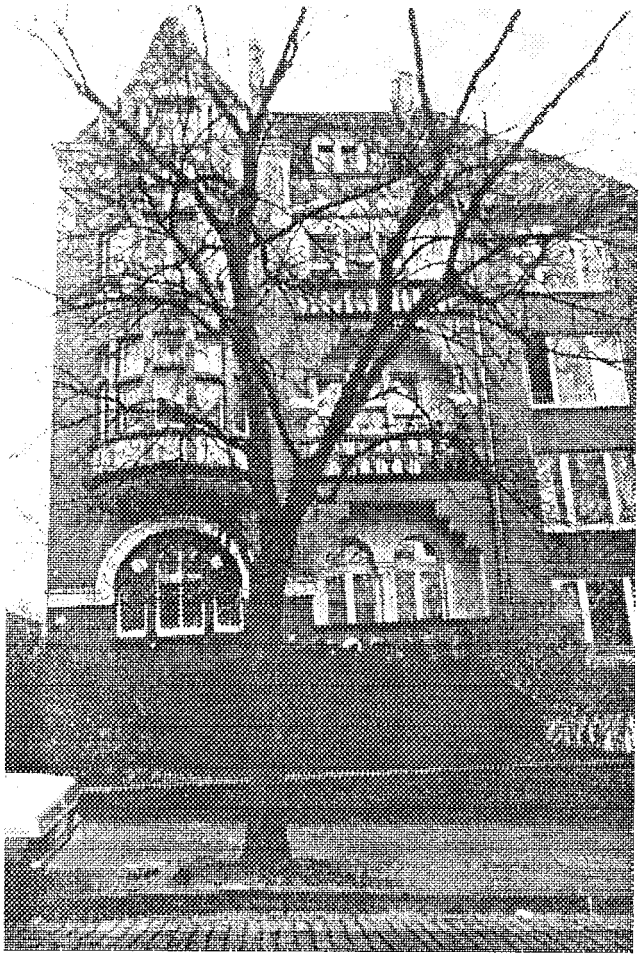

Am Alten Stadtpark 55

AM BERGBAUMUSEUM

Am Bergbaumuseum (ehemals Vödestraße)

Name: Die ehemalige Vödestraße verläuft im südwestlichen Teil des Plangebiets und hat ihren Namen von der ehemaligen Vöde, einer Stadtweide, auf der ab 1872 für die Bochumer ein Stadtpark eingerichtet worden war. In Anlehnung an das bundesweit bekannte Bergbaumuseum bekam die Straße 1978 den Namen Am Bergbaumuseum.

Geschichte der Bebauung: Die ehemalige Vödestraße ist ebenfalls im Plan von 1905 enthalten und war damals im westlichen Bereich völlig unbebaut. Ausgebaut wurde sie bis 1877.

Straßenraumcharakter: *"Das Bild dieser Straße bestimmen heute die beiden Behörden-Großbauten Polizeipräsidium und Finanzamt an der Ecke Uhlandstraße, sowie der Komplex des Bergbau-Museums an der Ecke Wielandstraße"* (Q.: Mummenhoff). Beide Großbauten gehören jedoch nicht zum Denkmalbereich. Im östlichen Teil findet sich noch durchgehend Wohnbebauung. Die Bebauung besteht überwiegend aus zwei- bis dreigeschossigen, traufständigen Einzel- und Doppelhäusern.

In hohem Maße straßenraumprägend die Zone der Vorgärten. Die Gebäude Nr. 51/53, 52, 54 und Nr. 56 lediglich durch ihre Stellung sowie durch den Außenputz schützenswerte Teile des historischen Erscheinungsbildes.

Straßenverlauf: Die Straße verläuft in West-Ost-Richtung und verbindet die Wielandstraße mit der Bergstraße, sie fällt in der Höhe von Haus Nr. 50 nach beiden Richtungen hin merklich ab.

Straßenbreite: N → S: V 5 m, G 4 m, S 8 m, G 4 m, V 4 m.

Straßeninventar: Der Straßenraum ist durch Alleenbäume geprägt. Als Belag findet sich kleines Kopfsteinpflaster auf der Fahrbahn und auf den Gehsteigen Steinplatten im Rautenmuster mit beidseitigen Kleinpflasterstreifen.

Einzelbauten: Bauzeit, Prädikat: Zustand:

Am Bergbaumuseum 47
Bauzeit: nach Karte vor 1905.
Prädikat: **Baudenkmal**

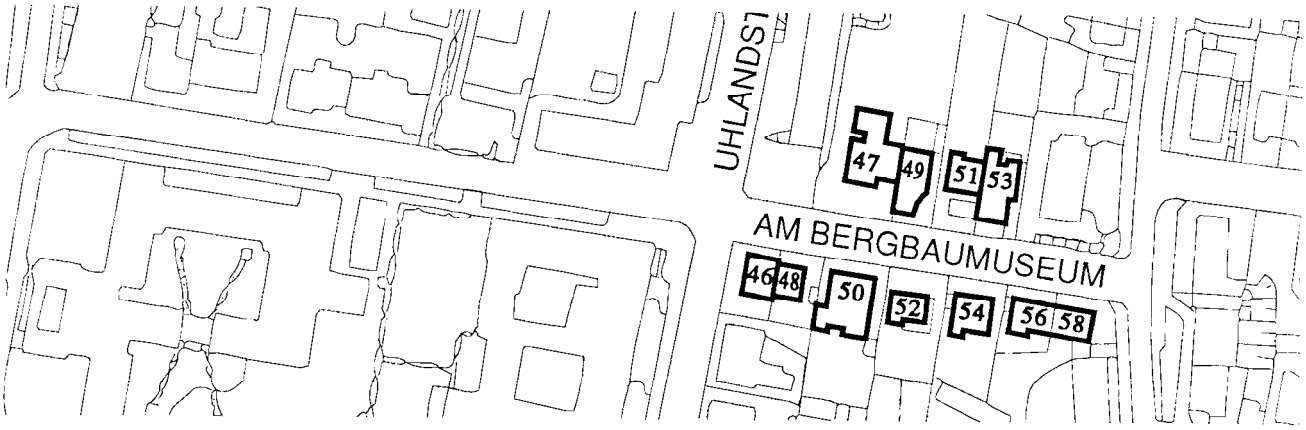

Lageplan

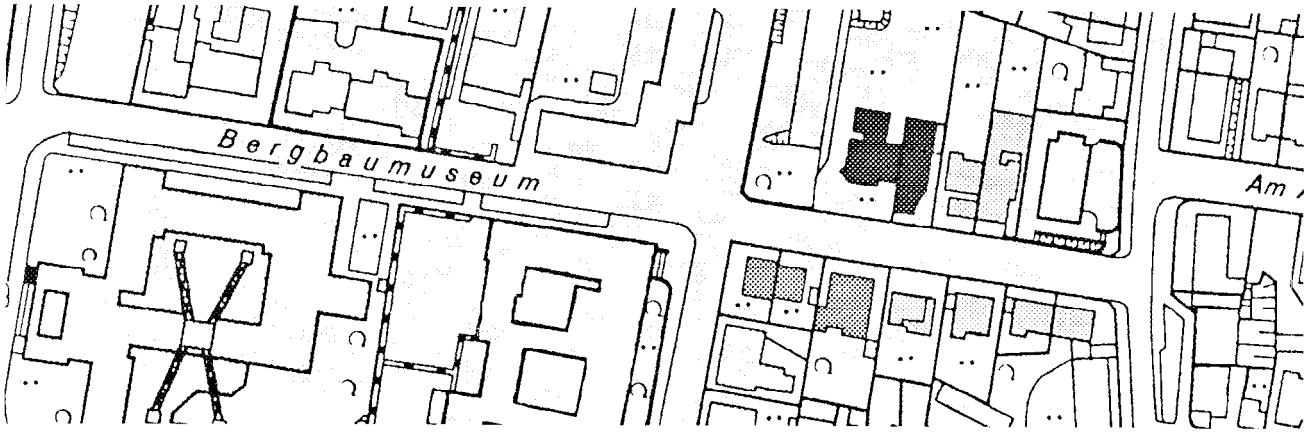

Historische Werte

AM BERGBAUMUSEUM

"Dreigeschossiger hoher Bau. Putzfassaden. Eckerker und nach rechts verschobene Giebelvorlage. Dazwischen Balkons gespannt. Korbbogenfenster, rustizierter Stuck und Ornamentik im Jugendstil-Barock." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) dreigeschossiger Baukörper, Keller hochaufragend sichtbar. Späthistoristischer Baukörper von großstädtischer Erscheinung; (b) Satteldach, traufständig; (c) Fassade asymmetrisch ausgebildet. Gebäude allseitig verputzt, EG und Keller mit Bandrustika; (d) Geschoßansatz EG und 1.OG durch umlaufendes Gesims betont; Mittelrisalit UG-DG mit Querdach, hier ein (neues ?) querrechteckiges Fenster; ansonsten hochrechteckige, segmentbogige und rundbogige Fensteröffnungen. Fenster z.T. original. In den Fensterbrüstungen florale Ornamente. Links vom Risalit je Etage eine Loggia mit Säulen auf einfach ausgebildeten Basen und stilisierten Volutenkapitellen. Eckrisalit UG-DG ohne Giebel (Flachdach), wie Mittelrisalit, Fenster mit Ornamenten verziert. Eingang mit zwei Säulen, moderne Tür, mit Glasbausteinen darüber verunstaltet; Fenster Holz. Zur Straße hin alte Bruchsteinmauer, weitgehend verputzt, als Trennung zu Nr. 49; als oberer Abschluß des Mauerwerks verputzte Blendbögen.

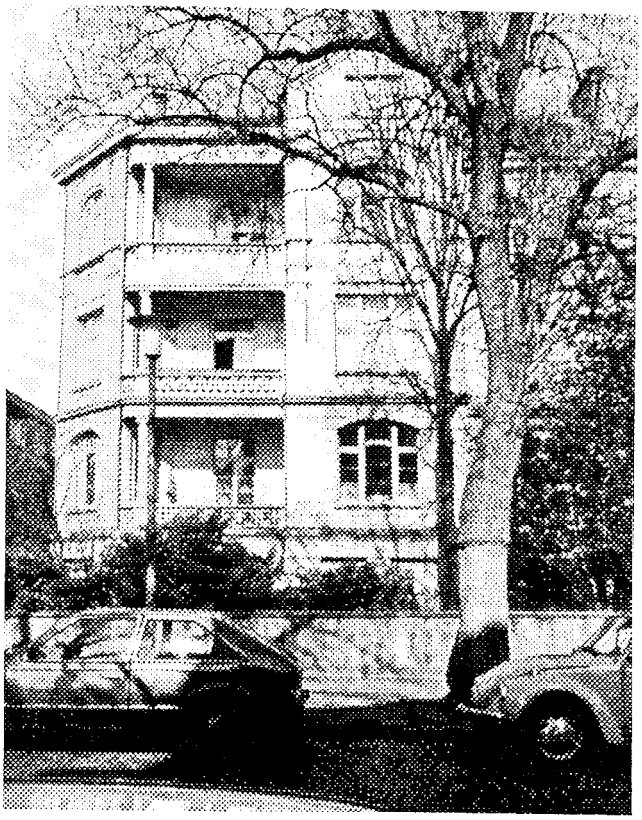

Am Bergbaumuseum 47

Am Bergbaumuseum 49
Bauzeit: ca. 1900-1905.
Prädikat: **Baudenkmal**
"Steil proportioniertes Ziegelhaus mit Putzgliederungen. Giebelvorlage rechts mit Erker-Balkon. Wirkungsvolles Balkongitter. Stilelemente der Neurenaissance. Dachzone verändert." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossig; Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Satteldach, traufständig, links (nachträglich ?) Mansarddach mit neuem liegendem Dachfenster; (c) Stattlicher Baukörper mit späthistoristischer asymmetrischer Ziegelfassade, z.T. rot gestrichen, und Putzfeldern sowie Putzgliederungen: Ecklisenen, Gesimse, Fenstereinfassungen, Auslucht; (d) Auslucht mit rundbogigen und segmentbogigen Fenstern, Zahnschnittfries. Als Freisitz (Altan) ausgebildet und mit schmiedeeisernem Geländer gesichert. Rechte Haushälfte als Risalit vorspringend (Giebelvorlage), auf der Mittelachse des Risalits ein gekuppeltes Rundbogenfenster mit Teilungssäule. EG links neue Markise vorgesetzt; Keller maskiert durch vorgesetzte Doppelgarage aus Beton.

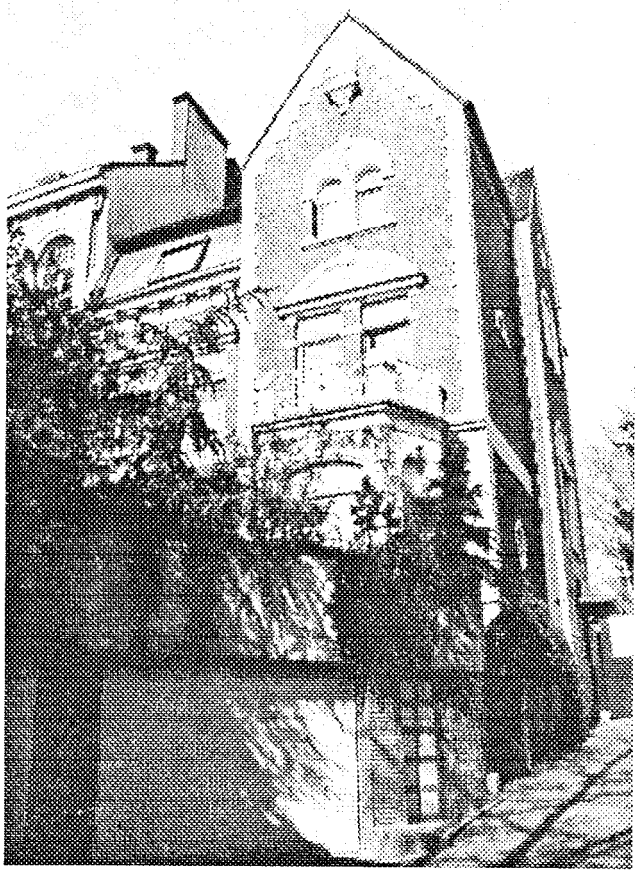

Am Bergbaumuseum 49

Am Bergbaumuseum 46/48
Bauzeit: ca. 1924-25.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
"Doppelhaus unter Walmdach. Zwei Erkervorlagen, gruppierte Fenster. Klinkerfronten mit sachlich sparsamen Dekor." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossiges Doppelhaus; Kel-

AM BERGBAUMUSEUM

Am Bergbaumuseum 46/48

Am Bergbaumuseum 50

ler halbgeschossig sichtbar, Ecke Uhlandstraße; (b) Walmdach, Hohlziegel, das Dach über Gesims leicht auskragend, kleine Gaube je Hauseinheit mit Kunstschiefer verkleidet (Nr. 46) und mit Naturschiefer (Nr. 48); (c) Fassade Ziegel, die Auslucht an der Fassade sowie der seitliche Eingang des Hauses Nr. 48 mit ornamentierten Werksteinquadern verziert; (d) Geschoßhöhen durch umlaufende Stockwerkgesimse betont; EG rechts Altan mit Eisengittern (Nr. 46) im 1. OG. Auslucht von Nr. 48 ohne Freisitz. Das 1. OG gesamt leicht auskragend; Sprossenfenster (Nr. 46) Holz weiß, grüne Fensterläden in EG und 1. OG. Bei Haus Nr. 48 Fenster ohne Gliederung und ohne Blendläden; hier die OG-Fenster gerahmt durch leicht vorkragende Fensterbänke, durch gerade Verdachung sowie durch kräftige Pilaster mit vor- und zurückgezogenen Ziegellagen. Keller große Fenster mit Eisengittern; seitlich (Uhlandstraße) Auslucht für Hauseingang, mit schmalen Fenstern; Haustür original; Grundstückseinfassung mit Ziegelmauer, Gebäude und Einfriedigung bilden eine Einheit, gleiches Material verwendet. Trotz ruhiger Grundhaltung des Baukörpers in den Details leicht vom Expressionismus beeinflußt.

Am Bergbaumuseum 50
Bauzeit: nach Karte vor 1905.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossig; Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Mansarddachformen; (c) Gebäude allseitig verputzt. Stattlicher Baukörper, durch Vor- und Rücksprünge vielgestaltig angelegt und insgesamt asymmetrisch ausgebildet; stark veränderter Baukörper, insbesondere durch Erneuerung der Fenster; (d) Keller durch umlaufendes Sockelgesims abgesetzt; rechte Hausecke zurückspringend mit kleinem Eckrisalit.

BERGSTRASSE

Straße: Die Bergstraße

Name: Zur Benennung der Straße ist zu vermuten, daß sie entweder ihren Namen nach ihrem hügeligen Verlauf erhalten hat oder nach den Märkischen Grafen von Berg benannt wurde.

Geschichte der Bebauung: Da die Bergstraße zum Hauptstraßengerüst gehört, ist sie im Plan von 1905 enthalten und im südlichen Bereich bebaut. Die Straße wurde bis 1851 ausgebaut.

Raumcharakter: In ihrem leicht schwingenden und etwas hügeligen Verlauf nach Norden ist sie die einzige Straße, die auf der Trasse eines historischen Vödewegs liegt. Von Süd nach Nord steigt die Straße leicht an. Nach Osten ist sie bis auf das Quartier "Am Alten Stadtpark" zum Park hin offen. Auf der westlichen Seite finden sich gut erhaltene herrschaftliche Wohnhäuser, die den ehemals noblen Charakter des gesamten Stadtparkviertels stellenweise noch dokumentieren. Trotz gravierender Veränderungen durch Neubauten ist auch hier an der Bergstraße die für das Stadtparkviertel allerorts typische Ausbildung der Vorgartenzone noch ablesbar erhalten.

Nicht zu den das Straßenbild prägenden Bauten zählen die Neubauten Nr. 36, 38 sowie Nr. 67/69/71, 73, 77, 123, das Doppelhaus Nr. 87/89 sowie das "Haus des Bäckerhandwerks" Nr. 79/81, Haus Nr. 117. Die Gebäude Nr. 91/93, 95/95a, 97, 99, 101 und 125 sind lediglich hinsichtlich ihrer baulichen Stellung, der Vorgartenzone sowie auch des Außenputzes Teile des historischen Erscheinungsbildes. Darüber hinaus sind die Gebäude Nr. 91/93, 97, 101 und 105 auch hinsichtlich ihres Maßstabes gut in den historischen Zusammenhang eingefügt. Das Doppelwohnhaus Nr. 91/93 hat außerdem den für die ursprüngliche Bebauung typischen Natursteinsockel erhalten.

Straßenverlauf: Die Bergstraße verbindet die Innenstadt mit dem Stadtteil Grumme und verläuft im Plangebiet zwischen der Zeppelinstraße (im Süden) und der Gudrunstraße (im Norden).

Straßenbreiten: W → O: V 4-5 m, G 3 m, S 7,5-8 m, G 2 m, V-.

Straßeninventar: Entlang der Straße stehen im Plangebiet beidseitig Alleenbäume, die den Stadtpark wirkungsvoll rahmen. Die Straße wurde asphaltiert, jedoch ist stellenweise das darunterlie-

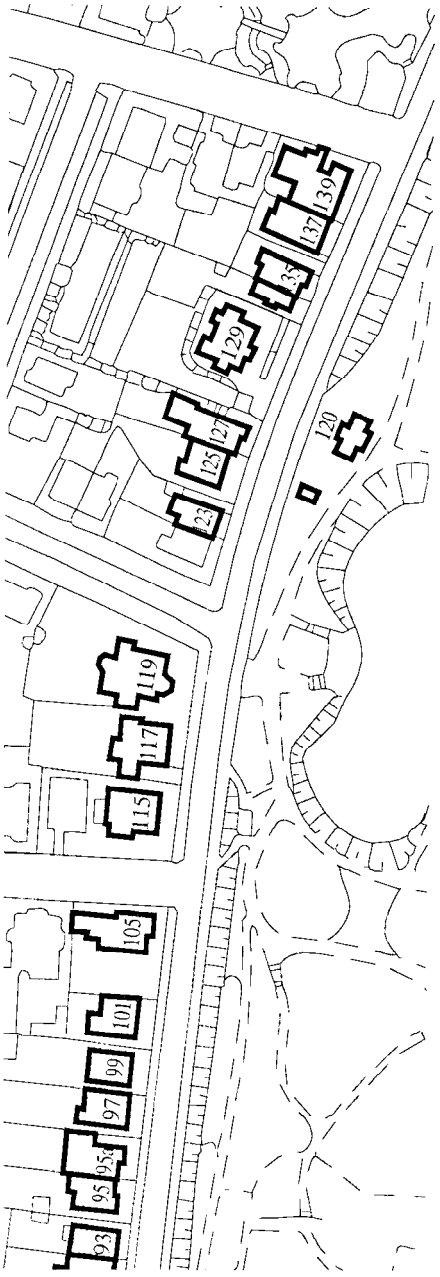

Lageplan

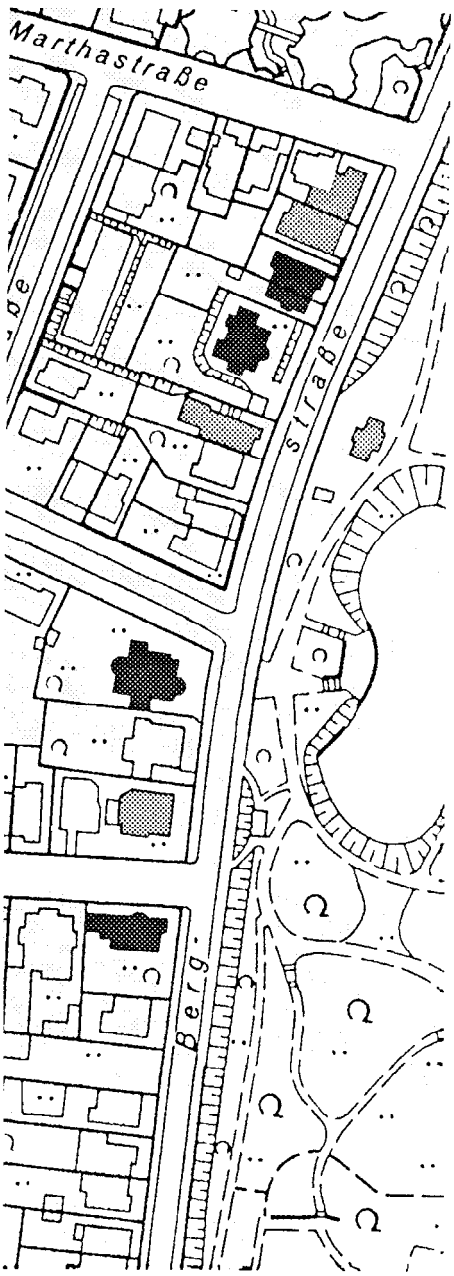

Historische Werte

BERGSTRASSE

gende Kopfsteinpflaster noch sichtbar. Die Gehsteige bestehen beidseitig aus einer Mischung von Betonplatten und seitlichem Kleinpflaster. Zwischen Graf-Engelbert-Straße und Herderallee ist der parkseitige Gehsteig schmaler und vollständig mit Kleinpflaster gestaltet.

Einzelbauten: Bauzeit, Prädikat, Zustand:

Bergstraße 65
Bauzeit: im Kern vermutlich um 1900
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**

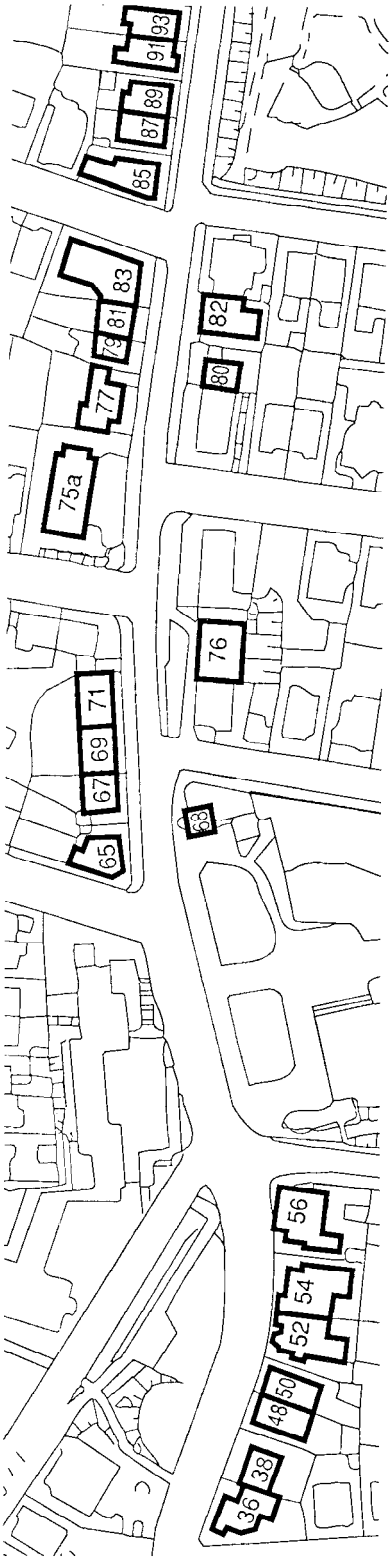

Lageplan

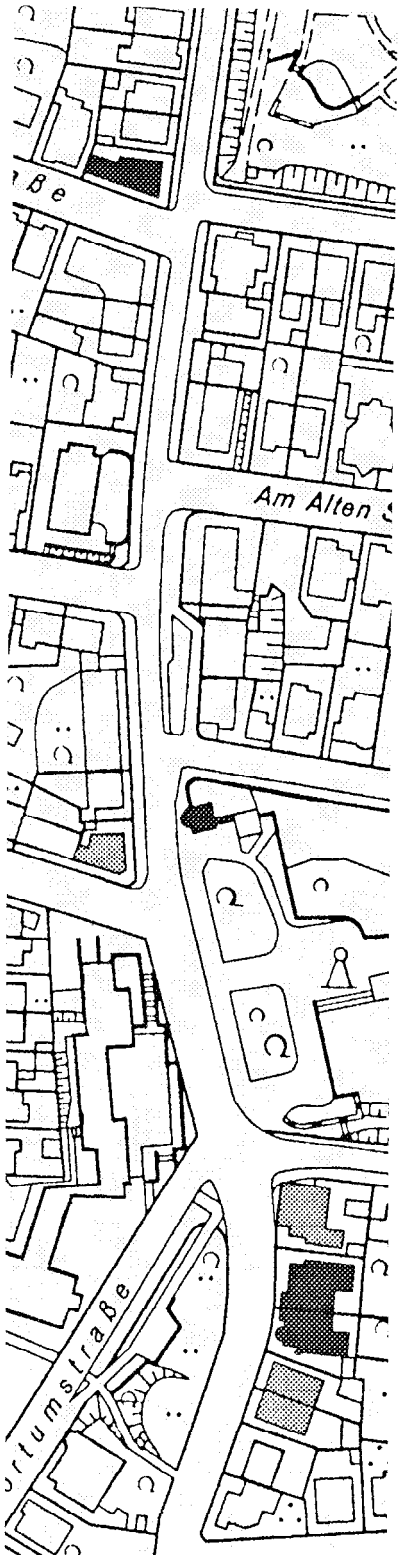

Historische Werte

Zustand: stark veränderter Eckbaukörper, früher "Restaurant Parkschlößchen", z.Zt. Umbau und Restaurierung. Dreigeschossiger Baukörper mit hohem Erdgeschoß, Satteldach. Allseitig verputzt, Hausecke abgeschrägt, hier der Eingang zum Lokal. Zur Bergstraße und zur Schillerstraße jeweils ein zweigeschossiger Erker. Das Gebäude insbesondere als wichtiges raummarkierendes Gebäude aus städtebaulichen Gründen erhaltenswert. Auch die Einfassung des Vorgartenstreifens durch Mauer und Pfeiler prägend erhalten.

Bergstraße 85
Bauzeit: bezeichnet 1901 erbaut.
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Eckhaus mit Stuck- und Ziegelgliederungen in Formen einer zurückhaltenden Neurenaissance. Eckerker und zweiter Erdgeschoßerker an der Graf-Engelbert-Straße. Über dem markanten Kranzgesims ein französisches Dach. Gute Lage im Straßenbild." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossiges Eckhaus, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) steiles, coupiertes Walmdach, die Dachschräge verschiefert und mit kleinen segmentbogigen Gauben besetzt; (c) die Fassaden in Ziegel-Putz-Technik ausgeführt. Das UG und EG verputzt und durch Bandrustika verziert. Das OG geprägt durch den Kontrast gelber Ziegelsteinflächen zu den Putzgliederungen. Die Ornamentik und die Gliederungen in Formen der Neorenaissance: Zahnschnittfriese, Triglyphen, stilisierte Guttae. Horizontale Gliederung durch Gesimse, dazu konstrastierend die hohen Fensteröffnungen. Kellerfenster vergittert. EG-Fenster hochrechteckig, OG-Fenster segmentbogig ausgebildet. Alle Fenster auf Achsen angeordnet. An der Hausecke ein bis zur Traufe reichender Risalit, von großer raummarkierender Wirkung. An der zur Graf-Engelbert-Straße gelegenen Fassade eine Auslucht, daneben im Keller nachträglich eine Garage ein-

BERGSTRASSE

gebaut. Weit ausladendes Konsol-Kranzgesims. Fenster z.T. original und die Hölzer aufwendig profiliert, z.T. jedoch erneuerte Kunststoff-Fenster. Hauseingang seitlich. Bemerkenswert die qualitätsvolle, zweiflügelige Haustür in bemerkenswerter Jugendstilform und das darüber liegende sehr hohe, geschoßübergreifende Rundbogenfenster des Treppenhauses.

Bergstraße 105
Bauzeit: zwischen 1920 bis 1930
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Wohnhaus mit verputzten Fronten unter Walmdach. Erkervorlage rechts. Bemerkenswert durch die expressionistische Ornamentik am Eingang und im Obergeschoß. An der Freiligrathstraße eine halbrunde Auslucht. Wirkungsvolle Ecklage." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) durch hochaufragendes "Keller-" geschoß ein dreigeschossiger Eckbaukörper; (b) Walmdach, mit Falzziegeln gedeckt, die rundbogigen Gauben mit Blech und Naturschiefer verkleidet; (c) die asymmetrisch ausgebildeten Fassaden verputzt; (d) Keller durch Bandrustika verziert, Kellerfenster vergittert. Zur Freiligrathstraße ein dreigeschossiger Altan auf halbkreisförmigen Grundriß, das Metallgeländer der Brüstung erneuert. Zur Bergstraße rechts ein weiterer zweigeschossiger Altan mit Mauerbrüstung, hier zwischen den OG-Fenstern kannellierte Rundpfeiler. Qualitätsvolle Gestaltung des links gelegenen Eingangsbereichs, hier wie am gesamten Gebäude expressionistische Ornamente aus Natursteinen. Über dem Eingang zwei Rundbogenfenster, eine ebenfalls rundbogige Blendnische rahmend. Ansonsten hochrechteckige Fenster mit Kreuzteilung, z.T. mit Sprossen. Horizontale Gliederung des Baukörpers durch Stockwerkgesims (UG/EG), Fensterbankgesims (OG) und das stark ausladende Dachgesims über Zahnschnittfries. Haus gut erhalten und z.T. mit Efeu begrünt.

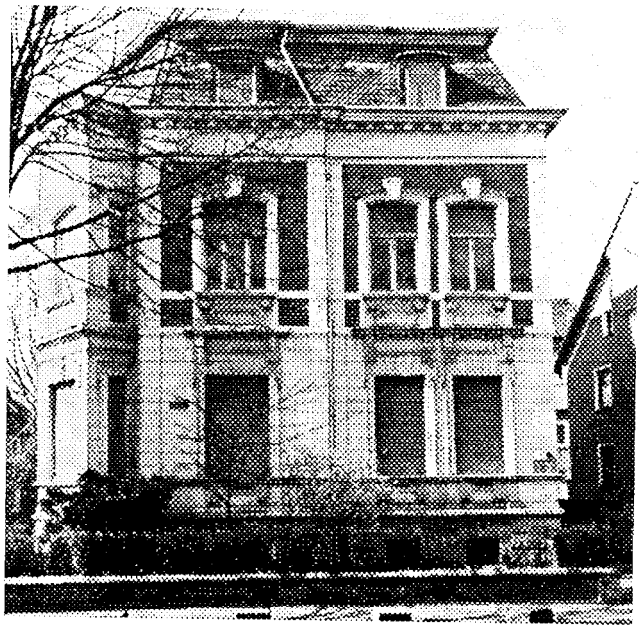

Bergstraße 85 (oben)

Bergstraße 105 (Mitte)

Bergstraße 115 (unten)

BERGSTRASSE

Bergstraße 115
Bauzeit: zwischen 1905 und 1910
Prädikat: **: Erhaltenswerte Bausubstanz**
"Wohnhaus unter Walmdach. Rustizierter Werksteinsockel und Rauhputzfassaden. Lebhafte Frontaufgliederung durch Rücksprünge, Erker und Loggia. Wirkungsvolle Ecklage." (Q.: Mummenhoff).

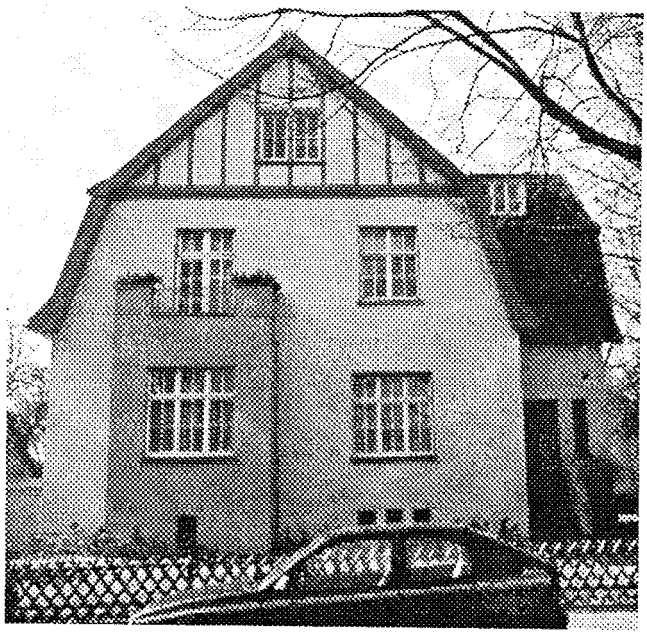

Bergstraße 119

Bergstraße 127

Zustand: (a) stattliches zweigeschossiges Eckhaus, Keller 2/3 geschossig sichtbar; (b) flaches Walmdach, ziegelgedeckt, mit neuen großen Gauben und Loggia. Baukörper stark verändert, insbesondere am Dach und durch Einbau neuer Kunststoff-Fenster; (c) Gebäude allseitig verputzt, Kellersockel aus bossierten Natursteinen; (d) der rechte, an der Bergstraße gelegene Hausteil leicht vorspringend, im EG rechts ein Erker auf trapezförmigem Grundriß mit drei schmalen Fenstern und flachem Dach, links ein Altan (UG - 1. OG) mit Loggia im EG und Freisitz im 1. OG. Loggia mit Mauerbrüstung, der Freisitz durch Gitter eingefaßt. An der Hausecke ein Risalit, 5/8 geschlossen. Eckrisalit und Altan im EG durch kräftiges Fensterbankgesims zusammengefaßt, auf dem Gesims ein niedriges Ziergitter. An der zur Freiligrathstraße gelegenen Fassade eine Auslucht auf segmentbogigem Grundriß, mittig auf dem flachen Risalit angeordnet. Dach weit ausladend. Trotz der z.T. erheblichen Veränderungen, hat das Gebäude immer noch einen hohen historischen Anschauungswert

Bergstraße 119
Bauzeit: nach Karte 1905-10.
Prädikat: **denkmalschutzwürdig.**
"Schlichtes eingeschossiges Haus. Gebrochene Giebel an beiden Straßenfronten. Einzelheiten des Reformstils. Gute Ecklage." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) eingeschossiges Eckhaus auf hohem Kellersockel; (b) T-förmiger Hausgrundriß, daher straßenraumwirksam drei Giebelseiten ausgebildet. Mansarddächer, ziegelgedeckt; die Dächer des 1. DG unten leicht geschweift ausgeformt, ebenso die Kontur der begleitenden Ortganggesimse aus Holz. An der rückwärtigen Traufseite ein Zwerchhaus, mit Satteldach an das 2. Stockwerk des Mansard-Hauptdaches angeschlossen; (c) Gebäude allseitig verputzt, das 2. DG des zur Bergstraße gelegenen Giebels in Fachwerk ausgeführt und auf karniesförmig profilierter Schwelle leicht vorkragend. Einfaches Gefüge, geprägt durch Ständer, als horizontale Hölzer lediglich Fensterriegel; (d) an der Giebelseite zur Bergstraße ein Altan auf der linken der beiden Fensterachsen, Brüstung durch Mauerwerk und schmiedeeisernem Gitter. Seitlich der Eingang mit Treppe und Windfang. Hier am kleinen, zur Herderallee gelegenen Flügel die Giebelseite geprägt durch ein großes, dreiteiliges Treppenhausfenster, durch Flügel und Sprossen feinteilig gegliedert. An der rückwärtigen Traufseite eine eingeschossige Apsis auf segmentbogigem Grundriß. Trotz eingeschossiger Bauweise aufgrund des steilen Mansarddaches und des Querflügels von großvolumiger und vielansichtiger Erscheinung, unter traditionalistischem Einfluß stehend.

BERGSTRASSE

Bergstraße 127
Bauzeit: zwischen 1905 und 1910
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
"Zweiachsiges Haus in steiler Proportion. Giebel-Erker-Vorlage rechts, Balkonachse links. Einzelheiten zeigen Formenelemente des Reformstils. Rustizierter Sockel. In der Dachzone leider Verluste an Bauzier." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) dreigeschossiger Baukörper; Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Satteldachformen, traufständig, seitlich abgewalmt, Risalite zur Straße und zur rechten Gebäudeseite mit Zwerchdächern an das Hauptdach angeschlossen; (c) Gebäude allseitig verputzt, z.T. bossierter Quaderputz, rechts ein Risalit, symmetrisch angelegt und durch Auslucht im EG und kleinerem Altan im OG betont. Auslucht und Altan auf polygonalem Grundriß errichtet, hier über den Fenstern wellenförmige Ornamente, kombiniert mit kleinen ovalen Putzfeldern. Fassade insgesamt asymmetrisch aufgebaut, links des Risalits im EG und im 1. OG je eine Loggia, im 2. OG als Freisitz . Die EG-Loggia mit Segmentbogen auf stilisierten Konsolen geschlossen, die Balustrade durch Zahnschnittfries verziert. Die Loggia-Öffnung im 1. OG dagegen gerade ausgebildet, lediglich die Ecken mit eingeschobenen Viertelkreisen geschlossen. Brüstung mit senkrechter Gliederung. Die Brüstung des 2. OG durch vertiefte quadratische Putzfelder verziert. An der rechten Gebäudeseite ein Treppenhausrisalit. Gebäude stark verändert, insbesondere in der Dachzone und durch neue Fenster.

Bergstraße 129
Bauzeit: ca. 1915-25.
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Symmetrisch geformter Baukörper unter Walmdach hinter tiefem Vorgarten. Putzfronten über Werksteinsockel. Sehr schlichte neoklassizistische Ornamentik." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) dreigeschossiger Baukörper, das EG als Sockelgeschoß ausgebildet; (b) Walmdach, mittig fünf kleine Gauben mit abgerundetem Dach (neu/erneuert ?); (c) Gebäude allseitig verputzt, Sockelgeschoß mit bossierten Natursteinquadern ausgeführt; (d) auf der Mittelachse der Fassade ein zweigeschossiger Altan auf halbkreisförmigen Grundriß, im 1. OG durch Rundbogenfenster geöffnet. Ansonsten hochrechteckige Fassadenfenster. Der Altan durch Fensterrahmung, kannellierte Pilaster, Fries und Gesims sowie durch die Baluster-Brüstung als besonderes Bauglied hervorgehoben. Fassade sonst schlicht ausgeführt und lediglich durch Fensterbankgesimse zurückhaltend horizontal gegliedert. Links und rechts des Altans je eine Fensterachse. Alle Fenster durch Flügel geteilt und durch Sprossen querrechteckig gegliedert. An der linken Gebäudeseite ein weiterer Altan, auf polygonalem Grundriß aufgeführt, wie der Fassadenaltan gestaltet. An der rechten Gebäudeseite der Hauseingang mit Eingangshalle. Dach stark vorkragend. Mischung klassizistischer, barocker und leicht expressionistischer Formen.

Bergstraße 133
Bauzeit: zwischen 1915 und 1925
Prädikat: **Baudenkmal.**
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller 3/4geschossig sichtbar; (b) Mansarddach, das 2. DG abgewalmt, traufständig, c) Gebäude allseitig verputzt; (d) Fassade symmetrisch ausgebildet,

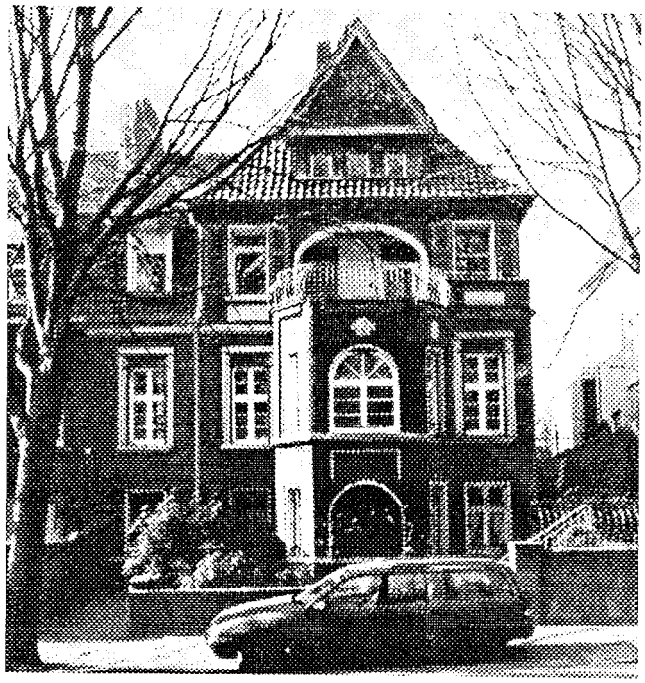

Bergstraße 135

Bergstraße 137

BERGSTRASSE

erscheint jedoch zusammen mit dem linken Hausteil von Haus Nr. 135 als asymmetrische Fassadeneinheit. Im EG eine (wohl ältere) Garage, im OG zwei Fenster und auf der Mittelachse des Hausteils Nr. 133 eine Gaube. Sehr hohe Sprossenfenster. Dachansatz durch Gesims betont. Hauseingang an der linken Gebäudeseite im Treppenhausrisalit. Mit Hausnummer 129 gemeinsame Vorgartenmauer aus Natursteinen, die Gitter zwischen den Pfeilern jedoch nicht mehr vorhanden.

Bergstraße 48

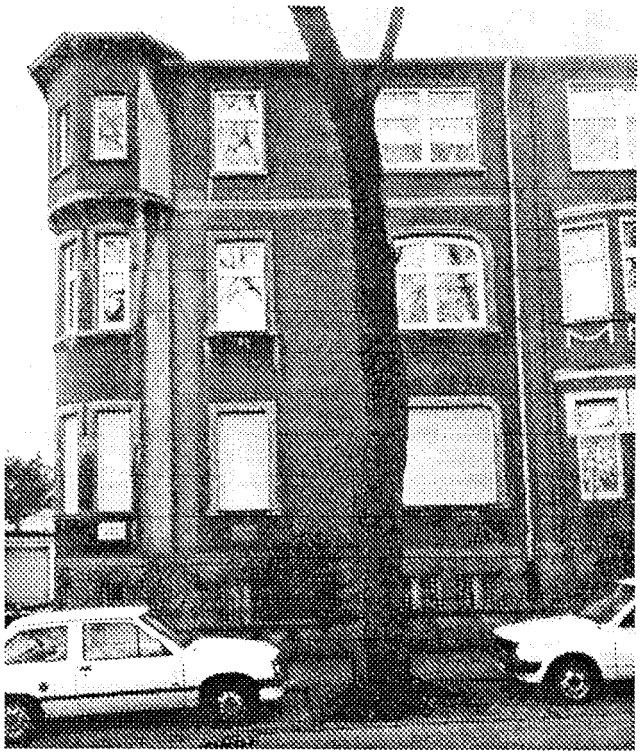

Bergstraße 50

Bergstraße 135
Bauzeit: zwischen 1915-25
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Durch Hanglage dreigeschossige Front symmetrischer Gestaltung. In der Mitte Erker-Balkon-Achse. Darüber im Dach ein Zwerchgiebel. Zugehöriger Seitenbau links unter Mansarddach. (Haus Nr. 133 !) Rauhputzfront mit spärlicher Gliederung im Reformstil." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zwei- und dreigeschossiger Baukörper mit (b) Satteldachformen, vielansichtig angelegt; (c) Gebäude allseitig verputzt. Der dreigeschossige, größere Hausteil symmetrisch angelegt und die Mittelachse durch einen Altan betont. Im 2. OG eine Loggia mit korbbogiger Öffnung. Im 1. OG des Altans Rundbogenfenster, ansonsten hochrechteckige Fensterformate. Im 2. OG Blendläden erhalten Wie bei Hausnummer 129 und 133 Gliederung der hohen Fenster durch Flügel und querformatige Scheiben durch Sprossierung Zurückhaltende Ornamentik, die Fenstergitter des EG mit zarter Spiralverzierung. Der Hauseingang im seitlichen Treppenhausrisalit, Eingangsbereich neoklassizistisch gestaltet, Haustür original.

Bergstraße 137
Bauzeit: zwischen 1905-10.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
"Putzfront über Sockelgeschoß. Großer Kurvengiebel mit Seitenachse rechts. Kleiner Eckerker. (Ehemals) neobarocke Stuckgliederungen von guter Form. Erdgeschoßfenster leider verändert." (Q.: Mummenhoff)
Zustand: (a) dreigeschossiger Baukörper; (b) Mansarddach, giebelständig; (c) Gebäude allseitig verputzt, das UG durch Bandrustika verziert, hier die Fenster vergittert. Links eine zweigeschossige Eckauslucht im 5/8-Schluß, in bewegten Formen des Neobarock gestaltet: geschwungene Postamente und Basen der gliedernden Pilaster, oben durch agraffenartige Voluten und Muschelaufsatz verziert. Eckauslucht mit Glockendach abgeschlossen. Fenster im EG modernisiert, die Öffnungen vergrößert, hier die Fassade ohne Schmuckwerk, offensichtlich geglättet. Im UG nachträglich drei Garagen eingebaut. Die Giebelspitze des Baukörpers geschwungen ausgebildet und von aufwendigen neobarocken Ornamenten begleitet. Die Fassade insgesamt asymmetrisch konzipiert, bei symmetrischer Ausbildung des Giebels. Der Hauseingang an der linken Gebäudeseite, Haustür original. Auch die Treppenhausfenster mit qualitätsvoller Ornamentik eingefaßt. Späthistoristische Formensprache unter Jugendstileinfluß.

BERGSTRASSE

Bergstraße 48
Bauzeit: nach Karte zwischen 1905 und 1914.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) dreigeschossiger Baukörper, Keller 1/3geschossig sichtbar; (b) Walmdach mit kleinem Zwerchhaus über seitlichem Treppenhausrisalit, traufständig; (c) Gebäude allseitig verputzt, Kellersockel mit Natursteinen ausgeführt, das 2. OG an der Gebäudeseite durch gelbe Kunststoffplatten verunstaltet; (d) an der Fassade links eine zweigeschossige Auslucht auf segmentbogigem Grundriß. Zurückhaltende späthistoristische Ornamentik. Die asymmetrisch angelegte Fassade geglättet, hier neue Kunststoffenster eingebaut. Erhaltenswert auch die niedrige Vorgartenmauer des Doppelhauses Nr. 48/50.

Bergstraße 52

Bergstraße 56

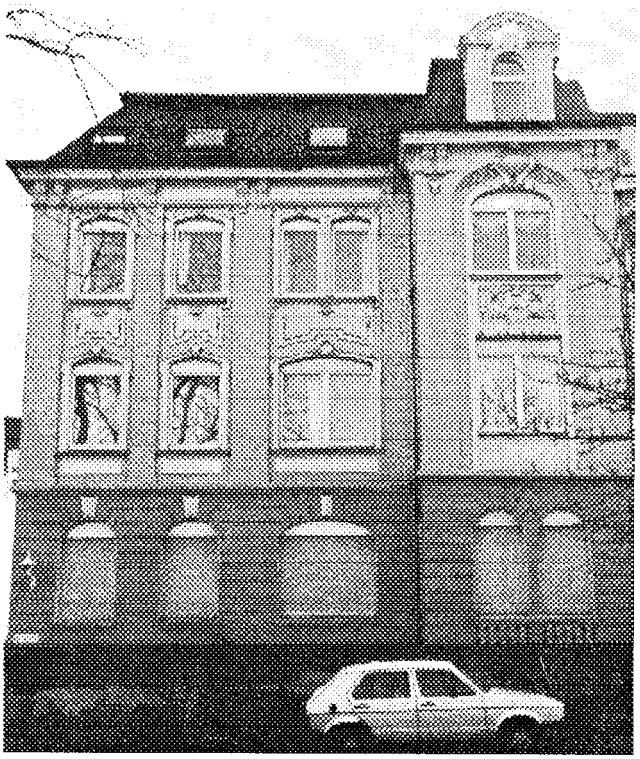

Bergstraße 54

Bergstraße 68

BERGSTRASSE

Bergstraße 50
Bauzeit: nach Karte zwischen 1905 und 1914.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) dreigeschossiger Baukörper mit (b) Walmdach; (c) Gebäude allseitig verputzt, Kellersockel mit Natursteinquadern. Doppelhaus gleichen Stils wie Nr. 48. Bei Nr. 50 jedoch eine runde, turmartige Auslucht, im 2. OG auf Konsolen leicht vorkragend und polygonal ausgebildet.

Bergstraße 52
Bauzeit: zwischen 1900 und 1910, nach Karte 1905.
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Stattliches Haus mit Giebelvorlage links. Zurückhaltend, aber wirkungsvoll stuckierte Fassade in Formen der Spätrenaissance/Frühbarock. Mit Nr.54 zusammengebaut. Wirkungsvolle Lage als Begrenzung der Grünanlage zwischen Berg- und Kortumstraße." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) stattlicher dreigeschossiger Baukörper durch Vorbauten und Zwerchgiebel vielgestaltig angelegt, Keller 1/3geschossig sichtbar; (b) Mansarddach, rechts eine neue breite Gaube mit zwei Fenstern; (c) Gebäude allseitig verputzt; (d) späthistoristische asymmetrische Fassade, einzelne Ornamente vom Jugendstil beeinflußt. EG durch Bandrustika verziert; links ein Risalit mit abgetrepptem und abgerundetem Zwerchgiebel. Kräftiges Stockwerkgesims (EG/1. OG) und ein mehrfach profiliertes Dachgesims über Fächerrosetten/Fries. Alle Fenster erneuert, dabei die segmentbogigen EG-Fensteröffnungen rechtekkig geschlossen.

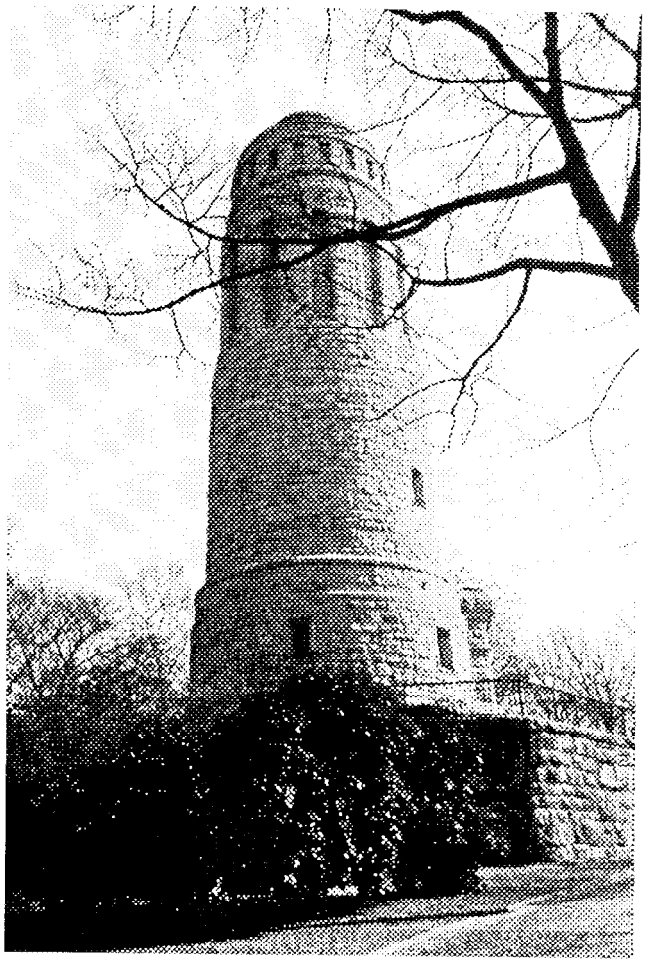
Bergstraße/Klinikstraße (Bismarckturm)

Bergstraße 54
Bauzeit: nach Karte kurz vor 1905.
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Stattliches Haus mit Vorlage rechts. Schöner Fassadenstuck in neobarocken Formen französischer Prägung. An der Seitenfront ein besonders gut gestalteter Treppenhausrisalit. Mit Nr. 52 zusammengebaut." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) stattlicher, großstädtisch wirkender Baukörper von drei Geschossen; (b) Mansarddach mit neuen liegenden Dachfenstern; (c) Gebäude allseitig verputzt, überwiegend als Bandrustika ausgeführt; (d) späthistoristische, asymmetrische Fassade, insbesondere geprägt durch kräftige Gesimse, durch Risali-

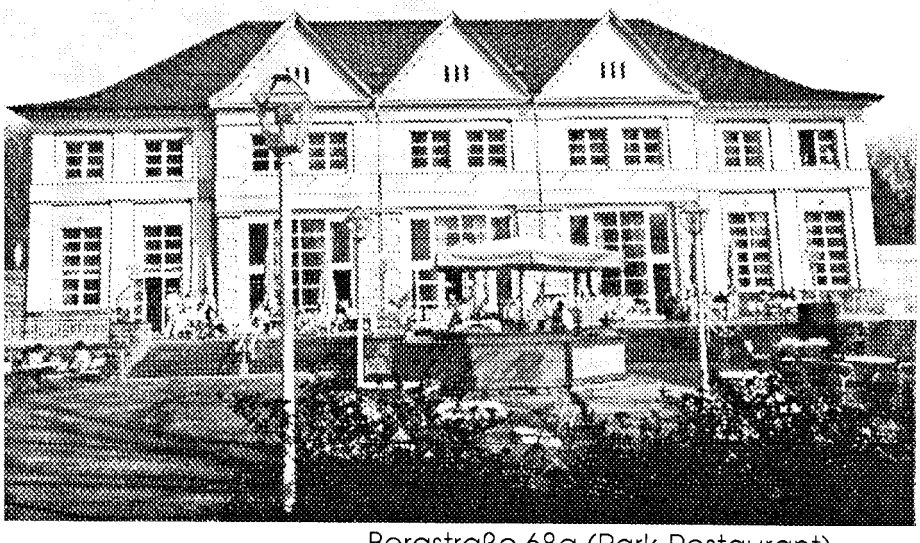
Bergstraße 68a (Park-Restaurant)

BERGSTRASSE

te, Fenstereinfassungen, aufwendige und z.T. sehr große Agraffen und vor allem durch die antikisierende Portalgestaltung des Eingangsbereichs an der linken Gebäudeseite. Haustür samt Gitter original und qualitätsvoll ausgebildet, Fenster jedoch erneuert.

Bergstraße 56
Bauzeit: zwischen 1900 und 1905.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz**
"Neorenaissance-Ziegelhaus mit Stuckgliederungen. Zu beiden Straßen hingewandte Giebelvorlagen. Eckerker. An der Kurfürstenstraße eine Eckloggia nebst Erker. Mit den Nachbarhäusern an der Bergstraße optisch wichtig von der Stadtparkseite her. Neuzeitlicher Aufbau auf der Loggia." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossiger Eckbaukörper mit (b) Walmdach und Zwerchgiebeln in Satteldachformen; (c) Gebäude allseitig in Ziegel-Putz-Technik ausgeführt, vor allem das OG vielgestaltig angelegt durch den Wechsel von Ziegelflächen und Putzgliederungen. Auch die asymmetrische Gesamtkonzeption mit vielen Vor- und Rücksprüngen typisch für die späthistorische Architektur. Durch Einbau neuer, ungegliederter Fenster, die neue Eingangstür und insbesondere durch Überbauung des zur Kurfürstenstraße gelegenen Altans im Dokumentationswert erheblich eingeschränkt, daher nur erhaltenswert, jedoch wegen seiner stadträumlich wichtigen Ecklage und durch den Zusammenhang mit der historisch wertvollen Nachbarbebauung in hohen Maße prägend für den Denkmalbereich.

Bergstraße 120

Bauten innerhalb des Stadtparkes:

Bergstraße 68 ("Pförtnerhaus")
Bauzeit: zwischen 1920 und 1930.
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Einzeln gelegenes kleines Ziegelhaus in Trauflage. Am Südgiebel Auslucht mit expressionistischer Skulptur. Mit dem Haus gekoppelt im Hintergrund ein Gerätehaus (und WC) unter Zeltdach." (Q.: Mummenhoff).

Bergstraße 68a (Park-Restaurant)

Bergstraße 68a (Stadtpark-Parkrestaurant)
Bauzeit: errichtet 1913 -1914. Musikpavillon wohl um 1920-25 hinzugefügt. Architekt: Städtische Bauverwaltung, Karl Elkart mit Diefenbach. Im Weltkrieg erheblich beschädigt, mehrfach umgebaut. Architekten: Städtische Bauverwaltung, J.Hellrung, F.Keilmann, K.H.Schulze. Neuer Umbau 1986. Architekt: Kurt Peter Kremer, Bochum.
Prädikat: **erhaltenswert**
"Inmitten des Stadtparks allseits frei gelegene Baugruppe. Repräsentative Auffahrtsfront mit Portikus nach Norden. Schauseite mit Terrassen davor nach Westen. Zulieferung von Osten. Neoklassizistischer Putzbau mit flacher Lisenen- und Feldergliederung. Das Ganze sehr gefällig in das bewegte Gelände der englischen Parklandschaft eingefügt. In Sichtweite auch der Bismarckturm." (Q.: Mummenhoff).
Dem Parkhaus kommt der baulicher Veränderungen und hohen Verlustes an originaler Bausubstanz keine Denkmaleigenschaft zu. Schützenswert hier allenfalls noch die Terrasse und der Musikpavillon.

Bergstraße (Klinikstraße)-Stadtpark Bismarckturm
Bauzeit: 1909/1910 errichtet.
Prädikat: **denkmalschutzwürdig**
"Auf sechseckiger Estrade wuchtiger Rundturm aus grobem Bruchstein. Oben Lisenenkranz und Aufsatz mit Nischengliederung und Aussichtsgalerie. Dem südlich vorgelagerten Platz zugewandt ein schwerer Portalrahmen. Einzelheiten des Reformstils." (Q.: Mummenhoff).

Bergstraße 120
Bauzeit: um 1905-1915.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
"Einzellage am Stadtparkrand. Putzbau mit Fachwerkobergeschoß unter gegliedertem Dach. Eckerker und Vorbauten." (Q.: Mummenhoff).

BURGGRAFENSTRASSE

Straße: Die Burggrafenstraße

Name: Eine Benennung der Straße zu Ehren alter Bochumer Burg- oder Markgrafen ist denkbar, jedoch nirgendwo nachgewiesen.

Geschichte der Straße: Im Plan von 1905 ist diese Straße nicht enthalten, erste Angaben finden sich erst ab 1906, wo sie als geplante Straße auf dem ehemaligen Ziegeleigelände Mummenhoff eingezeichnet ist. Ab 1910 wird sie in den Plänen dargestellt und bis 1914/24 ausgebaut.

Straßenverlauf: Sie verbindet die Kurfürsten- und Zeppelinstraße und verläuft geradlinig mit leichtem Gefälle zum Stadtpark.

Straßenbreiten: W → O: V 4 m, G 3 m, S 4,5 m, G 3 m, V 7 m.

Straßeninventar: Die Fahrbahn ist im kurzen Verlauf der Straße recht schmal und ist in ihrem Querschnitt für die Erschließung der Wohngebiete südlich des Stadtparks dimensioniert. Die Gehwege sind, typisch für das Quartier, in Betonplatten mit seitlichen Bischofsmützen und Natursteinpflasterstreifen ausgeführt. Im Straßenraum selbst kein Baumbestand, jedoch in den Vorgärten hohe, großkronige Laubbäume unterschiedlicher Art, die in den Straßenraum hineinragen sowie das Strassenbild beleben und auch in einer charakteristischen Weise prägen.

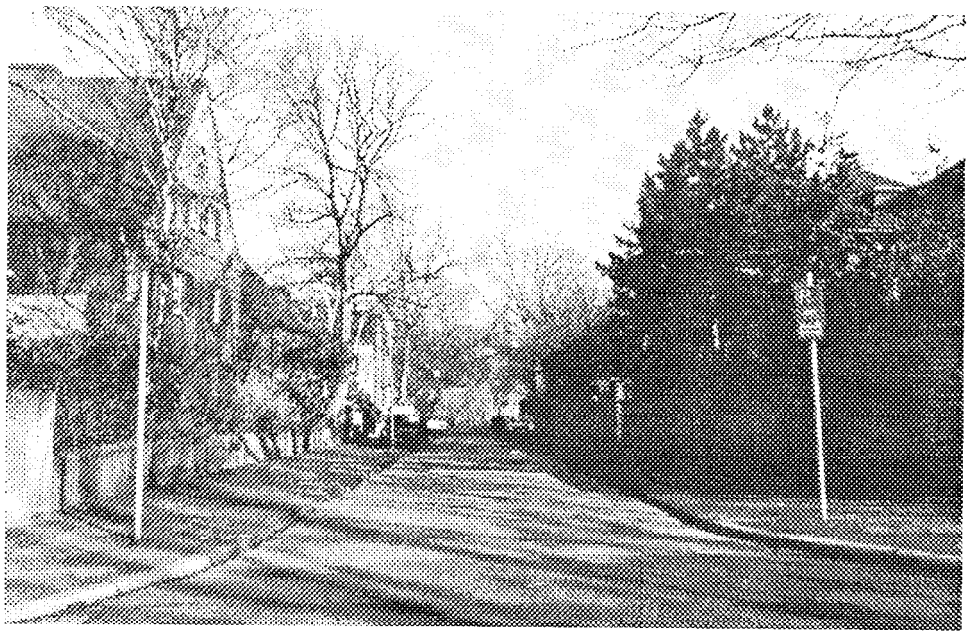

Straßenbild

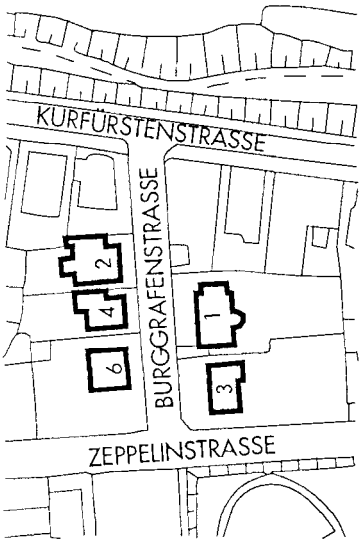

Lageplan

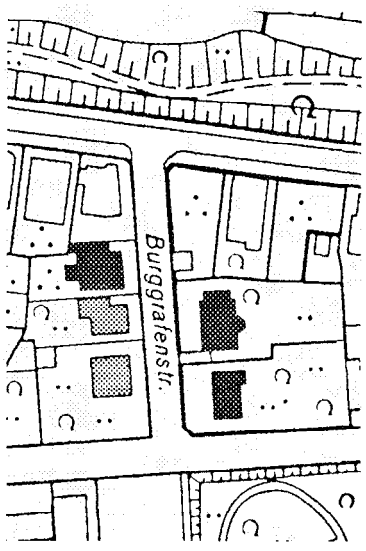

Historische Werte

Vorgärten durch Mauern eingefaßt, Mauern an der östlichen Strassenseite aufgrund des ansteigenden Geländes sehr hoch, an beiden Eckgrundstücken höher als zwei Meter.

Das historische Erscheinungsbild wird wesentlich geprägt durch freistehende, z.T. villenartige Baukörper mit stark vorkragenden Walmdächern, teilweise mit der Schmalseite, teils mit der Längsseite zur Straße hin errichtet.

Schützenswert ferner die Blickbeziehung von der Straße auf den im Norden angrenzenden Stadtpark.

Einzelbauten: Baujahr, Prädikat und Zustand:

Burggrafenstraße 1
Bauzeit: 1930-1931 (der Architekt ist unbekannt).
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Symmetrisch aufgeteiltes villenartiges Haus aus Ziegeln unter Walmdach. Eckverzahnung und Risalitvorlage, hier im Erdgeschoß Rundbogenöffnungen. Freitreppe und Balkon." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossig, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Walmdach, drei kleine Gauben; (c) Fassade Ziegel, Kellersockel in Rustikamauerwerk aus

BURGGRAFENSTRASSE

Werkstein; (d) Hausmitte als Risalit leicht vorspringend; Haustür und Fenster seitlich der Tür mit Rundbogen, über der Tür kleiner Balkon, mit Metallgitter gestaltet; Haustür samt Oberlicht original, die hochrechteckigen Fenster erneuert; Hausekken durch Ziegelvorsprünge betont; Fensterlaibungen hell gestrichen, vermutlich scharrierter Werkstein; stark vorkragendes Dach, insgesamt harte kubische Wirkung des Baukörpers, trotz sachlicher Gesamtkonzeption in den Details vom Expressionismus beeinflußt. Hauseingang mit vorgelagerter Freitreppe. Links kleiner Anbau mit originaler Tür und originalem kreisrunden Fenster, auch hier die Gitter erhalten, ebenso wie das Vorgartentor auf der Mittelachse. Auch an der rechten Giebelseite ein mittig angeordneter Balkon im OG. Markante Vorgartenmauer aus Ziegelsteinen.

Burggrafenstraße 3 (Ecke Zeppelinstraße)
Bauzeit: zwischen 1935 und 1939.
Prädikat: **Baudenkmal**
"Stattliches Wohnhaus in großem Garten. Streng sachlicher Kubus unter Walmdach. Weißer (heute beiger) Putzbau. Moderne Erneuerung." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper; (b) Walmdach, mit der Langseite zur Straße orientiert; (c) Gebäude allseitig verputzt und von schlichter, ruhiger Erscheinung. Fassade asymmetrisch ausgebildet: links drei Fensterachsen, rechts zwei, enger zusammengezogene Achsen, hier im EG ein (neues ?) querrechteckiges Fenster. Fenster im EG hochrechteckig (links), mit Blendläden. OG-Fenster segmentbogig und zweiflügelig mit dünner Mittelsprosse.

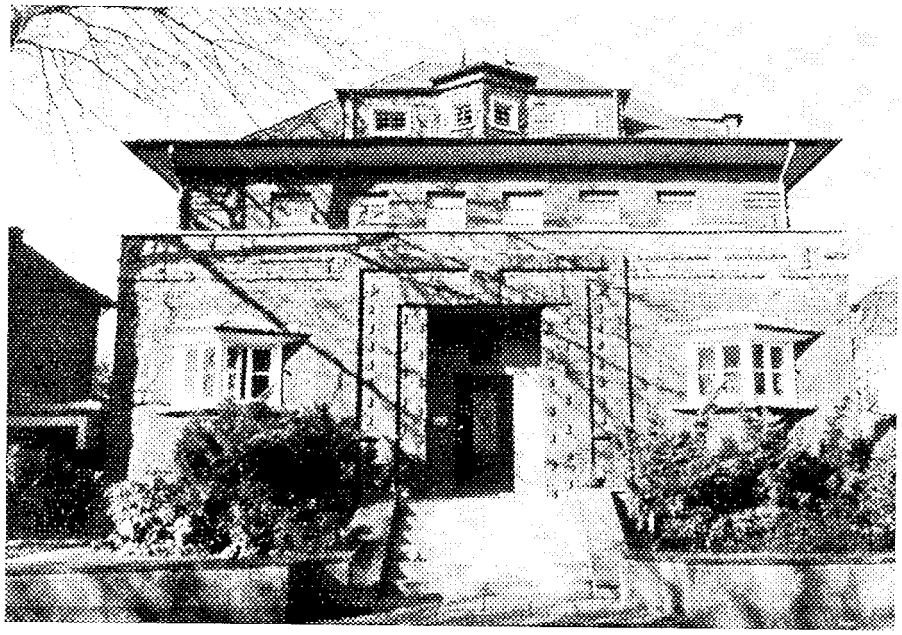

Burggrafenstraße 2

Burggrafenstraße 2
Bauzeit: *"Bauzeit 1928-30, Architekt vermutlich Emil Pohle, Dortmund. Manche Privathäuser verbleiben noch jenseits der Reformtendenzen und werden in Ziegelmauerwerk mit detailliert ausgebildeten Sonderformen gestaltet."* (Q.: AF Bochum).
Prädikat: **Baudenkmal**
"Villenartiger Hausblock aus Ziegeln unter Walmdach. Tiefer Vorbau mit großer Terrasse im Obergeschoß, mit streng symmetrische Gliederung. Um das Achsenportal breiter flacher Ziegel-Gliederrahmen. Flankierende Erkerfenster. Im Dach eine achsiale Gaubenkombination. Schöne Haustür. Hervorragendes Beispiel für den expressionistischen Stil vornehm-dezenter Richtung." (Q.: Mummenhoff)
Zustand: (a) zweigeschossig, Keller 1/3geschossig sichtbar; (b) Walmdach, Schiefer, Gaube verschiefert, mit drei Fenstern, mittleres Fenster im Grundriß dreieckig auskragend, Dach weit auskragend; (c) Fassade einschließlich des hohen Kellersockels

Burggrafenstraße 1

BURGGRAFENSTRASSE

in Ziegel ausgebildet; (d) EG großer Vorbau (mit Austritt) über die ganze Fassadenbreite, mittiger Eingang, in einer kleinen offenen Eingangshalle zurückliegend, Türportal aus vorgezogenen Ziegelbändern und -streifen sowie senkrecht stehenden vorspringenden Einzelziegeln, links und rechts der Tür zwei Fenstererker auf dreieckigem Grundriß, kleine Sprossenfenster aus Holz; Hausecken durch vorgezogene Ziegel betont und symmetrisch angeordnet; Hauseingang mit vorgelagerter Freitreppe. Gebäude vielgestaltig angelegt, auch bedingt durch unterschiedliche Fensterformen und Fensterformate; in der Gaube zwei querrechteckige Fenster außen und zwei quadratische Fenster innen. Ansonsten hochrechteckige Fenster, z.T. erneuert.

Burggrafenstraße 4
Bauzeit: im Lageplan von 1945 nicht enthalten, stilistisch den 50er Jahren zuzuordnen.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper; (b) Walmdach, vorkragend, Schmalseite zur Straße orientiert; (c) Gebäude allseitig verputzt. Fassade asymmetrisch angelegt, überwiegend hochrechteckige Fensterformate. In der Gesamterscheinung schlichte kubische Körpersprache; in Maßstab und Proportionen jedoch die prägenden Merkmale der historischen Nachbarbebauung aufnehmend.

Burggrafenstraße 6
Bauzeit: zwischen 1914 und 1920.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper; (b) steiles Satteldach, giebelständig, mit Kunstschiefer (?) gedeckt; (c) Gebäude allseitig verputzt. Fassade in einfacher, traditionalistischer Formensprache, starker Kontrast zu den später errichteten Nachbargebäuden, die horizontal gegliedert sind; (d) Kellersockel aus Werkstein, Fenster durch rückspringende Fasche im Putz betont. Zweiflügelige Fenster mit Mittelsprosse und Oberlicht (Kreuzform), die Schlagleisten mit Basen und Kapitellen stark abstrahiert ausgebildet. Blendläden erhalten; der Giebel leicht vorkragend und das Dachgesims mit abgeschrägtem, glatten Fries.

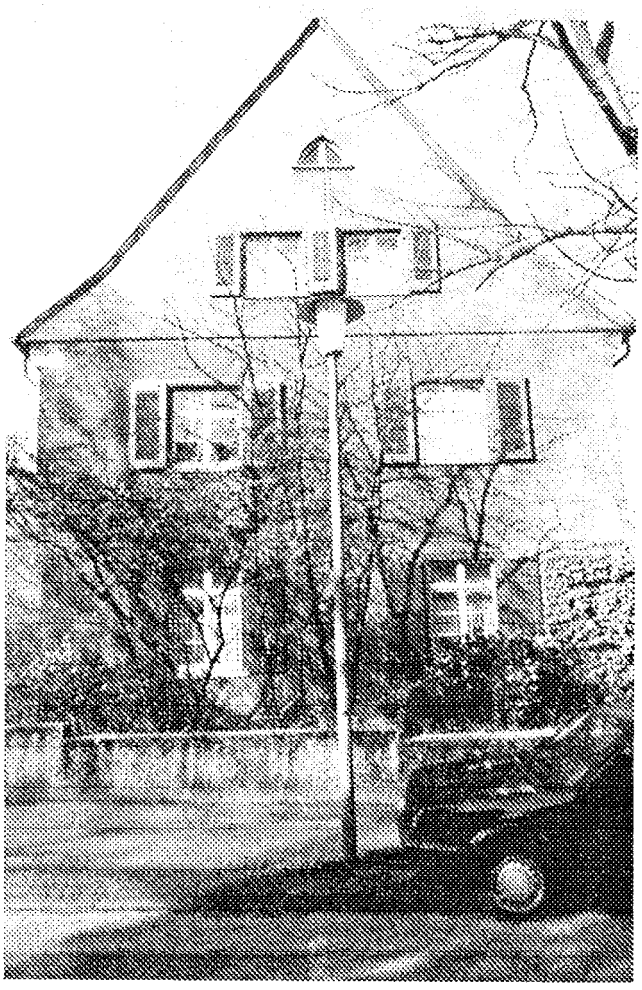

Burggrafenstraße 6

FREILIGRATHSTRASSE

Straße: Die Freiligrathstraße

Name: Benannt nach dem Dichter Ferdinand Freiligrath, geboren 1810 in Detmold, gestorben 1876. Er verband in seiner politischen Lyrik soziale und freiheitlich-demokratische Ideale. Mit Karl Marx übernahm er die Redaktion der "Neuen Rheinischen Zeitung" zu Köln. Seine politischen Streitlieder zwangen ihn, ins Exil nach London zu gehen.

Die Straße ist bis 1905 entstanden und im Plan von 1905 nur mit einem Haus bebaut. Sie bildete zum damaligen Zeitpunkt die nördlichste Grenze, da die Verlängerungen der Lessing- und Uhlandstraße hin zur Marthastraße noch nicht existierten. Zusammen mit Lessing-, Goethe- und Schillerstraße stellt sie eine Würdigung deutscher Dichter dar.

Geschichte der Straße: Bis 1930 wurde diese Straße beidseitg stark mit mehrgeschossigen Wohnhäusern bebaut, wobei am westlichen Abschluß des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung der imposante Verwaltungsbau der VEW auffällt.

Straßenbild

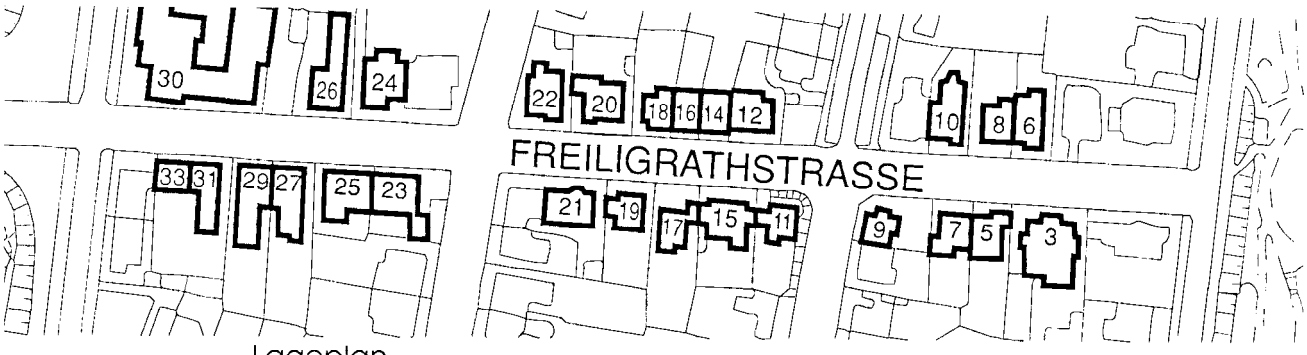

Lageplan

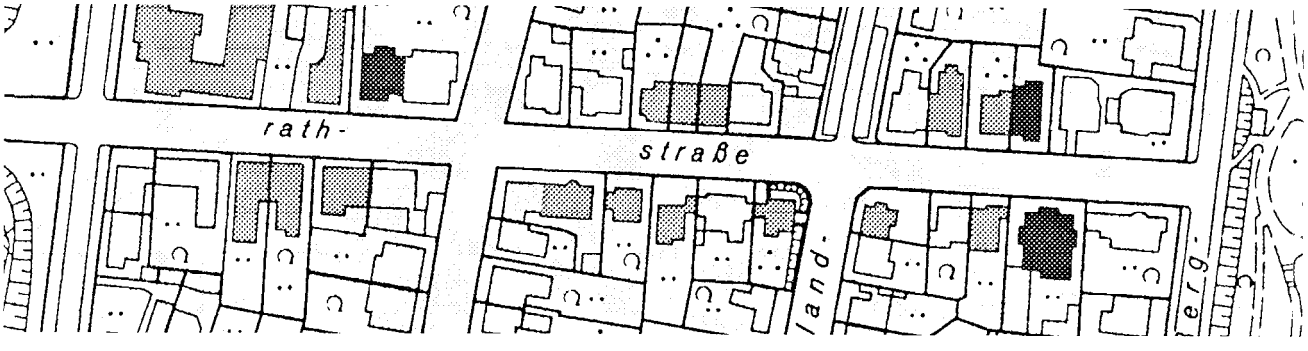

Historische Werte

FREILIGRATHSTRASSE

Straßencharakter: Der Straßenraum wird geprägt durch mächtige Baumreihen beiderseits der Fahrbahn, durch die Vorgartenzonen sowie durch zweigeschossige Putzbauten, überwiegend aus dem 1. Viertel dieses Jahrhunderts, größtenteils als Einzel- und Doppelhäuser errichtet. Eine Ausnahme bildet die Dreiergruppe Nr. 14/16/18. Das Strassenbild wird belebt durch den spannungsvollen Trauffassaden im Wechsel mit zwerchbetonten Dachaufbauten.

Nicht schützenswert sind die Neubauten Nr. 12, 13, 20 und 22. Die Bauten Nr. 7, 23, 29 und 31/33 sind lediglich hinsichtlich ihrer Stellung, der Vorgartenzone sowie des Außenputzes Teile des schützenwerten Erscheinungsbildes, dies gilt bei Nr. 7 auch in Bezug auf die Traufhöhe und bei Nr. 29 auf die Kontur und Gliederung der Baumasse.

Straßenbreiten: N → S: V 3-4 m, G 4 m, S 8 m, G 4 m, V 4-5 m.

Straßeninventar: Von Westen nach Osten steigt die Straße in ihrem Verlauf merklich an und ist beidseitig von Alleenbäumen gesäumt. Die Gehsteige bestehen aus einer Mischung von auf die Spitze verlegten Betonsteinplatten, beidseitig gerahmt von Kleinpflasterstreifen.

Einzelbauten: Bauzeit, Prädikat und Zustand:

Freiligrathstraße 3
Bauzeit: zwischen 1905 und 1915.
Prädikat: **Baudenkmal.**

"Stattliches verputztes Neobarockhaus mit gekurvtem Giebelrisalit in der symmetrischen Strassenfront. Mansarddach und Treppenhausrisalit in der linken Seitenfront. Putzquadersockel, Rustizierungen. In den Achsen geschwungene Fensterkreuze. Obergeschoßbalkon mit hübschem Gitter. Hochgeschwungene Giebelschilde und sparsame neobarocke Ornamentik." (Q.: Mummenhoff).

Freiligrathstraße 3

Freiligrathstraße 9

FREILIGRATHGSTRASSE

Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller 2/3geschossig sichtbar; (b) Mansarddach, mit der Langseite zur Straße stehend, links und rechts eine kleine Gaube; (c) Fassade Putz; (d) Fassadenaufbau symmetrisch; Stockwerkgesims KG/EG, UG mit Quaderimitation, Fenster mit Flachbogen, weit zurückliegend; mittig großer Risalit auf konvex-konkav geschwungenem Grundriß, mit großem geschwungenem Frontispiz. Die konkaven

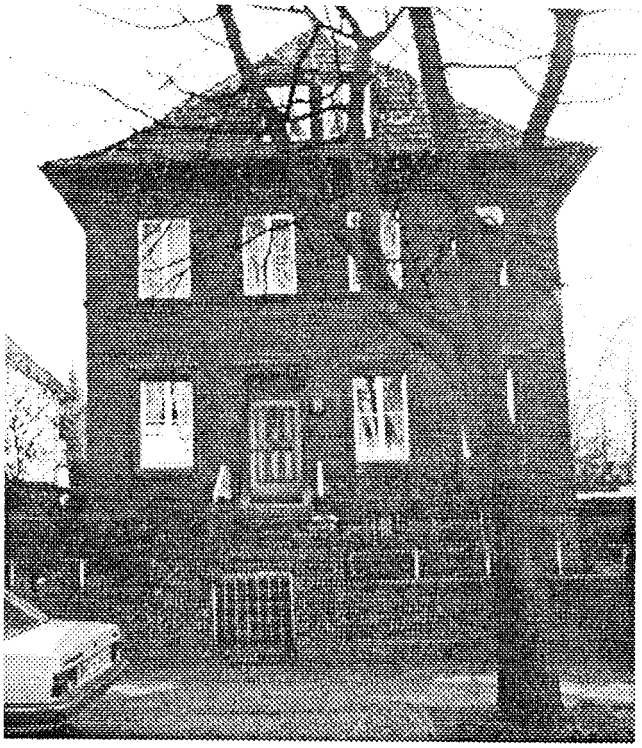

Freiligrathstraße 19

Außenseiten des Risalits ebenso wie die Ecklisenen des Gebäudes in Bandrustika. Schmale Fenster, im EG mit Flachbogen, im 1. OG mit hochrechteckiger Verdachung, davor Balkon mit aufwendig gestaltetem Schmiedeeisengeländer. Ornamente mit Festons; zwischen den zwei OG-Fenstern beiderseits des Risalits Säulen mit Volutenkapitellen. Stockwerkgesims UG/EG und die Dachgesimse stark vorkragend.

Freiligrathstraße 5
Bauzeit: vor 1935
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Satteldach, traufständig, mittig großes Zwerchhaus mit zwei Fenstern, Satteldach, Fenster mit weißen Blendläden, Fensterbankgesims, in der Spitze ovales Fenster; (c) Gebäude allseitig verputzt; (d) EG links Auslucht, mit kleinem Walmdach; Fenster mit schmaler Laibung, im 1. OG und EG Fensterbankgesimse, hochrechteckige Fenster mit Kreuzteilung; Dach über Gesims auskragend; im Keller nachträglich Garage; links Garage angebaut, darüber Eingang. Diese Giebelseite durch Vor- und Rücksprünge vielgestaltig angelegt.

Freiligrathstraße 9 (Uhlandstraße 66)
Bauzeit: Ende der 20er Jahre (?)
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: Doppelhaus symmetrisch (Nr.9 Eckhaus); (a) zweigeschossiger Baukörper, Kellergeschoß hochaufragend sichtbar; (b) Walmdach, sehr flach ausgebildet, untypisch für die Dachlandschaft im Stadtparkviertel, vermutlich eine kriegsbedingte Änderung; (c) Fassade verputzt, Keller in Naturstein ausgeführt; (d) mittig an der Schmalseite zur Freiligrathstraße ein Treppenhausrisalit, oberhalb der Haustür ein Gesims mit Zahnschnittfries, ausser dem Treppenhausfenster keine weiteren Fenster in der Fassade; Hauseingang mit drei Treppenstufen. An der zur Uhlandstraße gelegenen Langseite gleichmäßige Fensterverteilung in der Fassade zu 7 Fensterachsen. Im 1. OG mittig ein flacher Erker, unten mit Zahnschnitt ausgebildet, Erker in der Mitte stärker vorkragend und hier die Ecken leicht abgerundet. Eckfenster des Erkers von Pilastern gerahmt. Schmuckloser Fries und schlichtes Gesims, das ganze Haus umlaufend; bei Nr. 66 rechts eine Auslucht EG - 1. OG mit Flachdach und großem Fenster, ohne Schmuckwerk; mittig zwei Garagen im Haus.

Freiligrathstraße 11
Bauzeit: späte 50er Jahre
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: zweigeschossiges Eckhaus mit Walmdach, schlichte kubische Erscheinung, allseitig verputzt. Erhaltenswert insbesondere aus stadträumlichen Gründen aufgrund der beherrschenden Ecklage.

Freiligrathstraße 17
Bauzeit: nach 1945
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: zweigeschossiger Baukörper mit Walmdach, allseitig verputzt, Fassade durch den Fenstererker im EG links asymmetrisch ausgebildet. Mittig eine verschieferte Gaube, Dach ansonsten mit roten Hohlpfannen gedeckt. Schlichte kubische Erscheinung,

Freiligrathstraße 19
Bauzeit: um 1925-30
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller hochaufragend sichtbar; (b) Walmdach, ziegelgedeckt, mittig Gaube mit Flachdach und zwei Fenstern, verschiefert; (c) Ziegelbau; (d) UG/EG durch Stockwerkgesims getrennt; Eingang mit Treppe, links u. rechts Ziegelmauer und Geländer, alte hölzerne Haustüre; Fenster und Tür mit scharrierter

FREILIGRATHSTRASSE

Putzrahmung, im EG mit abgetreppter Verdachung; Dachgesims auf mehrfach vorgezogenen Ziegellagen vorkragend. Grundstück durch Ziegelmauer eingefaßt.

Freiligrathstraße 21
Bauzeit: nach Karte etwa 1925-35.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller 1/3geschossig sichtbar; (b) Satteldach, traufständig, lange Gaube mit zwei Fenstern in Naturschiefer, im Nachbarhaus fortgeführt (Lessingstraße 16); (c) Fassade verputzt, Keller mit Quaderputz; (d) rechts im Keller ein ehemaliger Laden, mit Rolladen verschlossen; mittig Auslucht UG - 1. OG, polygonal mit Flachdach ausgebildet, über und unter den Fenstern Gesimse; Dachgesims schräg ausgeführt. An der linken Giebelseite Treppenhausvorbau mit dem Eingang.

Freiligrathstraße 25
Bauzeit: nach Karte etwa 1925-35.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) stattliches zweigeschossiges Gebäude, Keller 1/3geschossig sichtbar; (b) Satteldach, giebelständig; (c) Fassade verputzt, Kellersockel aus Natursteinen; (d) Fassade zu vier Fensterachsen symmetrisch angelegt, Gliederung durch Kellersockel, Gesimse und zurückliegende Putzfelder. Das Giebeldreieck durch kräftige Gesimse betont. In der Giebelspitze ein kreisrundes Fenster. Der linke Hausteil etwas zurückspringend. Hochrechteckige Fenster, im OG noch mit Kreuzteilung, im EG ohne Gliederung erneuert.

Freiligrathstraße 27
Bauzeit: nach Karte 1905/06.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
"Verputztes Haus mit Erker vor einem Zwerchgiebel. Seitlicher Treppenrisalit. Jugendstilelemente. (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Satteldach, seitlich abgewalmt, traufständig, rechts und links des Zwerchgiebels zwei kleine Gauben; (c) Fassade verputzt; (d) Keller vom EG durch Stockwerkgesims getrennt; rechts eine Garage in den Keller nachträglich eingebaut; Auslucht auf der Hausmitte UG - 1. OG auf rundem, im OG auf polygonalem Grundriß, schmale Fenster, auf der Auslichtachse Zwerchgiebel in konkaver und konvexer sowie geknickter Kontur; Auslucht mit Stockwerkgesims zwischen EG/1. OG; alle Fenster modernisiert und rechteckig aus-geführt, die stichbogigen Öffnungen erhalten. Hausecken in Steinquaderimitation; Dachgesims mehrfach profiliert. Der Hauseingang an der giebelbekrönten Treppenhausvorlage links an der Giebelseite, Haustür in Jugendstilformen gestaltet. Auch die Putzornamente vom Jugendstil beeinflußt.

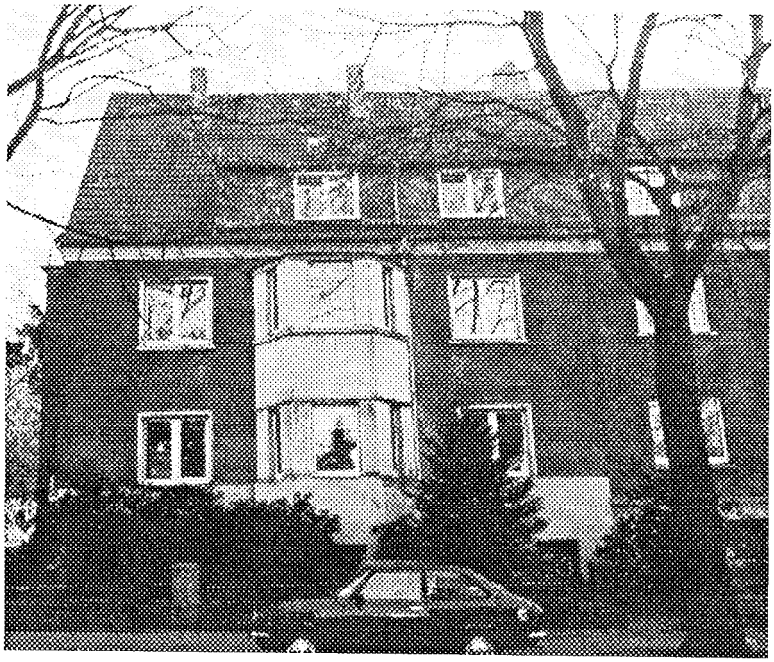

Freiligrathstraße 21

Freiligrathstraße 25

FREILIGRATHSTRASSE

Freiligrathstraße 6
Bauzeit: zwischen 1910 und 1920.
Prädikat: **denkmalschutzwürdig.**
"Einfacher Würfelbau mit Rauhputzfronten. Breiter vorgerundeter Erker. Mansarddach mit Zwerchgiebel. Elemente des Reformstils." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller hochaufragend sichtbar, ausgebaut; (b) Mansardwalmdach, Ziegeldeckung, abgewalmt, breite Gaube mit Segmentbogen verputzt, im Dach zurückliegend (davor Dacheinschnitt ?), Gebäude mit der Schmalseite zur Straße stehend, insbesondere durch die Dachform ein bewegt gestalteter Baukörper; (c) Fassade verputzt; (d) rechts ein Altan (UG-EG) auf segmentbogigem Grundriß; Freisitz durch Mauerbrüstung eingefaßt, darüber im 1. OG eine neue Markise; an der rechten Traufseite das Dach bis ins 1. OG herabgezogen, das steile Dach hier durch Fenster belichtet, darüber kleine Loggia.

Freiligrathstraße 27

Freiligrathstraße 8
Bauzeit: 1920-30
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller hochaufragend sichtbar; (b) Satteldach giebelständig; (c) Gebäude allseitig verputzt; (d) im EG rechts ein eingeschossiger Erker auf trapezförmigem Grundriß, an der Stirnseite ein großes Fenster, an den Außenseiten schmale Fensteröffnungen, die Holzprofile zwischen den Fenstern expressionistisch beeinflußt. Am Dachgesims des Erkers faszienförmige Profilierung. Am Giebel des Hauptdaches entlang des Ortganges Gesims nur aufgemalt. Erkerdach leicht geneigt. Der Eingang seitlich in einem Giebelvorbau. Haustür original. Die Fenster quadratisch und hochrechteckig ausgebildet und erneuert.

Freiligrathstraße 10
Bauzeit: etwa 1905-1910.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**

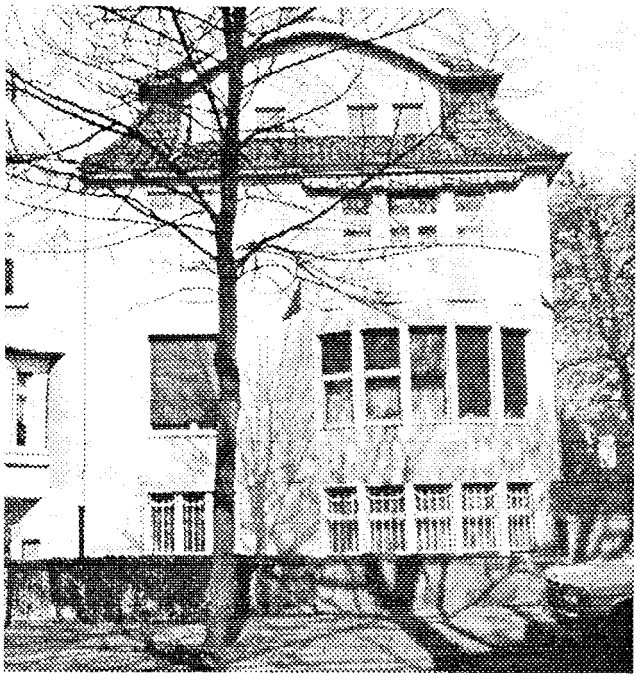
Freiligrathstraße 6

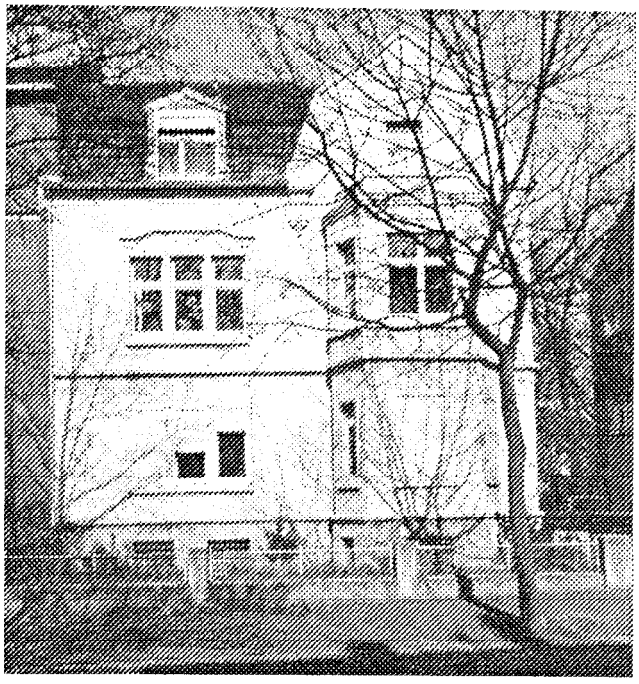
Freiligrathstraße 10

FREILIGRATHSTRASSE

"Schlichter Putzbau mit Giebel-Erker-Vorlage rechts. Sparsame Schmuckelemente geben dem Haus einen spätbarocken Einschlag." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller 1/3geschossig sichtbar; (b) Mansarddachformen, Ziegeldeckung, Gaube mit Naturschiefer verkleidet, Rolläden neu. Rechts an der Fassade und an der rechten Traufseite über dem Eingangsrisalit ein Zwerchgiebel; (c) Gebäude allseitig verputzt; (d) Keller mit Sockelgesims zum EG, Fenster vergittert; rechts ein Altan (EG - 1. OG) auf trapezförmigen Grundriß, die Brüstung abgeschrägt und mit Blech verkleidet. Über dem Altan ein Zwerchgiebel mit geknickter Kontur, mittig in der Spitze ein ovaler Kranz mit seitlichen Festons; EG / 1. OG mit umlaufendem Stockwerkgesims; im 1. OG oberhalb des dreiteiligen Fensters links eine Kartusche und florale Ornamentik. Die Ornamente vom Barock und vom Jugendstil geprägt. EG-Fenster mit Rolläden. Alle Fenster rechteckig und erneuert, an der rechten Traufseite noch die originalen feingliederigen Fenster, auch die Haustür original mit kleinem Jugendstil-Schnitzwerk.

Freiligrathstraße 14
Bauzeit: nach Karte etwa 1925-30.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller 1/3geschossig sichtbar, Bauwerk Teil der historischen Häuserzeile Nr. 14/16/18; (b) Satteldach, giebelständig, Dachanschluß seitlich zu den Nachbarhäusern (Satteldach); (c) Fassade verputzt, leider ein neuer Strukturputz; (d) mittig flacher Risalit EG - DG, vom durchgehenden Traufgesims der Zeile überkröpft; Haustür in grauem Putzfeld, modernisiert; Giebel mit zwei keinen Fenstern im 1. DG darüber Dreiecksgesims und im 2. DG ein kleines spitzwinkliges Fenster. Diese Ausbildung vom Expressionismus beeinflußt. Haus modernisiert, dabei die Haustür erneuert und auch die Fenster ohne Gliederung ersetzt.

Freiligrathstraße 14

Freiligrathstraße 16
Bauzeit: nach Karte etwa 1925-30.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller 1/3geschossig sichtbar; Bauwerk Teil der historischen Häuserzeile Nr. 14/16/18; (b) Satteldach, Ziegel rot, traufständig, mit drei kleinen Gauben in Naturschiefer; (d) Fassade verputzt, Fenster ohne Teilung erneuert, auch die Haustür neu. Kellerfenster vergittert. Hauseingangsachse durch Putzfelder expressionistisch gestaltet, diese leider durch das neue Vordach z.T. überschnitten.

Freiligrathstraße 18
Bauzeit: nach Karte etwa 1925-30.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**

Freiligrathstraße 18

FREILIGRATHSTRASSE

Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller 1/3 geschossig sichtbar, Gebäude Teil der historischen Häuserzeile Nr. 14/16/18; (b) ziegelgedecktes Satteldach, traufständig, große neue Gaube im Dach mit Kunstschiefer und großem Fenster, diese Gauben nicht zu den Proportionen des Hauses passend; (c) Fassade verputzt; Keller und die eingeschossige, flachgedeckte Auslucht an der Fassade rechts sowie die seitliche Eingangsvorhalle in Ziegelstein ausgeführt; (d) Auslucht mit großem gegliederten Fenster und geradem Dachüberstand; Hauseingangshalle mit Rundbogenöffnungen, Haustür und einige Fenster original.

Freiligrathstraße 24
Bauzeit: nach Karte zwischen 1906 und 1910.
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Höchst kompliziertes und vielfältig gegliederter Baukörper mit Putzwänden unter gegliedertem Mansarddach. Erker, Loggien, Risalit und Giebelvorlage sind die gestaltenden Hauselemente. Sparsame Zierformen des Reformstils." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) stattliches, zweigeschossiges Wohnhaus, vielansichtig und vielgestaltig angelegt bei asymmetrischer Ausbildung der Fassaden; (b) Mansarddachformen, ziegelgedeckt; (c) Gebäude allseitig verputzt; (d) flacher Risalit (EG-DG) an der zur Freiligrathstraße gelegenen Fassade, mit Zwerchhaus abgeschlossen, unterhalb der Fenster Zierfelder in geometrischen Formen. Hier am Risalit Blendläden erhalten. Die schmalen, hohen Fenster mit flacher Laibung eingefaßt. Zwerchhausgiebel geschwungen ausgebildet und mit profiliertem Gesims ausgestattet. Das stark ausladende Gesims des Hauptdaches um den Risalit verkröpft. Rechts vom Risalit eine Loggia-Achse: die OG-Loggia mit Rundbogenöffnung. Hausecke abgerundet und ornamental verziert. An der linken Gebäudeseite ein Treppenhausvorbau mit zweigeschossigem Erker, hier die beiden Fenster mit farbiger Verglasung. Die Fenster des Haus grossenteils original, zwei- bis dreiflügelig mit Kämpferholz und aufwendig profiliert. Die Ornamentik wie auch die erhaltenen Fenstergitter vom Jugendstil beeinflußt.

Freiligrathstraße 26 (Haushälfte Nr.28 fehlt)
Bauzeit: nach Karte ca. 1905/06.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller 1/3geschossig sichtbar; (b) Walmdach, ziegelgedeckt, Baukörper traufständig, links kleine Gaube nachträglich eingebaut, rechts ein Zwerchgiebel über dem Eckrisalit; (c) Gebäude allseitig verputzt, Fassade asymmetrisch ausgebildet; (d) Keller mit bossiertem Quaderputz, Fenster mit Gittern; rechts Risalit EG-DG, hier flache Lisenen, oben als Voluten endend; im EG unterhalb der Fenster imitierte Brüstung. An der rechten Gebäudeseite ein Treppenhausvorbau mit Zwerchgiebel. Hochrechteckige Fenster, wie die Haustür erneuert.

Freiligrathstraße 30 (rechte Haushälfte, Gesamtgebäude Wielandstraße 82)
Bauzeit: Baujahr 1913-15, Architekt: Karl Elkart, Bochum, Bauherr: Vereinigte Elektektrische Werke

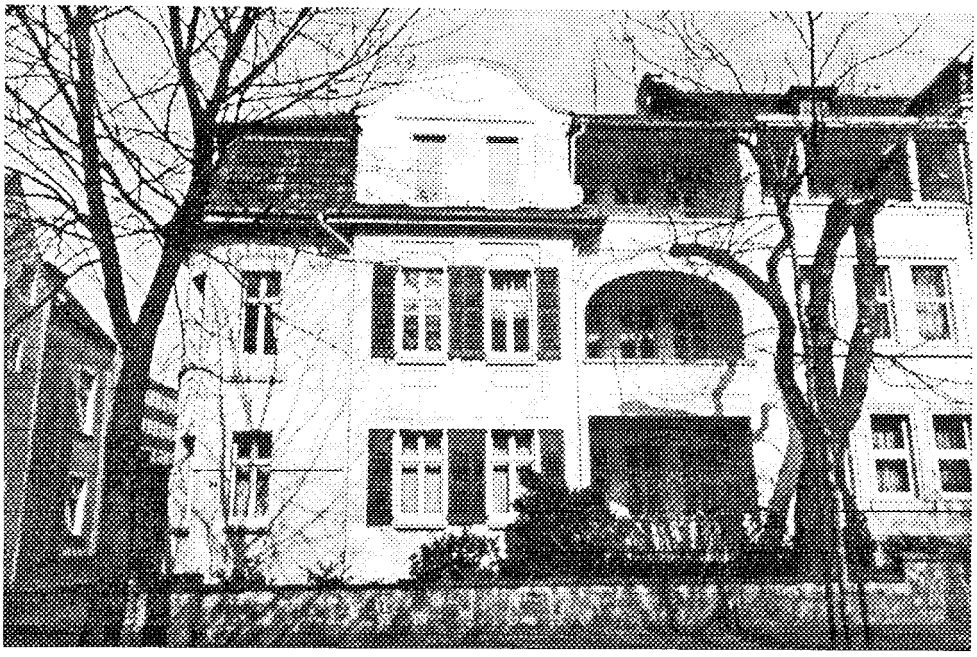

Freiligrathstraße 24

FREILIGRATHSTRASSE

Westfalen AG. *"Nur die Seitenflügel blieben im Krieg erhalten und weisen die alte Ordnung der Ziegelfassade aus. Neue Fenster 1976. Eckteil wurde nach 1950 wieder hergestellt. Trotz gleicher Grundfläche und Bauhöhe ist durch die geringe Veränderung der Fenstergliederung die formale Gestalt nicht wieder hergestellt worden."* (Q.: Architekturführer Bochum).
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
"Großer Bürohauskomplex in wirkungsvoller Eckkomposition von der Wielandstraße aus. Zwei gestufte Baukörper mit Haupteingang im Winkel. Der Eckteil glatt, die beiden Flügel an den Straßen lebhaft durch Ziegellisenen gegliedert, es kommen Kasettenfelder zwischen den Stockwerken hinzu. Neuzeitliche Erneuerung und Änderung." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: Beschreibung hier ausschließlich bezogen auf den Originalflügel an der Freiligrathstraße; (a) dreigeschossiger Baukörper, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Walmdach, zwischen dem 1. OG und 2. OG ein umlaufender Fußwalm, kleine Gauben; (c) Fassade aus Ziegelstein, der Keller mit bossierten Natursteinquader verblendet; (d) zwischen dem UG/EG ein kräftiges Stockwerkgesims aus Natursteinen. Fassade zu elf Fensterachsen regelmäßig angelegt und durch Lisenen vertikal gegliedert. Spannungsvoller Kontrast zwischen dem schweren Kellersockel und dem leicht wirkenden Oberbau. Kellerfenster z.T. ohne Bezug zu den Achsen der darüberliegenden Fenster angeordnet. Alle Fenster erneuert, leider aus Aluminium und horizontal halbiert.

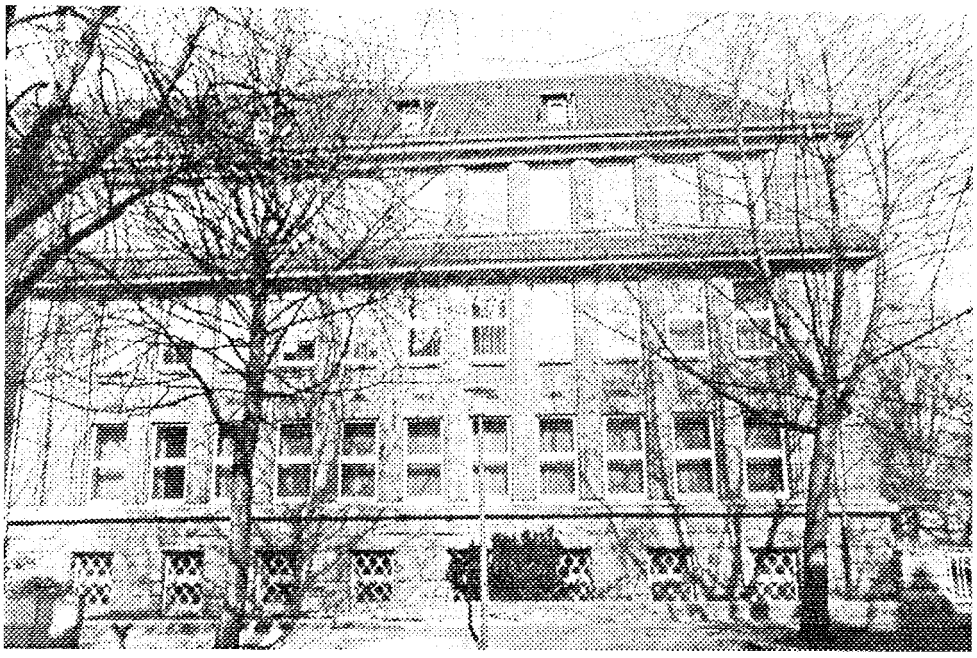

Freiligrathstraße 30

GRAF-ENGELBERT-STRASSE

Straße: Graf-Engelbert-Straße

Name: Der Name erinnert an Engelbert II. Graf von der Mark. Dieser verlieh Bochum am 8. Juni 1321 die Stadtrechte.

Geschichte der Bebauung: Im Plan von 1905 ist sie schon enthalten, wenngleich noch wenig bebaut.

Straßenraumcharakter: *"In Ost-West-Richtung laufend ist dieser Straßenzug der Aufakt zu dem Wohnstraßennetz Freiligrathstraße und Herderallee in gleicher, sowie Uhland- und Lessingstraße in Nord-Süd-Richtung. Alle diese Straßen sind mit soliden Einzel- bzw. Doppelwohnhäusern ab etwa 1900 besetzt. Bemerkenswert, daß, so gut wie überall die einst sicher vorhanden gewesenen Vorgartengitter fehlen."* (Q.: Mummenhoff).

Prägend für das Straßenbild sind zweigeschossige, meist traufständige Baukörper, z.T. mit querstehenden Dachaufbauten ebenso die Vorgartenzonen.

Nicht schützenswert das Haus Nr. 33. Die Häuser Nr. 8/10, 15, 28, 36/38, 37 sowie 41/43/45 nur hinsichtlich ihrer Stellung, dem Außenputz sowie der Vorgartenzone schützenswerte Details des historischen Erscheinungsbildes. Der Neubau Nr.

Lageplan

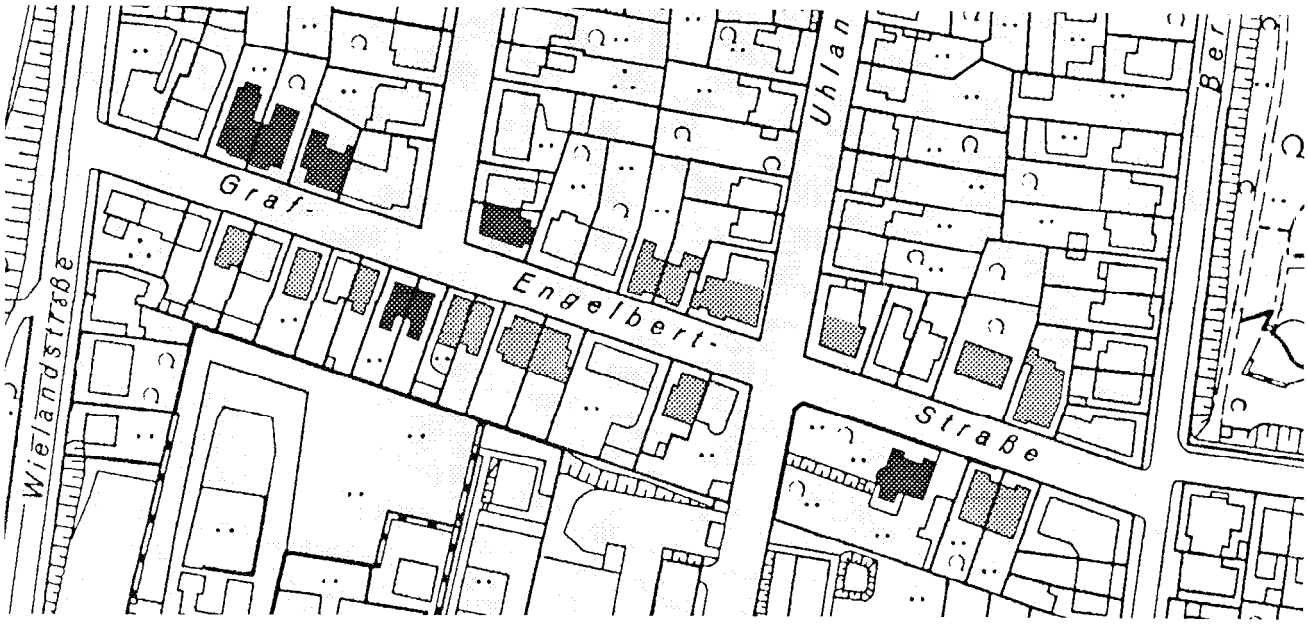

Historische Werte

GRAF-ENGELBERT-STRASSE

20/22 gut in den baulichen Zusammenhang eingefügt.

Straßenverlauf: Sie verläuft fast geradlinig von der Wielandstraße zur Bergstraße und steigt dabei merklich an.

Straßenbreiten: N→S: V 3 m, G 4 m, S 7 m, G 4 m, V 3 m.

Straßeninventar: Diese Allee mit großen alten Bäumen besitzt noch weitgehend altes, großes Kopfsteinpflaster. Die Gehsteige sind nach ortsüblichem Schema mit auf die Spitze gelegten quadratischen Betonplatten und seitlichem Kleinpflaster ausgeführt.

Einzelbauten: Bauzeit, Prädikat und Zustand:

Graf-Engelbert-Straße 1/3
Bauzeit: etwa 1910, durch Veränderung Datierung erschwert.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: zweigeschossiges Doppelhaus auf hohem Kellersockel; allseitig verputzt, Kellersockel z.T. verklinkert. Trotz der starken Veränderungen durch die Gestaltung der Baumasse, durch die Proportionen und durch den Maßstab sowie durch das Material der Außenhaut noch gut als historischer Baukörper erkennbar und daher erhaltenswert.

Graf-Engelbert-Straße 5
Bauzeit: zwischen 1915 und 1920.
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Schlichter Baukörper unter Walmdach. Symmetrische Front mit zwei Erdgeschoßvorbauten und geschwungenem Dach. An der Seite ein Treppenrisalit. Rauhputzfronten, späte Reformstilgliederungen." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) stattliches vielgestaltiges Wohnhaus mit 2 Geschossen, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) mächtiges Walmdach, mit roten Hohlziegeln neu gedeckt, drei kleine Gauben in Naturschiefer mit segmentbogiger Verdachung; (c) Gebäude allseitig verputzt, auch der Kellersockel; (d) EG links Auslucht als Windfang und Eingang; EG rechts Auslucht als ein Zimmer, beide auf rechteckigem Grundriß und mit abgetreppten, geschwungenem Dach mit Kupferdeckung. Auslucht mit Eckpilastern und zartem Gesims, im 1. OG Fensterbankgesims, Blendläden an den Fenstern; Dachgesims mit Kupfer verblendet; Haus wird z.Zt. (nach Befund) restauriert. Straßenraumprägend auch die Gartenmauer mit Pfeilern und Gitter.

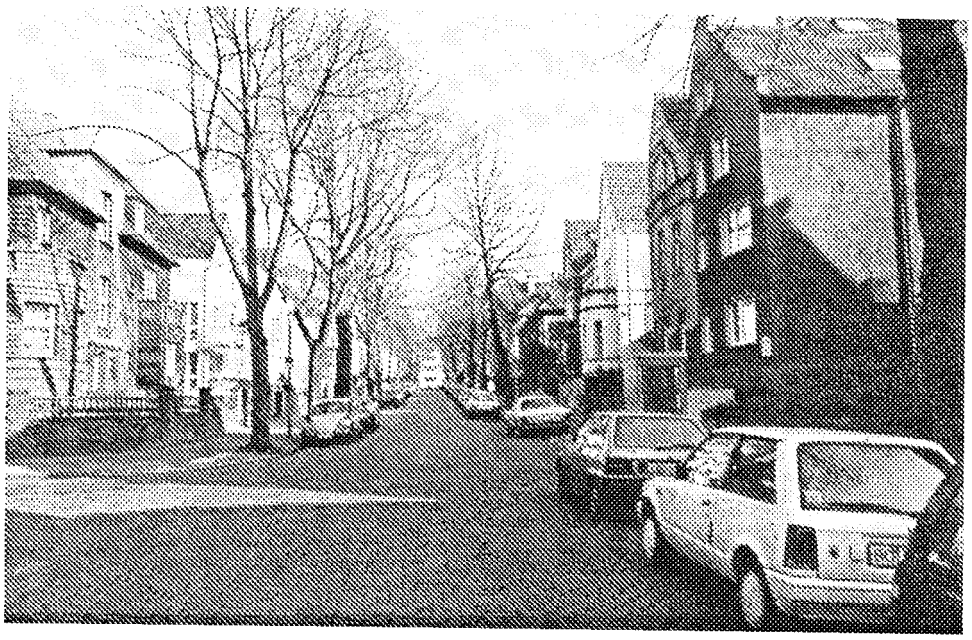

Straßenbild

Graf-Engelbert-Straße 31

GRAF-ENGELBERT-STRASSE

Graf-Engelbert-Straße 13
Bauzeit: zur Datierung sind weitere Nachforschungen erforderlich.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: dreigeschossiger Baukörper mit Walmdach, allseitig verputzt. Erhaltenswert im Zusammenhang mit dem denkmalwerten Haus Uhlandstraße Nr. 47.

Graf-Engelbert-Straße 19/21
Bauzeit: nach Karte 1905/06.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
"Verputztes Doppelhaus mit Giebelvorlagen links bzw. rechts." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: Doppelhaus, symmetrisch angelegt; (a) zweigeschossig, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Satteldach mit Zwerchdächern und zwei kleinen Gauben, traufständig; (c) Späthistoristische Fassade, Jugendstileinfluß nicht erkennbar, verputzt. Fassade bei Nr.19 Putz rot, bei Nr. 21 Putz gelb (Original-farbe ?); (d) rechts und links schmaler Risalit mit abschließendem Giebel, hier Rundbogenfenster. Mittig auf den Risaliten ein polygonaler Altan, hier die Fenster mit Flachbogen, Fenstereinfassung bei Nr. 21 mit Quaderandeutung; als horizontale Gliederungselemente Stockwerkgesimse und Fensterbankgesimse, unterhalb der OG-Fenster Gesimse und darunter quadratische Felder. Fenster von Nr. 21 großenteils original, beide Haustüren erneuert.

Graf-Engelbert-Straße 5

Graf-Engelbert-Straße 19

Graf-Engelbert-Straße 23

GRAF-ENGELBERT-STRASSE

Graf-Engelbert-Straße 23
Bauzeit: nach Karte 1905/06.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
"Schmales verputztes Haus mit konvex vorgewölbter Giebelfront. An der Seite Treppenhausvorlage mit Fachwerkaufsatz. Im Giebelfeld ein Halbkreisfenster, darunter breiter Jugendstilornamentenfries. Giebelumriß nicht erhalten." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossige Doppelhaushälfte, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Satteldach, giebelständig, durch Querdach mit dem Haus Nr. 25 verbunden; (c) Fassade verputzt, Keller und halbes EG in Ziegel; (d) Fassade vom UG bis OG auf segmentbogigem Grundriß errrichtet (konvex), oben mit hohem Jugendstilfries abgeschlossen. Das darüber liegende Giebeldreieck demgegenüber gerade ausgebildet, hier ein großes Rundbogenfenster in Sprosenteilung; unterhalb der Fenster des 1. OG Putzfelder. Der seitliche Treppenhausrisalit im DG in Fachwerk ausgeführt. Zwei Garagen in den Keller gebrochen; Haustür original.

Graf-Engelbert-Straße 25
Bauzeit: nach Karte 1905/06.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) Doppelhaushälfte, vermutlich ursprünglich spiegelbildlich zu Nr. 23 ausgeführt und ebenfalls mit konvex-geschwungener Fassade. Stark geglättet, heute ohne Ornamente und mit querrechtigen, nicht zum Stil des Hauses passenden Fassadenfenstern. Kubus jedoch weitgehend original, daher im Zusammenhang mit Haus Nr. 23 erhaltenswert.

Graf-Engelbert-Straße 27/29
Bauzeit: nach Karte 1905/06.
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Doppelhaus mit ganz leicht vorgewölbter Putzfassade. Vor dem Erdgeschoß ein ebenso vorgezogener Erker aus Klinkern. Mittelzwerchhaus mit gekurvtem Giebel und Schieferverkleidung. Sparsame Ornamentik. An der Seite Rauhputz-Flächen-Gliederung. Vom Jugendstil geprägte leichte klassizistische Zieraten." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: Doppelhaus symmetrisch angelegt; (a) zweigeschossig, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) steiles coupiertes Walmdach, links und rechts zwei winzige Gauben mit abgerundetem Dach, Mittelzwerchhaus, hier zwei Rundbogenfenster, das linke original, Giebel in geschwungenen Formen; (c) späthistoristische Fassadengestalt unter Jugendstileinfluß, Fassade verputzt, Keller, EG und Ecklisenen als Bandrustika; mittig Altan UG-EG mit Gesims und Eisengitter als Abschluß, Altan in Ziegel- und Putztechnik, im 1. OG kleiner Risalit oberhalb des Altans. Kräftige Stockwerkgesimse. Dachgesims mit Festons verziert; Ekken im 1. OG durch gequaderte Pilaster betont. Bei Nr. 27 alte Holzfenster, bei Nr. 29 moderne Aluminiumfenster. Haustür von Nr. 27 original, Nr. 29 mit neuer Aluminiumtür.

Graf-Engelbert-Straße 27-29

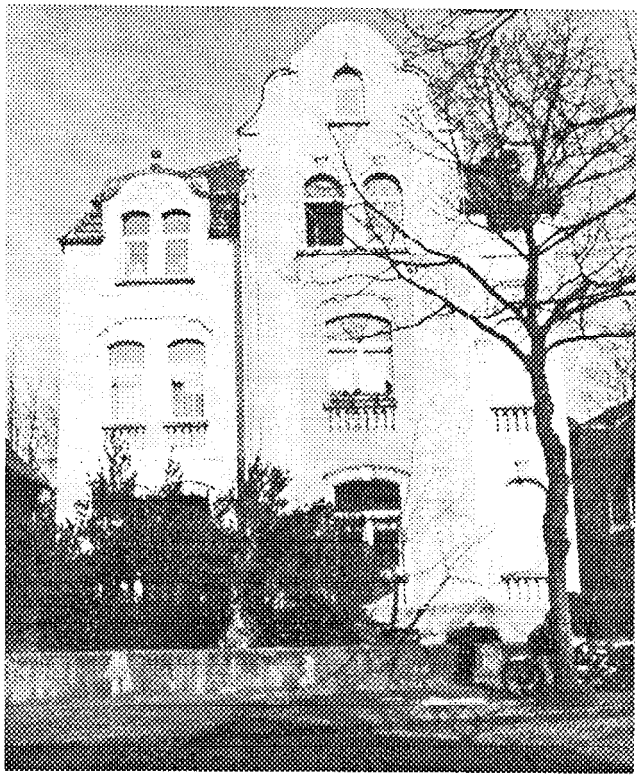

Graf-Engelbert-Straße 2

GRAF-ENGELBERT-STRASSE

Graf-Engelbert-Straße 31
Bauzeit: nach Karte 1905/06.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: Doppelhaushälfte (Nr.33 durch Neubau ersetzt); (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Mansarddach, giebelständig, Giebelspitze abgewalmt; (c) vielansichtiger und vielgestaltiger Baukörper vom Jugendstil beeinflußt. Gebäude allseitig verputzt; (d) neue Putzfassade überdeckt, vermutlich altes Schmuckwerk, an der linken Traufseite noch Ornamente erhalten. Altan (UG - 1. OG) mit kleinem Balkon und Gitter, schlicht; die Giebelhälfte konkav und konvex geschwungen ausgebildet und durch Gesims betont. Haustür und viele der hochrechteckigen und segmentbogigen Fenster original.

Graf-Engelbert-Straße 14

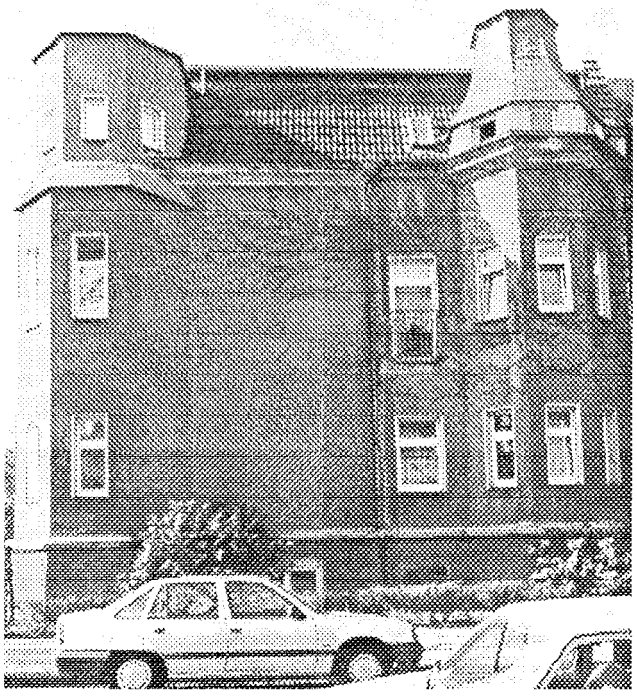

Graf-Engelbert-Straße 14

Graf-Engelbert-Straße 35
Bauzeit: um 1920
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: zweigeschossiger, giebelständiger Baukörper mit Satteldach, allseitig verputzt. Fassade zu zwei Fensterachsen symmetrisch ausgebildet. Hochrechtekkige Fenster, im DG drei kleine Fenster, alle ohne Gliederung erneuert. Der Hausgiebel an den beiden Ecken und an der Giebelspitze durch leichte Abtreppung betont, oben ein halbrunder Giebelaufsatz. Eingang seitlich.

Graf-Engelbert-Straße 39
Bauzeit: zwischen 1905 und 1910.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
"Kleines Haus mit zurückgesetzter Giebelvorlage rechts und Balkon. Putzfront mit sparsamer Gliederung durch verzierte Fensterfaschen." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Satteldach, traufständig, links kleine Gaube in Naturschiefer mit grossem Fenster, die rechte Fassadenhälfte im OG zurückgesetzt und mit einem Zwerchgiebel betont; (c) asymmetrische Fassade, verputzt, Kellersockel mit Quaderputz; (d) Fenster erneuert (Kunststoff), OG-Fenster mit verzierter Fensterbank. Rechts im 1. OG ein Freisitz, als Brüstung ein weißes Holzgeländer, darüber Giebel in einfachem Fachwerk.

Graf-Engelbert-Straße 2
Bauzeit: um 1910
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
"Verputztes Haus mit lebhafter Baukörpergliederung durch Giebelvorlagen in der Front und an der Seite. Doppelfensterachse unter Zwerchhaus links und Blendloggia rechts. Sparsame Ornamentformen des Neobarock." (Q.: Mummenhoff).

GRAF-ENGELBERT-STRASSE

Zustand: (a) dreigeschossiger Baukörper; (b) Satteldach- und Mansarddachformen mit gliedernden Zwerchhäusern und Zwerchgiebeln; (c) Gebäude allseitig verputzt; (d) Fassade reich verziert durch Risalite, Gesimse, Konsolen sowie Schlußsteine der Fenstereinfassungen, Balusterbrüstungen und Ornamente. Giebel geschwungen ausgebildet; links ein kleiner Söller. Fenster mit Flach- und Rundbogen, rechts im EG + 1. OG je ein Fenster zugemauert.

Graf-Engelbert-Straße 4/6
Bauzeit: Im Plan 1906 bereits enthalten, im Krieg zerstört und Wiederaufbau nach 1945.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
"Traufenhaus unter Walmdach. Schmucklose Rauhputzfassade, durch Fenster gegliedert. Belebung durch Schmiedeeisenarbeiten an Tür- und Fenstergittern." (Q.: Mummenhoff)
Zustand: Gut in den baulichen Zusammenhang des Straßenbildes eingefügter Wiederaufbau und deshalb erhaltenswert.

Graf-Engelbert-Straße 12 / Uhlandstraße 52
Bauzeit: vermutlich um 1930
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: dreigeschossiger Eckbaukörper mit Walmdach, allseitig verputzt, mit rustizierter Natursteingliederung : Sockel, Risalit sowie Tür- und Fenstereinfassung. Querrechteckige Fenster, ebenso wie die Haustür erneuert.

Graf-Engelbert-Straße 14
Bauzeit: nach Karte 1905/ 1906.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand:(a) 2-geschossiger Baukörper an der Ecke zur Uhlandstraße, Keller hochaufragend sichtbar und als Wohnung ausgebaut; (b) Mansarddach, traufständig, kleine Gauben in Kunstschiefer; (c) asymmetrische Fassade, verputzt; (d) Stockwerkgesims UG/EG; Mittelrisalit UG-DG, pro Etage jeweils eine Loggia mit verputzter Brüstungsmauer, im DG Loggia, halbrund geschlossen, im Giebeldreieck ein ovales Fenster. Im 1. OG rechts ein neuer Balkon. Ein Eckrisalit rechts, achteckig im 5/8-Schluß im DG schmaler und 7/8 geschlossen, Flachdach, schmale Fenster, Dachgesims mit Zahnschnittfries. Rechts, an der zur

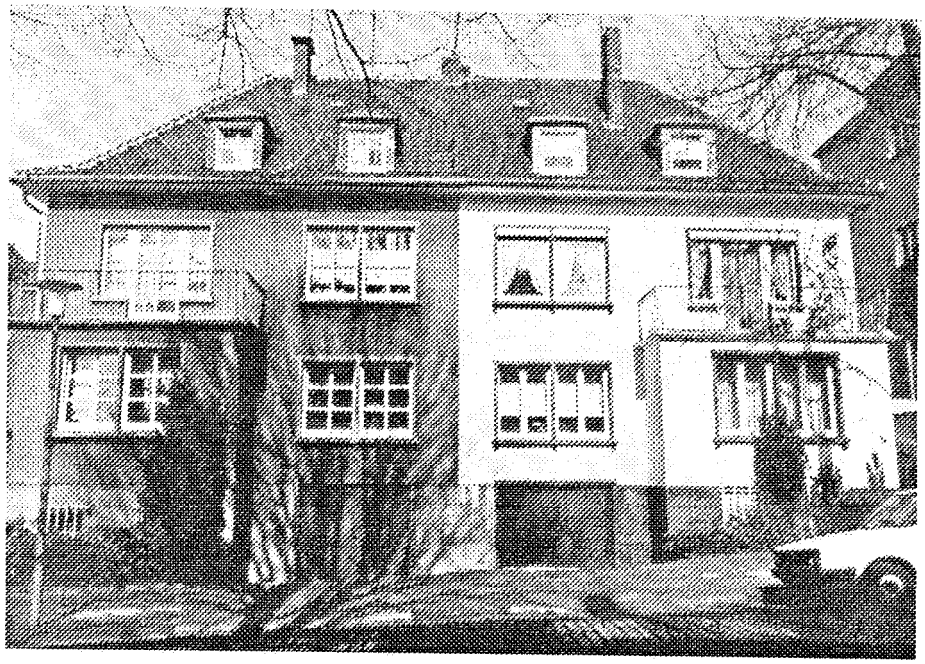

Graf-Engelbert-Straße 16-18

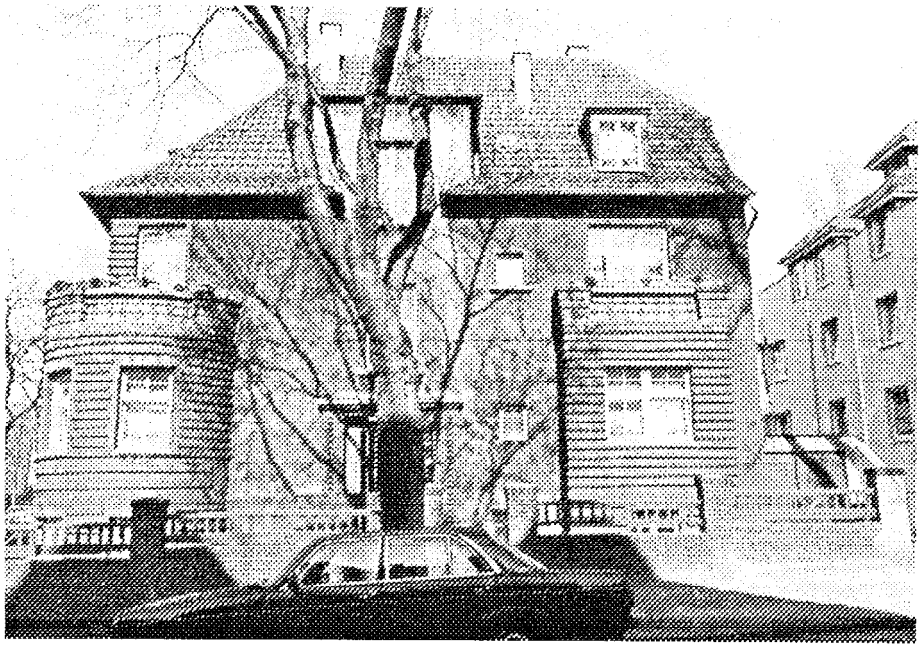

Graf-Engelbert-Straße 24

GRAF-ENGELBERT-STRASSE

Uhlandstraße gelegenen Fassade, ein ebenfalls polygonaler Eckrisalit, Helm hier mit Kupfer gedeckt. Zwischen der Traufe des Hauses und dem Helmansatz kleine Fensteröffnungen.

Graf-Engelbert-Straße 16/18
Bauzeit: im Kern vor 1905, kriegszerstört und in alter Baugestalt wiederaufgebaut, möglicherweise auch mit Fortbestand prägender Bausubstanz.

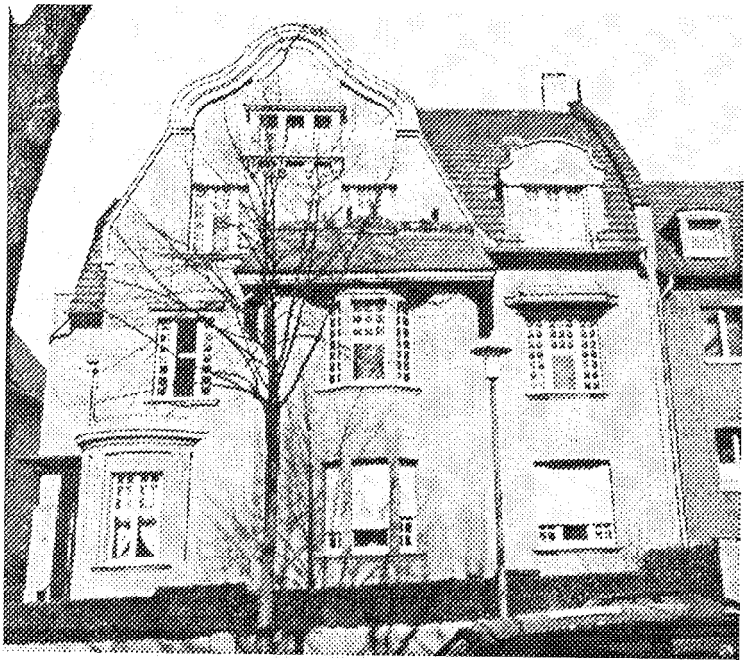

Graf-Engelbert-Straße 30

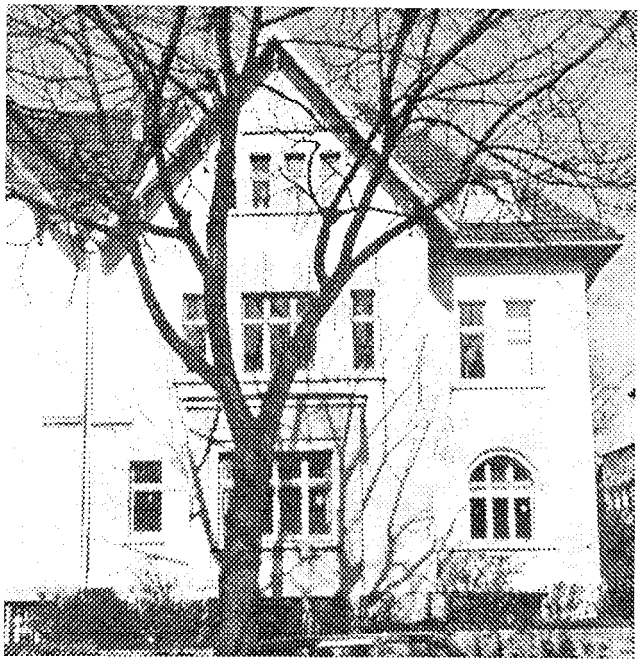

Graf-Engelbert-Straße 32

Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: Doppelhaus symmetrisch angelegt; (a) zweigeschossig, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Walmdach, pro Haus zwei kleine Gauben in Schiefer mit Walmdach; (c) Fassade verputzt; (d) Keller mit Putzquaderung, Fenster vergittert; rechts und links Altan UG-EG mit abschließendem Ziergitter; Fensterlaibung mit Zementsteinen, vorspringend, Fenster symmetrisch verteilt, bei Nr.18 neue Holzsprossenfenster, bei Nr. 16 alte, zweiflügelige Fenster; mittig zwei Garagen in den Keller einbezogen.

Graf-Engelbert-Straße 24 /Lessingstraße 2
Bauzeit: ca. 1925-30
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Eckhaus mit glatten Putzwänden unter Walmdach. Belebung durch kräftigen runden Eckerker und Erker rechts. Diese Teile, die Hausecke sowie die Haustürzone in horizontal geführten Klinkerbändern mit Gittern. Spätexpressionistische Gestaltung. Intakte Vorgartenmauer." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller halbgeschossig sichtbar, Ecke Lessingstraße; (b) Walmdach mit starker Dachausladung; (c) Fassade in Ziegel-Putz-Technik; (d) Rundaltan (EG) auf der Hausecke in Ziegel mit plastisch vortretenden Ziegelbändern, ebenso gestaltet die über dem Eckaltan liegende Hausecke sowie die beiden Altane an Schmal- und Langseite, Altanbrüstung aus Ziegelsteinmauerwerk, kombiniert mit Eisengitter; über dem Eingang kleiner Dachaufbau am Treppenhaus, hier ein viergeteiltes Fenster. Türöffnung mit Ziegellaibung, leicht vorspringend, gerahmt durch vorgezogene Ziegelköpfe. Grundstück mit originaler Ziegelmauer und Holzgitter eingefaßt.

Graf-Engelbert-Straße 30
Bauzeit: 1910 bis 1915
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Stattliches Haus mit beherrschender Giebelvorlage links und seitlichem Treppenhausgiebel. Im Winkel der Eingang. An der Straßenfront eine kräftig aufgebaute Erkerachse. Geschweifte Giebelumrisse und kurviges Dach. Sparsame Ziermotive auf den Putzfronten im Reformstil." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper; (b) Mansarddächer gebogen, Ziegeldeckung; (c) Gebäude allseitig verputzt; (d) vielgestaltige Erscheinung durch mächtige und geschwungen ausgebildete Giebel, Dachgaube, Eckauslucht, Altan, Risalite sowie Eingangsvordach auf seitlichen Pfeilern, Fenstererker in der Giebelspitze, Fensterver-

GRAF-ENGELBERT-STRASSE

dachungen und feingliedrige Ornamente. Asymmetrische Gesamtkonzeption. Fenster weitgehend original, im EG nachträglich eingebaute Rolladen, Haustür erneuert.

Graf-Engelbert-Straße 32
Bauzeit: um 1905-10; nach Karte 1905/06.
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Doppelhaus, aber ungleich gegliedert. Putzwände mit zur Mitte gerückten schlichten Giebelvorlagen. Schwegegiebel und schlichtes Walmdach. Fassadenbelebung durch sehr sparsame Jugendstilornamente." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: zweigeschossiger Baukörper, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Walmdach, rechts kleine Gaube für ein Fenster (nachträglich ?); (c) Fassade Putz, Keller mit Quaderputz; (d) EG-DG Mittelrisalit mit Zwerchdach abgeschlossen, Giebeldreieck in Fachwerk ausgeführt. Auf der Mittelachse des Risalits eine Auslucht im EG, hier seitlich schmale Rundbogenfenster, rechts ein großes Rundbogenfenster. Ansonsten hochrechteckige, z.T. mehrflügelige Fenster. An der rechten Traufseite eine Giebelvorlage mit dem Hauseingang. Auch hier das Dach wie am Straßengiebel auf historistisch profilierten Holzstreben stark vorkragend. Gestaltung vom Jugendstil beeinflußt.

Graf-Engelbert-Straße 34
Bauzeit: nach Karte 1905/06.
Prädikat: **Baudenkmal.**
Zustand: (a) zweigeschossige Doppelhaushälfte, im Zusammenhang mit Nr. 32 errichtet, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Walmdach mit Ziegeldeckung; (c) die asymmetrische Fassade verputzt, Kellersockel in Bandrustika; (d) außermittig eine Giebelvorlage, wie der Giebel von Nr. 32 äusserst straßenraumwirksam. Hier links eine Auslucht EG - 1. OG auf rundem, im OG auf polygonalem Grundriß. Schmale Fenstern und Flachdach. Hochrechteckige, ein- und zweiflügelige, im EG links ein halbkreisförmiges Fenster, z.T. original und mit geschwungenem Kämpfern. Zurückhaltende Fenstereinfassungen und Ornamentik.

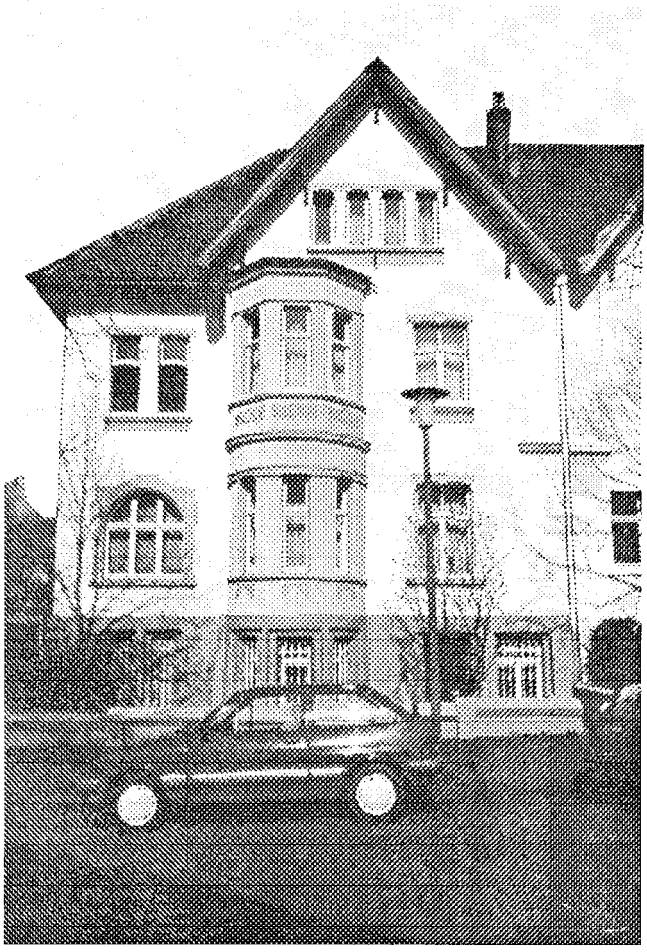

Graf-Engelbert-Straße 34

GUDRUNSTRASSE

Straße: Die Gudrunstraße

Name: Herkunft des Straßennamens ungeklärt.

Geschichte der Bebauung: Ab 1910/14 in den Stadtplänen fluchtlinienmäßig ausgewiesen, bis 1930 wird die Straße (nach Beendigung der letzten Stadtparkerweiterung) nach und nach bebaut.

Straßenverlauf: Nördlicher Abschluß des Stadtparks. Die Straße verläuft von der Bergstraße geradlinig zur Klinikstraße,dann gebogen weiter nach Südosten.

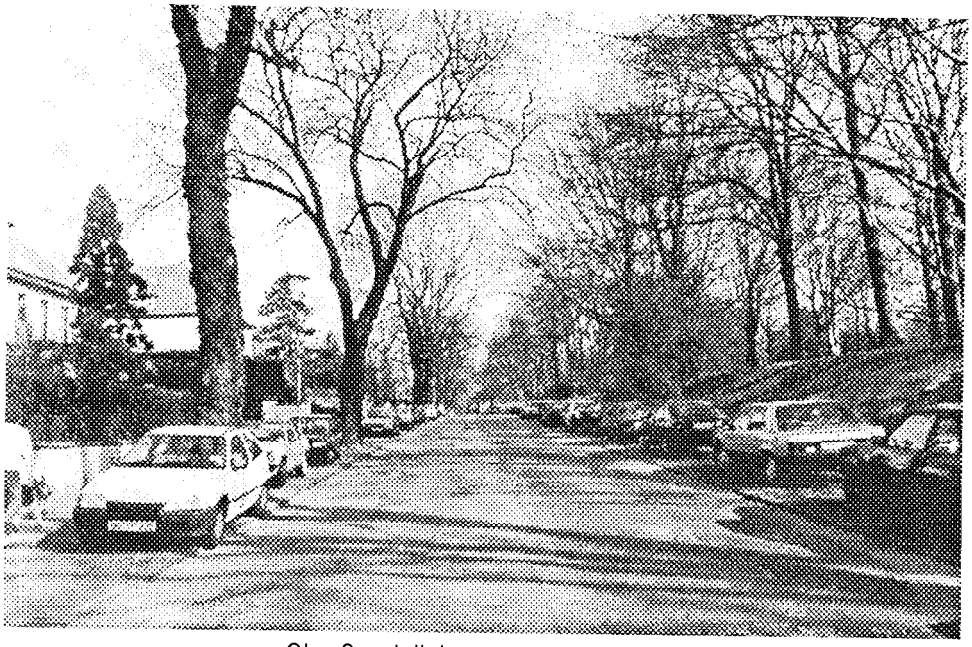

Straßenbild

Straßenbreiten: N → S: V 6-9 m, G 4 m, S 7,5-8 m, G 2 m, V-.

Raumcharakter: *"Auf der Südseite zum Stadtpark offen. Auf der Nordseite mit vorzüglichen Einzelbauten (darunter die 'Harmonie') besetzt. Nach Kreuzung mit der Klinikstraße in weiter Kurve nach Süden laufend. Hier auf der Nordseite durch Baublöcke besetzt." (Q.: Mummenhoff).* Das schützenswerte historische Erscheinungsbild wird geprägt durch stattliche, repräsentative Einzelbauten, zweigeschossig, mit Walmdächern errichtet, auf weiträumigen Parzellen mit tiefen Vorgärten. Im gebogenen Abschnitt westlich der Klinikstraße drei zweige-

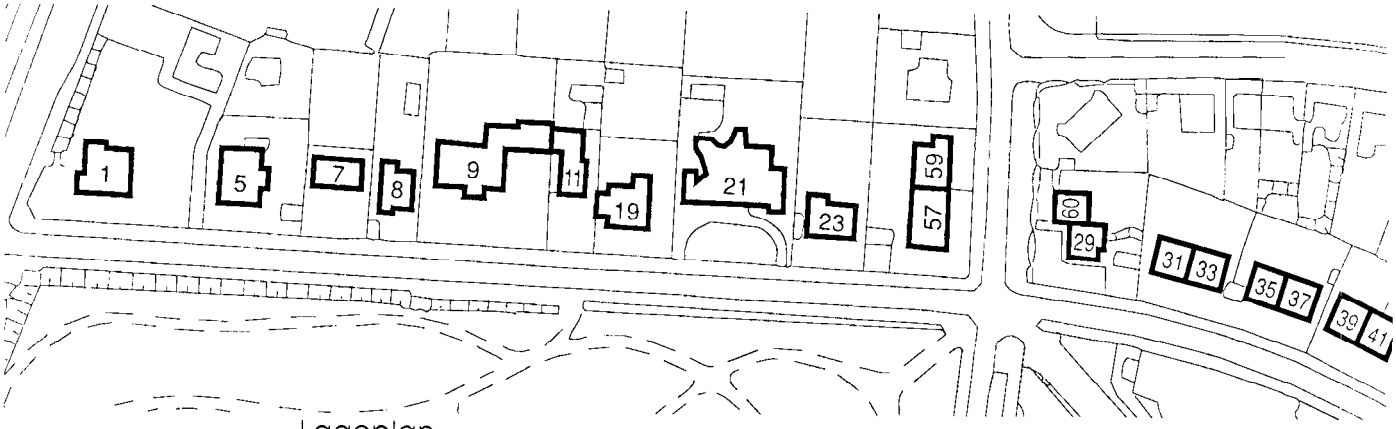

Lageplan

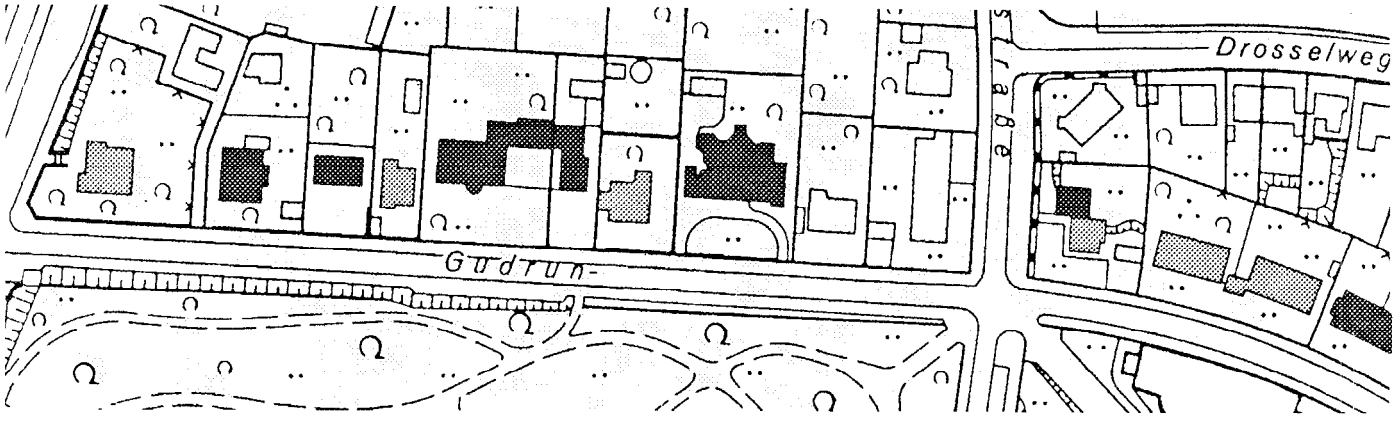

Historische Werte

GUDRUNSTRASSE

schossige Mehrfami-lienhäuser, zusammen mit dem Eckhaus Klinikstraße Nr. 60/Gudrunstraße Nr. 29 ein Ensemble bildend.

Kein prägender Teil dieses Erscheinungsbildes ist der Neubau Gudrundstraße Nr. 23.

Straßeninventar: Die in West-Ost-Richtung verlaufende Straße mit beidseitigem Baumbestand steigt im westlichen Bereich leicht an. Der Gehsteig zur Parkseite fällt schmaler aus. Beide Gehsteige sind in typischer Art des Stadtparkviertels mit Betonplatten und Natursteinpflaster ausgelegt.

Einzelbauten: Bauzeit, Prädikat und Zustand

Gudrunstraße 1
Bauzeit: aufgrund der Renovierung vom Jahre 1987 z.Zt. nicht datierbar (Baukörper schon im Stübbenplan von 1910/14 eingetragen)
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) stattlicher, freistehender Baukörper von 2 Geschossen; (b) Walmdach, flach ausgebildet, Gebäude mit der Schmalseite zur Gudrunstraße hin errichtet; (c) Baukörper allseits verputzt, UG mit Natursteinen verblendet; Fassaden ohne tektonische Gliederung Schmuckformen, lediglich unterhalb des Dachüberstandes ein mehrfach profiliertes Gesims. An der Gebäudeseite zur Gudrunstraße ein flacher Mittelrisalit. An der zur Bergstraße gelegenen Langseite des Gebäudes rechts eine eingeschossige, flachgedeckte Auslucht. Hochrechteckige und querrechteckige Fensterformate. Das Gebäude in wichtiger Ecklage an der Einmündung Gudrun-/Bergstraße, raumprägend auch die hohe Mauer entlang des Grundstücks.

Gudrunstraße 5
Bauzeit: zwischen 1910 und 1915.
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Baukubus unter Mansarddach mit Ausbauten. Erdgeschoß aus Werkstein, sonst Putzwände. Kräftiges Gurtgesims, aber sparsame Gliederungen der Reformarchitektur. "(Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) Stattlicher, freistehender Baukörper, zweigeschossig, mit hohem UG; (b) Mansardwalmdach, Gebäude mit der Schmalseite zur Gudrunstraße errichtet, hier ein breites, ebenfalls abgewalmtes Zwerchhaus; (c) Baukörper allseitig verputzt, EG und UG mit Natursteinen verkleidet (seitlich bis zur Hälfte des Hauses); (d) Fassade symmetrisch angelegt; kräftiges Stockwerkgesims mit mächtigem Zahnschnittfries als Abschluß der Natursteinwand. Zwischen den OG-Fenstern flache Lisenen; vier Fensterachsen: im EG Rundbogenfenster, im OG hochrechteckige Fenster, alle in Galgenform gegliedert. Starker Dachüber-

Gudrunstraße 1

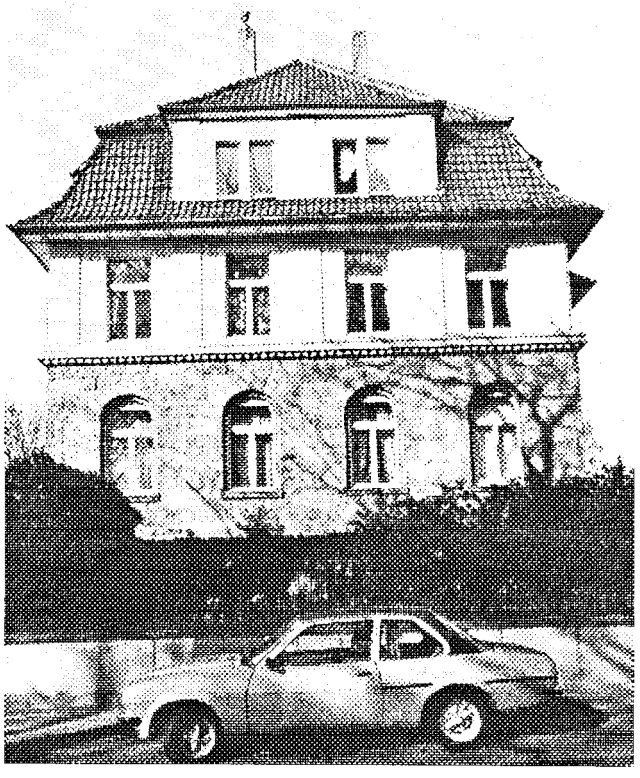

Gudrunstraße 5

GUDRUNSTRASSE

stand, die Unterseiten durch Kassettenfelder verziert. An der linken Gebäudeseite der Hauseingang, hier im Eingangsbereich starker Kontrast zwischen dem vorgezogenen Mittelteil des EG und dem zurückgezogenen Teil des OG. Qualitätsvolle Detailgestaltung. Gebäude weitgehend original erhalten.

Gudrunstraße 7
Bauzeit: bezeichnet 1930
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Villa in symmetrischem Aufbau auf einem Terrassensockel. Erdgeschoß aus Werkstein mit breiten über Eck gestellten Türpfeilern. Schöne Haustür. Obergeschoß mit Mittelbalkon, sonst glatter Putz. Walmdach mit abgerundetem dachüberstand auf den Ecken. Sehr schönes Beispiel der modernen Sachlichkeit mit gewissen Reminiszenzen an den Expressionismus. im Plan von 1935 enthalten. " (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossiger freistehender Baukörper; (b) Walmdach, Gebäude mit der Langseite zur Straße hin errichtet; (c) EG Naturstein, OG verputzt; (d) Fassade symmetrisch angelegt, Mittelachse durch Hauseingang und Balkon hervorgehoben. Auch die Lage der Schornsteine an den Firstenden auf die Symmetrieachse bezogen. Starker Dachüberstand. Gebäude von schlichter Gestaltung. Haustür und Fenster erneuert.

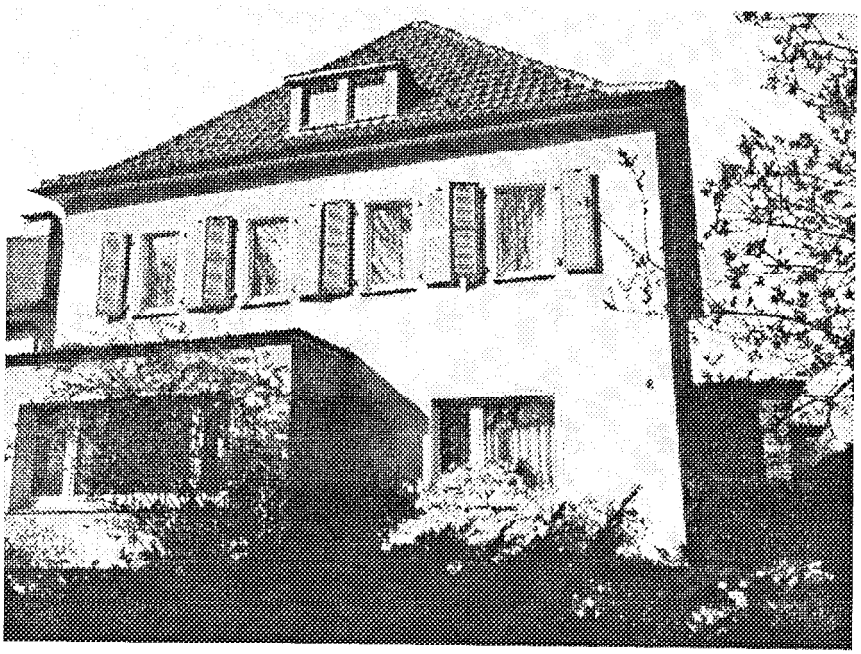

Gudrunstraße 8

Gudrunstraße 8
Bauzeit: vermutlich zwischen 1930 und 1935; im Plan von 1935 enthalten.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossiger freistehender Baukörper; (b) Walmdach, auf der Mittelachse der Fassade eine kleine Gaube; (c) der schlichte Kubus allseitig verputzt; (d) im EG links eine flachgedeckte Auslucht mit breiten Fenster, durch die Auslucht Fassade asymmetrisch angelegt. OG-Fenster ohne Gliederung erneuert, jedoch die Blendläden erhalten. Der Hauseingang an der rechten Gebäudeseite, Eingangsvorbau mit Natursteinen verkleidet. Gelände leicht erhöht, zur Straße eine Stützmauer aus Natursteinen.

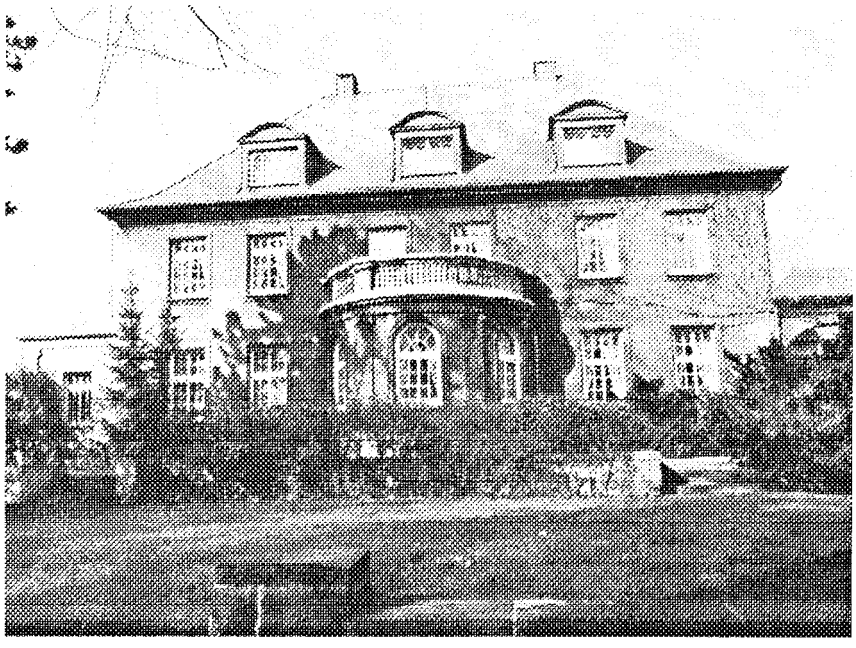

Gudrunstraße 9

Gudrunstraße 9 und 11 "Gesellschaft Harmonie"
Bauzeit: *"Baujahr 1914-24. Architekt: Fritz August Brenhaus, Düsseldorf. Ehemalige , große Wohnanlage, heute Clubhaus."* (Q.: Architekturführer Bochum).
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Baugruppe in Dreiflügelgestalt, aber mit unsymmetrisch angelegter Baukörperverteilung. Links ein großer zweigeschossiger Traufenbau unter Walmdach mit mittlerem Halbrunderker. In der Mitte zurückliegend ein eingeschossiger Trakt in symmetrischer Aufteilung. Jonische Pilaster unter W-

GUDRUNSTRASSE

almdachkombination. Rechts schmaler in die Tiefe gehender Trakt unter Walmdach bei schmucklosen Wänden. Vorderer Abschluß des Mittelhofs durch eine jonische Arkade. Der Formapparat des ganzen verputzten Komplexes hat sehr zurückhaltenden Charakter der Reformarchitektur. Vorzüglicher Vertreter einer Clubhausgestaltung " (Q.: Mummenhoff).

Gudrunstraße 19
Bauzeit: ca. 1920 bis 1930, im Plan von 1935 enthalten.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper; (b) Walmdach; (c) allseitig verputzt; (d) durch Vor- und Rücksprünge vielansichtig angelegter Baukörper, ansonsten jedoch schlicht ausgeführt und nur durch Fenstereinfassungen und Gesimse zurückhaltend gestaltet. Links eine zweigeschossige Auslucht mit flachbogigem Dach; Gebäudeecke hinter dem flachgedecktem Eingangsvorbau zurückspringend. Das Dach stark vorkragend. Haustür original, Fenster erneuert. Grundstück mit Bruchsteinmauern einfaßt.

Gudrunstraße 21 "Haus Diana"
Bauzeit: *"Baujahr 1925/26, Architekt: Emil Pohle, Dortmund. Heute Restaurant, Umbauten 1953 und 1981."* (Q.: Architekturführer Bochum).
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Sehr eigenwillige villenartige Baugestalt. Werksteinsockel mit einem hohen verputzten Hauptgeschoß. Geschwungenes Walmdach. Mittelrisalitbildung mit schwacher Attika und breitem Zwillingsbalkon. Betonung der Mittelachse hier durch eine lebensgroße Bronzefigur einer Bogenschützin (Diana?). darunter im Erdgeschoß eingezogene Türnische. Ungewöhnliche Fensterformen, z.T. mit originellen Gittern. Formkombination aus expressiven und Bauhaus-Elementen. Hervorstechendes und außerordentlich qualitätvolles Haus." (Q.: Mummenhoff).

Gudrunstraße 29
Bauzeit: um 1925
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz**
Zustand: (a) Eckhaus, im Zusammenhang mit Haus Klinikstraße Nr. 60 errichtet und mit diesem Gebäude eine einheit bildend. Zur Beschreibung des Hauses vgl. Klinikstraße Nr. 60.

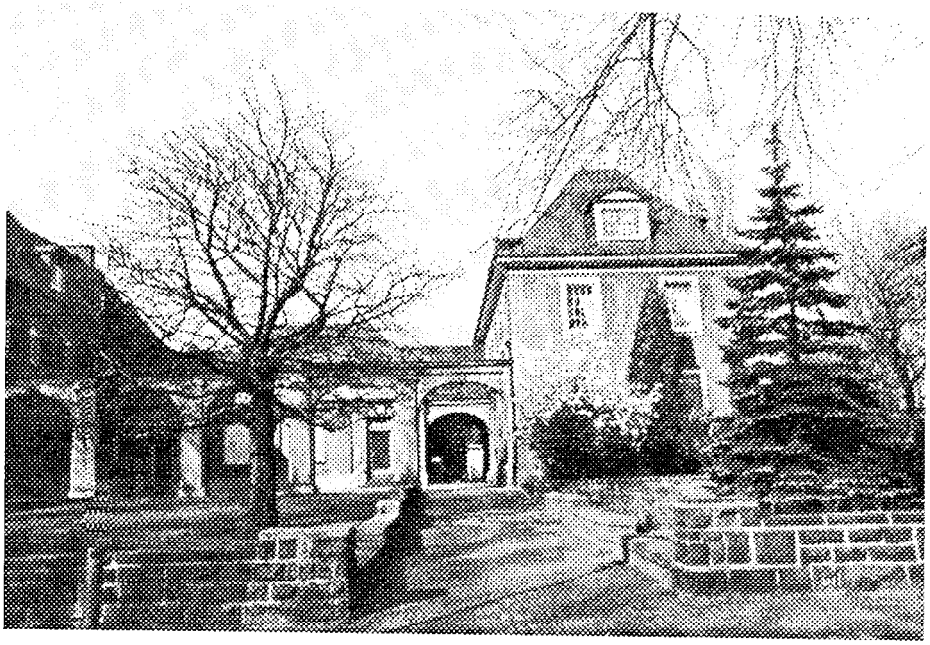

Gudrunstraße 11

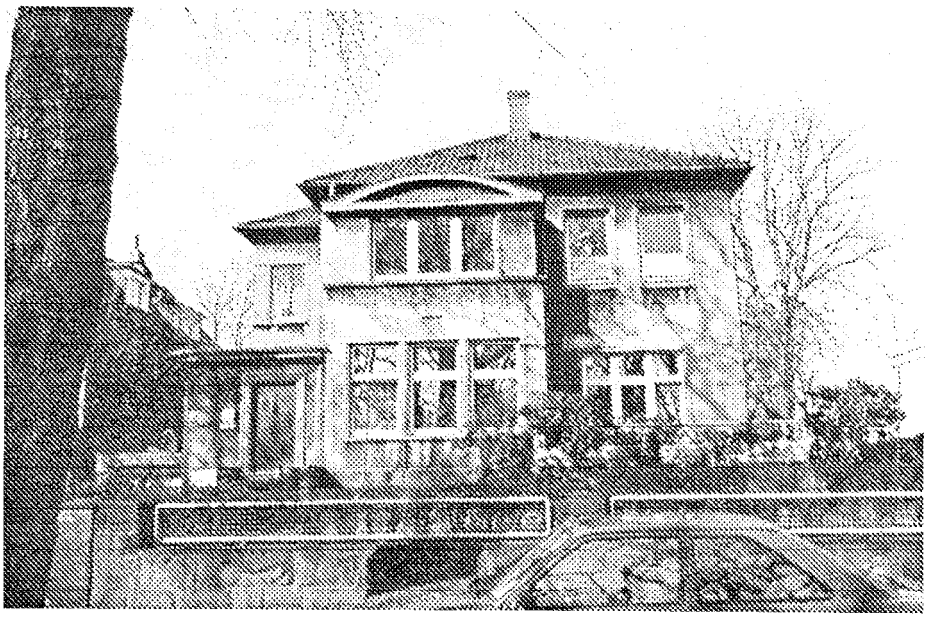

Gudrunstraße 19

GUDRUNSTRASSE

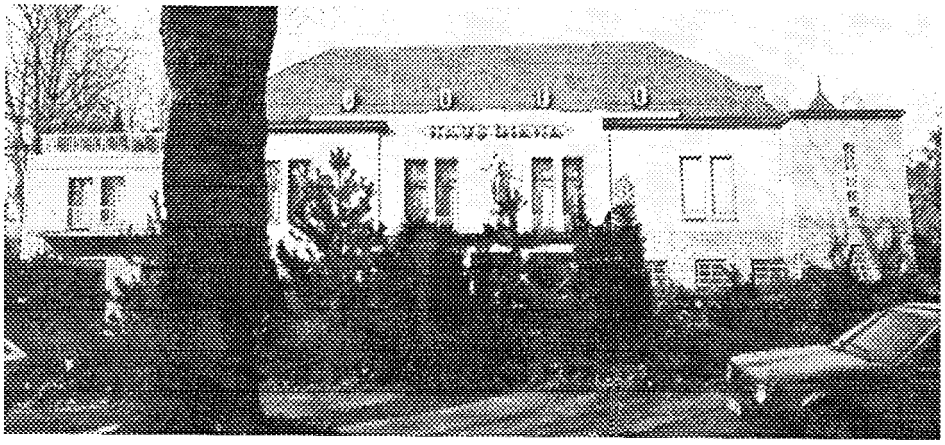

Gudrunstraße 21

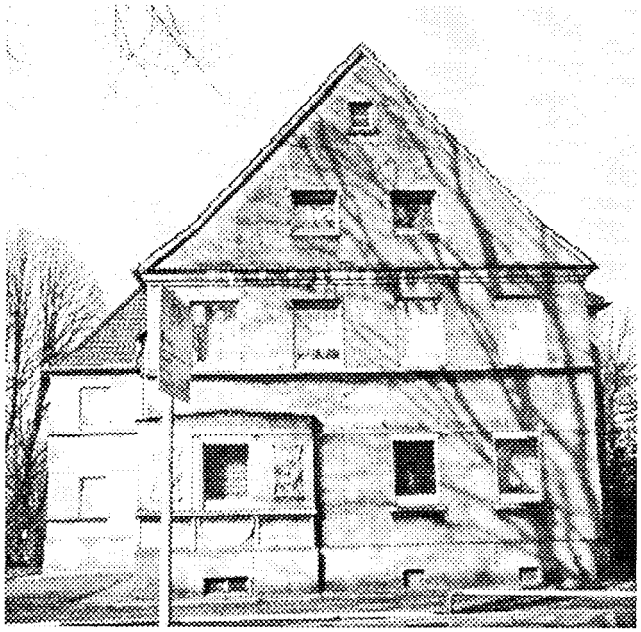

Gudrunstraße 29

Gudrunstraße 39-41

Gudrunstraße 31-33
Bauzeit: um 1925
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
"Drei sehr wirkungsvoll angeordnete Mehrfamilienhäuser auf der Straßennordseite. Jedes Haus verschieden gegliedert. Putzbauten mit Walmdächern, das mittlere mit Mansarddach." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: zweigeschossiger Baukörper; (b) Krüppelwalmdach, traufständig, über den mittleren sechs Fenstern eine breite sechsfenstrige Gaube, mit Kunststoffplatten verkleidet; (c) Baukörper allseitig verputzt und schlicht gestaltet; (d) zehn Fensterachsen, mehrfach profilierte Fensterrahmung, die mit rundbogigem Oberlicht ausgestatteten Eingänge durch Putzrahmung mit Stabprofil verziert. Umlaufendes Stockwerkgesims, den hohen Drempel markierend, ebenso wie das Dachgesims mehrfach profiliert. Die beiden Haustüren original, Fenster ohne Gliederung erneuert.

Gudrunstraße 35 u. 37
Bauzeit: um 1925
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: zweigeschossiger Baukörper; (b) Mansarddach, traufständig, sechs Einzelgauben mit kleinem Dach, auf den sechs Fensterachsen der symmetrisch angelegten Fassade angeordnet; (c) Gebäude allseitig verputzt, Giebeltrapez mit Kunststoffplatten verkleidet. Im mittleren Teil der Fassade Bandrustika, leicht vorstehend; (d) auf den beiden äußeren Fensterachsen die beiden Hauseingänge mit weitgehend originalen Haustüren und Oberlichtern, Fenster ohne Gliederung erneuert.

Gudrunstraße 39 u. 41
Bauzeit: um 1925
Prädikat: **denkmalschutzwürdig.**
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper mit symmetrischer Fassadengliederung; (b) Walmdach, mittig eine breite vierfenstrige Gaube, expressiv abgetreppt und mit aufsitzenden Blendgiebel bekrönt; (c) Gebäude allseitig verputzt; (d) die Fassade geprägt durch Lisenen als seitliche

GUDRUNSTRASSE

Fensterrahmung, durch Fugen in vier Blöcke unterteilt, sowie durch die polygonalen Altane auf den äußeren Fensterachsen. Kontrastierend zu den Lisenen die Betonung der Horizontalen durch das langgezogene Traufgesims, schräg ausgebildet. Die beiden Hauseingänge an den Schmalseiten angeordnet und mit kleiner Eingangshalle vor dem Treppenhausrisalit ausgestattet. Insgesamt gut erhalten, auch die Fenster und Haustüren original.

Gudrunstraße 35-37

Gudrunstraße 39-41

HERDERALLEE

Straße: Die Herderallee (ehemals Auguste-Viktoria-Allee und Herderstraße)

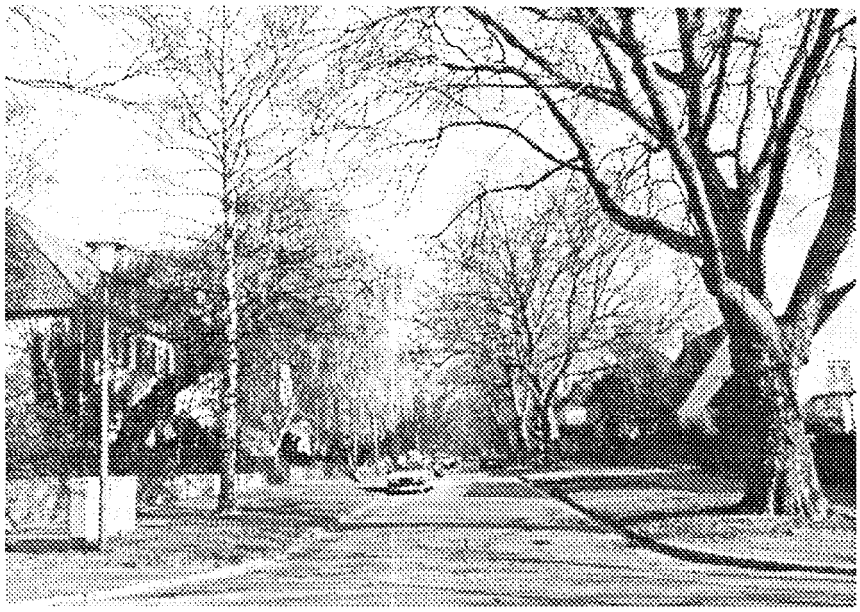

Straßenbild

Lageplan

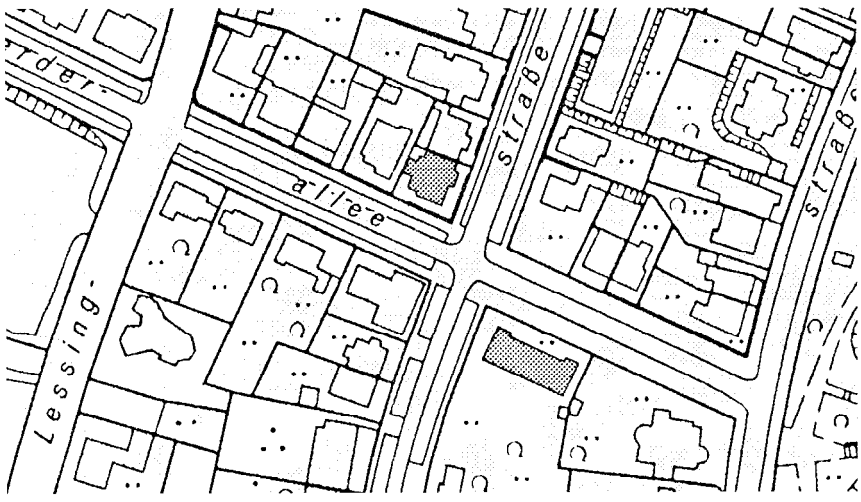

Historische Werte

Name und Straßenverlauf: Die nach Johann Gottfried Herder (1744-1803) benannte Straße verläuft geradlinig in West-Ost-Richtung von der Wieland- zur Bergstraße und stellt den Zugang vom Siedlungskomplex Erbhof zum Stadtpark her.

Straßenbreiten: N → S: V 4 m, G 3 m, S 6 m, G 3 m, V 5 m.

Geschichte der Bebauung: Entstanden ist diese von Alleenbäumen gesäumte Straße, welche im westlichen Teil einen Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Gehsteig aufweist, nach 1914 (bis 1924). Sie ist ebenso wie die Gudrunstraße erst mit Abschluß der Stadtparkerweiterung und Eingemeindung von Grumme entstanden.

Straßenraumcharakter: Die schützenswerte historische Bausubstanz besteht aus zweigeschossigen, traufständigen Doppelhäusern, um 1925/30 errichtet und schlicht gestaltet. Schützenswert ebenso die raumaufschließende Sichtbeziehung zum Stadtpark.

Die Gebäude Nr. 4/6, 7, 14, 16/18 zwar nicht in ihrer Substanz erhaltenswert, jedoch räumlich wichtig und maßstäblich gut in den Zusammenhang eingefügt. Die Gebäude Nr. 2, 13, 15 und Nr. 17 in ihrer Stellung und der Ausbildung der Vorgartenzone der charakteristischen Gesamterscheinung des Stadtparkviertels angepaßt.

Straßeninventar: Ferner zeichnet sie sich im Bereich Bergstraße bis Uhlandstraße durch breite Gehsteige und eine Fahrbahn aus Kopfsteinpflaster aus, vermutlich ist hier der Grünstreifen beseitigt worden. Im Abschnitt Uhlandstraße bis Lessingstraße ist dieser optisch gliedernde Grünstreifen noch vorhanden, jedoch ist die Straße hier asphaltiert. Nach Osten hin steigt sie leicht an.

HERDERALLEE

Einzelbauten: Bauzeit, Prädikat und Zustand

Herderallee 3/5
Bauzeit: etwa zwischen 1925 und 1935.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: schlicht gestaltetes Doppelhaus, asymmetrisch angelegt; (a) zweigeschossiger Baukörper; (b) Walmdach, Dachdeckung mit Naturschiefer, mittig vier Gauben mit je zwei Fenstern, Gauben verschiefert; (c) Gebäude allseitig verputzt; (d) links Eckrisalit mit einer Fensterachse (Nr. 3), rechts eine eingeschossige Auslucht mit seitlich abgewalmten Dach (Nr. 5). Hochrechteckige Fensteröffnungen mit Kreuzteilung und Sprossen, hier durch querrechteckige Formate gebildet, weitgehend original. Hauseingänge von Nr. 3 seitlich, hier die Tür erneuert, der Eingang von Nr. 5 an der Traufseite, hier Haustür und Oberlicht original

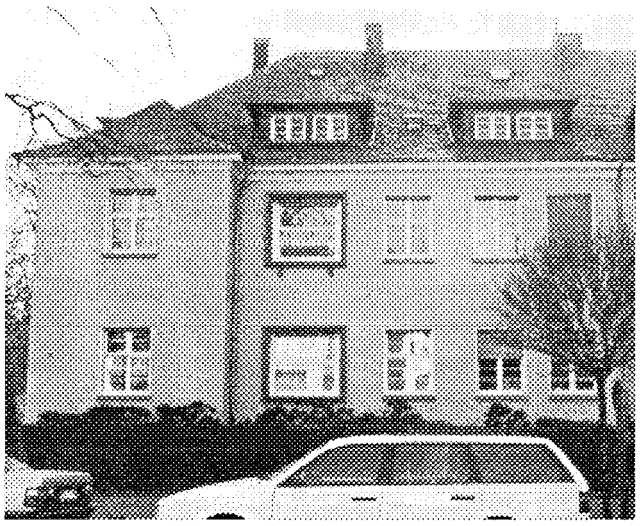

Herderallee 3

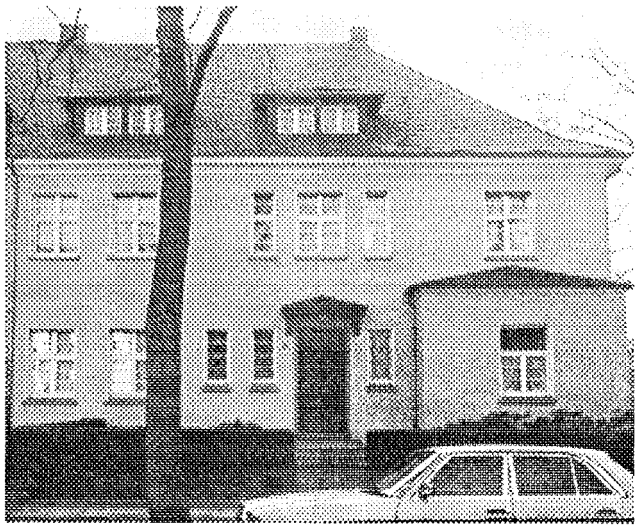

Herderallee 5

ebenso wie die Fenstergitter der seitlichen schmalen Fensteröffnungen. Dachgesims stark auskragend. Wichtig für die Raumbildung auch die Einfassung der Vorgärten durch Ligusterhecken.

Herderallee 12/Uhlandstraße 83
Bauzeit: um 1925/30
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: Doppelhaus, Fassade zur Uhlandstraße symmetrisch angelegt; (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Mansardwalmdach, das untere DG ausgebaut und durch große Fenster belichtet; (c) die Fassaden des Eckgebäudes mit Riemchen (nachträglich) verblendet; (d) die zur Uhlandstraße gelegene Fassade zu sechs Fensterachsen angelegt, jeweils die mitteleren Fensterachsen der zwei Hauseinheiten durch Risalit/Altan und Dachaufbau hervorgehoben. Auch an der Fassade zur Herderallee mit Risalit ausgestattet, an der Hausecke Loggia und Freisitz.Hochrechteckige und leicht querrechteckige Fenster, großenteils erneuert. Dachgesims stark vorkragend. Räumliche bedeutender Baukörper an der Ecke Herderallee/Uhlandstraße.

KLINIKSTRASSE

Straße: Die Klinikstraße (ehemals Cäcilienstraße und Ludendorffstraße)

Name: Ihre Bezeichnung deutet auf die beiden an ihr gelegenen Krankenhäuser hin. Sie stellt eine Verbindung von Bochums Innenstadt nach Norden (Grumme) dar.

Geschichte der Bebauung: Vor 1910 war die ehemalige Cäcilienstraße nicht vorhanden. Wie die Grudrunstraße entstand sie mit Fertigstellung der Stadtparkerweiterung. Im Plan von 1910/14 ist sie als geplante Straße enthalten und bis 1924 auf ganzer Länge ausgebaut.

Raumcharakter: *"Ostbegrenzung des Stadtparks. Auftakt im Süden durch die Martin-Luther-Kirche (...). Weiter gegen Norden in Höhe des St.Josephs-Krankenhauses als reine Waldallee gestaltet."* (Q.: Mummenhoff)

Straßenverlauf: Nördlich der Gudrunstraße ist die Fahrbahn asphaltiert, südlich ist sie auf ganzer Länge bis zur Kurfürstenstraße mit kleinem Kopfsteinpflaster ausgelegt. Ihr Verlauf ist - in leicht bewegtem Gelände - von Nord nach Süd leicht gebogen.

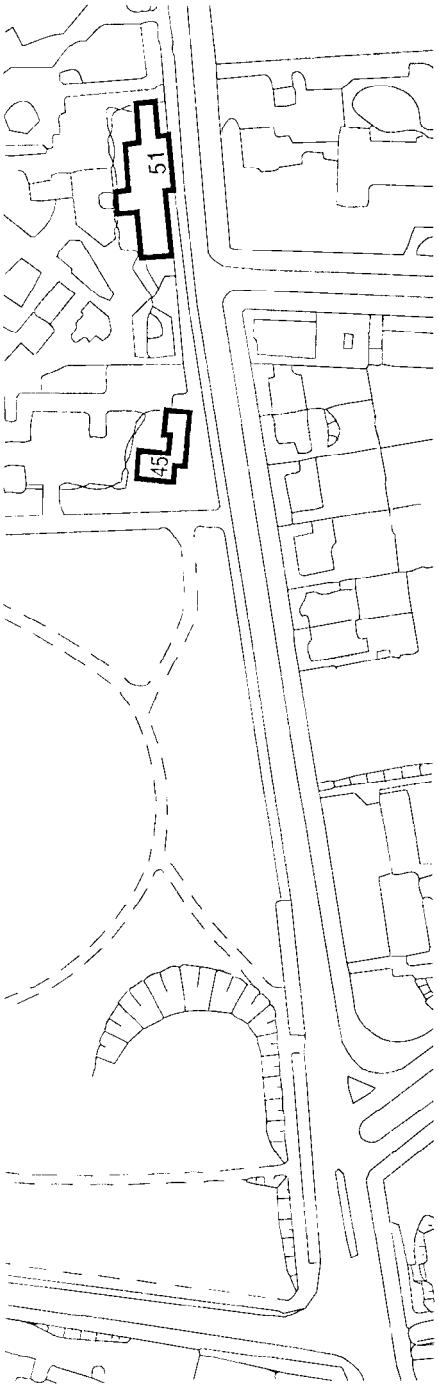

Lageplan

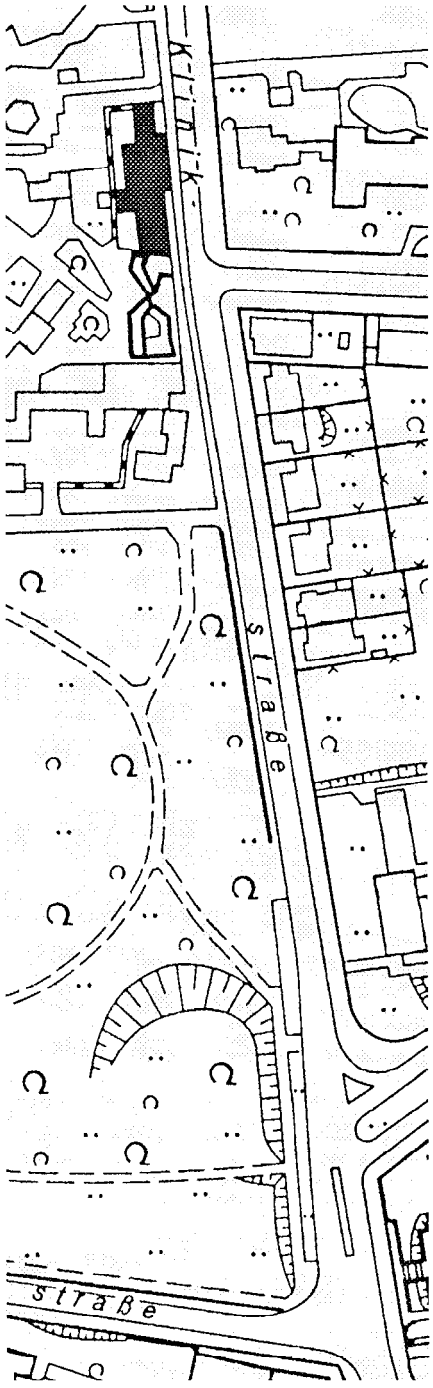

Historische Werte

Straßenbreiten: W → O: V-, G 4 m, S 10 m, G 6 m, V-

Straßeninventar: Der Gehsteig auf der Parkseite besteht teils aus einer wassergebundenen Decke, teils aus der gebietstypischen Kombination von Betonsteinplatten und Kleinpflaster.

Einzelbauten: Bauzeit, Prädikat und Zustand

Klinikstraße 51
Bauzeit: zwischen 1930 und 1935
Prädikat: **denkmalschutzwürdig.**
"Einzeln liegende Baugruppe aus mittlerem Giebelhaus und verschieden gestalteten eingeschossigen Flügelbauten. Vor dem Giebel ein halbrunder Erkerturm." (Q.: Mummenhoff).
Das Gebäude (heute: "Cafe zum Tierpark") ist ein integraler Teil der Stadtparkanlage und durch seine Lage als raumabschließender Baukörper der zum Bismarckturm führenden Wegeachse. Neben seiner baugeschichtlichen Bedeutung auch in hohem Maße schützenswert im Zusammenhang mit der randprägenden Raumstruktur des Stadtparks.

KLINIKSTRASSE

Klinikstraße 60
Bauzeit: um 1925.
Prädikat: **denkmalschutzwürdig.**
"Mehrfamilienhaus in geschickter Eckgruppierung. Zweiflügelbau mit eingestelltem runden Treppenturm. Putzbau mit Walm- bzw. Giebeldach. Sparsame Gliederung." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossiger Eckbaukörper, im Zusammenhang mit dem Gebäude Gudrunstraße Nr. 29 als zweiflügelige Anlage ausgebildet. Keller 1/3geschossig sichtbar; (b) Kombination von Walmdach (Klinkstraße Nr. 60) und Satteldach (Gudrunstraße Nr. 29); (c) der Baukörper allseitig verputzt und (d) schlicht gestaltet, Gliederung durch Gesimse, stellenweise Ritzputz feststellbar, vereinzelt Ornamente. Eckbetonung durch den Turm im rechteckigen Winkel beider Flügel sowie durch eine flache Auslucht an der zur Straßenkreuzung gelegenen Hausecke Gudrunstraße Nr. 29. Insbesondere durch den Einbau neuer Fenster und einer Turm-Eingangstür nachteilig verändert. Jedoch immer noch ein städtebaulich bedeutender Baukörper an der nördlichen Grenze des Denkmalbereichs.

Klinikstraße 60

Klinikstraße 51

KURFÜRSTENSTRASSE

Straße: Die Kurfürstenstraße

Name: An welchen Kurfürsten der Straßenname erinnern soll, ist nicht bekannt.

Geschichte der Bebauung: Straße offensichtlich erst nach 1895 festgesetzt, da im Plan der 1. Parkerweiterung noch nicht vorhanden. Bis 1905 nur an der Ecke zur Bergstraße spärlich bebaut, bis 1910 bis zur Burggrafenstraße. Der Bebauungsplan von 1910/14 sah im östlichen Abschnitt eine (nicht verwirklichte) beidseitige Randbebauung vor.

Straßenverlauf: Sie verbindet die Bergstraße (Hauptkreuzung Bergstraße, Kortumstraße, Kurfürstenstraße) mit der Klinikstraße und steigt nach Osten hin merklich an.

Diese, vom ehemaligen Haupteingang geradlinig vom Haupteingang des Stadtparks (an der Ecke Kurfürstenstraße/Bergstraße) nach Osten gerichtete Straße verfügt über reichen Baumbestand auf beiden Seiten und begrenzt als Allee den Stadtpark.

Straßenbreiten: N → S: V-, G 2,5 m, S 7 m, G 4 m, V 2,5-4 m.

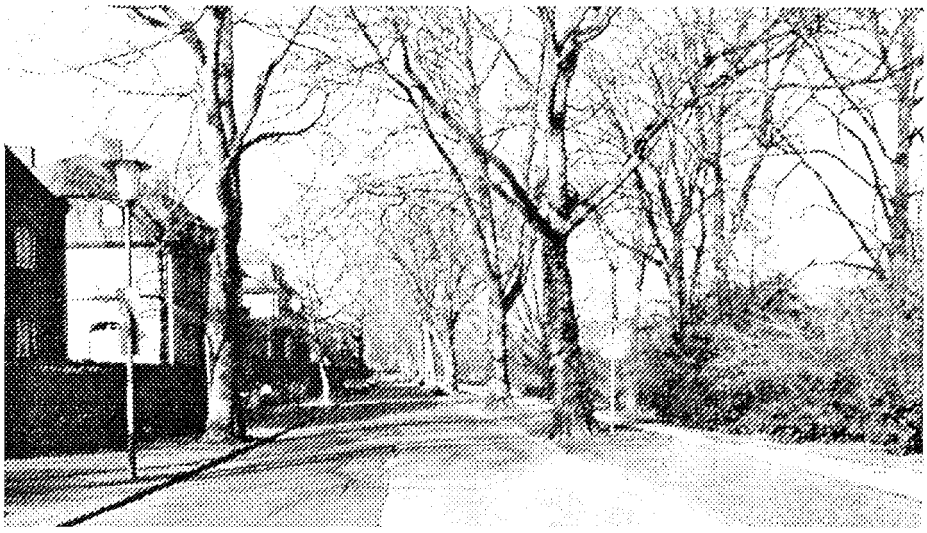

Straßenbild

Straßeninventar: Früher komplett gepflastert, präsentiert sie sich heute mit einer durchgehenden bituminösen Deckschicht auf dem alten Kopfsteinpflaster. Die zwischen den Bäumen vorhandenen Parkstreifen sind ebenfalls gepflastert. Die Gehsteige weisen das (wohl für das Stadtparkviertel) übliche Muster aus Betonplatten mit seitlichen Bischofsmützen und beidseitigen Einfassungen aus Kleinpflaster auf.

Die villenartigen Bauten der Südseite bilden die Raum-

Lageplan

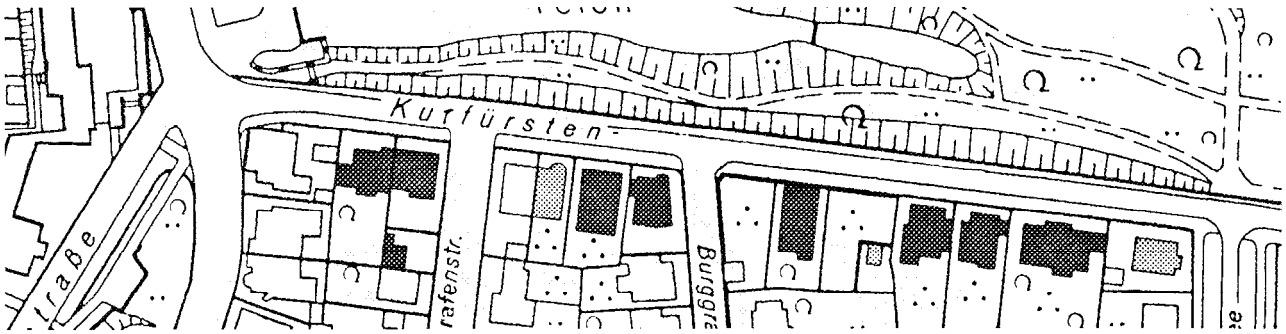

Historische Werte

KURFÜRSTENSTRASSE

kante des Stadtparks und sind in hohem Maße stadtbildprägend.

Nicht Teil des schützenswerten Erscheinungsbildes sind folgende Bauten: das neue Eckhaus Nr. 6.

Einzelbauten: Bauzeit, Prädikat und Zustand

Kurfürstenstraße 2
Bauzeit: bezeichnet 1905
Prädikat: **denkmalschutzwürdig.**
"Bewegt gestalteter Baukörper mit Stuckfassaden unter gegliedertem Walmdach. Eckbetonung durch Erkerturm. Links zurückspringende Balkonachse unter Giebel. Sparsame Gesims- und Faschengliederung mit gotisierendem Einschlag. Zusammenbau mit Nr.4." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossig mit hohen Kellersockel; (b) differenzierte Dachgestaltung mit Walm- und Satteldachformen; (c) Gebäude allseitig verputzter Kellersockel mit Quaderputz; (d) über dem polygonalen Altan die zurückspringende Fensterachse unter Zwerchgiebel, rechts Eckerker 1.OG-DG mit Glockendach, darunter zwei flache Fenstererker am Eck im EG, Stockwerk- und Fensterbankgesimse; z.T. hochrechteckige, z.T. segmentbogige und teilweise rundbogige Fensteröffnungen, gerahmt von Putzverzierungen; Haustürlaibung des seitlichen Portals mit Schmuckwerk, unter dem Schlußstein die Inschrift "Anno 1905". Haustür, Eingangstreppe und Fenster erneuert. Späthistoristische Architektur, vielansichtig angelegt, der neugotische Einfluß vor allem an der Gestaltung des Zwerchgiebels erkennbar sowie an der Maßwerkbrüstung des darunterliegenden Altans.

Kurfürstenstraße 4
Bauzeit: zwischen 1905 und 1915.
Prädikat: **Baudenkmal**
"Haus mit variierter Gruppengliederung. Putz, Werkstein und Fachwerk (im Giebel). Sehr ansprechende Ecklösung. Schmuckmotive des Reformstils." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) dreigeschossiges Eckhaus, das EG als Sockelgeschoß durch mächtige rustizierte Natursteinquader betont; (b) Satteldach, Hauptdach giebelständig zur Kurfürstenstraße, ein weiterer Giebel zu Markgrafenstraße orientiert, beide Giebel mit Fußwalmdach und Biberschwanzdeckung sowie leicht vorkragendes Fachwerk in der oberen Giebelhälfte; (c) Gebäude über Natursteinunterbau verputzt; beide Fassaden vielgestaltig angelegt bei asymmetrischer Konzeption; (d) rechts an der Hauptgiebelseite ein zweigeschossiger Altan auf segmentbogigem Grundriß, ebenfalls in Naturstein ausgeführt und mit Ziergittern an den Fenstern. Im 2. OG links ein kleiner Eckerker, äußerst raummarkierend links 2.OG Rund-/Eckerker farblich betont. Giebelfenster mit Blendläden. Qualitätvolle Vorgarteneinfassung aus Natursteinmauerwerk, Pfeilern und Holzgitterzäunen, Oberflächenverlauf der Einfriedung durch abgetreppte Ausbildung der Topographie folgend.

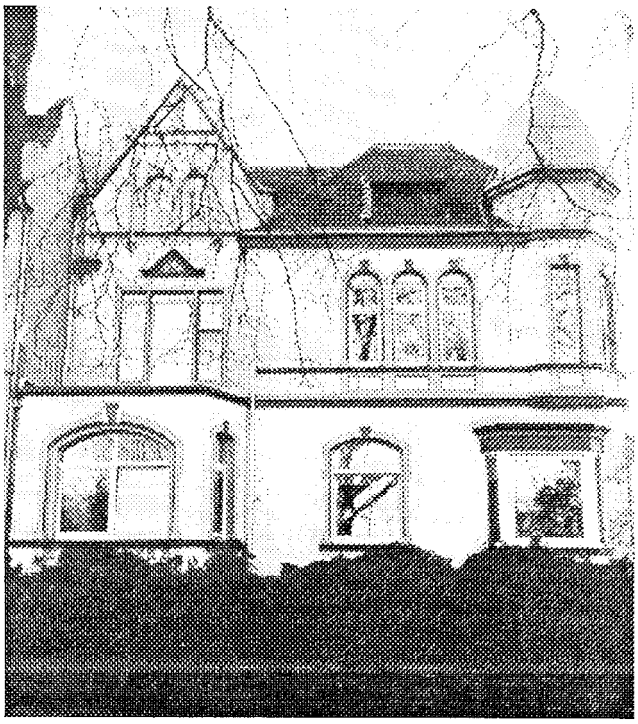

Kurfürstenstraße 2

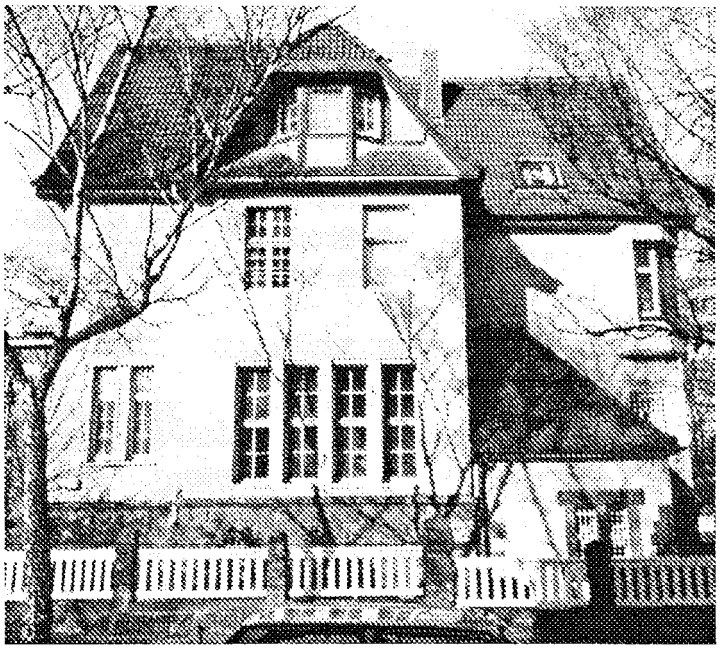

Kurfürstenstraße 4

KURFÜRSTENSTRASSE

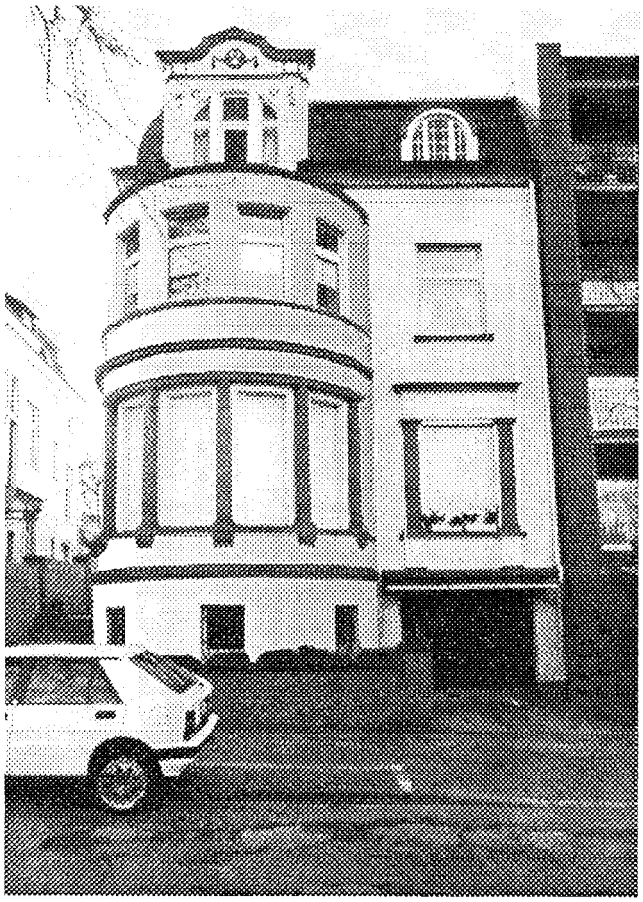

Kurfürstenstraße 8

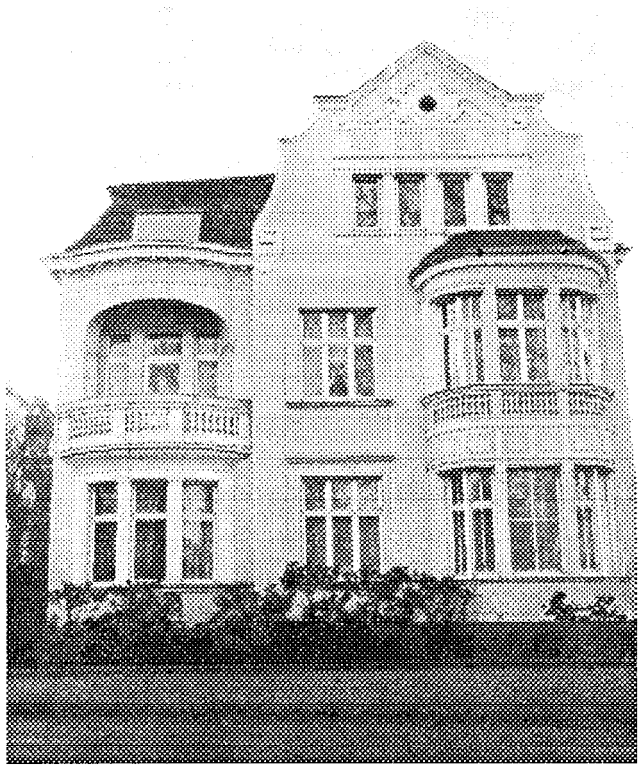

Kurfürstenstraße 10

Kurfürstenstraße 4a (Garage, heute Büro)
Bauzeit: zwischen 1905 und 1915; nach Karte 1914.
Prädikat: **Baudenkmal**
"Zugang von der Markgrafenstraße. Lage im Garten. Eingeschossig mit ausgebautem Mansarddach. Zu Nr. 4 gehörig." (Q.: Mummenhoff).

Kurfürstenstraße 8
Bauzeit: zwischen 1905 und 1915.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
"Stuckfassaden. Eckbetonung durch großen Runderker. Gekurvtes Dach. Sparsame Neobarockgliederungen. Moderne Veränderungen. (Zusammenbau mit Nr.6)" (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossig mit hohem Kellersockel; (b) bewegte Dachausbildung durch Aufbauten und das leicht gewölbte Mansarddach, verschiefert, Hausecke betont durch runden Vorbau, im Dach durch eine Zwerchhaus abgeschlossen, rechts daneben eine Tonnengaube; (c) Fassade verputzt; (d) Fenstergesims, hochrechteckige Fensterformate, im Zwerchhaus korbbogig, dreigeteiltes Fenster; stattlicher späthistoristischer Baukörper mit reicher Gliederung durch: Gesimse, Pilaster, Säulen, Zahnschnittfries, Bandrustika, Festons, Muscheln, Fenstereinfassungen und Fensterverdachungen. Rechts nachträgliche eingebaute Garage im Haus.

Kurfürstenstraße 10
Bauzeit: 1908
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Putzbau unter Mansarddach. Giebelvorlage rechts, links eine Balkonachse. Geschweifter Giebel mit Kartuschenfeld. Zurückhaltende neobarocke Schmuckelemente." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossig mit sichtbarem Kellersockel; (b) Mansarddach, giebelständig; (c) Gebäude verputzt, Kellersockel mit Bandrustika; (d) rechts zweigeschossige reich gegliederte Auslucht mit abgerundeten Ecken; links segmentbogiger Altan mit Balusterbrüstung und pilastergerahmter Loggia unter Flachbogen auf ebenfalls segmentbogigem Grundriß. Der Giebel aufwendig gestaltet durch: Pilaster, Säulen, Gesimse, eckig ausgebildeten Voluten und Zahnschnittfries am Ortgang der Giebelspitze. In der Giebelspitze ein Dreiecksfeld mit Festons und Muschelzier. Späthistoristische Architektur mit leichten Jugendstilanklängen, weitgehend original erhalten. Auch die seitliche Haustür samt Vordach original, Glas des Vordaches offensichtlich erneuert.

Kurfürstenstraße 12
Bauzeit: zwischen 1905-1910.
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Bewegt gegliederter Putzbau unter Mansarddach. Kräftiger Erkerturm. Nebengiebel an der Burggra-

KURFÜRSTENSTRASSE

fenstraße. In der Hauptfront Balkonachse. Ornamentik frühbarocker Art hauptsächlich um Türen und Fenster, dazu einige Kartuschen. Wirkungsvolle Ecklage." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossiges Eckhaus, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Mansarddach, Naturschiefer, Gaube in Holz, teilweise verschiefert; (c) aufwendig gegliederter historistischer Baukörper unter Jugendstileinfluß, Putzfassade mit qualitätsvollen Ornamenten; (d) polygonaler Eckrisalit, zweigeschossig mit verschiefertem Turmhelm; Fensterlaibungen mit Schmuckwerk; Kellersockel durch Gesims abgeschlossen; Erker im 1.OG, auch hier die Balustrade mit Ornamenten verziert; Fassade zur Burggrafenstraße links mit Risalit mit Zwerchgiebel, mittig große Gaube mit flachem Giebeldreieck, dieses Motiv auch an der zur Kurfürstenstraße gelegenen Fassade im EG rechts; Belebung durch unterschiedliche Fensterformate und Fenstergrößen, meist hochrechteckig, teilweise auch korbbogige Abschlüsse; einige Fenster und auch die Haustür original.

Kurfürstenstraße 16
Bauzeit: zwischen 1910 und 1920, nach Karte zwischen 1906 und 1914.
Prädikat: **denkmalschutzwürdig.**
"Eingeschossiger blockartiger Bau unter steilem (Mansard-)Walmdach. Werksteinsockel und putzwände. Seitlicher Zwillingsgiebel. Starke Modernisierungen (nach Kriegsschaden?)." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) eingeschossiges Wohnhaus mit hohem Kellersockel; (b) Mansard-Walmdach, mit der Schmalseite zur Kurfürstenstraße orientiert; (c) Kellersockel aus rustizierten Natursteinen, ansonsten allseitig verputzt, Dominanz horizontaler Gliederungen, insbesondere durch das vorkragende Dach, Kontrast durch den Doppelgiebel an der westlich gelegenen Eingangsseite; hochrechteckige Fensterformate, links neben dem Doppelgiebel ein neues querrechteckiges Fenster, nicht zu den Proportionen des Hauses passend. Fenster erneuert. Prägend auch die hohe Gartenmauer entlang der Kurfürsten- und Burggrafenstraße.

Kurfürstenstraße 18
Bauzeit: zwischen 1920 und 1925.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz**
"In dem unbebauten Gartengrundstück ein neoklassizistischer Pavillon mit dorischem Portikus nach Süden. Rundbogenfenster, Walmdach." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) eingeschossiges, kleines Gartenhaus, von der Straße weit zurückgelegen, jedoch gut sichtbar (b) Walmdach, Naturschiefer; (c) Bau-

Kurfürstenstraße 12

Kurfürstenstraße 12

KURFÜRSTENSTRASSE

körper allseitig verputzt; (d) Rundbogenfenster mit feiner Sprossenteilung und grünen Holzläden; Eingang mit Säulen betont; Grundstück von hoher Mauer eingefaßt.

Kurfürstenstraße 20
Bauzeit: um 1925 bis 1930.
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Kubischer Hauskörper unter Mansarddach. Symmetrische Front mit zwei polygonalen Eckerkern.

Kurfürstenstraße 18

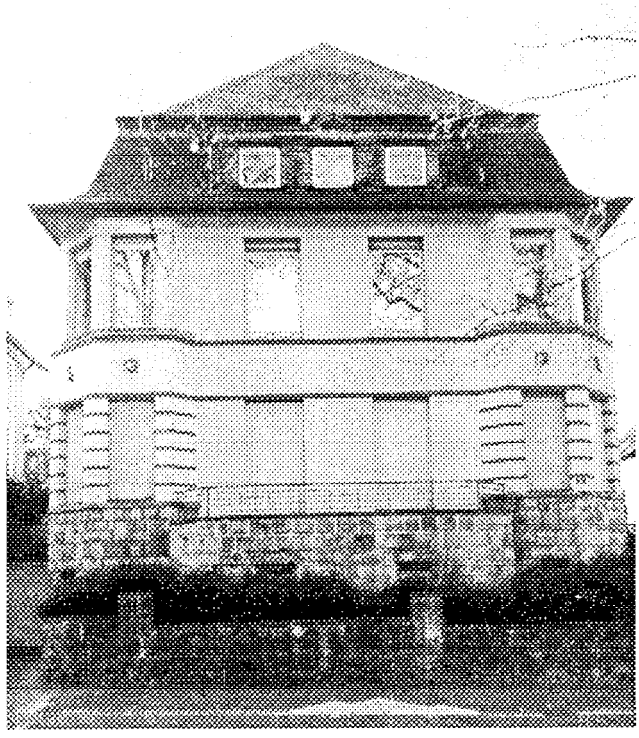

Kurfürstenstraße 20

Blocksteinsockel, sonst glatte Putzwände. Horizontalgliederung durch Simse und Rustikastreifen. Schmuck (Kleinkartuschen und Gitter) in expressionistischen Formen. Dachfenstergruppen. Moderne Veränderungen." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossig, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Mansard-Walmdach mit der Schmalseite zur Straße orientiert (wie Nr. 16), Naturschiefer, breitgelagerte Gaube mit drei Fenstern; (c) Massivbau mit symmetrische Fassade; (d) der hohe Kellersockel ebenso wie die Vorgartenmauer aus rustiziertem Grünsandstein, EG und OG allseitig verputzt und durch feine Gesimse zurückhaltend gegliedert, zwei Fensterachsen zwischen polygonalen Eckrisaliten, Ornamentik der Eckrisalite expressionistisch beeinflußt, ebenso die vorhandenen Gitter der Kellerfenster und das Brüstungsgitter des mittig angeordneten Altans niedrigen Fenstergitter im 1. OG. Die hochrechteckigen Fenster ohne Gliederungen erneuert. An der rechten Längsseite ein flachgedeckter Eingangsvorbau.

Kurfürstenstraße 22
Bauzeit: zwischen 1910 und 1920, nach Karte zwischen 1906 und 1914.
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Verputztes Haus unter Mansarddach. Zweiachsige Front mit Balkon links. Zurückliegender Eingangs- und Treppenhausteil. Wandgliederung durch vertiefte Felder mit rahmenden Schmuckstäben. Breite Kartusche im Balkongeländer. Später Reformstil." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: zweigeschossig, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Mansard-Walmdach mit der Schmalseite zur Straße orientiert, Naturschiefer, zwei symmetrisch angeordnete Dachgauben; (c) Fassade allseitig verputzt, Kellersockel mit feiner Wandrustika; (d) Fassade durch Altan auf segmentbogigem Grundriß und darüberliegener Loggia (linke Fassadenhälfte) und ornamentierte Putzstreifen in zwei Felder aufgeteilt, dadurch Betonung der Vertikalen, kontrastierend zu den Gesimsen und dem vorkragenden Dach. Hochrechteckige Fensterformate; Eingang seitlich. Schlichte verputzte Vorgartenmauer, rechts durch Garageneinbau unterbrochen.

Kurfürstenstraße 24
Bauzeit: 1913 (fehlt in der Karte von 1914).
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Stattlicher breiter Hauskubus unter Mansarddach. Wenig gegliederte Putzfronten. Formkonzentration auf die achsiale Eingangsloggia mit Balkon. Unter der Loggia ein Doppeleingang. Relieftympanon mit Darstellung eines Bauernhofs. Breite Freitreppe und zur Komposition gehörige Vorgartenmauer. Dach nach Kriegsschaden in alter Form erneuert." (Q.: Mummenhoff).

KURFÜRSTENSTRASSE

Zustand: (a) zweigeschossig, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Mansard-Walmdach mit der Längsseite zur Straße orientiert, Naturschiefer. Symmetrisch angeordnete, auf die sechs Fensterachsen bezogene Gauben. (c) Fassade verputzt, Kellersockel, Vorgartenmauer und die Einfassung der zwölfstufigen Eingangstreppe in rustiziertem Werkstein; (d) Fassade streng symmetrisch angelegt, auf der Mittelachse die qualitätsvoll gestaltete Eingangshalle auf kannelierten Natursteinsäulen mit Basis und Kapitell; Stockwerkgesims UG/EG und die Fensterlaibungen in Sandstein; hochrechteckige Fensterformate: Kreuzform mit Sprossen und Fenstergitter original; Dachansatz über Gesims auskragend; Garage in Keller nachträglich (?) gebrochen; Grundstückseinfassung in Naturstein, am Eingang Zierkugel auf Sockel, Originalgitter entfernt.

Kurfürstenstraße 26
Bauzeit: um 1930
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: zweigeschossiges Eckhaus; (b) mit Satteldach, traufständig zur Kurfürstenstraße; (c) Trauffassade zu drei Fensterachsen symmetrisch, Eingang auf der Mittelachse mit originaler zweiflügeliger Haustür; (d) Eingangstreppe erneuert; das schlicht gestaltete Gebäude allseitig verputzt. Fenster querrechteckig und dreigeteilt, lediglich die Giebelfenster hochrechteckig und zweigeteilt. Raumprägender Baukörper und insoweit im Zusammenhang mit der Nachbarbebauung erhaltenswert, ebenso die niedrige Vorgartenmauer mit dahinterstehender Ligusterhecke.

Kurfürstenstraße 22

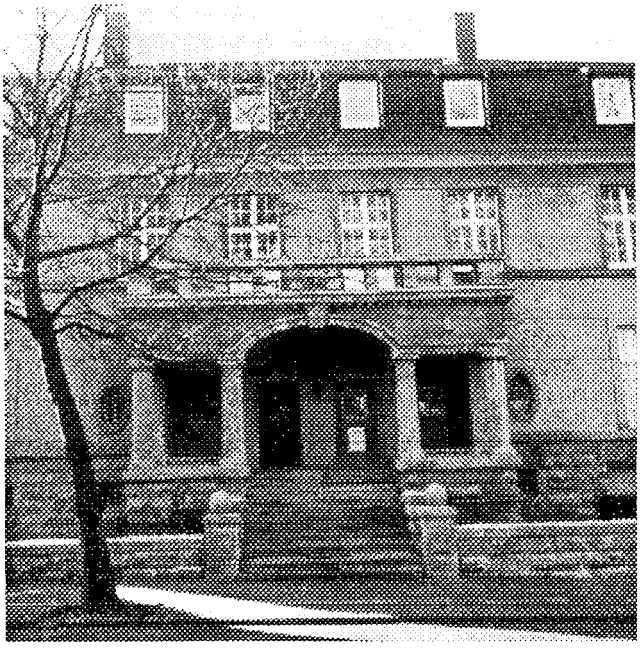

Kurfürstenstraße 24

LESSINGSTRASSE

Straße: Die Lessingstraße

Name: Nach Gotthold Ephraim Lessing (1729 - 1781) benannte Straße.

Geschichte der Bebauung: Die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Straße entstand in zwei Etappen. Bis 1905 im Abschnitt Graf-Engelbert- bis Freiligrathstraße und nach 1910/14 die Verlängerung zur Marthastraße. In der ersten Bauphase war diese Straße lange Zeit unbebaut (bis mindestens 1906). Erst mit fortschreitender Siedlungsentwicklung setzt auch hier eine verstärkte Bautätigkeit ein.

Straßenverlauf: Die Lessingstraße verbindet die Graf-Engelbert-Straße mit der Marthastraße und verläuft weiter nach Norden. Sie ist in ihrem Verlauf reizvoll gebogen und steigt nach Norden hin leicht an.

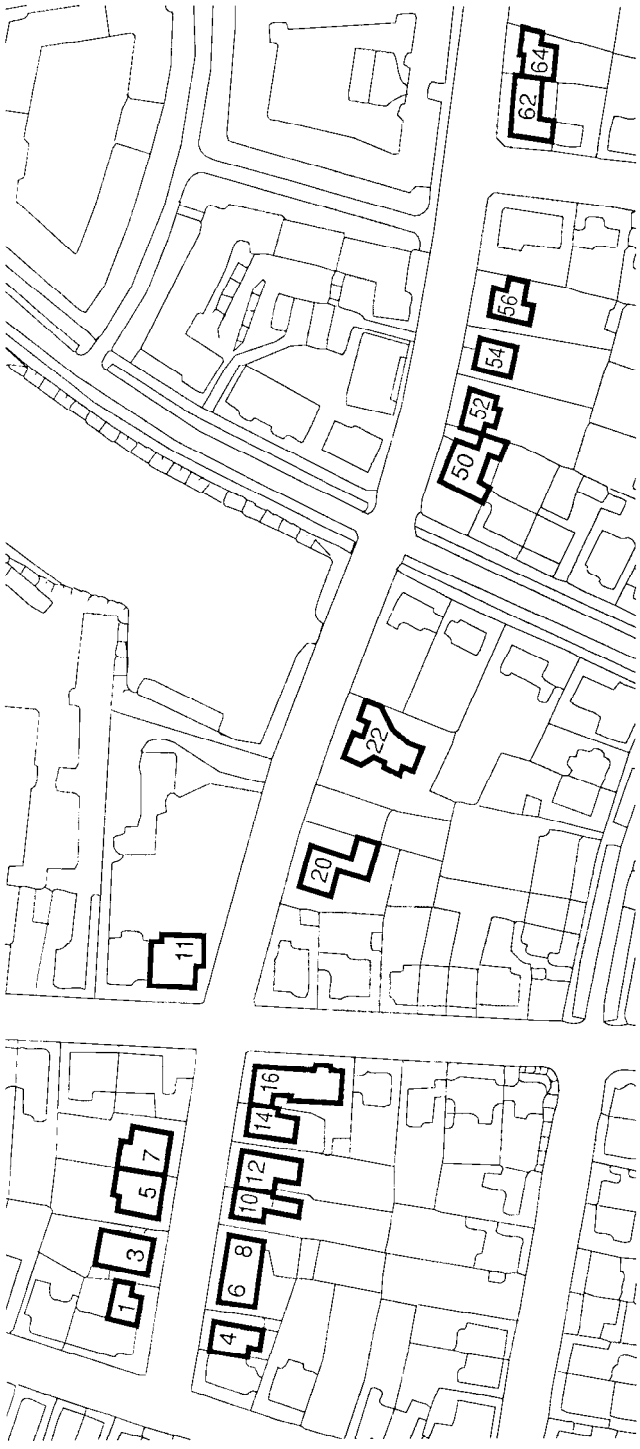

Lageplan

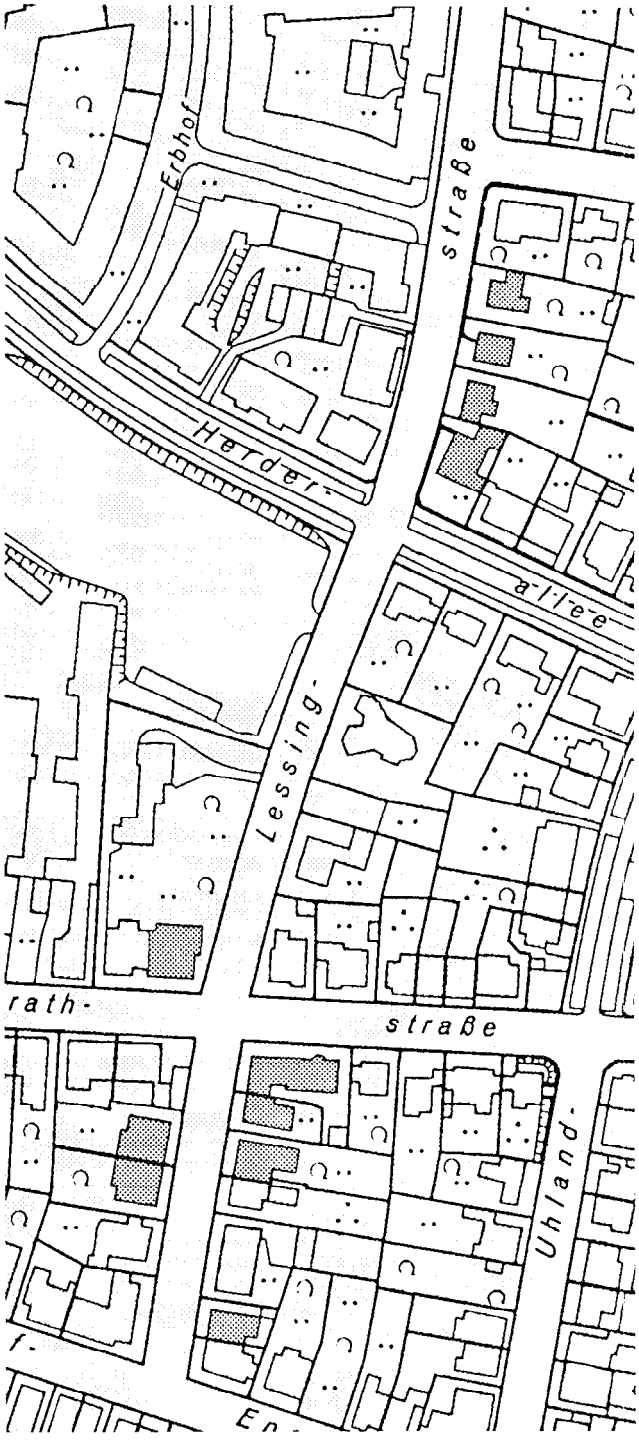

Historische Werte

LESSINGSTRASSE

Straßenbreiten: W → O: V 2 m, G 4 m, S 8 m, G 4 m, V 3-4 m.

Straßenbild

Straßenraumcharakter: Die historische Bebauung zwischen der Graf-Engelbert-Straße und der Freiligrathstraße besteht aus zweigeschossigen, meist traufständigen Doppelhäusern mit Sattel- oder Walmdächern, errichtet im Zeitraum zwischen 1900 und 1935. Zwischen der Freiligrathstraße und der Herderallee in weiten Teilen unbebaut, hier wichtig die Hecken als Grundstückseinfassungen und straßenraumbildende Elemente. Die Bauten Nr. 50-56, zwischen Herderallee und Marthastraße gelegen, freistehende Baukörper mit Walmdächern, geprägt durch eine schlichte kubische Gestalt, straßenraumprägend auch die Vorgartenmauern.

Lessingstraße 5 (Nr. 7 spiegelbildlich)

Die Bauten Nr. 1, 3, 6/8, 10 und Nr. 20 in ihrer Substanz nicht erhaltenswert, durch ihre Stellung jedoch räumlich bedeutsam, auch hier das Prinzip des gliedernden Vorgartenstreifens beibehalten. Das Gebäude Nr. 1 auch hinsichtlich des Maßstabs und der Proportionen gut in den Zusammenhang eingefügt, ebenso hinsichtlich des Volumens die Bauten Nr. 6/8 und 10 sowie Nr. 20. Nicht zu den das historische Straßenbild prägenden Gebäuden zählt der Neubau Nr. 22.

Straßeninventar: In ihrem gesamten Verlauf als Allee ausgebildet ist sie typisch für das durchgrünte Stadtparkviertel. Bis zur Freiligrathstraße besteht ihr Belag aus altem, großen Kopfsteinpflaster, danach bis zur Marthastraße ist sie asphaltiert. Die Gehsteige sind mit quadratischen Betonplatten und Kleinpflaster ausgelegt, typisch für das Viertel die auf die Spitze gesetzte Anordnung der Betonplatten.

Lessingstraße 11

Einzelbauten: Bauzeit, Prädikat und Zustand

Lessingstraße 5/7
Bauzeit: nach Karte etwa 1925-35.

LESSINGSTRASSE

Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: Doppelhaus, symmetrisch angelegt und schlicht gestaltet; (a) zweigeschossiger Baukörper; (b) Walmdach, Gebäude mit der Langseite zur Straße hin orientiert, pro Hauseinheit zwei breite Gauben mit neuen Fenstern; (c) Baukörper allseitig verputzt, Keller in Naturstein ausgeführt; (d) Kellerfenster mit originaler Vergitterung. Fassade geprägt durch 10 Fensterachsen, pro Hauseinheit auf der mittleren Achse eine flachgedeckte Auslucht. Hausecken durch flache Lisenen zurückhaltend betont. Fenster erneuert, die Eingänge seitlich in kleinen Vorbauten angeordnet. Das schlichte Dachgesims deutlich auskragend.

Lessingstraße 4

Lessingstraße 11
Bauzeit: nach Karte zwischen 1906 und 1910
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossiger Eckbaukörper, im Zusammenhang mit Gebäude Freiligrathstraße Nr. 24 errichtet und wie dieses vielgestaltig angelegt; (b) Mansarddachformen; (c) Gebäude allseitig verputzt, EG z.T. in Bandrustika ausgeführt; (d) die Vielansichtigkeit des Baukörpers hervorgerufen durch Vor- und Rücksprünge, Zwerchhäuser und unterschiedlicher Fensterformen und -Formate. Im EG an der Hausecke eine 5/8geschlossene Auslucht, deren Dach mit Biberschwänzen gedeckt ist. Hier kleine schmale hochrechteckige Wandöffnungen, die Fenster ansonsten großenteils erneuert. Haustür original, in den typischen Formen der Zeit um 1910. Fassade geprägt durch späthistoristische Ornamentik unter Jugend-

Lessingstraße 12

Lessingstraße 14

LESSINGSTRASSE

stileinfluß. Wichtig für die Wirkung im Straßenraum auch die Einfassungsmauer des Grundstücks.

Lessingstraße 4
Bauzeit: ca. 1925-30
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: im Zusammenhang mit Graf-Engelbert-Straße Nr. 24 bebaut, siehe Beschreibung dort.

Lessingstraße 12
Bauzeit: zwischen 1905 und 1910.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz**
"Wohnhaus mit symmetrischer Straßenfront. Mittelauslucht unter Zwerchgiebel. Stuckverzierungen mit späten Motiven des Jugendstils." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller 2/3geschossig sichtbar; (b) Walmdach, Mittelrisalit der vierachsigen symmetrischen Fassade mit Zwerchhaus abgeschlossen; (c) Gebäude allseitig verputzt, Kellersockel und die Pilasterpostamente des Risalits mit schwach ausgebildetem Ritzputz. Z.T. aufwenige Ornamente, typisch für die vom Jugendstil beeinflußten Fassaden: die Betonung der Vertikalen. Hochrechteckige Fensteröffnungen. Fenster erneuert. An der linken Gebäudeseite der Hauseingang, die einfach gestaltete Haustür original.

Lessingstraße 14
Bauzeit: nach Karte etwa 1925-35.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper auf hochaufragendem Keller; (b) Kopfwalmdach, Gebäude mit der Längsseite zur Straße hin orientiert. Links eine (erneuerte/neue ?) Dachgaube mit großem Fenster, Gaube mit Kunstschiefer verkleidet; (c) Baukörper allseitig verputzt; (d) der an Nr. 16 angebaute Baukörper links mit flachgedecktem Risalit. Zurückhaltende Gliederung durch Gesimse. Haus modernisiert und die leicht hochrechteckigen Fenster ohne Teilung erneuert.

Lessingstraße 16
Bauzeit: nach Karte etwa 1925-35.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) dreigeschossiger Eckbaukörper; (b) Satteldach, giebelständig zur Lessingstraße orientiert; (c) Baukörper allseitig verputzt, z.T. in geriffelter Ausführung. Giebelfassade symmetrisch ausgebildet, auf der Mittelachse ein zweigeschossiger flachgedeckte Erker, durch Gesimse in Abschnitte gegliedert. Das obere DG leicht vorkragend über imitiertem Schwellbalken, die Gestaltung der Giebelspitze Abstraktion eines verputzten Fachwerkgiebels. Zur Freiligrathstraße im EG ein ehemaliges Lebensmittelgeschäft, hier an der Traufseite ebenfalls ein zweigeschossiger Er-

Lessingstraße 16

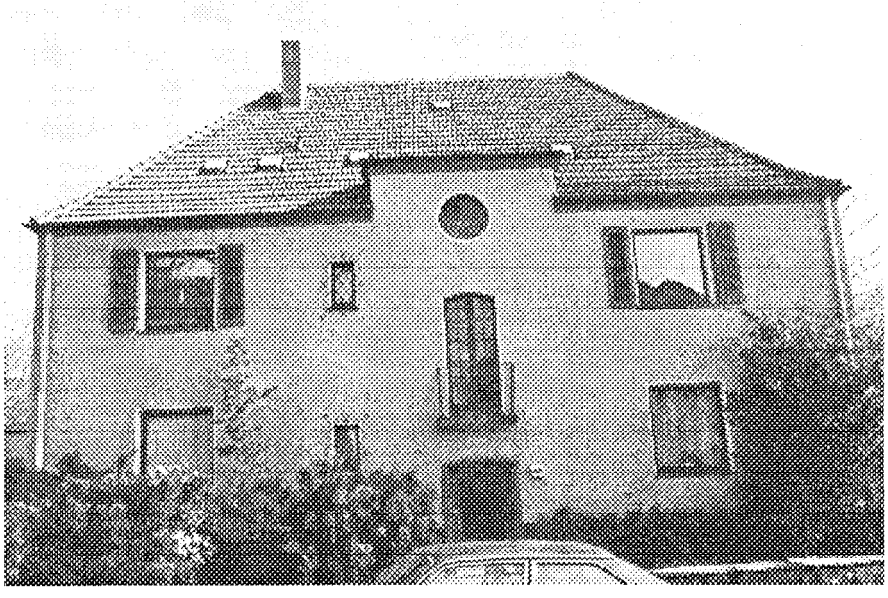

Lessingstraße 50

LESSINGSTRASSE

ker. Das Traufgesims umd die Hausecke verkröpft. Räumlich bedeutender Eckbaukörper.

Lessingstraße 50
Bauzeit: offensichtlich in den 30er Jahren errichtet (Datierung überprüfen).
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossiger freistehender Baukörper; (b) Walmdach; (c) allseitig verputzt; (d) Fassade zu vier Fensterachsen angelegt. Achsen asymmetrisch angeordnet. Leicht außermittig die Hauseingangsachse mit segmentbogiger Haustür, schmaler segmentbogiger Balkontür und kreisrundem Fenster im oberen Treppenhaus, welches die Traufgesimslinie übersteigt. Links vom Eingang im EG und 1.OG zwei kleine Fenster mit rautenförmigen Gittern; Fenster der äußeren Achsen leicht hochrechteckig und ohne Gliederung erneuert, im OG Blendläden erhalten. Grundstück durch Natursteinmauer eingefaßt.

Lessingstraße 52/54/56
Bauzeit: offensichtlich in den 30er Jahren errichtet.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**

Lessingstraße 56

Zustand: (a) drei zweigeschossige freistehende Baukörper von einheitlicher Erscheinung; (b) Walmdächer, Gebäude mit der Schmalseite zur Straße hin orientiert.; (c) Baukörper allseitig verputzt; (d) schlichte kubische Gestalt, Fassaden ohne Ornamente, zu zwei Fensterachsen symmetrisch angelegt. Fenster der drei Bauten erneuert, Nr. 56 mit erhaltenen Blendläden aus Blech. Hauseingänge seitlich. Im Zusammenhang mit Nr. 50 äußerst raumwirksam hier an der Außenkurve des geschwungen verlaufenden Abschnitts der Lessingstraße. Prägend für die Raumstruktur auch die Vorgartenmauern.

LORENZ-REBBERT-ALLEE

Straße: Die Lorenz-Rebbert-Allee

Name: Lorenz Rebbert (1854-1923), Chormeister und Komponist, Pionier des Männerchorwesens.

Geschichte der Bebauung: Im Plan von 1905 ist diese Straße nicht enthalten, erste Angaben finden sich erst ab 1906, wo sie als geplante Straße auf dem ehemaligen Ziegeleigelände Mummenhoff eingezeichnet ist. Ab 1910/14 ist sie in den Plänen verzeichnet und bis 1924 ausgebaut.

Straßenverlauf: Breiter Straßenraum mit schmaler Fahrbahn, beidseitig mit großen, äußerst raumprägenden Kastanienbäumen bestanden. Die kurze und geradlinige Straße dient der Süd-Nord-Verbindung der Zeppelinstraße mit der Kurfürstenstraße und der Erschließung der Hildegardschule und der Wohnbebauung. Die Lorenz-Rebbert-Allee begrenzt den Denkmalbereich im Osten.

Straßenbreiten: W → O: V 4 m, G 2,5 m, S 5 m, G 4 m, V-.

Straßeninventar und Raumcharakter: Die Parkstände, gelegen zwischen der Fahrbahn und den Gehwegen, sind in Kopfsteinpflaster ausgeführt . Die Gehwege haben quadratische, auf die Spitze gesetzte Betonplatten, seitlich gerahmt von Bischofsmützen. Beiderseits der Betonplatten liegen Streifen aus Kleinpflaster. Zwischen Gehweg und Fahrbahn verbindender Grünstreifen an den Baumstandorten.

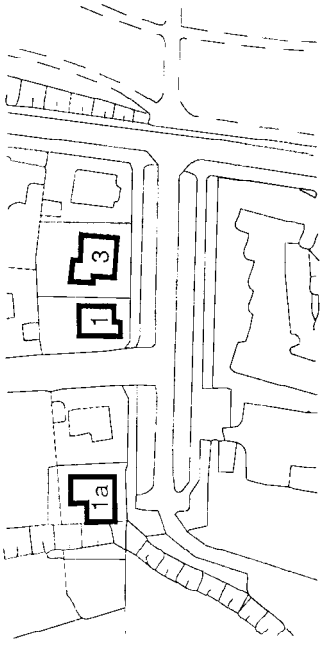

Lageplan

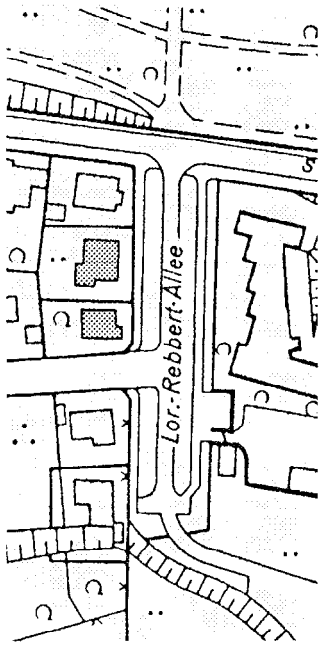

Historische Werte

Für den Charakter des Straßenbildes bedeutsam sind die Vorgartenmauern, z.T. aus Naturstein, z.T. verputzt, dahinter Ligusterhecken.

Das schützenswerte Erscheinungsbild wird geprägt durch freistehende Einzelbauten, zweigeschossig, die Eckbaukörper giebelständig, der eingebaute Baukörper Nr. 3 traufständig zur Allee. Schützenswert auch die Sichtbeziehung von der Straße zum Stadtpark.

Einzelbauten: Baujahr, Prädikat und Zustand

Lorenz-Rebbert-Allee 1
Bauzeit: zwischen 1930 und 1935.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
"Steiles verputztes Giebelhaus mit Werksteinerker (Auslucht!). Einzelne Eckquader. Moderner Umbau." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, Kellergeschoß aufragend sichtbar; (b) steiles Satteldach, giebelständig, seitlich beidseitig Gauben; (c) Gebäude allseitig verputzt, Fassade insgesamt asymmetrisch ausgebildet, das Giebeldreieck jedoch symmetrisch, hier in der Giebelspitze ein kreisförmiges Fenster; (d) Verwendung von Werkstein für: Kellersockel, Tür- und Fenstereinfassungen, Eckquaderung (unregelmäßig ausgebildet), karniesförmig profiliertes Ortganggesims sowie der Altan an der Giebelfassade links; Fenster hochrechteckig aus gebildet, der seitliche Eingang rundbogig. Fenster ohne Gliederung erneuert. Auf dem Altan Brüstung aus Eisengitter und Natursteinwangen; Garage im Keller; Grundstück mit Natursteinmauer und dahinter liegender Ligusterhecke eingefaßt.

Baukörper durch Ecklage und insbesondere seine markante Giebelgestalt von raummarkierender Bedeutung.

Lorenz-Rebbert-Allee 3
Bauzeit: zwischen 1930 und 1935.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
"Giebelhaus in Traufstellung. Symmetrische Putzfront mit diagonal eingeschobenen Ekkerkern (Ausluchten !). Stark umgebaut (nach Kriegsschaden?)." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper mit (b) Satteldach, traufständig zur Straße orientiert; (c) Gebäude allseitig verputzt; (d) in der Fassade und auch in den Ausluchten hohe, segmentbogige Wandöffnungen, an der Gebäudeseite auch rechteckige Fensteröffnungen. Fenster jedoch ohne Gliederung erneuert, auch die Haustüren neu. Drei OG-Fenster der Fassade mit Blendläden. Verputzte Vorgartenmauer mit dahinter stehender Ligusterhecke.

LORENZ-REBBERT-ALLEE

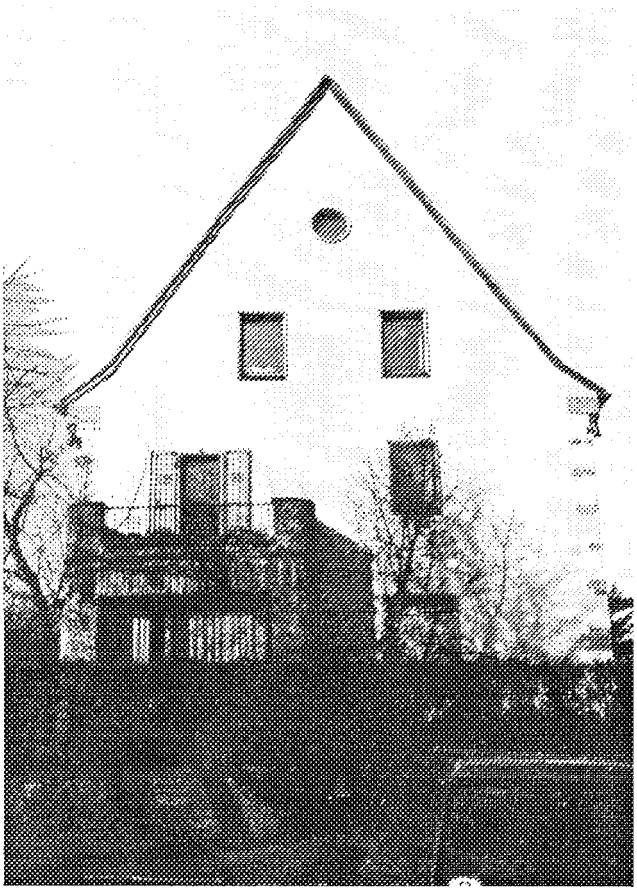

Lorenz-Rebbert-Allee 1

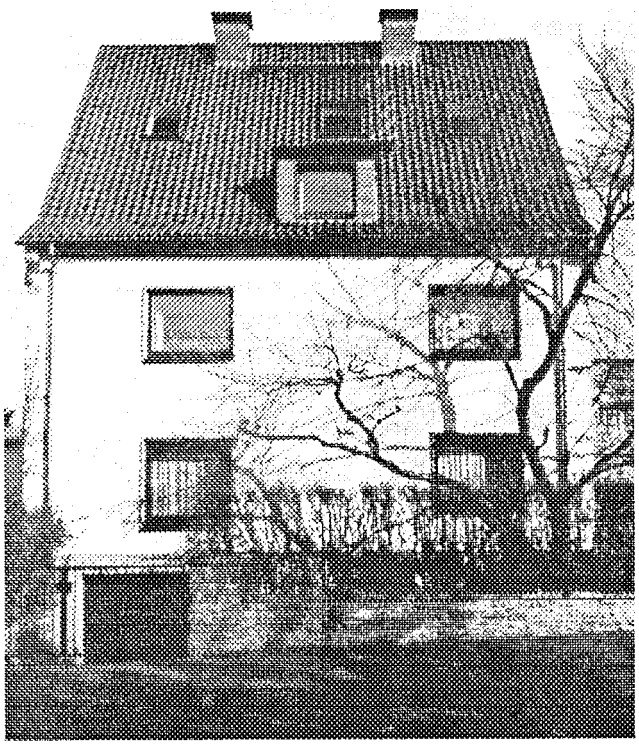

Lorenz-Rebbert-Allee 1

MARKGRAFENSTRASSE

Straße: Die Markgrafenstraße:

Name: Die Benennung der Straße zu Ehren alter Bochumer Mark- oder Burggrafen ist denkbar, jedoch nirgendwo nachgewiesen.

Geschichte der Bebauung: Im Plan von 1905 ist diese Straße nicht enthalten, erste Angaben finden sich erst ab 1906, wo sie als geplante Straße auf dem ehemaligen Ziegeleigelände Mummenhoff festgesetzt ist. Ab 1910 taucht sie in den Plänen als Straße auf und ist bis 1914 ausgebaut.

Straßenverlauf: Sie ist in ihrem kurzen Nord-Süd-Verlauf recht schmal und dient nur der Erschließung der Wohngebiete südlich des Stadtparks. Sie verbindet die Kurfürsten- und die Zeppelinstraße.

Straßenbreiten: W → O: V 4 m, G 2 m, Grün 2 m , S 5 m, Grün 2 m, G 2 m, V 4 m.

Straßeninventar und Raumcharakter: Breite Straße mit schmaler Fahrbahn und beidseitigem Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Gehwegen. In den Grünstreifen regelmäßig Birken gepflanzt, äußerst straßenraumwirksam. Prägend auch die Vorgärten, teils durch Mauern, teils durch Hecken von der Straße getrennt. Die Gehwege sind in quadratischen, auf die Spitze gestellten Betonplatten mit Bischofsmützen und beidseitigen Streifen aus Natursteinpflaster ausgeführt.

Schützenswert auch die Sichtbeziehung von der Straße in den nördlich angrenzenden Stadtpark.

Das historische Erscheinungsbild der Straßenraumes wird geprägt durch zweigeschossige, freistehende Baukörper mit unterschiedlichen Dachformen und unterschiedlicher Gestaltung. Nicht zum schützenswerten historischen Erscheinungs-

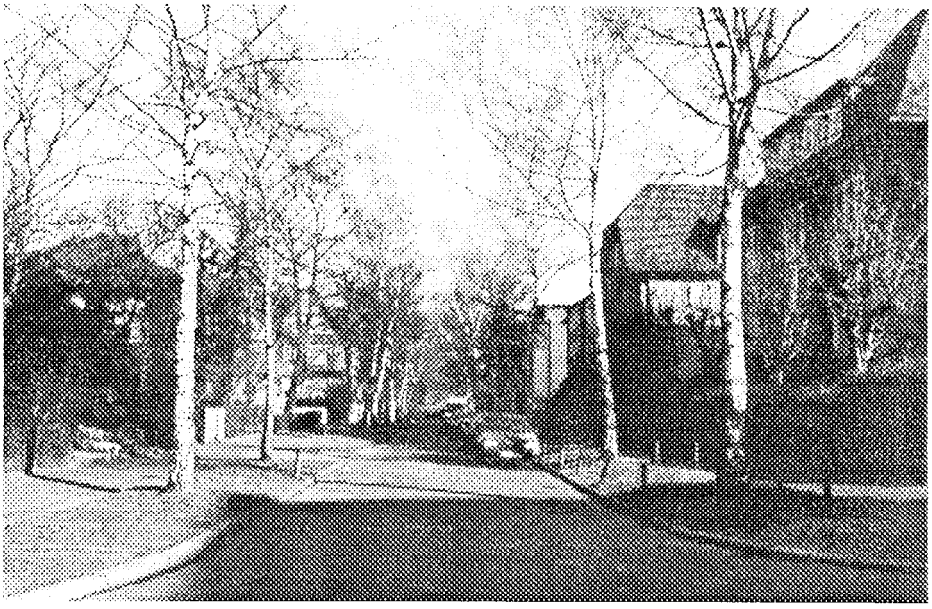

Straßenbild

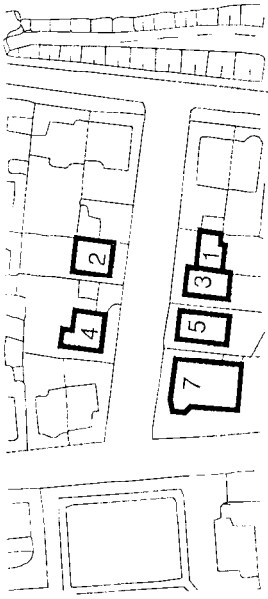

Lageplan

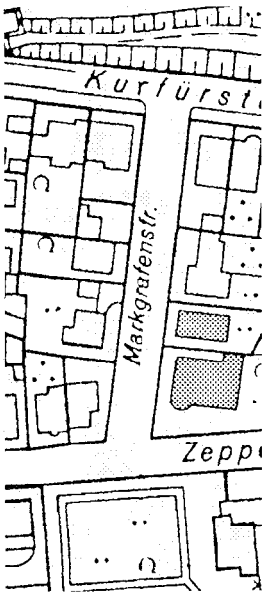

Historische Werte

Markgrafenstraße 5

MARKGRAFENSTRASSE

bild zählt das Eckhaus Kurfürstenstraße Nr. 6/ Markgrafenstraße, das Doppelhaus Nr. 1/3 sowie das Haus Nr. 2; wichtig jedoch bei allen drei Gebäuden ihre Stellung in einheitlicher Bauflucht sowie die Vorgartenzone als integraler Teil des Straßenraumes.

Haus Nr. 4 , in den 50er Jahren errichtet, ist in den Zusammenhang der älteren Bausubstanz harmonisch eingefügt hinsichtlich Gebäudestellung, Volumen, Proportionen sowie der spannungsvoll gegliederten Fassade und zählt insoweit zum schützenswerten Erscheinungsbild der Straße.

Einzelbauten: Baujahr, Prädikat und Zustand:

Markgrafenstraße 5
Bauzeit: bezeichnet 1910
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossig mit hohem Kellersockel, (b) vielgliedriges Krüppelwalmdach, giebelständig; (c) Gebäude allseitig verputzt; (d) vielansichtig gestalteter Baukörper durch Risalite, halbrunde Auslucht, seitlichen Eingangsvorbau, unterschiedliche Fensterformate und Fensterformen, Kellersockel mit Werksteinen verkleidet, darüber bis zur Fensterbanklinie des EG Quaderputz; Erker im 1.OG auf dreiseitigem (trapezförmigen) Grundriß leicht vorkragend, im unteren Teil verschiefert. Haustür und die Fenster der linken Hausseite original, sonst erneuert. Giebeltrapez verschiefert; linke Gebäudehälfte leicht vorspringend.

Markgrafenstraße 7
Bauzeit: um 1925-1930 (Baualter wegen Wandbegrünung schwer feststellbar)
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossig, hoher Kellersockel), markantes Eckgebäude an der Einmündung zur Zeppelinstraße (b) Walmdach, Schmalseite zur Markgrafenstraße orientiert, mit einheitlichen Gauben in Naturschiefer. Gaubenfenster mit Blendläden; (c) Gebäude allseitig verputzt und mit wildem Wein begrünt; Keller ockerfarben abgesetzt; (d) 1.OG Blendläden aus Holz; Gurtgesimse (?); EG Fenster mit Rolläden (nachträglich eingebaut); zur Zeppelinstraße eingeschossiger Rundaltan mit aufsitzender Brüstungsmauer; Grundstückseinfassung mit originaler Werksteinmauer und qualitätvollen Eisengittern, in hohem Maße straßenraumprägend.

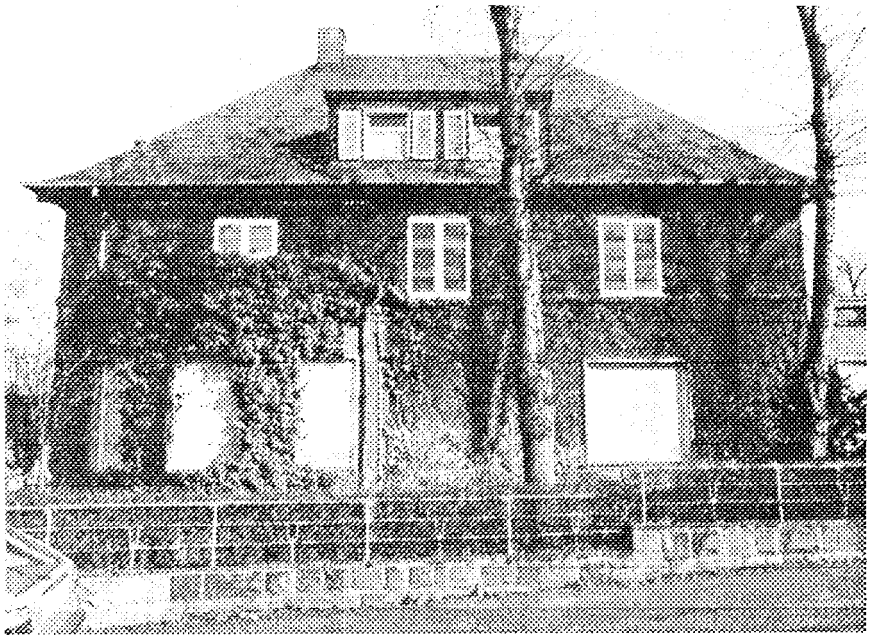

Markgrafenstraße 7

MARTHASTRASSE

Straße: Die Marthastraße:

Name: Bedeutung des Straßennamens z.Zt. unklar.

Geschichte der Bebauung: Die Marthastraße, im Plan von 1905 ausgewiesen, durch völlig unbebautes Gebiet verlaufend. Auch im Plan von 1910/14 ist sie noch weitgehend unbebaut.

Straßenverlauf: Die Marthastraße bildet zusammen mit der Gudrunstraße den nördlichen Abschluß des Denkmalbereichs "Stadtparkviertel". Sie ist als Allee mit Kopfsteinpflaster gestaltet und steigt nach Osten hin an. Im westlichen Abschnitt zwischen Lessing- und Uhlandstraße leicht gebogen und dann geradlinig zur Bergstraße verlaufend.

Straßenbreiten: N → S: V 2 m, G 3-4 m, S 7-8 m, G 2-3 m, V 3 m.

Straßenraumcharakter: Zwei- bis dreigeschossige, trauf- und giebelständige Einzel- und Doppelhäuser sowie die Hausgruppe Nr. 12/14/16, etwa zwischen 1907 und 1930 errichtet. Auch in dieser Straße die für das Stadtparkviertel typische Ausbildung der Vorgartenzone. Schützenswert die Sichtbeziehung von der Marthastraße über die Bergstraße zum Stadtpark.

Die Häuser Nr. 8, 17, 19 und Nr. 21 in ihrer Substanz nicht erhaltenswert, jedoch hinsichtlich ihrer Lage und ihrer Vorgartenzone für die räumliche Wirkung des Straßenbildes prägend.

Einzelbauten: Bauzeit, Prädikat und Zustand

Marthastraße 3
Bauzeit: 1910 (?)
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
"Wohnhaus mit Giebelvorlage links. Schlichte Putzfront mit sparsamer Dekoration im Reformstil. Giebeldreieck verändert." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper an der Einmündung der Marthastraße in die Bergstraße; (b) Satteldach- und Walmdachformen, rechts eine neue Gaube, mit Kunstschiefer verkleidet; (c) allseitig verputzt; (d) Baukörper durch Vor- und Rücksprünge, Zwerchgiebel und achteckigem Ecktürmchen vielgestaltig angelegt. Vor dem leichten Giebelrisalit eine Auslucht auf polygonalem Grundriß; (d) Fassade asymmetrisch ausgebildet und durch Ornamente und feingliedrige Fenster belebt. In den Ornamenten der Jugendstileinfluß noch deutlich spürbar. Hochrechtekkige zweiflügelige Fenster, im OG des zurückliegenden Fassadenteils links eine korbbogige dreigeteilte Fensteröffnung. Alle Oberlichter durch Sprossen kleinteilig gegliedert. Das dominante Giebeldreieck geglättet. Im Treppenhausfenster an der rechten Gebäudeseite die Jahreszahl 1910 (= Bauzeit ?). Vorgartenmauer samt Gitter und Tor original, ebenso die Gitter der Kellerfenster.

Lageplan

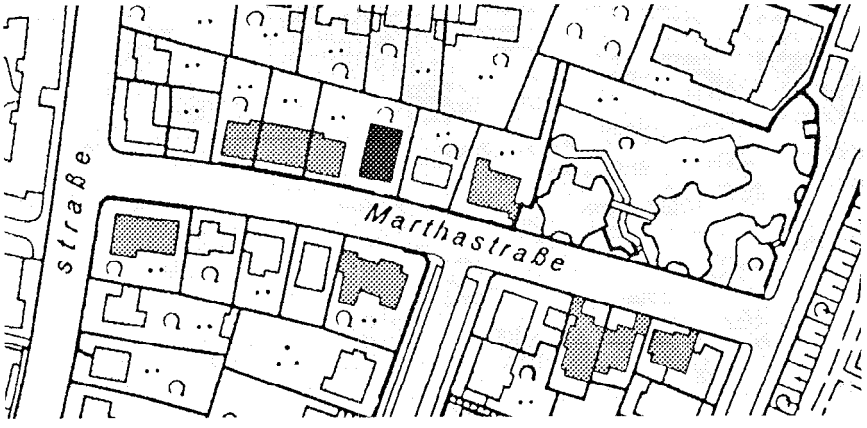

Historische Werte

Marthastraße 5
Bauzeit: um 1907
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
"Doppelhaus in sehr eigenartig verschiedener Gestaltung, besonders bei den außen liegen Giebelvorlagen spürbar. Putzfronten mit Dekor im späten Jugendstil. Das Haus Nr.7 ist 1907 datiert. Etwas zu glatte neuzeitliche Wiederherstellung." (Q.: Mummenhoff).

MARTHASTRASSE

Marthastraße 3

Doppelhaushälfte. Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, im Zusammenhang mit Nr. 7 errichtet, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Satteldach- und Walmdachformen, traufständig mit Zwerchgiebel über Risalit; (c) allseitig verputzt; (d) links der Risalit, der aufsitzende Zwerchgiebel ausdrucksstark geteilt in Walm- und Satteldach. Durch unterschiedliche Fensterformen und -formate vielgestaltig und durch Vor- und Rücksprünge auch vielansichtig angelegt. Haus modernisiert und stellenweise geglättet.

Marthastraße 7
Bauzeit: bezeichnet 1907.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Doppelhaushälfte. Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Satteldachformen, Gebäude traufständig zur Straße hin orientiert, rechts ein Zwerchhaus über Risalit und vorgelagerter Auslucht auf polygonalem Grundriß; (c) allseitig verputzt; (d) wie bei Nr. 5 eine lebendige Baukörpergestaltung, hier bei Nr. 7 jedoch die Jugendstilornamentik weitgehend erhalten. Links an der Ecke des Risalits in einer Rundbogennische eine stilisierte Maske, vermutlich ein ursprünglicher Wasserspeier. Die Fenster erneuert und insbesondere die rechte Giebelseite durch Umbau stark verändert.

Marthastraße 5

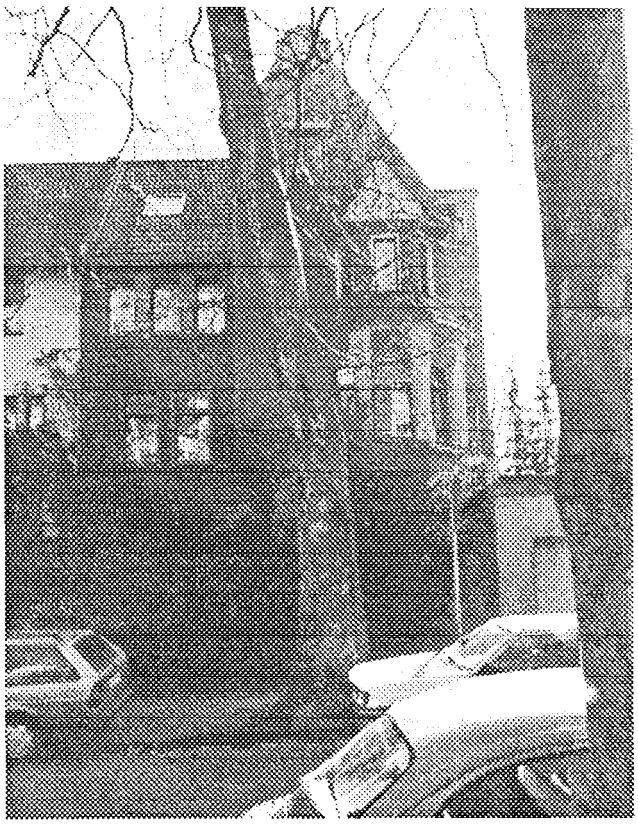

Marthastraße 7

MARTHASTRASSE

Marthastraße 15
Bauzeit: *"Baujahr 1929/30. Bei einem Privathaus, welches die alte "Stuttgarter Architekturschule" beispielhaft verdeutlicht, ist die Verwandtschaft zu großen englischen Landhäusern spürbar. Das heimische Klinkermauerwerk ist in Verbindung mit Naturstein zu einer besonderen Oberflächentextur an Wandflächen und Gartenmauern entwickelt."* (Q.: Architekturführer Bochum).
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
"Strenger Baukubus unter Walmdach mit starkem Überstand. Sachliche Formen. Im Obergeschoß sogenannte Übereckfenster unter Bauhauseinfluß. Bauzeit um 1925-30. Der Türvorbau offenbar etwas später (ca. 1935)." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossiger freistehender Baukörper an der Einmündung Uhland-/Marthastraße, hoher Kellersockel; (b) Walmdach, mit neuen Ziegeln gedeckt; (c) Fassaden verputzt, Kellersockel, die Mauerwangen der Eingangstreppe sowie die niedrige Vorgartenmauer aus bossierten Natursteinquadern; (d) Fassaden symmetrisch ausgebildet, lediglich die Symmetrie der Eingangs-Langseite durch ein EG-Fenster rechts gestört. Gebäude stark verändert, insbesondere durch den neuen Anbau an der rechten Schmalseite und durch das neue Eingangsvordach. Haustür und Fenster erneuert, auch die prägenden Übereckfenster.

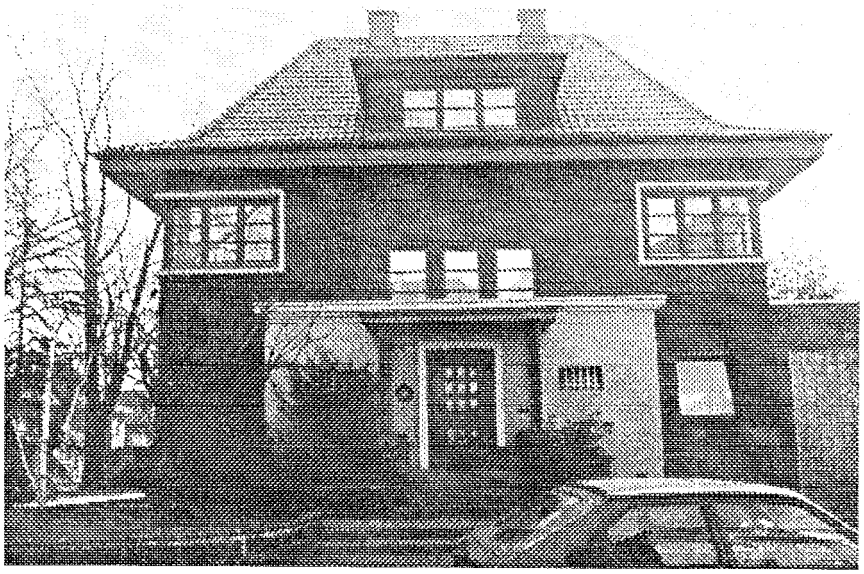
Marthastraße 15

Marthastraße 23

Marthastraße 23
Bauzeit: offensichtlich in den 30er Jahren errichtet.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossiger Eckbaukörper an der Einmündung Martha-/Lessingstraße; (b) Kopfwalmdach, mit der Langseite zur Marthastraße hin orientiert, mittig drei verschieferte Satteldachgauben; (c) Baukörper allseitig verputzt, Kellersockel Naturstein; (d) Fassade symmetrisch zu fünf Fensterachsen angelegt, Hauseingang auf der Mittelachse, die darüber liegenden Flurfenster hochrechteckig und kreisrund ausgebildet. Rechts und links des Eingangs überwiegend querrechteckige Wandöffnunggen, die Fenster an den Hausecken eng zusammengezogen. Fenster er-

Marthastraße 10

MARTHASTRASSE

neuert, z.T. ohne Gliederungen. An der Schmalseite zur Lessingstraße außermittig eine zweigeschossige flachgedeckte Auslucht.

Marthastraße 6
Bauzeit: 1929
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: dreigeschossiger Baukörper; (b) Walmdach, mittig eine dreifenstrige flachgedeckte Gaube; (c) Baukörper allseitig verputzt; (d) Fassade symmetrisch angelegt, auf der Mittelachse die Eingangstür, darüber eine gesimsförmige Verdachung, etwa 2/3 der Fassadenlänge einnehmend. Im 1. OG links und rechts je eine Dreiergruppe schmaler hochrechteckiger Fenster, im 2. OG vier hochrechteckige Fenster, erneuert mit Kreuzteilung und Sprossen. Dach deutlich vorkragend. Äußerst raumwirksames Gebäude, im Blickpunkt der Uhlandstraße gelegen. Prägend auch die Bruchsteinmauern des Vorgartens.

Marthastraße 6

Marthastraße 10
Bauzeit: zwischen 1925 und 1930
Prädikat: **denkmalschutzwürdig.**
"Baukubus unter Mansarddach. Über dem Untergeschoß aus Werksteinbossen ein umlaufender Balkon im Erdgeschoß. Strenge Rauhputzfronten mit Gurtgesimsen. Einzelheiten der modernen Sachlichkeit." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) dreigeschossiger freistehender Baukörper; (b) Mansard-Walmdach, mit der Schmalseite zur Straße hin orientiert, mittig eine breite zweifenstrige Gaube, verschiefert; (c) das EG aus bossierten Natursteinquadern, ebenso die prägende Vorgartenmauer, der Oberbau des Hauses verputzt.; (d) EG-Fenster mit originalen Gittern, rechts eine Garage, Hauseingang auf der Mittelachse. Garagentor und Haustür original. Zwischen dem bossierten Unterbau und dem verputztem Oberbau ein umlaufender Balkon mit abgerundeten Ecken. Der Oberbau symmetrisch zu drei Fensterachsen angelegt, auf der mittleren Achse hochrechteckige, auf den äußeren Achsen nahezu quadratische Fensterformate, alle Fenster erneuert. Das 2. OG durch Fensterbank- und Sturzgesims gegliedert. Bemerkenswerte Mischung traditionalistischer, expressionistischer und sachlicher Formen.

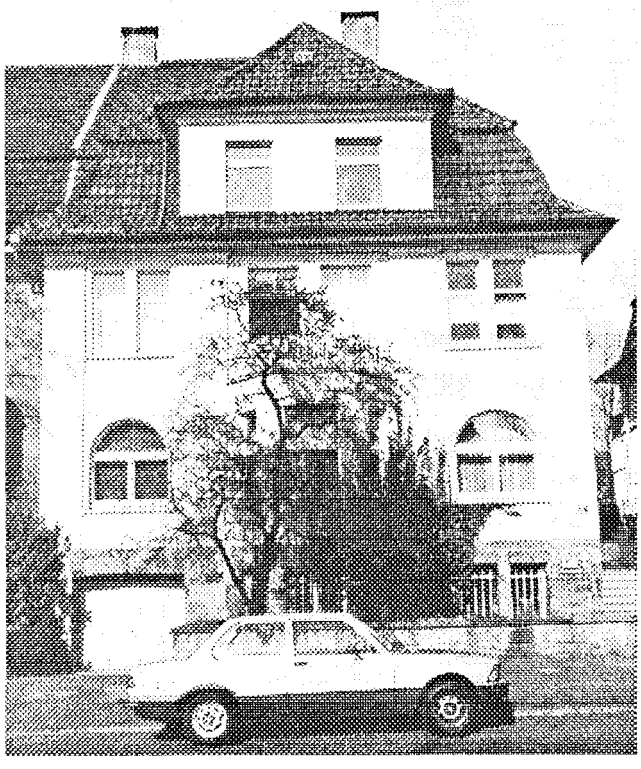

Marthastraße 12

Marthastraße 12/14/16
Bauzeit: um 1925-1930
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) Stattliche zweigeschossige Hausgruppe auf hohem Kellersockel; (b) Mansarddachformen, je Hauseinheit mittig ein Zwerchhaus, das Traufgesims durchlaufend; (c) Kellersockel aus bossierten Natursteinen, Haus Nr. 12 und 16 mit verputztem Oberbau, der etwas zurückliegende Zwischenbau Nr. 14 nachträglich mit Riemchen

MARTHASTRASSE

verkleidet; (d) symmetrische Gesamtkonzeption bei symmetrischer Ausbildung der einzelnen Hauseinheiten. Auf der Mittelachse der Hauseingang von Nr. 14, die Eingänge von Nr. 12 und 16 in seitlichen Treppenhausvorbauten. Trotz langer Trauffassade eine aufgelockerte, in Abschnitte gegliederte Architektur durch risalitartiges Vorziehen der Eckhäuser, Ausluchten und Altane, flache Kolossalpilaster sowie durch die Variation von hochrechteckigen und rundbogigen Fenstern. Auch die gebrochene Dachform sowie die Zwerchhäuser und Gauben Teil der vielgestaltigen Gesamterscheinung. Fenster großenteils erneuert, ebenso die Haustüren. Niedrige Vorgartenmauer aus Natursteinquadern.

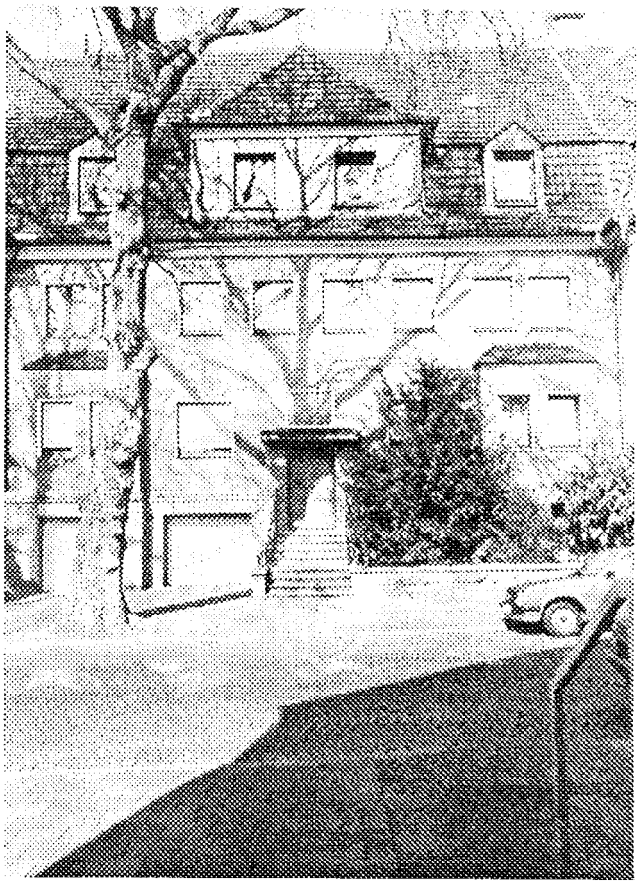

Marthastraße 14

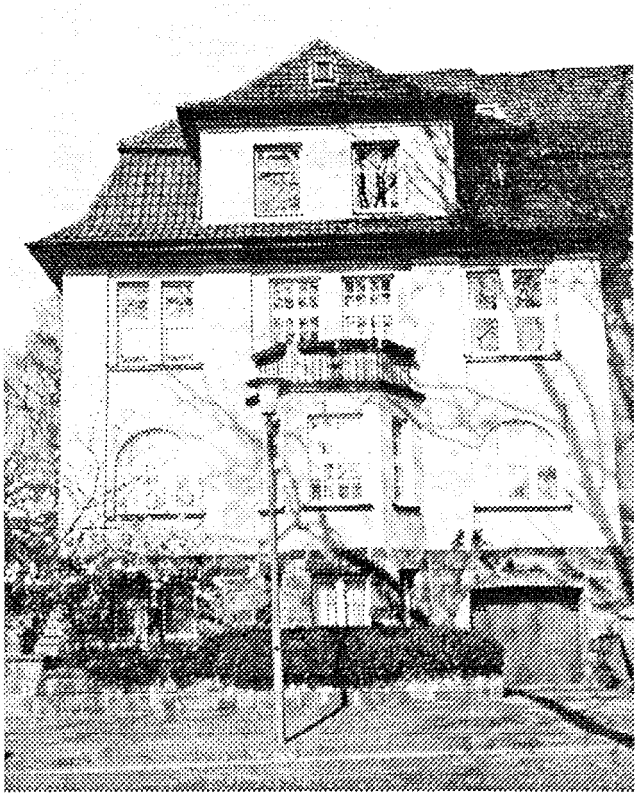

Marthastraße 16

SCHILLERSTRASSE

Straße: Die Schillerstraße (ehemals Gartenstraße):

Name und Straßenverlauf: Mit ihrem ehemaligen Namen weist diese Straße auf die den westlichen Teil heute noch prägenden Gärten hin, die auch schon früher existiert haben müssen. Zugleich mündet sie auf den ehemaligen Haupteingang des Stadtparks, früher oft Stadt-"garten" genannt.

Mit ihrer Umbenennung 1935 in Schillerstraße, sollte an den Dichter Friedrich von Schiller erinnert werden. Auch andere Straßen des Stadtparkviertels wurden nach bedeutenden Dichtern benannt (Goethe, Lessing, Herder, Uhland, Freiligrath).

Geschichte der Bebauung: Bis 1877 entstanden, ist sie im Jahre 1905 bereits bebaut und weist zahlreiche stattliche Wohnhäuser auf.

Straßenbreiten: N → S: V 2,5 m, G 3 m, S 8 m, G 4 m, V 2 m.

Straßenraumcharakter: Die Schillerstraße begrenzt in ihrem Abschnitt zwischen Uhland- und Bergstraße den Denkmalbereich nach Süden hin. Sie verläuft geradlinig, ist vor der Einmündung in die Uhlandstraße kurz abgeknickt und steigt zur Bergstraße hin leicht an. Beiderseits der Fahrbahn verlaufen die Bürgersteige mit regelmäßigem Bestand an hohen Laubbäumen. Prägend auch die schmale Vorgartenzone sowie die Sichtbeziehung zum Stadtpark mit Präsenz des ehemaligen Stadtparkeinganges.

Teils offene Bebauung (Doppelhäuser Nr. 8a/8 und Nr. 10/12), teils geschlossene Bebauung (Nr. 6 bis Eckhaus Bergstraße Nr. 65). Die zweigeschossigen Doppelhäuser, traufständig mit gliedernden Giebeln, bedeutend für die erste Bauepoche der Zeit um 1900 im Stil der Neorenaissance. Die geschlossene Bebauung dreigeschossig und traufständig.

Der Neubau Nr. 6 viergeschossig und nur durch seine Stellung und Traufhöhe dem schützenswerten historischen Erscheinungsbild angepaßt. Der Neubau Nr. 2/2a auch mit gut angepaßter Fassade.

Straßeninventar: Fahrbahn und beidseitige Gehsteige in der für das Quartier typischen Ausführung aus quadratischen Betonplatten und seitlichen Streifen mit Kleinpflaster.

Einzelbauten: Bauzeit, Prädikat und Zustand.

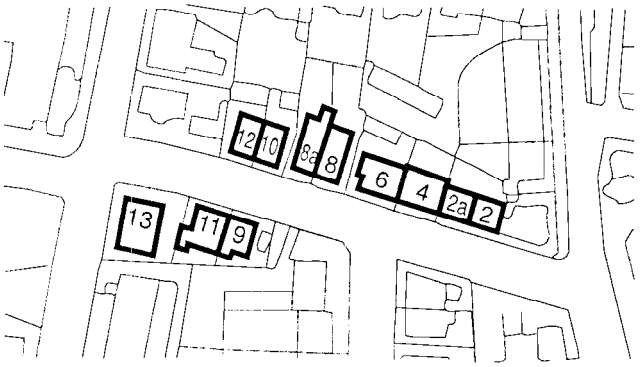

Lageplan

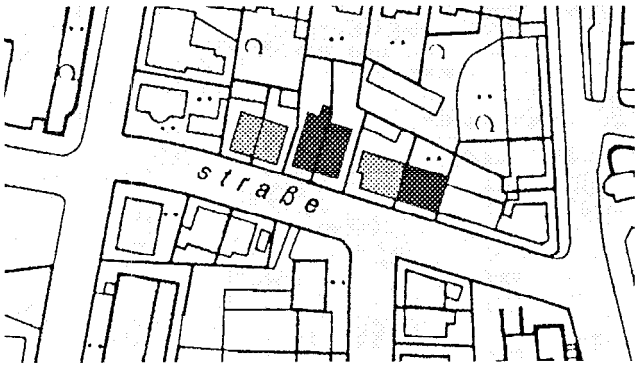

Historische Werte

Schillerstraße 4

SCHILLERSTRASSE

Schillerstraße 4
Bauzeit: bezeichnet 1896
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Mietshaus mit unsymmetrischer Stuckfassade. Betonung der Fenstergestelle. Horizontalteilung durch Gesimse. Betonte und dekorierte Erkerachse. Formen der Neorenaissance." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) dreigeschossiger, traufständiger Putzbau; (b) Satteldach, Ziegel, drei Gauben über das Dach gleichmäßig verteilt, in Naturschiefer; (c) historistische Fassade verputzt mit Stilformen der Neorenaissance; (d) Dominanz horizontaler Gliederungen durch den zweigeschossigen Erker gebrochen, durch Zierquader in Kurz- und Langwerk auf der Hausfassade seitlich gerahmt, im 1. OG des Erkers Pilaster mit Blattkapitellen. Mittig auf dem Stockwerkgesims des Erkers ein Dreiecksgiebel mit menschlicher Kopfzier. Fensterumrahmung leicht vorspringend, im EG Segmentbogenfenster und rundbogige Formen, die hochrechteckigen Fenster der 1. OG mit Giebelverdachung. Das 2. OG mit flacher Fensterverdachung. Dachansatz über Gesims und Zahnschnitt leicht vorkragend. Alle Fenster und auch die Haustür erneuert.

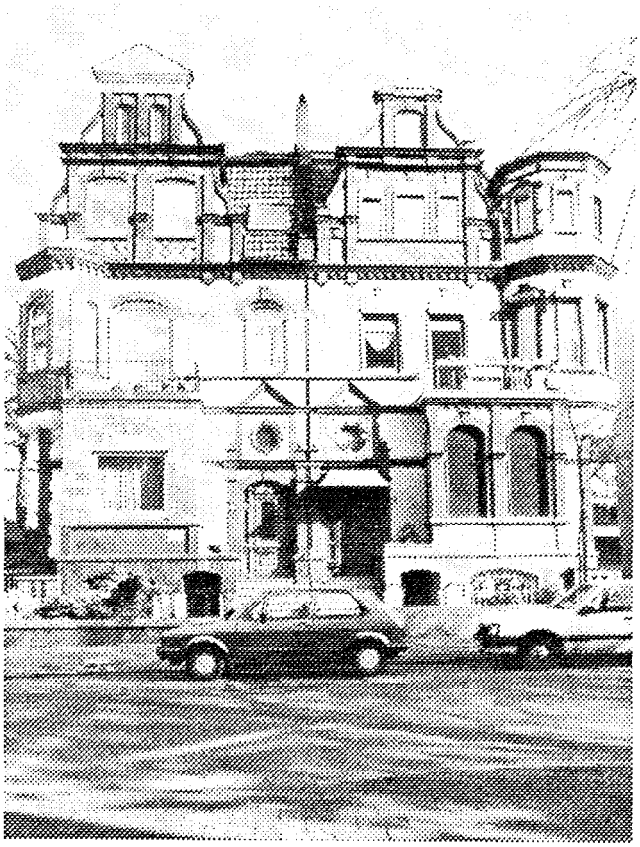

Schillerstraße 8-8a

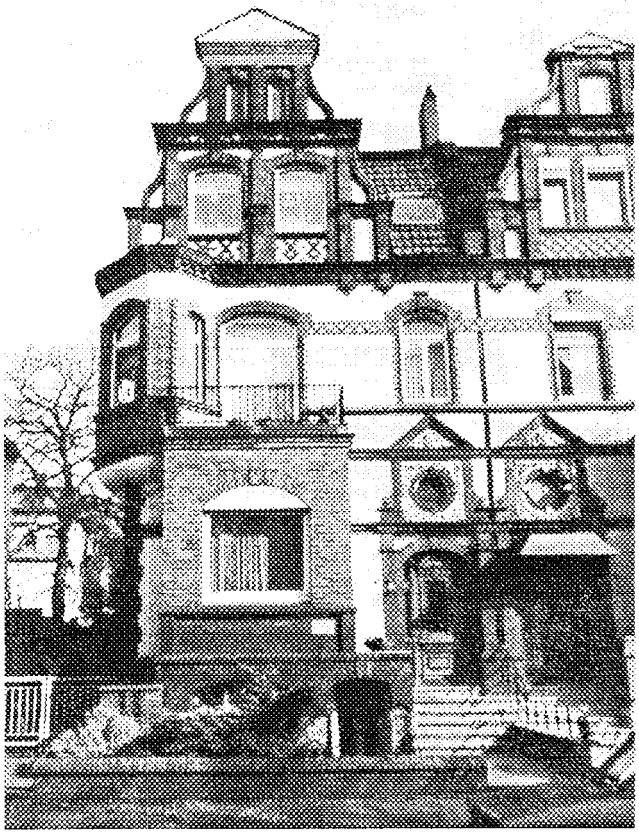

Schillerstraße 8a

Schillerstraße 8

SCHILLERSTRASSE

Schillerstraße 8
Bauzeit: 1898.
Prädikat: **Baudenkmal**
"Doppelhaus mit eigenwillig unsymmetrischer Fassade. Putzwände, lebhaft durch Ziegelflächen und Zierverbände gegliedert. Steigerung in den beiden unterschiedlich aufgebauten Giebeln. Rechts ein Erker-Eckturm, links ein Eckerker. Ornamentierte Eingänge zur Mitte gerückt. Motive der Neurenaissance." (Q.: Mummenhoff).
Doppelhaushälfte. Zustand: (a) zwei überhoch ausgebildete Geschosse, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Mansarddach, Ziegel, Zwerchhaus; (c) straßenraumprägende Fassade in Ziegel-Putz-Technik, Keller (als Souterrain ausgebildet mit separatem Eingang zur Straße) komplett in Ziegel ausgeführt. (d) EG Altan mit segmentbogigen Fenstern durch Ziegeleinfassung gerahmt, darüber ein umlaufendes Ziegelsteingesims; durch Ziegelgliederungen und unterschiedliche Fensterformate vielgestaltige Fassade. Polygonaler Eckerker, Turmaufbau flachgedeckt. Auch das Zwerchhaus durch Putzflächen und Ziegelsteingliederungen abwechslungsreich gestaltet. Alle Fenster erneuert und dabei mit Rolläden ausgestattet; auch die Haustür erneuert, Eingangstür der Souterrainwohnung dagegen erhalten.

Schillerstraße 8a
Bauzeit: 1898.
Prädikat: **Baudenkmal.**
Doppelhaushälfte. Zustand: (a) zweigeschossig, Keller (mit Souterrainwohnung) halbgeschossig sichtbar; (b) Mansarddach, Ziegel, nachträglich Dachfenster eingebaut, Zwerchhaus; (c) Fassade wie bei Nr. 8a in aufwendiger Ziegel-Putztechnik mit Stilformen der Neorenaissance, Keller komplett in Ziegel; (d) EG links Altan, mit Klinkern offensichtlich nachgebessert, hier das breite Fenster ungegliedert und daher nicht zu den Proportionen des Hauses passend; unterschiedliche Fensterformate zur Belebung der Fassade. Haustür original und im Stil der Neorenaissance, Fensterglas jedoch erneuert. Fenster größtenteils erneuert, Eingangstür der Souterrainwohnung wie bei Nr. 8a samt Fenstergitter erhalten, einfacher gestaltet als die Tür zur Hauptwohnung. Im Gegensatz zur rechts anschließenden geschlossenen Bebauung hier die Traufseite raumprägende gegliedert durch Erker und Zwerchhäuser.

Schillerstraße 10 u. 12
Bauzeit: zwischen 1900 und 1910, nach Karte 1905.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**

Schillerstraße 12

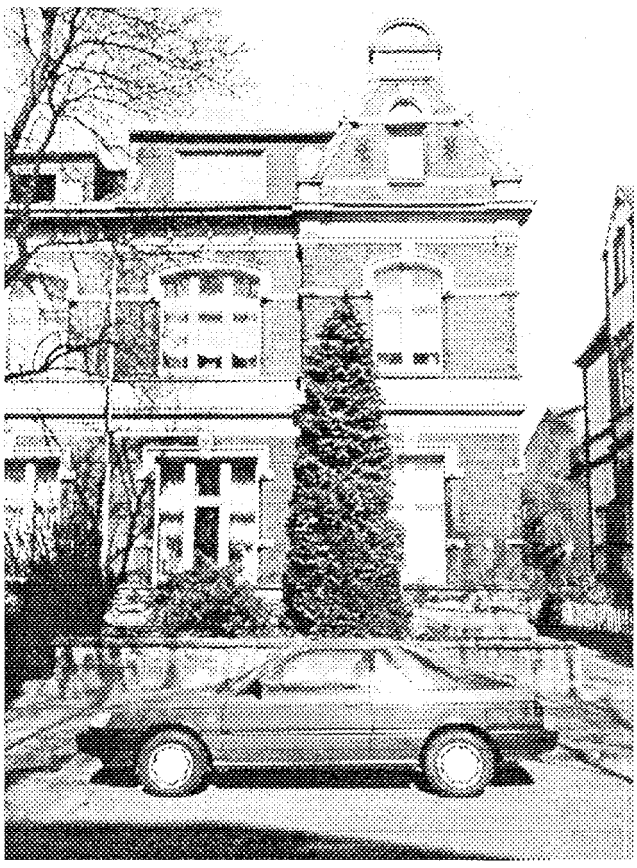
Schillerstraße 10

SCHILLERSTRASSE

"Doppelhaus mit symmetrischer Straßenfront. Ziegelbau mit Putzgliedern. Zwei übergiebelte Eckrisalite. Formen der Neorenaissance. Dachzone rechts und Hinterbau links verändert." (Q.: Mummenhoff).

Doppelhaus, symmetrisch angelegt. Zustand: (a) zweigeschossig; Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Satteldach, Ziegel, traufständig, je Haus eine nachträglich eingefügte Gaube, mit Kunstschiefer verblendet. Diese Gaube nicht zum Stil des Hauses passend; (c) im Unterschied zu Nr. 8a/8 streng gegliederter Ziegel-Putzbau des Späthistorismus mit Betonung neorenaissancistischer Motive; (d) Dominanz horizontaler Elemente: Putzbänder und Gesimse; Kellersockel verputzt; rechts und links Eckrisalite mit Zwerchgiebel, geschmückt mit Muschelaufsatz, links und rechts Ziervoluten am Giebelansatz, im EG hochrechteckige Fensteröffnungen, im 1.OG segmentbogig mit ausgekehlter Laibung, im oberen Teil mit Putzfassung und imitiertem Schlußstein. Hausecken durch diamantierte Eckbossen hervorgehoben. Das Dachgesims im Mittelteil zwischen den beiden Risaliten auf profilierten Holzstreben, stark vorkragend, daneben die Stockwerkgesimse der Risalite/Zwerchgiebel weniger stark ausladend, jedoch aufwendiger profiliert und mit Zahnschnitt besetzt. Fenster erneuert. An den Schmalseiten Eingangsrisalit, stark verändert und auch die Haustüren erneuert. Straßenraumprägend vor allem die Betonung des Doppelhauses durch Eckrisalite mit abschließendem Zwerchgiebel und rundbogig gefaßtem Muschelaufsatz.

Schillerstraße 10-12

Lageplan

Historische Werte

UHLANDSTRASSE

Straße: Die Uhlandstraße:

Name: Der Name erinnert an den Dichter Ludwig Uhland (1787-1862).

Geschichte der Bebauung: Entstanden ist die Straße vor 1905 bis zur Freiligrathstraße, der nördliche Abschnitt bis ca.1914. Im Jahre 1905 ist sie nur vereinzelt bebaut.

Straßenverlauf: Diese Straße zählt neben der Bergstraße und der Klinikstraße zu den Nord-Süd-Verbindungen des Stadtparkviertels. Sie wird durch die meist schräg kreuzenden Querstraßen in unterschiedlich lange Abschnitte gegliedert. Das Gelände steigt, von Süden her kommend, bis zur Straße Am Bergbaumuseum an, fällt dann bis zur Freiligrathstraße nach Norden hin leicht ab und steigt von hier bis zur Marthastraße merklich an. Bis zur Freiligrathstraße verläuft sie geradlinig, danach in einem leichten Rechtsbo-gen zur Herderallee und ab hier geradlinig zur Marthastraße.

Straßenbreiten: W → O: V 4 m, G 2 m, Grün 2 m, S 7 m, Grün 2 m, G 2 m, V 4 m.

Straßeninventar: Von der Schillerstraße bis Am Bergbaumuseum ist sie asphaltiert, von hier bis zur Herderallee besitzt sie Kopfsteinpflaster, welches zwischen Graf-Engelbert-Straße und Herderallee mit einer bituminösen Decke überzogen ist. Das Stück bis zur Marthastraße ist mit kleinem Kopfsteinpflaster versehen.

Auf ihrer ganzen Länge ist die Uhlandstraße mit Alleenbäumen besetzt. Zwischen Herderallee und Marthastraße befindet sich beidseitig ein Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Gehsteig. Die Betonplatten der Gehsteige sind in unterschiedlichem Muster verlegt, mal auf die Spitze gesetzt, mal parallel zur Fahrbahn ausgerichtet.

Straßenraumcharakter: Die Uhlandstraße wird geprägt durch zweigeschossige Einzel- und Doppelhäuser, Walmdächer (Bauten der 20er und 30er Jahre) sowie kombinierte Dachformen (Bauten des Historismus). Wie im gesamten Denkmalbereich wird das Erscheinungsbild desweiteren bestimmt durch die Materialien der Außenhaut (Putz, Naturstein) sowie durch die Ausbildung von Vorgartenzonen.

Die Bauten Nr. 59 und 87 sind lediglich hinsichtlich ihrer Stellung, des Putzes sowie der Vorgartenzone schützenswerter Teil des historischen Erschei-

Straßenbild

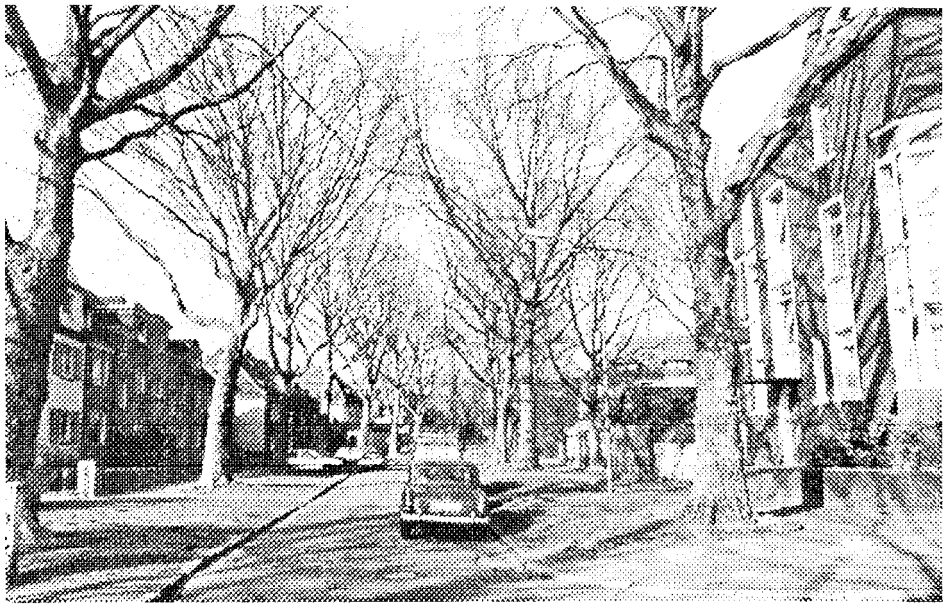

Straßenbild

UHLANDSTRASSE

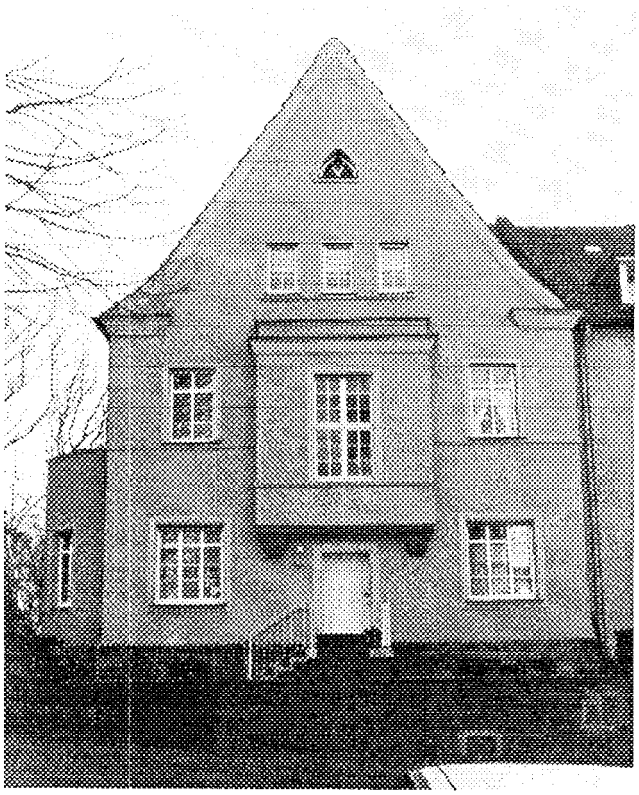

Uhlandstraße 47

Uhlandstraße 51

nungsbildes, bei dem Doppelhaus Nr. 77/79 treten zu diesen Merkmalen zusätzlich die Proportionen und der Maßstab sowie die Dachform. Nicht zu den prägenden Bauten zählen die Neubauten Nr. 44-50, 61, 82, 90/92, das Betriebsgebäude Nr. 40 sowie der zur Uhlandstraße gelegene eingeschossige Geschäftsanbau des Hauses Herderallee Nr. 7.

Einzelbauten: Bauzeit, Prädikat und Zustand

Uhlandstraße 47
Bauzeit: um 1925-1930.
Prädikat: **denkmalschutzwürdig.**
"Sachliches Gebäude mit Eckerker und Erkervorlage am Giebel. Streng sachlich behandelt, Schmuck nur durch Profile um Tür und an Fensterfaschen. Vorgartenmauer aus Blocksteinen." (Q.: Mummenhoff).
Ecke Graf-Engelbert-Straße. Zustand: (a) zweigeschossiges Eckhaus mit (b) Satteldach, traufständig zur Uhlandstraße, giebelständig zur Graf-Engelbert-Straße orientiert; (c) Gebäude allseitig verputzt, Haussockel und Vorgartenmauer aus bossierten Sandsteinquadern; (d) leicht expressionistische Formensprache bei zurückhaltender Gliederung durch Vorbauten und Gesimse. Die zur Uhlandstraße gelegene Trauffassade rechts mit einem 5/8 geschlossenen Altan, oben abgeschlossen durch eine Mauerbrüstung. Diese Fassade asymmetrisch ausgebildet, Fenster nach Bedarf verteilt. Haustür sowie die Gitter der seitlichen Fenster original. Die Giebelfassade dagegen symmetrisch angelegt, hier die Mittelachse durch einen weiteren Hauseingang und einen flachen Erker hervorgehoben. In der Giebelspitze ein spitzbogiges Fenster mit feiner Sprossengliederung, ansonsten alle Fenster erneuert. Insbesondere durch den Giebel ein markantes Eckgebäude.

Uhlandstraße 51
Bauzeit: um 1905.
Prädikat: **Baudenkmal.**
"Wohnhaus mit eng verflochtener Neorenaissance-Dekoration. Schweifgiebelvorlage und Erker, sowie Seitengiebel, Arkaden- und Vorhangfenster. Eingang mit neugotischem Türgestell." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: repräsentatives zweigeschossiges Wohnhaus, Kellergeschoß hoch aufragend; (b) Satteldach mit dominantem Zwerchgiebel zur Straße; (c) Baukörper allseitig verputzt, Keller und das EG der Fassade bis zur Fensterbanklinie mit roten Ziegelstein ausgeführt; (d) späthistoristische Architektur in Formen der Neorenaissance, Neogotik und des Jugenstils. Asymmetrische Gesamtkonzeption, an der Fassade rechts ein Risalit mit kleinem Erker im OG, außermittig links angeordnet. Risalit durch stark bewegtem Schweifgiebel

UHLANDSTRASSE

bekrönt. EG-Fenster der Fassade mit Rundbögen und Rundpfeilern, OG-Fenster mit abgerundeten Ecken, u.a. Kreuzstockfenster, Kellerfenster mit Flachbogen. An der rechten Hausecke eine Sandsteinplatte mit dem Namen des Architekten und der Jahreszahl, derzeit stark überrankt. Von der Jahreszahl klar lesbar: "190.." (vermutlich 1905). Haus mit wildem Wein begrünt. Der Hauseingang seitlich, aufwendige Portalgestaltung mit Stabprofilen, Maßwerk und Wimperg. Haustür original, die Füllungen der unteren Türhälfte durch Schnitzwerk in Jugenstilformen verziert, die obere Hälfte durch einen Spitzbogen abgeschlossen.

Uhlandstraße 53 u. 55
Bauzeit: zwischen 1900 und 1905.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
"Elegantes Doppelhaus. Stuckfassade in symmetrischer Form mit zwei polygonalen Eckausluchten. Kranzgesims zweifach aufschwingend. An den Seiten Portalgestelle und Giebelvorlagen. Dach neuzeitlich ausgebaut. Sparsame zarte

Uhlandstraße 53-55

Uhlandstraße 53

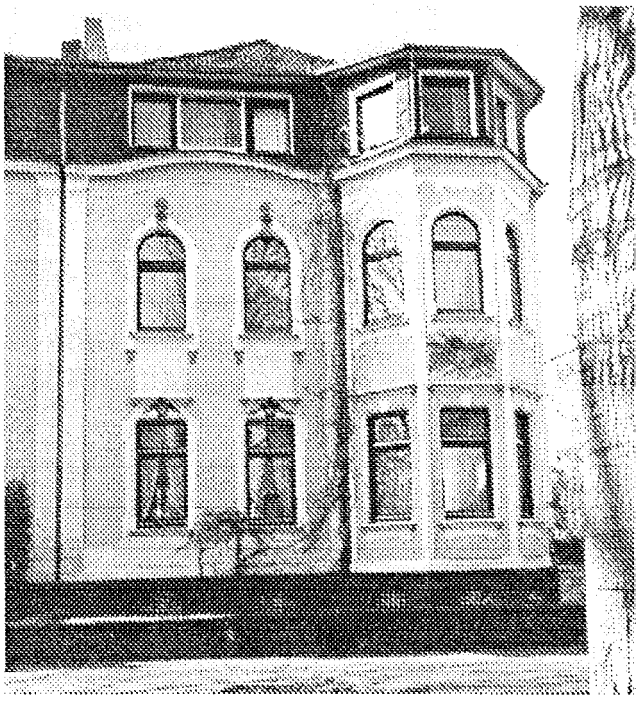

Uhlandstraße 55

UHLANDSTRASSE

Stuckdekoration im Stil des 18.Jhdt." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) dreigeschossiges Doppelhaus, symmetrische angelegt, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Walmdächer, Dachgeschoß nachträglich ausgebaut und mit Kunstschiefer verkleidet, hier neue große Fenster, querrechteckig ausgebildet und nicht zum Stil des Hauses passend; (c) Baukörper allseitig verputzt; (d) historistische Architektur in neobarocken Formen, z.T. aufwendige Ornamente. An der Fassade 3/8geschlossene Eckrisalite. Fenster im OG mit Rundbogen und verzierten Schlußsteinen, EG-Fenster durch abgerundete Ecken und Agraffen verziert. Alle Fenster erneuert. Vertikale Gliederung durch Risalite, Lisenen und Putzfelder, Detailgestaltung vom Jugenstil beeinflußt. Hauptgesims mit leichten Segmentbögen geschwungen ausgebildet. Haus-

Uhlandstraße 83

Uhlandstraße 89

eingänge seitlich neben Risaliten. Der Hauseingang von Nr. 53 in den Risalit verlegt, dabei die alte Haustür wiederverwendet. Die bemerkenswerte neobarocke Portalarchitektur samt geprengtem Giebel erhalten. Haustür von Nr. 55 original, hier die Portalrahmung ohne Giebelaufsatz (ursprünglich ?). Die seitlichen Risalite mit Schweifgiebel abgeschlossen und ausdrucksstark durch eine monumentale Muschel gestaltet, die mit einer Agraffe zum rundbogigen Giebelfenster vermittelt. Insbesondere aufgrund der Änderungen der Dachzone nur noch als erhaltenswerte Bausubstanz einzustufen.

Uhlandstraße 69 / 71 / 73 / 75
Bauzeit: nach Karte etwa 1925-30.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) nahezu symmetrische angelegte Häuserzeile, Haus Nr. 75 im Unterschied zu Haus Nr. 69 um eine Fensterachse verlängert und mit einer eingeschossigen Auslucht ausgestattet. Zweigeschossiger Baukörper; (b) Satteldächer, an den Eckbauten abgewalmt, gegliedert durch Gauben, Zwerchgiebel und Zwerchhaus; (c) allseitig verputzte Massivbauten; (d) Gestaltung vom Expressionismus beeinflußt. Die Mitte der Zeile (Nr. 71/73) durch flachen Risalit und abgetrepptes Zwerchhaus betont, auch das Dachgesims als dreistufiger Aufsatz ausgebildet. Komplex insgesamt geglättet und insbesondere durch den Einbau ungegliederter Fenster entwertet. Lediglich die Fenster von Nr. 69 zweigeteilt und noch mit Blendläden ausgestattet.

Uhlandstraße 83 / Herderallee 12
Bauzeit: um 1925-30
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: Doppelhaushälfte, im Zusammenhang mit Herderallee Nr. 12 errichtet, siehe Beschreibung dort.

UHLANDSTRASSE

Uhlandstraße 85
Bauzeit: um 1925-30
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) pfannengedecktes Walmdach, mittig eine kleine verschieferte Gaube; Gebäude mit der Schmalseite zur Straße hin orientiert; (c) Baukörper allseitig verputzt; (d) Fassade symmetrisch angelegt, Fenster jedoch nicht auf Achsen angeordnet. Im OG vier Fenster gleichmäßig verteilt, die vier EG-Fenster nach außen hin zu zwei Gruppen zusammengezogen. Dachgesims stark auskragend. Eingang im Risalit an der linken Langseite. Haustür und alle Fenster erneuert. Schlichte kubische Erscheinung des Baukörpers.

Uhlandstraße 89
Bauzeit: um 1925-30
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) pfannengedecktes Walmdach, Gebäude mit der Langseite zur Straße stehend; (c) Baukörper allseitig verputzt, Kellersockel und die beiden Ausluchten durch Ritzputz verziert; (d) Fassade symmetrisch angelegt, im EG links und rechts eine flachgedeckte Auslucht. Spannungsvoller Wechsel von schmalen hochrechteckigen und breiten, leicht querrechteckigen Fensterformaten. Eingang an der rechten Schmalseite im Treppenhausvorbau. Tür und auch die Fenster des Hauses erneuert. Wie Nr. 85 ein Gebäude von schlichter kubischer Erscheinung. Prägend auch die Bruchsteinmauer des Vorgartens.

Uhlandstraße 38
Bauzeit: 1925-35
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossiger Massivbau in Ecklage, mit der Langseite zur Schillerstraße orientiert; (b) Walmdach; (c) allseitig verputzter Baukörper; (d) die Langseite symmetrisch angelegt, Hausecken durch schräggestellte Ausluchten betont. Schlichte schmucklose Architektur, lediglich das ausladende Dachgesims leicht profiliert. Prägend auch die verputzte Vorgartenmauer.

Uhlandstraße 52 / Graf-Engelbert-Straße 12
Bauzeit: um 1930 (angeblich 1938 ?)
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: Beschreibung vgl. Graf-Engelbert-Strasse Nr. 12.

Uhlandstraße 54
Bauzeit: im Kern zwischen 1905 und 1910.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) stark veränderte, heute dreigeschossige Doppelhaushälfte mit (b) Mansarddach; (c) allseitig verputzt. Wie das angebaute Haus Nr. 56

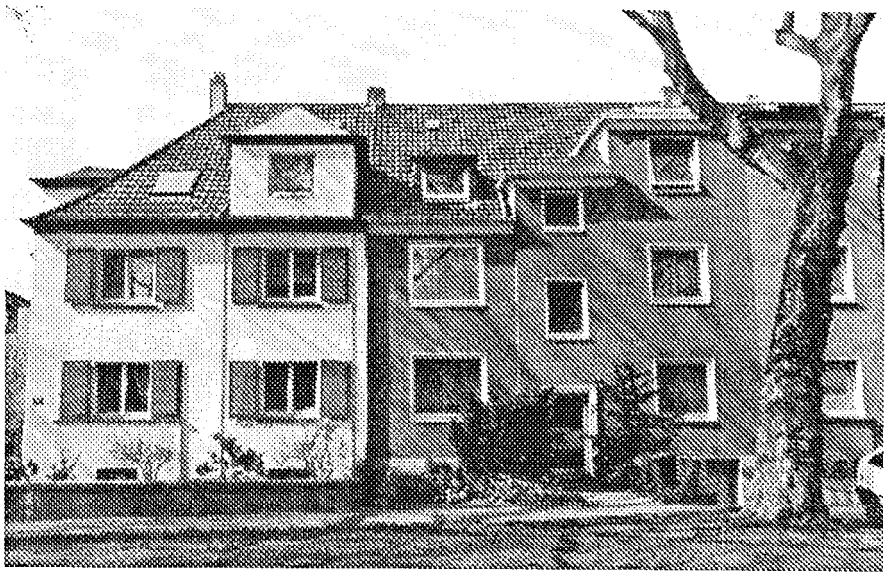

Uhlandstraße 69-71

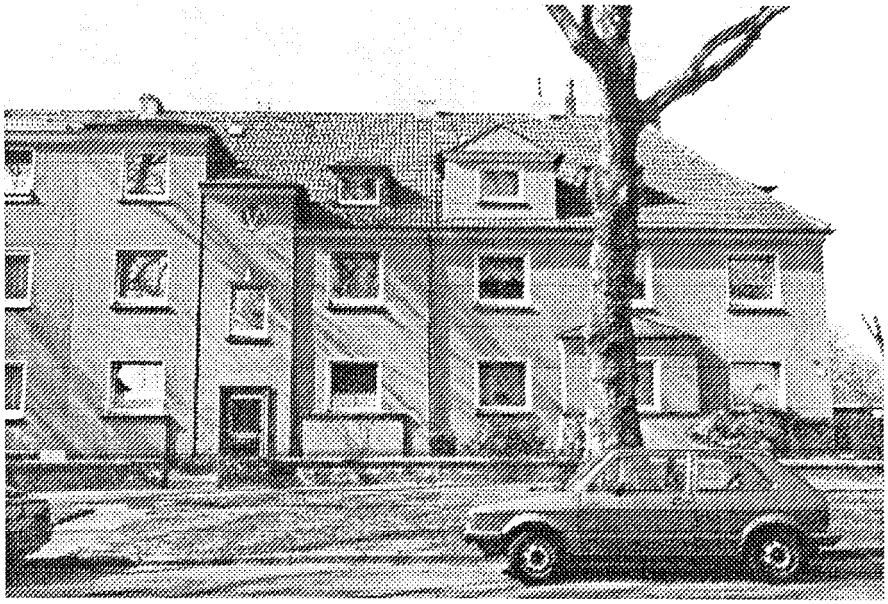

Uhlandstraße 73-75

UHLANDSTRASSE

vermutlich früher zweigeschossig, nach Kriegszerstörung dreigeschossig ausgebaut. Erhaltenswert nur im Zusammenhang mit Nr. 56 und Nr. 52.

Uhlandstraße 56

Uhlandstraße 58-60

Uhlandstraße 56
Bauzeit: zwischen 1905 und 1910.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossige Doppelhaushälfte, Kellergeschoß etwa 1/3 aufragend; (b) Mansarddach- und Satteldachformen, links ein Zwerchgiebel über zweigeschossiger Auslucht auf segmentbogigem Grundriß; (c) Baukörper allseitig verputzt; (d) asymmetrische Gesamtkonzeption, die Auslucht symmetrisch zu drei Fensterachsen angelegt, im Zwerchgiebel ein mittig angeordnetes Rundbogenfenster. Giebelkontur geschweift und geknickt ausgebildet. Hauseingang seitlich im Treppenhausrisalit. Tür und alle Fenster erneuert, Wandgliederungen geglättet.

Uhlandstraße 58 u. 60
Bauzeit: zwischen 1920 und 1925.
Prädikat: **Nr. 58 Baudenkmal.**
Nr. 60 erhaltenswerte Bausubstanz
"Doppelhaus mit hohem Untergeschoß. Walmdach. Straßenfront symmetrisch gegliedert. Schmuckmotive wie Lisenen, Kassetten und Medaillons im späten Reformstil." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: symmetrisch angelegtes Doppelhaus; (a) zweigeschossiger Baukörper, Kellergeschoß etwa zu 3/4geschossig sichtbar; (b) Walmdach mit vier Satteldachgauben; (c) Baukörper mit der Langseite zur Straße hin orientiert und allseitig verputzt; (d) spannungsvoll gestaltet durch den Wechsel von horizontaler Gliederung (Gesimse) und vertikaler Gliederung (Fensterachsen, Lisenen). Traditionalistisch beeinflußte Architektur, insgesamt gut erhalten. Überwiegend hochrechteckige Fensterformate, die Kellerfenster noch durch Sprossen querrechteckig aufgeteilt, OG-Fenster mit Blendläden. Die Hauseingänge seitlich angeordnet. Nr. 58 mit neuer Tür, bei Nr. 60 ein neuer Eingangsvorbau. Prägend auch die langen, einläufigen Freitreppen sowie die Vorgartenmauer.

Uhlandstraße 62 u. 64
Bauzeit: zwischen 1925 und 1935.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) symmetrisch angelegtes Doppelhaus von 2 Geschossen, Kellergeschosse etwa 2/3 sichtbar; (b) pfannengedecktes Walmdach mit zwei verschieferten Satteldachgauben, bei Nr. 64 nachträglich ein liegendes Dachfenster eingebaut, nicht zur Gliederung des Hauses passend; (c) allseitig ver-

UHLANDSTRASSE

Uhlandstraße 62-64

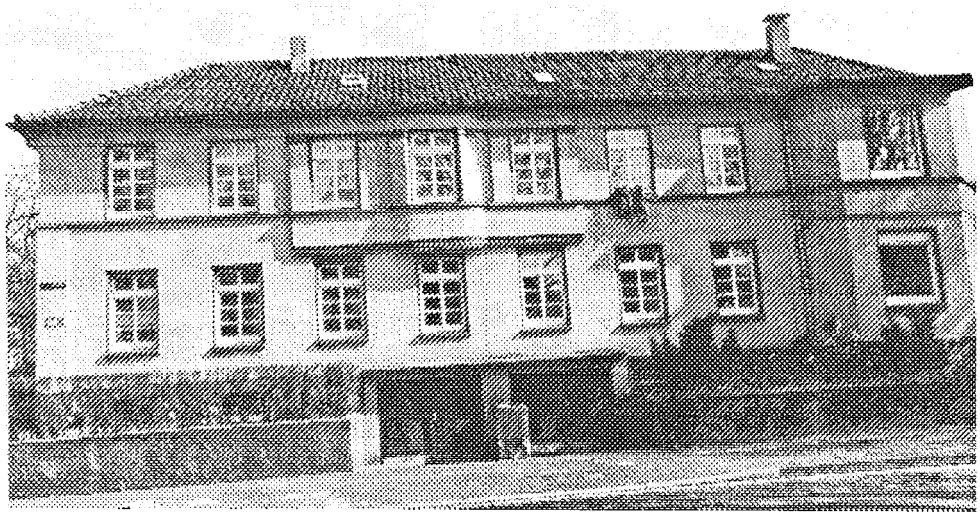

Uhlandstraße 66

Uhlandstraße 70

UHLANDSTRASSE

putzter Baukörper, Kellersockel in Naturstein ausgeführt; (d) im EG links und rechts eine Auslucht mit abgeschrägten Ecken und großem, querrechteckigen Fenster, dreigeteilt und durch Sprossen gegliedert. Betonung der Horizontalen durch Fensterbankgesims OG und stark ausladendes Dach, die Vertikale betont durch kurze Pilaster im OG. Heute keine Blendläden mehr vorhanden, im OG die Angeln der Blendläden noch erhalten. Hauseingänge in seitlichen Altanen, Türen erneuert. Prägend wie beim Doppelhaus Nr. 58/60 auch hier die langen, einläufigen Freitreppen.

Uhlandstraße 66 / Freiligrathstraße 9
Bauzeit: Ende der 20er Jahre (?). Bis in den Karten von 1945 im Grundriß anders dargestellt. Zur Klärung des Baualters und der Baugeschichte gesonderte Nachprüfung erforderlich.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: Beschreibung vgl. Freiligrathstraße Nr. 9.

Uhlandstraße 70
Bauzeit: zwischen 1905 und 1910.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: stark veränderter, offensichtlich aufgestocktes Eckhaus, heute dreigeschossig. Fassaden insgesamt stark geglättet, stellenweise Ornamente jedoch erhalten, diese Ornamente in Jugendstilformen. Durch Vor- und Rücksprünge ein vielansichtiger Baukörper, das neue Dach dagegen schlicht gestaltet. Auch die Haustür und Fenster erneuert. Aufgrund der starken Veränderungen nur als erhaltenswerte Bausubstanz einzustufen, jedoch ein stadträumlich wichtiger Eckbaukörper.

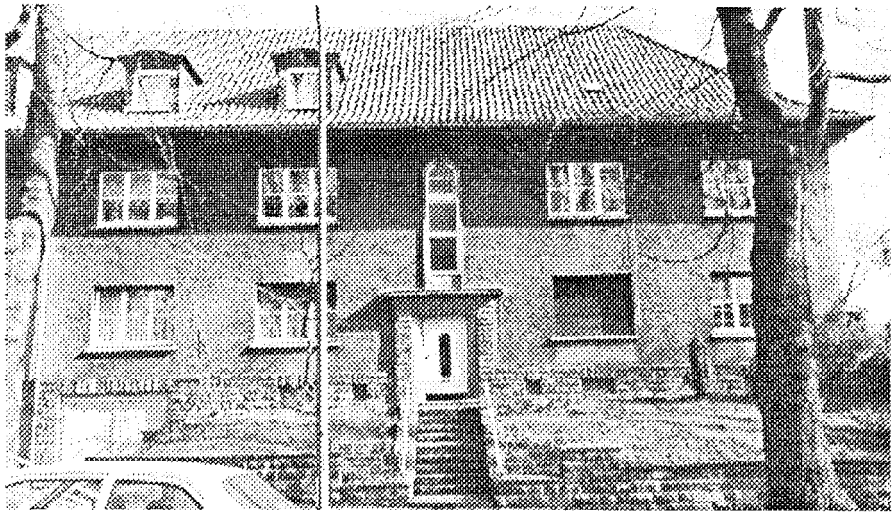

Uhlandstraße 86

Uhlandstraße 88

Uhlandstraße 84
Bauzeit: um 1930.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) zweigeschossiger Baukörper, Keller halbgeschossig sichtbar; (b) Walmdach, mittig eine kleine Gaube. Gebäude mit der Schmalseite zur Straße hin orientiert; (c) Gebäude allseitig verputzt. An der Fassade rechts eine flachgedeckte Auslucht, Grundriß mit abgerundetem Ecken. Durch diesen Altan die Symmetrie der zweiachsigen Fassade aufgehoben; (d) OG-Fenster mit Blendläden. Dach über zurückhaltend profiliertem Gesims auskragend. Der Hauseingang an der linken Langseite, Tür erneuert. Gebäude von schlichter kubischer Erscheinung.

Uhlandstraße 86 u. 88
Bauzeit: etwa zwischen 1930 und 1935.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
Zustand: (a) symmetrisch angelegtes Doppelhaus von zwei Geschossen, Kellergeschoß hoch aufragend; (b) Walmdach, das ausgedehnte Gebäude mit der Langseite zur Straße hin orientiert; (c) allseitig verputzter Baukörper, Kellersockel und die Rahmung des Hauseingangs aus bossierten Natursteinquadern; (d) Fassade insgesamt und auch in den einzelnen Hausabschnitten symmetrisch angelegt, die Hauseingänge jeweils mittig angeordnet. Über den Eingänge lange schmale Flurfenster, rundbogig abgeschlossen. Dach stark ausladend. Die Hauseingänge über lange, einläufige Freitreppen erschlossen, EG hoch über dem Straßengelände liegend, der Vorgarten durch eine Stützmauer eingefaßt. Gebäude wird z.Zt. modernisiert, u.a. Einbau breiter Gauben, nicht zu den Proportionen des Gebäudes passend.

ZEPPELINSTRASSE

Straße: Die Zeppelinstraße:

Name: Erinnert mit ihrem Namen an Graf Ferdinand von Zeppelin (1838-1917), den Konstrukteur des nach ihm benannten Luftschiffes.

Geschichte der Bebauung: Straße entstand erst später auf dem ehemaligen Ziegeleigelände und sollte der Erschließung neuer Wohngebiete dienen. Im Jahre 1914 war die Zeppelinstraße nur von der Bergstraße bis zur Burggrafenstraße bebaut. Der Rest folgt bis 1924. Sie verbindet die Bergstraße mit der Lorenz-Rebbert-Allee.

Straßenbreiten: N → S: V 3 m, G 3 m, S 6 m, G 3 m, V-.

Straßeninventar und Raumcharakter: Die in West-Ost-Richtung verlaufende Straße steigt zur Lorenz-Rebbert-Allee hin spürbar an. Die Gehsteige sind nur an der nördlichen, zum Denkmalbereich gehörenden Straßenseite mit quadratischen Betonplatten, durch Bischofsmützen gefaßt, sowie seitlichen Streifen aus Natursteinpflaster ausgeführt. Die den Denkmalbereich nach Süden hin begrenzende Straße weist selbst keinen Baumbestand auf, wird jedoch geprägt in hohem Maße durch großkronige Laubbäume der Hausgärten, die Kronen stellenweise bis zum gegenüberliegenden Gehweg ausladend. Für das historische Erscheinungsbild bedeutsam auch der Bestand an hohen Gartenmauern.

Nicht zum Schutzgut der Denkmalbereichssatzung zählen das neu gebaute Mehrfamilienhaus Nr. 25/27 sowie die ortsunübliche Fichtenreihe entlang des Grundstücks von Nr. 29.

Einzelbauten: Bauzeit, Prädikat und Zustand

Zeppelinstraße 5
Bauzeit: zwischen 1905 und 1915.
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
"Kubus unter Mansarddach. Hohes Werkstein-Erdgeschoß. Obergeschoß verputzt. In der Front zwei gleiche Erdgeschoß-Erker (Ausluchten !). Sparsame Gliederung. Hauptschmuck an den Erkeraufsätzen durch Putten als Atlanten." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossig mit hohem Kellersockel; (b) Mansarddach abgewalmt, Biberschwanzdeckung. Große mittige Gaube, offensichtlich modernisiert und mit Kunstschiefer, ohne Schmuckwerk; (c) horizontaler Fassadenaufbau, UG, EG und das 1.OG bis zur Fensterbanklinie durch Werksteine als wuchtiger Gebäudesockel ausgebildet bei symmetrischer Gesamtkonzeption der Fassade; (d) zwischen Werksteinzone und dem verputztem Oberbau ein Gesims, darunter die Putten als Gesimsträger; links und rechts zwei Ausluchten auf flach vorspringendem, segmentbogig geschlossenem Grundriß. Eingang seitlich mit Vordach. Vordach gestützt von einer Sandsteinsäule, die auf der abgetreppten Mauerwange der Treppenanlage aufruht. Auch die

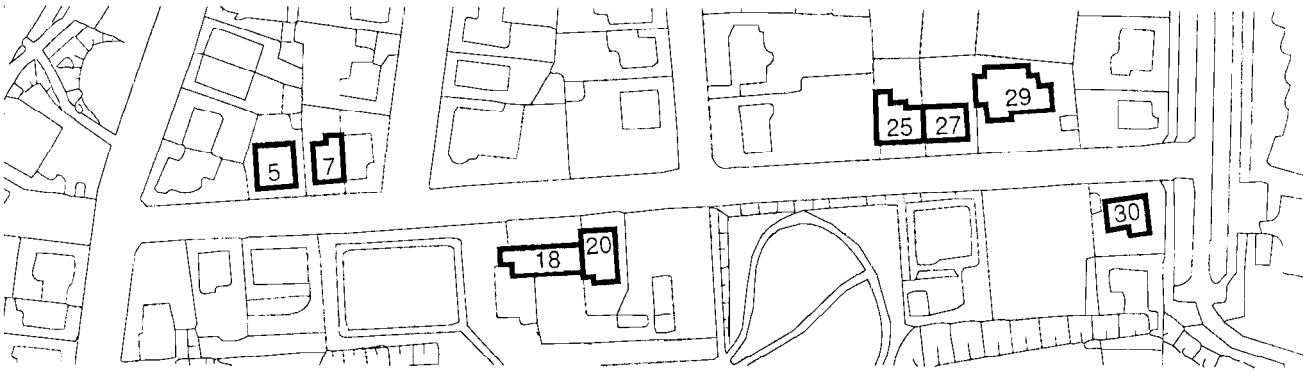

Lageplan

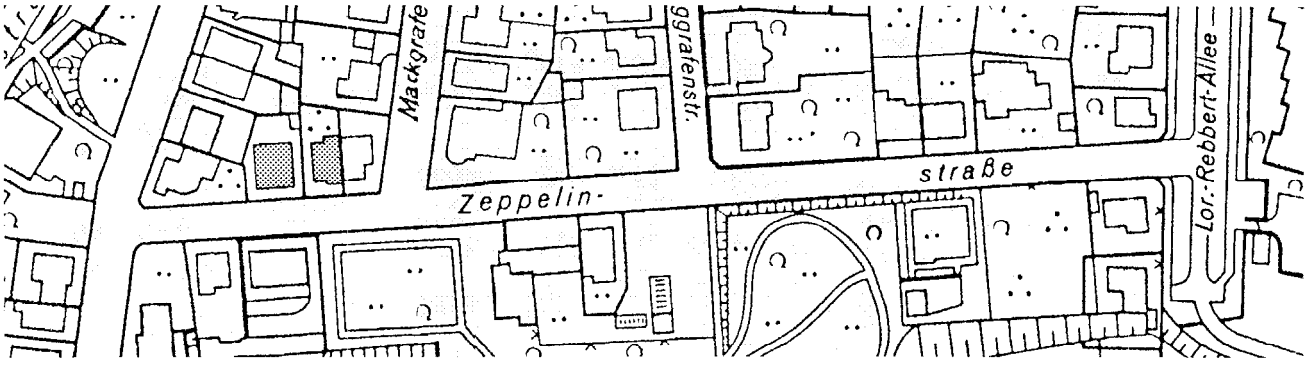

Historische Werte

ZEPPELINSTRASSE

Werksteineinfassung der Tür qualitätvoll gestaltet.

Zeppelinstraße 7
Bauzeit: zwischen 1910 und 1920
Prädikat: **erhaltenswerte Bausubstanz.**
"Verputztes Haus. Horizontalgliederung durch Gesimse. Am Erker (Altan !) eine Kartusche. Moderne Veränderungen (Zusammenbau mit Markgrafenstraße 6)." (Q.: Mummenhoff).
Zustand: (a) zweigeschossige Doppelhaushälfte mit hohem Kellersockel; (b) Satteldach, einseitig abgewalmt, traufständig, kleine Gaube links; (c) Gebäude allseitig verputzt; asymmetrisch durchgebildete Fassade, noch stark vom Späthistorismus beeinflußt; (d) rechte Haushälfte hervorgehoben durch Risalit mit eingeschossigem Altan auf segmentbogigem Grundriß. Risalit im OG etwas zurückgezogen und bündig mit dem Zwerchhaus ausgeführt. Diese Fassadenzone durch Pilaster gerahmt und durch zwei kartuschenartige Ornamente verziert. Gesimse mehrfach profiliert, mittig auf dem Dachgesims des abgewalmten Zwerchhauses eine volutenförmige, agraffenartige Verzierung. Hochrechteckige, zweiflügelige Fenster mit Oberlicht (Kreuzform). Haustür original und in schöner Ausführung.

Die rechte Doppelhaushälfte (Markgrafenstraße Nr. 6) ein Neubau und weder von seiner Substanz noch von seiner baulichen Erscheinung her schützenswert. Wichtig für das Erscheinungsbild der Straße jedoch die Berücksichtigung der Bauflucht von Haus Nr. 7 sowie die Anlage des Vorgartens.

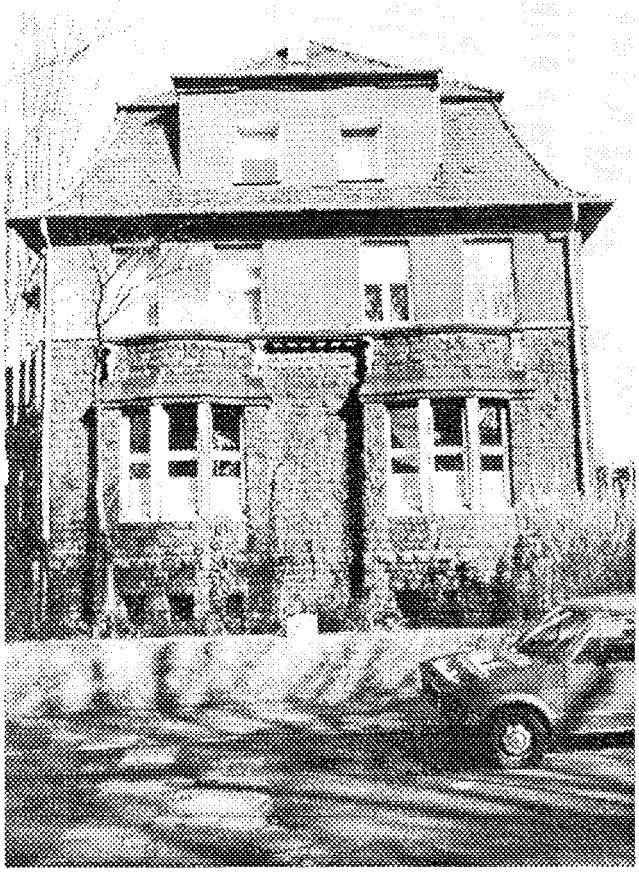

Zeppelinstraße 5

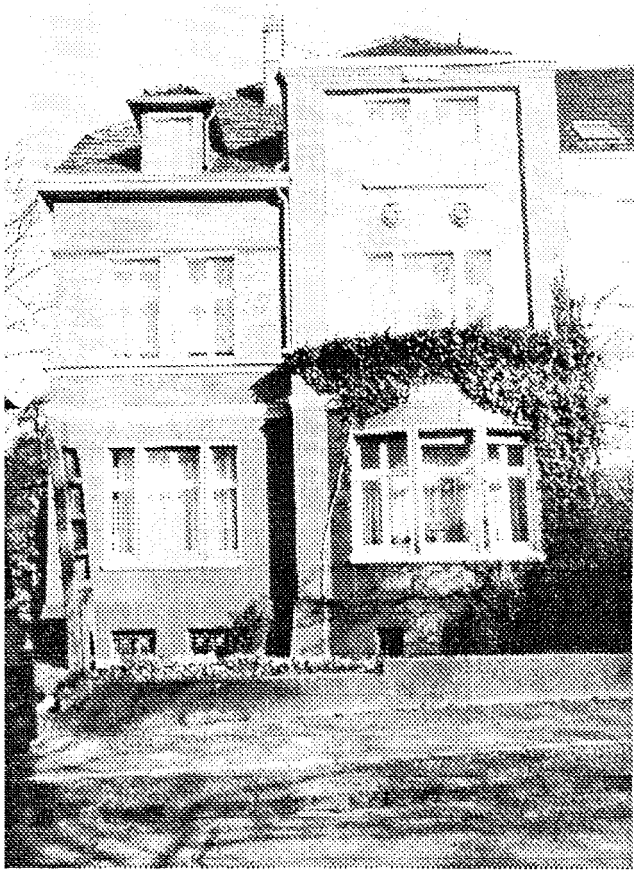

Zeppelinstraße 7